



Philosophische Fakultät
Historisches Institut

Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow – Gefängnisalltag in der DDR der achtziger Jahre

Im Masterstudiengang *Modern History* eingereichte

Masterarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades eines
Master of Arts (M.A.)

vorgelegt von:

Nadine Meyer

Erstgutachter: PD Dr. Dierk Hoffmann
Zweitgutachter: Prof. Dr. Stefan Kreuzberger

Eingereicht am: 29. August 2013

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert:
Namensnennung 4.0 International
Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
URL <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/7140/>
URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-71405>
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-71405>

Inhalt

1 Einleitung	1
1.1 MfS-Untersuchungshaft – Fragestellung und allgemeiner Forschungsstand	1
1.2 Die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow – Quellenlage, Aufbau der Studie .	9
2 Die „Linie XIV“– Untersuchungshaftvollzugsorgan des MfS	12
2.1 „Den Klassenfeind sicher verwahren“ – Aufgaben und Grundlagen.....	12
2.2 Die Organisationsstruktur auf Ministeriumsebene	16
2.3 Kadenschmiede oder Abstellgleis? - Personalstruktur und Image	21
2.4 Kooperation mit der „Linie IX“	25
3 Die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow in den achtziger Jahren bis zur Wende 1989/90	29
3.1 Das Gebäude – Architektur und Verortung	29
3.2 Die Organisationsstruktur der MfS-Bezirksabteilung XIV	38
3.3 Der Gefängnisalltag – Dienst- und Haftregime in Berlin-Pankow	47
3.3.1 <i>Lebens- und Arbeitswelt im MfS – Dienstatltag in der Haftanstalt</i>	47
3.3.2 <i>„Halt, Gesicht zur Wand!“ – Ehemalige Häftlinge berichten</i>	59
3.3.3 <i>Das Strafgefangenenarbeitskommando</i>	71
3.4 Das Ende 1989/90	77
4 Schlussbemerkungen	86
Quellen- und Literaturverzeichnis	97
Abkürzungsverzeichnis	110
Anhang	112
Anhang I. 1. Zeitzeugeninterview 2012	112
Anhang II. 2. Zeitzeugeninterview 2012	127

1 Einleitung

1.1 MfS-Untersuchungshaft – Fragestellung und allgemeiner Forschungsstand

„Verhaftete in den Untersuchungshaftanstalten des MfS sind zu einem hohen Prozentsatz Personen mit einer verfestigten feindlichen Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die teilweise Erfahrungen in der konspirativen Arbeit besitzen bzw. auch solche, die bei der Begehung der Straftaten hohe Risikobereitschaft und Brutalität zeigten. [...] Es ergeben sich daraus auch besondere Anforderungen an die sichere Verwahrung der Verhafteten in der Untersuchungshaftanstalt.“¹

Die Akten der Staatssicherheit bergen eine umfangreiche Breite an Fragemöglichkeiten für die Forschung. Trotz zahlreicher Publikationen zum Thema „Stasi“, insbesondere zu ihrer Institutionsgeschichte, finden sich bis jetzt kaum alltags- bzw. gesellschaftshistorische Arbeiten, die die Geschichte von unten analysieren. Es ist eine Herausforderung, die ideologisch gefärbte Aussagekraft der MfS-Akten auf eine gelebte Wirklichkeit herunter zu brechen und in eine historische Analyse zu übertragen, ohne dass es zu Über- oder Untertreibungen kommt. Daher soll mit der folgenden Studie der Versuch gemacht werden, Innen- sowie Außenwahrnehmungen, Imagefragen, Macht- bzw. Hierarchiegefüge zwischen Zentrale und Peripherie innerhalb Ost-Berlins als Zentrum der Macht sowie die Gemengelagen von Establishment und Opposition exemplarisch zu erörtern.

Das Ministerium für Staatssicherheit und dessen Mitarbeiter waren Teil der DDR-Gesellschaft. Als „Schild und Schwert“ der Partei war es ihre Aufgabe, nach systemlegitimatorischen Ansprüchen die „Herrschaft des Proletariats“, die Macht der SED, zu erhalten und zu konservieren. Innere sowie äußere Feinde des „Arbeiter- und Bauernstaates“ galt es zu bekämpfen. Die Untersuchungshaft war demzufolge eines der wesentlichen Machtinstrumente der Staatssicherheit, um die „Sicherheit und Ordnung“ zu gewährleisten. In eigenen Untersuchungshaftanstalten oblag das Gefängniswesen der im MfS-Jargon benannten „Linie XIV“.² Jeder Bezirk der DDR wies eine

¹ MfS/Abt. XIV: *Schulungsmaterial. Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, Teil III: *Die sichere Verwahrung Verhafteter im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug*, Berlin, März 1985 in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 007348, Bl.1- 52, hier: Bl. 7.

² Ebd., Bl. 22.

Untersuchungshaftanstalt (UHA) des MfS auf. So existierte auf dem Territorium der DDR „ein engmaschiges Netz“ von 15 Untersuchungshaftanstalten auf der Bezirksverwaltungsebene.³ In Ost-Berlin gab es darüber hinaus auf der Ministeriumsebene zwei zusätzliche Untersuchungsgefängnisse in den Stadtbezirken Lichtenberg und Hohenschönhausen. Neben den beiden genannten, auf der Ministeriumsebene angesiedelten Haftanstalten unterhielt auch die Ost-Berliner Bezirksverwaltung der Staatssicherheit eine UHA in Berlin-Pankow.

In MfS-Untersuchungshaft konnten die verschiedensten „feindlich-negativen“ Personen kommen, in vielen Fällen reichte schon die vermutete Ausreiseabsicht aus. Die Verhaftungen wurden dabei in der Regel von Mitarbeitern der „Linie VIII“ (Beobachtung, Ermittlung) durchgeführt, anschließend übernahm die „Linie IX“, das „Untersuchungsorgan“ des MfS, die Federführung. In „konspirativen Gefangenentransportwagen“ (GTW), die von außen nicht als solche zu erkennen waren, wurden die Häftlinge in die Untersuchungshaftanstalt gebracht.⁴ Zuständig für den Haftvollzug in den MfS-Gefängnissen war, wie oben schon erwähnt, die „Linie XIV“. Für Verhöre, weitere Ermittlungen und Bespitzelungen durch den Einsatz so genannter „Zelleninformatoren“ (ZI) blieb jedoch die „Linie IX“ hauptverantwortlich.

Die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes soll am Beispiel des MfS-Untersuchungsgefängnisses in Berlin-Pankow, Kissingenstraße (heutige JVA für Frauen Berlin-Pankow in der Arkonastraße 56, 13189 Berlin), analysiert werden. Die MfS-Untersuchungshaftanstalt war mit über 58 Zellen und zahlreichen Vernehmungszimmern für etwa 120 Untersuchungshäftlingen vorgesehen (bei maximaler Auslastung bis zu 200 Häftlinge).⁵ Die Häftlinge waren von der Außenwelt völlig isoliert und wurden meistens nach ihrer mehrmonatigen Untersuchungshaft zu Freiheitsstrafen in DDR-Zuchthäusern verurteilt. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit soll dieser Ort politischer Repression als Beispiel dienen, Haftbedingungen, strukturelle Begebenheiten sowie den alltäglichen Ablauf für Inhaftierte und MfS-Mitarbeiter in dem letzten Jahrzehnt der DDR zu untersuchen. Insbesondere die Funktionsmechanismen einer derartigen Haftanstalt und deren möglicher Wandel im Verlauf der politischen Ereignisse stehen im Fokus der Untersuchung. Es soll

³ Vgl. Katrin Passens: *MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklungen von 1971 bis 1989*, Berlin 2012, S. 66-80.

⁴ Vgl. Johannes Beleites: *Abteilung XIV: Haftvollzug*, hrsg. v. BStU (=MfS-Handbuch: *Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden*, Teil III/9), Berlin 2004, S. 7ff.

⁵ Vgl. Passens 2012, S. 67f.

versucht werden, die Maßnahmen der Staatssicherheit anhand des MfS-Aktenbestandes zu rekonstruieren und diese in Verbindung mit den Wahrnehmungen und Handlungen der betreffenden Personen zu bringen. Geostrategische Besonderheiten der Haftanstalt sowie mentalitäts- bzw. alltagshistorische Perspektiven anhand ausgewählter Fallbeispiele werden das Bild der Untersuchungshaftanstalt als Seismograph der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR der achtziger Jahre vervollkommen. Außen- sowie innenpolitische Ereignisse in den achtziger Jahren versinnbildlichen dabei die Erbebenwellen. Deren Wirkungskraft auf den MfS-Untersuchungshaftvollzug in Berlin-Pankow soll in dieser Studie der historischen Analyse unterzogen werden. So stellt diese Studie nicht nur eine reine Bestandsaufnahme der Untersuchungshaft dar. Außerdem soll hiermit keine einseitige Abhandlung mit pauschalen Übertreibungen oder Verharmlosungen entstehen, wie sie oft in Medien oder Erinnerungsdiskursen stattfinden. Vielmehr soll sowohl der Blick auf den DDR-Alltag in den achtziger Jahren gerichtet als auch ansatzweise eine vergleichende Analyse zu den heute bekannten Berliner Erinnerungsorten Hohenschönhausen und Lichtenberg dargelegt werden.

Bewusst wurde die relativ unbekanntere Haftanstalt der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit in Berlin-Pankow ausgewählt. Im Gegensatz zu dem Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen, das heute als wichtiger „Erinnerungsort für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Deutschland“ in Form einer Gedenkstätte⁶ auftritt, existiert über jenes in Berlin-Pankow keine fundierte, recherchierte Arbeit. Da das Gefängnis heute weiterhin als Justizvollzugsanstalt vom Land Berlin genutzt wird, verblasst zunehmend die Erinnerung an den historischen Ort. Außer zwei unscheinbaren Gedenktafeln, die auf den historischen Hintergrund des Gebäudekomplexes hinweisen, fand dort kaum eine zeithistorische Kontextualisierung wie bei den anderen zwei genannten Gedächtnisorten statt. Während die ehemalige Haftanstalt in Hohenschönhausen als Gedenkstätte eingerichtet wurde, beherbergt Lichtenberg in der ehemaligen Zentrale der Staatssicherheit eine Forschungs- und Gedenkstätte über „den historischen Gelände-komplex des Ministeriums“ und die „Arbeitsweise des MfS“.⁷ Beide Orte sind in ihrer Funktion unabdingbar mit der Erinnerungsrezeption des DDR-Staatssicherheitsapparates

⁶ Siehe Homepage der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen unter: <http://www.stiftung-hsh.de/> (letzter Zugriff: 18.04.2013, 12:28 Uhr).

⁷ Siehe Homepage des Stasi-Museums unter: <http://www.stasimuseum.de/> (letzter Zugriff: 18.04.2013, 12:31 Uhr).

verbunden, wobei das ehemalige „Stasi-Gefängnis“ in Hohenschönhausen zum internationalen Gedächtnisort hinsichtlich politisch Verfolgter in der DDR avancierte.⁸

In Berlin-Pankow bot der rote Backsteinbau von 1907 eine ganz andere architektonische Gestaltung eines Gefängnisses dar, als es zum Beispiel beim Neubau in Berlin-Hohenschönhausen der Fall war. Das Lichtenberger Gefängnis wiederum weist zwar auf den ersten Blick mehr Parallelen zur Pankower Haftanstalt auf als jenes in Hohenschönhausen. So handelt es sich dabei genauso um einen Gründerzeitbau wie in Pankow und auch heute wird dieser weiterhin als JVA für Frauen genutzt. Der Unterschied findet sich aber in der stadtgeographischen Verortung. Während die UHA in Lichtenberg unmittelbar im Nukleus des Staatssicherheitsapparates in der Normannenstraße lag, befand sich die MfS-Bezirksuntersuchungshaftanstalt inmitten eines für Berlin typischen Altbauwohngebiets, so dass die alltägliche Arbeit der MfS-Mitarbeiter mit ihren Gegenwartsbefindlichkeiten vom verordneten, geheimpolizeilichen Berufsnimbus möglicherweise abwich. Darum soll das Verhältnis zwischen der Innen- und Außenwahrnehmung der Haftanstalt und der tatsächlichen Rolle der Klandestinität seitens des MfS kritisch hinterfragt werden.

Der Zeitraum von 1980 bis 1990 wurde deshalb gewählt, um auch die politische Großwetterlage, insbesondere das Streben der DDR-Regierung um außenpolitische Anerkennung sowie die Politik der friedlichen Koexistenz beider deutschen Staaten bis hin zur Friedlichen Revolution 1989/90, anhand des alltagsgeschichtlichen Mikrokosmos einer MfS-Untersuchungshaftanstalt der wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen. So soll folgender These mit dieser Arbeit nachgegangen werden: Die MfS-Untersuchungshaft in der DDR erfolgte nach der Herrschaftstheorie der „Diktatur des Proletariats“ stets nach politischen Intentionen und Handlungsweisen. Die Untersuchungshaft, der operative und präventive Faktoren beigemessen wurden, war als Repressionsinstrument ein wesentlicher Bestandteil der Vorgehensweise der Staatssicherheitsorgane gegenüber Andersdenkenden – den so genannten „Klassenfeinden“ der DDR. Ideologisch betrachtet sollten die MfS-Angehörigen stets einem klaren Feindbild folgen. Die Untersuchungshaft diente der SED-

⁸ Die Gedenkstätte in Berlin-Hohenschönhausen verzeichnete laut eigenen Angaben 2012 einen neuen Besucherrekord: „Etwa 351.000 Menschen besichtigten die ehemalige Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit, rund 10.000 Besucher mehr als 2011. Seit Gründung der Gedenkstätte 1994 hat die Zahl der Besucher damit ununterbrochen zugenommen. Insgesamt haben schon 2,6 Millionen Menschen das einstige zentrale Stasi-Gefängnis besichtigt.“ Zitiert aus: http://www.stiftung-hsh.de/page.php?cat_id=CAT_1&con_id=CON_1929&page_id=1255&subcat_id=CAT_1&recentcat=&back= (letzter Zugriff: 30.07.2013, 16:37 Uhr.)

Herrschaftssicherung und war demnach abhängig von diversen außen- und innenpolitischen Einflussfaktoren bzw. Erdbebenwellen (Friedens- und Ausreisebewegung, Entwicklung der Opposition, Ausdifferenzierung des politischen Strafrechts, Amnestien, Devisenbeschaffung). Ausgehend von diesen Überlegungen sollen die Intentionen, Handlungsspielräume und Maßnahmen in ihrer tatsächlichen Wirkung in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow nachgegangen werden. So soll geklärt werden, inwiefern der Legitimationsglaube an das System bei MfS-Mitarbeitern möglicherweise parallel zu den Ereignissen Ende der achtziger Jahre Risse bekam.

Bevor auf die Quellenlage und Methodik eingegangen werden soll (siehe Kapitel 1.2), erfolgt an dieser Stelle ein kurzer Abriss zur allgemeinen Forschungslage bezüglich des Themas *MfS-Untersuchungshaft*.

Wie eingangs artikuliert, ist der Wissensdrang betreffend die Staatssicherheit unverändert groß. „1.430 Anträge auf Akteneinsicht für Forschung und Medien“ wurden im Jahr 2012 in der Bundesbehörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) eingereicht.⁹ Seit 1992 sind das insgesamt 27.730 Anträge.¹⁰ Hinzu kommt das anhaltende Interesse von Privatpersonen bezüglich ihrer „Stasi-Akte“.¹¹ Die Beschäftigung mit der „Stasi“ hat nach wie vor Hochkonjunktur. Sie erlebt geradezu, nun mittlerweile mehr als 20 Jahre nach der Öffnung der Akten im Jahr 1992¹², einen regelrechten Erinnerungsboom. Die MfS-Thematik geriet daher substanziell erst nach 1989 in das Blickfeld der Geschichtswissenschaft. Bis zur Öffnung der Archive stützten sich die meisten Publikationen auf die Auswertung von Zeitzeugenberichten als maßgebliche Quellengattung.¹³ Zur Staatssicherheit, ihrer Entstehungsgeschichte, Institutionalisierung, Inlands- und Auslandsarbeit, sowie zu ihrem Zusammenbruch 1989 bis hin zu den Debatten der Aufarbeitung und Erinnerungskultur existieren sowohl zahlreiche, historisch-kritische als auch

⁹ Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU): *Interesse an Stasi-Akten auch 2012 ungebrochen. Über 88.000 Anträge auf Akteneinsicht von Bürgerinnen und Bürgern*. Pressemitteilung vom 04.01.2013, siehe unter: http://www.bstu.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-2013/2013_01_04_bstu_akteneinsicht.html (letzter Zugriff: 18.04.2013, 13:32 Uhr).

¹⁰ Ebd.

¹¹ „Seit Bestehen der Behörde sind damit 6.793.201 Anträge eingegangen.“ Zitiert aus: ebd.

¹² Zur Geschichte der Stasi-Unterlagen-Behörde siehe ausführlich unter: http://www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/Chronik_der_Behoerde/_node.html#doc2638696bodyText1 (letzter Zugriff: 18.04.2013, 13:41 Uhr).

¹³ Vgl. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (Hrsg.): *Politische Haft in der DDR. Ergebnisse einer Befragung politischer Gefangener in den 80er Jahren*, 1986 Aufl., Frankfurt am Main 2005 : IGFM (Edition Menschenrechte, 2); siehe auch unter: http://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Buecher/Politische_Haft_DDR_IGFM.pdf (letzter Zugriff: 18.04.2013, 16:03 Uhr).

populärwissenschaftliche Publikationen, die, an dieser Stelle aufzuzählen, den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden.¹⁴ Das Thema *MfS-Untersuchungshaft* betreffend sind jedoch einige wichtige Forschungsarbeiten zu nennen. Von zentraler Bedeutung zu diesem Thema sind die Arbeiten von Karl Wilhelm Fricke, der bereits Ende der fünfziger Jahre die MfS-Untersuchungshaft analysierte.¹⁵ Bedingt durch seine eigenen Erfahrungen in der MfS-Untersuchungshaft in den fünfziger Jahren beschäftigte sich der Publizist zeitlebens mit der Staatssicherheit und lieferte zahlreiche Standardwerke zur Strukturanalyse des SED-Repressionsapparates.¹⁶ Fricke schreibt der MfS-Untersuchungshaft bereits operative und präventive Funktionen zu, die als Repressionsinstrument in einem Kausalitätsverhältnis zur Opposition bzw. zu Andersdenkenden innerhalb des SED-Regime zu begreifen sind.¹⁷ Bis 1989/90 wurden zahlreiche Studien veröffentlicht, die auf Basis von Haftberichten den Alltag des Untersuchungs- sowie des Strafvollzugs in der DDR beschreiben. Die Analyse der Haftberichte machte einen sukzessiven Wandel in den Vernehmungsmethoden von der physischen Gewalt hin zur psychologischen Repression aus, so dass in den 60er/70er Jahren zunehmend die systematische Isolation und umfassende Desorientierung der Häftlinge zum Druckmittel der MfS-Untersuchungshaft avancierte.¹⁸ Auch die Diskrepanz zwischen Norm und Realität in der DDR-Strafprozessordnung sowie

¹⁴ Hier sei auf die Publikationsliste der BStU hingewiesen, die aus Einzelveröffentlichungen und wissenschaftlichen Reihen besteht. Siehe unter: http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publikationen/Publikationen_node.html (letzter Zugriff: 18.04.2013, 14:22 Uhr). Als Standardwerke zur Institutionsgeschichte des *MfS* können an dieser Stelle die Publikationen von dem Zeithistoriker Jens Gieseke genannt werden. Vgl. Jens Gieseke: *Die Stasi. 1945-1990*, München 2011; Ders.: *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90*, (=BStU, Analysen und Dokumente, Bd. 20) Berlin 2000. Mit der Mythisierung und dem konkreten Handlungsspielraum der Staatssicherheit als Phänomen im Gesamtgefüge des Macht- und Herrschaftsapparat der DDR setzt sich der Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk auseinander. Kowalczyk stellt mit seinem Buch erstmalig gesellschafts- bzw. mentalitätshistorische Fragen über das MfS in den Vordergrund. Ilko-Sascha Kowalczyk: *Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR*, München 2013.

¹⁵ Karl Wilhelm Fricke: *Menschenraub in Berlin. Karl Wilhelm Fricke über seine Erlebnisse*, hrsg. v. Rheinischen Merkur, Wochenzeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft, Koblenz, Köln 1959. Ders.: *Die Taktik des Menschenraubes. Ein Opfer berichtet*, in: SBZ-Archiv. Dokumente, Berichte, Kommentare zu gesamtdeutschen Fragen 10 (1959), H. 12, S. 178-181. Ders.: *So werden Schauprozesse vorbereitet. Vernehmungstechnik und Geständnisverpressung bei Staatssicherheitsdienst*, in: SBZ-Archiv 10 (1959), H. 14, S. 210ff. Ders.: *Ein Schauprozess fand nicht statt. Gründe und Hintergründe eines kommunistischen Gesinnungsurteils*, in: SBZ-Archiv 10 (1959), H. 20, S. 315ff.

¹⁶ Vgl. Karl Wilhelm Fricke: *Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR*, 2. ergänzte Aufl., Köln 1988. Des Weiteren findet sich eine ausführliche Bibliographie sowie eine detaillierte Darstellung zum Lebenswerk Karl Wilhelm Fricke unter: Ders.: *Der Wahrheit verpflichtet – Texte aus fünf Jahrzehnten zur Geschichte der DDR*, Berlin 2000, Auswahlbibliographie: S. 609-626.

¹⁷ Ders.: *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation*, Köln 1979, S. 224.

¹⁸ Vgl. Fricke 1979, S. 232f.; „Bei dem Versuch einer Verallgemeinerung von Häftlingererfahrungen ist zu bedenken, daß sich Untersuchungshaft und Vernehmungstechnik beim Staatssicherheitsdienst im Laufe der

das einseitige Machtverhältnis zwischen MfS und DDR-Staatsanwaltschaft hat Fricke als wesentliches Merkmal der MfS-Untersuchungshaft herausgearbeitet.¹⁹ Aufgrund der Ermangelung von Quellen bezüglich der Repressionsseite enthielten diese Veröffentlichungen zwar einen großen Wert an Sachinformationen, boten aber wenig neue Ansätze in der historischen Analyse hinsichtlich der Funktionsbestimmungen der MfS-Untersuchungshaft sowie der außen- sowie innenpolitischen Einflussnahme auf den MfS-Apparat und dessen Alltagsgeschäft. Nach der Wende 1989/90 widmete sich die geschichtswissenschaftliche Forschung vermehrt dem MfS-Aktenbestand und veröffentlichte erste Erkenntnisse über den Aufbau, die Personalstruktur und den Tätigkeitsbereich der für die MfS-Untersuchungshaft zuständigen Dienstseinheiten XIV²⁰ und IX²¹, deren Befunde auch für diese Studie von Interesse sein werden. Als erste Monographie zur Thematik kann die 2012 veröffentlichte Studie *MfS-Untersuchungshaft* von Katrin Passens genannt werden.²² In ihrer politikgeschichtlichen Analyse der MfS-Untersuchungshaft beschäftigt sie sich mit deren Entwicklung und Veränderung in der Honecker-Ära und verdeutlicht die Kausalitätszusammenhänge zwischen dem MfS-Repressionsinstrument und den innen- sowie außenpolitischen Entwicklungen. Der Politikwissenschaftlerin gelingt es in ihrer Dissertation zentrale Aussagen über die MfS-Untersuchungshaft im Gesamtkontext des SED-Herrschaftssystems zu treffen, die auch dieser Arbeit ein probates Hilfsmittel sein werden.²³ Außerdem stellt sie in einem kurzen Überblick alle MfS-Untersuchungshaftanstalten vor²⁴ und umreißt die strukturellen Gemeinsamkeiten wie z. B. die zentralen Haftprinzipien (Desorientierung, Isolation und totale Überwachung), der Ausbau der technischen Ausstattung der Haftgebäude (Glasbausteinfenster, „Stopplichtanlage“, Reißleine, Türspione) sowie das rein funktionale „Bestreben des MfS, die materiellen

Jahre nicht unerheblich verändert haben. Sie haben unverkennbar eine Entwicklung von grob-brutalen zu psychologisch verfeinerten Methoden durchlaufen.“ Zitiert aus: Fricke 1979, S. 229.

¹⁹ „Als Untersuchungsorgan unterlag (und unterliegt) auch der Staatssicherheitsdienst der Aufsicht des Staatsanwalts, [...]. Denn ungeachtet dieser formalen Unterstellung war (und ist) das reale Verhältnis derart, daß der Staatssicherheitsdienst das Ermittlungsverfahren nach Dauer, Verlauf und Ergebnis entscheidend bestimmen konnte (und kann).“ Zitiert aus: ebd., S. 216.

²⁰ Vgl. Beleites 2004.

²¹ Vgl. Roland Wiedmann: *Die Dienstseinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht* (MfS-Handbuch), hrsg. v. BStU, Berlin 2012, S. 70-71, S. 90-94; Rita Sélitrenny: *Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten*, Berlin 2003. Sélitrenny widmet sich in ihrer Dissertation ausführlich den beiden MfS-Abteilungen: zur Abteilung IX siehe ebd., S. 200-292, zur Abteilung XIV siehe ebd., S. 319-362.

²² Vgl. Passens 2012.

²³ Ebd., S. 266-283.

²⁴ Ebd., S. 66-80.

Haftbedingungen sukzessive zu verbessern und internationalen Standards anzugleichen.“²⁵ Dennoch handelt es sich bei Passens' Studie hinsichtlich der MfS-Untersuchungshaftanstalten ebenfalls um eine Bestandsaufnahme, da ihre Arbeit methodisch auf eine zentrale Intention der Funktionsmechanismen sowie des Bedeutungswandels der MfS-Untersuchungshaft im Allgemeinen zielt.

Zu einigen MfS-Untersuchungshaftanstalten in den Bezirken liegen ebenfalls systematische Studien vor, wie zum Beispiel die 2012 veröffentlichte Arbeit von Jenny Schekahn und Tobias Wunschik über die Untersuchungshaftanstalt in Rostock, deren Fokus insbesondere auf die MfS-Ermittlungsverfahren und auf den Einsatz von Zelleninformatoren gerichtet ist.²⁶ Die beiden zentralen Untersuchungshaftanstalten auf der Ministeriumsebene in Berlin (UHA I und UHA II) stellen leider noch ein Forschungsdesiderat dar. Es existieren zwar einige Publikationen zur Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen²⁷ sowie zum Ministeriumsgelände in der Normannenstraße im Bezirk Lichtenberg,²⁸ aber bezüglich der Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen handelt es sich entweder um gesammelte Häftlingsberichte oder Überblicksdarstellungen, verfasst bzw. editiert von der Gedenkstättenleitung.²⁹ Hinsichtlich der Untersuchungshaftanstalt in Lichtenberg steht eine umfassende Studie noch komplett aus.³⁰ So kann konstatiert werden, dass die institutionengeschichtlichen Darbietungen zu den einzelnen Untersuchungshaft-

²⁵ Vgl. Passens 2012, S. 80.

²⁶ Vgl. Jenny Schekahn, Tobias Wunschik: *Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock. Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker*, Berlin 2012. Zu anderen Untersuchungshaftanstalten siehe auch: Andrea Herz: *Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit 1952 bis 1989*, unter Mitarbeit von Wolfgang Fiege, hrsg. v. der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt, 2007. Annette Weinke, Gerald Hacke: *U-Haft am Elbhang. Die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit in Dresden 1945 bis 1989/1990*, Dresden 2004 (=Schriftenreihe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Bd. 9). Johannes Beleites: *Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin*, hrsg. v. Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Schwerin 2001.

²⁷ Vgl. Tobias Voigt, Peter Erler: *Medizin hinter Gittern - Das Stasi-Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen*, Berlin 2011. Hubertus Knabe (Hrsg.): *Gefangen in Hohenschönhausen. Stasi-Häftlinge berichten*, 5. Aufl., Berlin 2009. Peter Erler; Hubertus Knabe: *Der verbotene Stadtteil. Stasi-Sperrbezirk Berlin-Hohenschönhausen*, Berlin 2005. Peter Erler: „Lager X“. *Das geheime Haftarbeitslager des MfS in Berlin-Hohenschönhausen (1952–1972). Fakten – Dokumente – Personen*, Berlin 1997.

²⁸ Vgl. Christian Halbrock: *Mielkes Revier. Stadtraum und Alltag rund um die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg*. Berlin 2011. Ders.: *Stasi-Stadt – Die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg – Ein historischer Rundgang*, Berlin 2009. ASTAK e. V. (Hrsg.): *Die Zentrale. Das Hauptquartier des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg*, Berlin 2001.

²⁹ Siehe Anm. 27.

³⁰ Die unter Anm. 28 angegebenen Publikationen liefern nur eine kurze Überblicksdarstellung zur Untersuchungshaftanstalt (UHA II) in der Magdalenenstraße 14. Vgl. Halbrock 2011, S. 88ff.; Ders. 2009, S.61-

anstalten in den DDR-Bezirken einiges über die Praxis und den Alltag der jeweiligen MfS-Untersuchungshaft offenbaren sowie teilweise einen Bedeutungswandel der Haft als Repressionsmittel ausmachen, aber dies bisher nicht systematisch weiter erforscht wurde. Insbesondere die Bezugnahme innen- sowie außenpolitischer Einflussfaktoren auf die Haftpraxis bzw. den Haftalltag in den jeweiligen MfS-Haftanstalten könnte einer zielgerechten zeithistorischen Kontextualisierung der Haftanstalten behilflich sein. Festzuhalten bleibt, dass es bei diesen Arbeiten sich nur um rudimentäre Ansätze handelt und eine umfassende Studie zu einer komparatistischen Kontextualisierung einzelner MfS-Untersuchungshaftanstalten nach wie vor fehlt. Angesichts der exponierten Stellung der Stadt Berlin mangelt es speziell an vergleichenden Studien zu den drei Berliner Einrichtungen des MfS-Untersuchungshaftvollzuges (UHA I, UHA II, UHA BV Berlin). Ebenso fehlen Untersuchungen zur der Arbeits- und Lebenswelt der jeweiligen MfS-Abteilungen IX und XIV sowie ausführliche Analysen zu der Häftlings Klientel. Solch ein Vorhaben würde auch den Rahmen dieser Abschlussarbeit sprengen. Dennoch soll versucht werden, anhand der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow die politischen Geschehnisse der achtziger Jahre dem Mikrokosmos des Gefängnisalltages gegenüberzustellen. So soll Pankow als bezirks- bzw. ortsgebundener Untersuchungsgegenstand dienen, deren Bezugspunkt unweit entfernt auf der Ministeriumsebene in Hohenschönhausen und Lichtenberg lag. Bewusst wurde der Schwerpunkt auf die MfS-Abteilung XIV gesetzt, da diese, anders als das Untersuchungsorgan des MfS (Abteilung IX), für den tagtäglichen Betrieb der MfS-Haftanstalten verantwortlich war.

1.2 Die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow – Quellenlage, Aufbau der Studie

Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile, wobei der Schwerpunkt der Arbeit auf der ortsbezogenen Studie bezüglich der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow liegt. Der erste Hauptteil widmet sich der wissenschaftlichen Betrachtung der Abteilung XIV innerhalb des Ministeriums der Staatssicherheit. Hier soll die für den Haftvollzug zuständige

63; Jan Eik: *Zur Topographie und Geschichte des Lichtenberger Stasi-Komplexes*, in: ASTAK (Hrsg.) 2011, S. 11-35, hier: 28f.

Dienstabteilung vorgestellt werden. Auch wesentliche Entwicklungslinien, politische Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren in den achtziger Jahren sollen skizziert werden. Der zweite Hauptteil bildet den Kern der Studie, indem der MfS-Untersuchungshaftvollzug in Berlin-Pankow rekonstruiert werden soll. Neben den geographischen bzw. strukturellen Bedingungen stehen auch Gefängnisalltag und -wirklichkeit seitens der Insassen sowie des MfS-Personals in Relation zu den innen- und außenpolitischen Einflussfaktoren der achtziger Jahre (Zunahme der Auseinandersetzung mit den Oppositionellen, Ausreisebewegung, Devisenbeschaffung, Amnestien, Erosionsprozesse in der DDR). Im Anschluss soll versucht werden, die Ergebnisse der Analyse zusammenzufassen und in die Erinnerungsdebatte hinsichtlich der zwei eingangs vorgestellten Gedenkorte Hohenschönhausen und Lichtenberg einzubetten.

Die untersuchten Motive ergeben sich aus dem recherchierten, verfügbaren Untersuchungsmaterial und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als wesentliche Quelle dient der Aktenbestand der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)³¹ und des Berliner Landesarchivs (LAB).³² Außerdem werden veröffentlichte Häftlingsberichte als ergänzende Quellen mit den MfS-Akten in Zusammenhang gebracht. Ausgewertet wurden Teilbestände der zentralen Abteilung XIV (Haftvollzug), deren Bestand von 145,1 laufenden Akten-Metern für die Forschung vollständig zugänglich ist.³³ Der Großteil der Akten stammt aus den siebziger und achtziger Jahren.³⁴ Sechs Akteneinheiten von unterschiedlicher Seitenanzahl sind der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow zuzuordnen. Auch hier stammen die meisten Unterlagen aus den achtziger Jahren. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Protokolle, Informationsblätter, statistische Erfassungen (zum Beispiel über die aktuelle Belegung) und Berichte (beispielsweise über Kaderarbeit oder Vorkommnisse mit Häftlingen, etc.). Hinzu kommen insgesamt 100 gesichtete Akteneinheiten aus dem Landesarchiv, die zwar nicht systematisiert wurden, aber einen guten Einblick in die Schluss- bzw. Übergangsphase 1989/90 geben. Folgende Quellengattungen über den Gefängnisalltag lassen sich dort finden: Bauunterlagen, Grundrisse, Ablagen vom Schriftverkehr, Anweisungen, Informationsblätter für Mitarbeiter,

³¹ BStU, Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin.

³² Landesarchiv Berlin, Eichborndamm 115-121, 13403 Berlin.

³³ Vgl. Beleites 2004, S. 5.

³⁴ Aufgrund der Ermangelung systematischer Aktenbestände geht Beleites davon aus, dass der MfS-Untersuchungshaftvollzug in den ersten zwei Jahrzehnten weniger strukturiert war. Vgl. ebd., S. 5.

Lagefilme, Tätigkeitsnachweise, Rezepte, Speisepläne, Telefonverzeichnisse, Bestandsbücher, Besucherbücher, Hausordnung etc. Als weitere Quellen für diese Zeit dienen zwei Zeitzeugeninterviews³⁵ mit einem ehemaligen MfS-Mitarbeiter, der von 1987 bis 1990 als Schließer in der Untersuchungshaftanstalt Pankow gearbeitet hat, und veröffentlichte Aufzeichnungen von Inhaftierten.³⁶

Als editorischer Hinweis ist noch zu nennen, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf das Durchdeklिनieren des weiblichen Geschlechts verzichtet wurde. Der Text bezieht sich aber auf beide Formen. Außerdem wurde, um die Authentizität der Quellen zu wahren, bei Zitaten die alte Rechtschreibform beibehalten. Dem MfS-Jargon entlehnte Bezeichnungen wurden in Anführungszeichen hervorgehoben.

³⁵ Die vollständigen Interviews sind im Anhang dieser Arbeit in transkribierter Form nachzulesen. An zwei unterschiedlichen Tagen im Herbst 2012 wurde der ehemalige MfS-Mitarbeiter von der Verfasserin dieser Arbeit in der Bibliothek der BStU interviewt. Auf eigenem Wunsch wurde der Name des Zeitzeugen anonymisiert. Beide Interviews haben zusammen insgesamt eine Länge von 2,5 Stunden. Näheres siehe 1. und 2. Zeitzeugeninterview 2012, Anhang I und II, S. 112-147.

³⁶ Berichte zur Haft in der UHA Pankow in den achtziger Jahren siehe: Angela Kowalczyk: *Mein Gott, Bäume: euch geht's genauso beschissen wie mir*, in: Gilbert Furian (Hrsg.): *Mehl aus Mielkes Mühlen. Politische Häftlinge und ihre Verfolger. Erlebnisse, Briefe, Dokumente*, Berlin 2008, S. 117-125; Dies.: *„Sicher verwahrt“ – Stasiknast und Medizinische Versorgung*, Berlin 2004; Dies.: *Punk in Pankow. Stasi-„Sieg“: 16-jährige Pazifistin verhaftet!* 1. Aufl. Berlin 1996; Karl Winkler: *Made in GDR. Jugendszenen aus Ost-Berlin*, 2. Aufl., Berlin 1984.

2 Die „Linie XIV“ – Untersuchungshaftvollzugsorgan des MfS

2.1 „Den Klassenfeind sicher verwahren“ – Aufgaben und Grundlagen

Für den alltäglichen Betrieb in der Untersuchungshaft war die Abteilung XIV verantwortlich. Nach eigener Definition bestand ihre Hauptaufgabe darin, „unter konsequenter Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit einen [...] politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug durchzuführen, insbesondere durch die sichere Verwahrung feindlich-negativer Kräfte [...]“.³⁷ Der MfS-intern genannten „Linie XIV“ oblag demnach das Gefängniswesen des Ministeriums für Staatssicherheit. Seit 1957 unterstand sie direkt den Befehlen Erich Mielkes.³⁸ In ihren Tätigkeitsbereich fielen neben der Unterbringung und Verpflegung der Häftlinge ebenso erkennungsdienstliche Behandlungen, medizinische Betreuung, die so genannte „Absicherung der Gerichtsverhandlung“ sowie der Gefangenentransport in von außen nicht erkennbaren Wagen (GTW oder auch „Minna“ genannt). Das MfS unterhielt in seinen Bezirksverwaltungen jeweils eine Abteilung XIV mit eigener Untersuchungshaftanstalt. Den Abteilungen der Bezirksverwaltungen übergeordnet war die Abteilung XIV der MfS-Zentrale in Berlin, der wiederum das Haftwesen der beiden Untersuchungshaftanstalten Hohenschönhausen (UHA I) und Lichtenberg (UHA II) zufiel. Die MfS-Untersuchungshaftanstalten waren Orte geheimpolizeilicher Repression. Konspirative Ermittlungsmethoden durch die MfS-Abteilung IX und völlige Überwachung und Kontrolle durch die Abteilung XIV stellten einen wesentlichen Bestandteil des MfS-Gefängniswesens dar. Die Abteilung XIV sah sich dementsprechend als „Dienstleister“ gegenüber dem Ermittlungsorgan IX.³⁹

Im Folgenden soll daher die Abteilung XIV sowie ihre Position innerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit vorgestellt werden. Dabei sollen rechtliche Grundlagen,

³⁷ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 4.

³⁸ Vgl. Beleites 2004, S. 4; Passens 2012, S. 35.

³⁹ Vgl. 2. Zeitzeugeninterview 2012, siehe Anhang II, S. 135. Zur Kooperation zwischen den Abteilungen XIV und IX siehe Kapitel 2.4.

Aufgabenfelder, strukturelle bzw. personelle Begebenheiten sowie Hierarchie-Befindlichkeiten innerhalb der Behörde dargestellt werden.

Da zu allen Zeiten der „Klassenfeind“ gemäß den Prinzipien der MfS-Untersuchungshaft streng isoliert und sicher verwahrt werden musste, änderten sich die oben genannten Aufgabenfelder der Abteilung XIV nicht wesentlich. Diese Prinzipien wurden in einem internen Regelwerk, das sich über die Jahrzehnte entwickelte, festgelegt. 1955 wurde eine erste umfassende Dienstvorschrift MfS-intern veröffentlicht.⁴⁰ Danach folgten viele Anordnungen für diverse Teilbereiche. In den Jahren 1968 und 1980 erließen die Generalstaatsanwaltschaft, das Ministerium des Innern und das Ministerium für Staatssicherheit eine gemeinsame Ordnung über den Untersuchungshaftvollzug (UHVO), wobei diese das MfS nicht von eigenen Festlegungen bzw. Auslegungen der Ordnungen abhielt.⁴¹ Eine gesetzliche Konkretisierung und Legitimation fand aber nie statt. Erst 1986 kam es zu einer umfassenden Dienstanweisung zum Untersuchungshaftvollzug⁴², wobei die gemeinsame UHVO von 1980 weiterhin galt.⁴³ Mit dieser Dienstanweisung erhielten die Mitarbeiter erstmalig ein umfassendes Regelwerk, einschließlich einer Haus⁴⁴- und Besucherordnung⁴⁵, einer Effektenordnung⁴⁶, einer Vorführungs- und Transportanweisung⁴⁷ sowie einer Anweisung zur Einweisung Verhafteter in zivile medizinische Einrichtungen⁴⁸. Zwar wurde damit die Untersuchungshaft für die Häftlinge aufgrund

⁴⁰ Vgl. Beleites 2004, S. 4.

⁴¹ Ebd., S. 4f., 35f.

⁴² Vgl. *Dienstanweisung Nr. 1/86 des Ministers über den Vollzug der Untersuchungshaft und die Gewährleistung der Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des MfS* (VVS o0008 14/86), Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, BdL.Dok. Nr. 8151, DSt 103259, zitiert nach Beleites 2004, S. 35f.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnungs- und Verhaltensregeln für in die Untersuchungshaftanstalt aufgenommene Personen – Hausordnung*, vom 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, BdL.Dok. Nr. 8153, DSt 103259; zitiert nach Beleites 2004, S. 36.

⁴⁵ MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnung Nr. 2/86 zur Organisation, Durchführung und Kontrolle des Besucherverkehrs in den Untersuchungshaftanstalten des MfS – Besucherordnung*, Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, HA IX Nr. 672, Bl. 3-18.

⁴⁶ MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnung Nr. 3/86 über den Umgang mit den Effekten Verhafteter in den Untersuchungshaftanstalten des MfS – Effektenordnung*, Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, HA IX Nr. 672, Bl. 21-25.

⁴⁷ MfS/Leiter der Abt. XIV: *Anweisung Nr. 3/86 zur Sicherung Inhaftierter bei den Vorführungen zur gerichtlichen Hauptverhandlung durch Angehörige der Abt. XIV – Vorführungsanweisung*, Berlin, 29. Januar 1986, S. 2 f. in: BStU, MfS, HA IX Nr. 659, Bl. 430-435; Leiter der Abt. XIV: *Anweisung Nr. 4/86 zur Sicherung der Transporte Inhaftierter durch Angehörige der Abt. XIV – Transportsicherungsanweisung*, Berlin, 29. Januar 1986 (VVS MfS o008 18/86), in: BStU, MfS, BdLDok. Nr. 8158, DSt 103259; zitiert nach Beleites 2004, S. 36.

⁴⁸ MfS/Leiter der Abt. XIV: *Anweisung Nr. 5/86 zur Sicherung der Einweisung Inhaftierter in zivile medizinische Einrichtung des Gesundheitswesens – Anweisung zivile medizinische Einrichtungen*, Berlin, 29. Januar 1986 (VVS MfS o008 19/86), in: BStU, MfS, HA IX Nr. 659, Bl. 482-485; zitiert nach Beleites 2004, S. 36.

dieser verordneten Vorgabe hinsichtlich eines reibungslosen Organisationsablaufes ein stückweit berechenbarer, aber letztendlich hatte dieses Konvolut von Anweisungen vor allem eine intern regulierende Funktion. Denn die Vereinheitlichung der Anleitungen für Mitarbeiter sollte lediglich die Untersuchungshaft im Sinne des MfS perfektionieren und eine externe Kontrolle nur imitieren, da weder die Häftlinge noch die formal-rechtlich kontrollbefugte Staatsanwaltschaft diese Direktiven im Detail kannten.⁴⁹ So heißt es MfS-intern:

„In Durchsetzung des Grundprinzips tschekistischer Tätigkeit – strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung – ist die Gestaltung des Vollzuges der Untersuchungshaft im MfS zum Beispiel davon auszugehen, daß ein großer Teil der subversiven Aktivitäten, die den Ermittlungsverfahren zugrunde lagen, durch das MfS konspirativ mit spezifischen Mitteln und Methoden bearbeitet bzw. aufgedeckt wurden. Daraus folgt, [...] daß Verhaftete keine Kenntnis über Details ihrer politisch-operativen Bearbeitung durch das MfS und den dabei zum Einsatz gelangten Kräften, Mittel und Methoden erlangen.“⁵⁰

Die Rechtslage blieb bis zum Ende der DDR unklar, so dass das MfS eine ganz eigene Interpretation des Rechts anwandte.⁵¹ Bei einem Ermittlungsverfahren beispielsweise wegen Straftaten „gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik“, d.h. wegen Straftatbeständen nach dem 1. und 2. Kapitel des „Besonderen Teils“ des Strafgesetzbuches (StGB) von 1968, oder „gegen die staatliche Ordnung“ (8. Kap. des Besonderen Teils des StGB) ermittelte das MfS.⁵² Alle politischen Straftaten fielen in den Zuständigkeitsbereich des MfS, so dass von diesen Ermittlungsverfahren Betroffene grundsätzlich in einer Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit untergebracht wurden. Die Öffentlichkeit erfuhr nie offiziell von den Aktivitäten des MfS und auch der Betrieb einer Untersuchungshaftanstalt erlebte keinerlei gesetzliche Berechtigung.⁵³ In nur zwei Statuten (von 1953 und 1969) räumte die DDR-Regierung dem Staatssicherheitsdienst gewisse Be-

⁴⁹ Vgl. Beleites 2004, S. 4, S. 36-39.

⁵⁰ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 54f. (Obwohl eine offizielle Jahreszahl fehlt, lässt sich dieses Dokument nach den verwendeten statistischen Daten Anfang/Mitte der achtziger Jahre einordnen).

⁵¹ Ebd.; vgl. Beleites 2004, S. 27f.

⁵² Besonderer Teil, 1. Kapitel *Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte*, 2. Kapitel *Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik*, 8. Kapitel *Straftaten gegen die staatliche Ordnung* in: *Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB* – vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Anpassungsgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (GBl. I Nr. 64 S. 591). Das StGB von 1968 blieb bis zur Auflösung der DDR gültig und erfuhr nur Änderungen bzw. Ergänzungen in den Jahren 1977, 1979, 1987, 1988 und 1990. Siehe: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/strafgesetzbuch74.htm> (letzter Zugriff: 24.04.2013, 13:23 Uhr).

⁵³ Vgl. Beleites 2004, S. 28-33; Passens 2012, S. 24-26.

fugnisse ein.⁵⁴ Nach dem 1969 als Geheimsache deklarierten Statut des MfS besteht die „Hauptaufgabe des MfS“ darin, „Straftaten, insbesondere gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und Menschenrechte sowie gegen die Deutsche Demokratische Republik aufzudecken, zu untersuchen und vorbeugende Maßnahmen auf diesem Gebiet zu treffen“.⁵⁵ Dass das MfS eigene Untersuchungshaftanstalten betreiben durfte, wurde in den beiden Dokumenten nicht explizit niedergeschrieben.⁵⁶ In der DDR existierten weder Verwaltungsgerichte noch ein Verfassungsgericht, die für die Kontrolle des staatlichen Handelns zuständig gewesen wären. Das Recht hatte allerdings in der DDR eine „Regelungsfunktion“.⁵⁷ Die Fülle an Anweisungen, Statuten und Ordnungen lässt demnach auf eine „Verrechtlichung“ der Strafrechtspraxis schließen, die ferner eine Hinwendung zu verdeckten Repressionsmethoden beinhaltet.⁵⁸ Seit Mitte der siebziger Jahre bemühte sich die DDR ihre gerade gewonnene internationale Anerkennung nicht zu beschädigen.⁵⁹ Die internationale Debatte um die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte wurde vor allem nach der Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki 1975 (KSZE) zunehmend zur Herausforderung für die DDR-Führung. Der Spielraum des MfS hinsichtlich offener Gewaltmaßnahmen war seit den Bemühungen der DDR um internationale Reputation sehr begrenzt, so dass sich in dieser Zeit eine gewisse rechtliche Bindungswirkung der staatlichen Gewalt entwickelte.⁶⁰ Daher kam es zu einem Ausbau der „lautlosen“ Gegnerbekämpfung, die Normalität und Rechtsstaatlichkeit

⁵⁴ Vgl. *Statut des Staatsekretärs der Staatssicherheit vom 06. Oktober 1953*, in: Roger Engelmann; Frank Joestel: *Grundsatzdokumente des MfS* (MfS-Handbuch), hrsg. v. BStU. Berlin 2010, Dokument 11, S. 61-63; online verfügbar siehe unter: http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publikationen/Publikationen/handbuch_grundsatzdokumente_engelmann-joestel.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 24.04.2013, 14:00 Uhr); *Statut des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Juli 1969*, in: ebd., Dokument 29, S. 183-188.

⁵⁵ *Statut des MfS 1969*, Kap. I, §2 Abschnitt c), in: ebd., S. 184. Siehe auch Beleites 2004, S. 33. Nach § 88 der Strafprozessordnung fielen die Ermittlungen bei Nazi- und Kriegsverbrechen, bei Staatsverbrechen wie „Hochverrat“, „Spionage“, „Diversion“, „staatsfeindlicher Menschenhandel“, „staatsfeindliche Hetze“ sowie bei schweren Verbrechen gegen die staatliche und öffentliche Ordnung (z.B. „ungesetzlicher Grenzübertritt“ oder „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“) in die Zuständigkeit der Untersuchungsorgane des MfS. Vgl. Karl Wilhelm Fricke: *MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation*, Köln 1991, S. 61.

⁵⁶ Vgl. Beleites 2004, S. 30.

⁵⁷ Ebd., S. 27.

⁵⁸ Vgl. Passens 2012, S. 136.

⁵⁹ Der Grundlagenvertrag von 1972 ermöglichte die Anerkennung der Souveränität der DDR. 1973 wurde die DDR dann Mitglied der UN und beteiligte sich auch 1975 an der KSZE. Durch die neu gewonnenen Freiheiten in der Außenpolitik erhoffte sich das SED-Regime diplomatische Reputation und wirtschaftliche Stabilität.

⁶⁰ Vgl. Beleites 2004, S. 27.

vortäuschen sollte.⁶¹ Das MfS befürchtete „Märtyrereffekte“ bei Verhaftungen, die dem Ansehen der DDR schädigen könnten, und setzte vermehrt bei der Gegnerbekämpfung auf das Prinzip der „operativen Psychologie“ bzw. „Zersetzung“, wobei gemäß dem politischen Nutzeffekt nach wie vor ein sehr freier Umgang mit dem Recht praktiziert wurde.⁶² Infolgedessen lief der MfS-Untersuchungshaftvollzug weniger brutal ab und die Insassen wurden zunehmend mit psychologischen Mitteln unter Druck gesetzt. Die Haftanstalten erfuhren in den siebziger und achtziger Jahren immer wieder Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, die zwar zu einer Verbesserung der Unterbringung führten, aber auch eine Perfektionierung der Überwachung und der Isolierung der Häftlinge bedeuteten.⁶³ Die Gestaltung der Untersuchungshaftanstalten wurde den zentralen Haftprinzipien (Desorientierung, Isolation und totale Überwachung) angepasst.⁶⁴

2.2 Die Organisationsstruktur auf Ministeriumsebene

Die Abteilung XIV wies eine für das MfS übliche, militärisch-angelegte Gliederung auf. Seit Oktober 1962 bis zur Auflösung des MfS war Siegfried Rataizick⁶⁵ Leiter der Ab-

⁶¹ Vgl. Passens 2012, S. 136.

⁶² Ebd., S. 139; Beleites 2004, S. 27. Die vom MfS betriebene „Juristische Hochschule“ in Potsdam-Eiche forcierte eine pseudowissenschaftliche Forschung hinsichtlich der Perfektionierung von Vernehmungsmethoden und Haftprinzipien. Hans-Eberhard Zahn analysierte die Vernehmungsrichtlinien anhand von zwei ausgesuchten Dissertationen der MfS-Hochschule und seinen eigenen Erfahrungen aus der MfS-Untersuchungshaft. Er machte fünf psychologische Repressionsmittel der MfS-Untersuchungshaft aus: „Deprivation“ (Entzug), „Anpassungsniveau“ (bezugssystemabhängige Relativität der Reizwirkung), „Lohn und Strafe“ (oder „Hoffnung und Furcht“), „Frustration“ sowie „Reduktion kognitiver Dissonanz“. Dazu ausführlich siehe: Hans-Eberhard Zahn: *Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS*, (=des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Band 5) 5. Aufl., Berlin 2007, S. 8, S. 15.

⁶³ Die meisten Untersuchungshaftanstalten erhielten während der Modernisierungsmaßnahmen neue Fenster mit Glasbausteinen, eine „Stopplichtanlage“, Überwachungstechnik, gepolsterte „Verwahräume zur Isolierung und Beruhigung“, „Reißleinen“ in den „Verwahräumen“, elektrische Schließeinrichtungen, bessere Sanitärausstattungen in den Zellen, neue Heizungsanlagen etc. Zu der jeweiligen Ausstattung der einzelnen MfS-Untersuchungshaftanstalten siehe: Passens 2012, S. 66-80.

⁶⁴ Ebd., S. 80.

⁶⁵ Rataizick ist 1931 in Halle/Saale geboren und wuchs bei Pflegeeltern aus dem Arbeitermilieu auf. Nach dem Besuch der Volksschule machte er eine Lehre zum Klempner. Im August 1951 begann er seinen Dienst als Wachmann bei der MfS-Landesverwaltung Sachsen-Anhalt in Halle. Dann folgte im November 1951 die Versetzung nach Berlin. Rataizick wurde Schließer im „Objekt I“ (Kellergefängnis in Berlin-Hohenschönhausen). Seine Karriere beim MfS verlief dann sehr schnell: 1953 Verbindungsoffizier zur Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (verantwortlich für die Durchführung und Sicherung der Häftlingstransporte), 1956 kommissarischer Referatsleiter, 1957 bis 1958 Besuch der Bezirksparteischule, 1958/59 kommissarischer stellvertretender Leiter Operativ der Abt. XIV, schließlich ab 1962 Leiter der Abt. XIV. Erst nach dem Karrieresprung folgte seine fachliche Ausbildung: 1963 Zentrale Abendschule des MfS, 1964

teilung XIV, der wiederum direkt dem Minister für Staatssicherheit unterstellt war. Sein Dienstsitz befand sich im Sperrbezirk rund um das Gelände der Untersuchungshaftanstalt an der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen (UHA I).⁶⁶

In den achtziger Jahren gliederte sich die „Linie XIV“ auf Ministeriumsebene in sechs Unterabteilungen (Abt. XIV/1 bis Abt. XIV/6) und einer „Auswertungs- und Kontrollgruppe“ (AKG), die jeweils einen militärischen Einzelleiter und mindestens einen Stellvertreter aufwies.⁶⁷ Diese Einzelabteilungen waren wiederum in diversen Referaten organisiert.⁶⁸

Die Abteilung XIV/1 war für die UHA I in Berlin-Hohenschönhausen und für das dort befindliche Haftkrankenhaus des Zentralen Medizinischen Dienstes (ZMD) entsprechend der „politisch-operativen“ „Gesamtaufgabenstellung des MfS zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und wirksamen Bekämpfung der Feindtätigkeit“⁶⁹ zuständig. Die Einhaltung der Haftprinzipien und der eigenen „tschekistischen“ Dienstpflicht sind auch als Strukturmerkmale dieser mit 88 Mitarbeitern⁷⁰ größten Unterabteilung der „Linie XIV“ auszumachen:

„Diese Aufgabe umfaßt die lückenlose Sicherung und Kontrolle der Verhafteten und ist darauf ausgerichtet, allen von Verhafteten ausgehenden Gefahren und Störungen für das Strafverfahren (Flucht, Verdunkelungsgefahr, Suizid) vorzubeugen bzw. wirksam abzuwehren und jederzeit Ordnung und Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges zu gewährleisten. Hierzu zählt auch die exakte Einhaltung des festgelegten Tagesablaufes sowie die konsequente Durchsetzung der Hausordnung verankerten Rechte und Pflichten der Verhafteten.“⁷¹

Die Abteilung XIV/2 hatte „spezifisch-operative Vollzugsaufnahmen“ in der UHA I und dem Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen zu erfüllen. Ihr oblag die Aufnahme,

bis 1968 Fernstudium der Kriminalistik an der HU (Diplom mit der Gesamtnote „gut“), 1984 Erhalt des akademischen Titels eines Doktors der Rechtswissenschaft durch die Juristische Hochschule Potsdam (Seine mit „magna cum laude“ bewertete Kollektivdissertation war mit dem Entwurf der neuen Untersuchungshaftvollzugsordnung des MfS von 1986 identisch). Siehe auch Beleites 2004, S. 53f.

⁶⁶ Vgl. Passens 2012, S. 37.

⁶⁷ Die folgenden Ausführungen über die Struktur der Abt. XIV basieren auf den Erkenntnissen von Beleites 2004, S. 19-24; Passens 2012, S. 36-39; Sélitrenny 2003, S. 320-323. Der Aktenbestand der BStU offenbart zum Beispiel mit dem folgendem Dokument die strukturelle Organisation und Selbstwahrnehmung der Abteilung XIV: MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 3-19. Zur Gliederung der Abt. XIV auf Bezirksebene siehe Kapitel 3.2.

⁶⁸ Vgl. Beleites 2004, S. 19.; Sélitrenny 2003, S. 320.

⁶⁹ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 1.

⁷⁰ Neben dem Abteilungsleiter, zwei Stellvertretern und einer Sekretärin gab es dort vier Referate mit jeweils einer 21-köpfige Wachschicht, die für die Verwahrung und Unterbringung der Häftlinge sowie für die Außensicherung der Dienstobjekte der Abteilung XIV aufkamen. Vgl. Beleites 2004, S. 20f.

⁷¹ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 3.

Durchsuchung und Unterbringung der Häftlinge.⁷² Zudem bearbeiteten die 19 Mitarbeiter dieser Abteilung Beschwerden, Wünsche oder Disziplinarverstöße seitens der Häftlinge. Sie waren auch als so genannte Läufer tätig, die die Häftlinge zu den Vernehmungsoffizieren der Hauptabteilung IX, zu medizinischen Untersuchungen, Transporten und ähnliches führten oder abholten. Neben der Zusammenarbeit mit der Abteilung IX fiel auch die Kooperation mit den Rechtspflegeorganen, anderen Untersuchungshaftanstalten sowie mit den Strafvollzugseinrichtungen des MdI in Berlin in ihren Zuständigkeitsbereich.

Mit 60 Mitarbeitern war die Abteilung XIV/3 die zweitgrößte Unterabteilung der „Linie XIV“ auf Ministeriumsebene. Sie hatten sämtliche Sicherungs-, Kontroll-, Vollzugs- und Objektsicherungsaufgaben in der UHA II in der Magdalenenstraße in Berlin Lichtenberg zu erfüllen. Die Abteilung gliederte sich in sechs Referate und arbeitete wie eine Abteilung auf Bezirksebene. Hier wurde der gesamte Besucherverkehr für die beiden Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums abgewickelt (zum Beispiel bei Terminen für „Anwaltssprecher“). Unabhängig davon, in welcher Untersuchungshaftanstalt der Häftling untergebracht wurde, fanden außerdem in dem Objekt in der Magdalenenstraße sämtliche Besuche von Diplomaten bei inhaftierten Bundesbürgern oder Ausländern statt. So konnte gewährleistet werden, dass keine MfS-fremde Personen den großen Sperrkomplex der Abteilung XIV und IX in Berlin-Hohenschönhausen zu Gesicht bekamen.⁷³ Zudem wurden auch Militärangehörige oder Personen, die einer Militärstraftat verdächtigt wurden, in der UHA II Berlin-Lichtenberg inhaftiert.⁷⁴ Auch die Übernahme von weiblichen und männlichen Strafgefangenen in das Strafgefangenenarbeitskommando (SGAK) der Haftanstalt, deren „Erziehung“ bzw. Wiedereingliederung sowie deren „geheimdienstliche Bearbeitung“ gehörten zu den Aufgabefeldern der Abteilung XIV/3.

⁷² Explizit war die Abteilung XIV/2 für folgende Tätigkeiten verantwortlich: „Durchführung des Aufnahmeverfahrens Verhafteter (Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme Verhafteter, körperliche Durchsuchung und Durchsuchung der Bekleidung und aller mitgeführten Gegenstände, Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen sowie Registrierung der Verhafteten), ordnungsgemäße Verwahrung der Effekten und Wertgegenstände Verhafteter, Vorführung der Verhafteten zum Untersuchungsorgan und zur medizinischen Betreuung, Organisation und Absicherung der persönlichen Verbindungen Verhafteter mit Familienangehörigen, Rechtsanwälten und anderen Personen und Gewährleistung der verpflegungsmäßigen Versorgung, Maßnahmen der Körperpflege und Hygiene sowie der sinnvollen Selbstbetätigung.“ Zitiert aus: MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 4.

⁷³ „Im Interesse der qualifizierten Absicherung der Diplomatenbesuche sowie der Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung werden diese zentral in der UHA des MfS Berlin-Lichtenberg durchgeführt.“ Zitiert aus: ebd., Bl. 16.

⁷⁴ So wurde dort auch der Arrest gegenüber Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit des MfS durchgeführt. Vgl. ebd., Bl. 4.

Die personelle Zusammensetzung bzw. die Koordinierung von Strafgefangenen in Arbeitskommandos in der UHA I oblag der Abteilung XIV/4. Die 19 Mitarbeiter dieser Abteilung registrierten die in das SGAK eingesetzten Strafgefangenen der gesamten „Linie XIV“ und kümmerten sich um die „politisch-operative Bearbeitung“ (nach Mielkes Befehl Nr. 17/86) von Strafgefangenen und deren geheimdienstliche Nutzung.⁷⁵ Zu den „politisch-operativen Sonderaufgaben“ der Abteilung XIV/4 gehörte auch die Koordinierung der Freikaufaktionen, die für die Mitarbeiter dieser Abteilung oft eine logistische Herausforderung bedeuteten. Denn die zwischen den beiden deutschen Staaten vereinbarten Freikauflisten mussten schnell abgearbeitet und die zuvor aus allen Haftanstalten der DDR herausgesuchten Häftlinge nach Karl-Marx-Stadt transportiert werden.⁷⁶ Wöchentlich gingen zwei Reisebusse voll mit Häftlingen von dort aus gen Westen.

Bewachung und Transport von Untersuchungshäftlingen zu Gerichtsverhandlungen oder anderen Untersuchungshaftanstalten in Berlin und anderen Bezirken waren Aufgabe der Abteilung XIV/5. Insbesondere die Überwachung der Häftlinge bei außerhalb der Untersuchungshaftanstalt stattfindenden Terminen sowie Flugzeugüberführungen oder Kfz-Rückführungen aus bzw. in Ostblockstaaten gehörten zu ihrem Tätigkeitsschwerpunkt. Diese Abteilung wies 25 Planstellen auf.

Für alle rückwärtigen Aufgaben war die Abteilung XIV/6 verantwortlich. Dort realisierten und planten 19 Mitarbeiter die materiell-technische und finanzielle Sicherstellung der Abteilung XIV und der Abteilung Haftkrankenhaus des ZMD (d.h. die Buchhaltung). Außerdem waren sie als eine Art Dienstleister für die Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den Vernehmergebäuden der Abteilung IX zuständig. Die Abteilung XIV/6 betrieb auch die Küche und das Lebensmittellager in der UHA I in Berlin-Hohenschönhausen. Anders gesagt kümmerten sich diese Mitarbeiter hauptsächlich um alle anfallenden Aufgaben, die in den Arbeitsbereich eines Hausmeisters fallen würden.

Für die Auswertung der Tätigkeitsberichte und Meldungen aus den einzelnen Abteilungen existierte innerhalb der Abteilung XIV eine „Auswertungs- und Kontrollgruppe“ (AKG). Sie stellte regelmäßig Informationen über die Situation in den einzelnen Ab-

⁷⁵ *Befehl Nr. 17/86* des Ministers vom 03. Oktober 1986 über den Vollzug von Freiheitsstrafen an Strafgefangenen in den Abt. XIV des MfS (GVS MfS o008 22/86), BStU, MfS, Bdl.Dok. Nr. 8298; zitiert nach Beleites, S. 22.

⁷⁶ Diese Sonderaufgabe mit dem MfS-internen Namen „Aktion Karl-Marx-Stadt“ beinhaltet „eine Absicherung der Ausweisung von aus dem Strafvollzug der DDR entlassenen Bürgern, die aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen und ausgewiesen werden.“ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 15f.

teilungen zusammen und war zudem für die „Anleitung und Kontrolle der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen“ verantwortlich. Außerdem organisierte die AKG ferner die „fachwissenschaftliche Schulung und Weiterbildung“ sowie die „militärische Aus- und Weiterbildung“ bzw. „militärspartliche Ausbildung“ der Mitarbeiter der „Linie XIV“. Auch die Koordinierung und Durchführung „politisch-operativer Sonderaufgaben“ (d.h. Abwicklung des Häftlingsfreikaufs) gehörte zu ihrem Verantwortungsbereich. Die Abteilung XIV/AKG hatte lediglich 11 Mitarbeiter.

Zusammenfassend kann bei der Betrachtung der Organisationsstruktur der Abteilung XIV festgestellt werden, dass der Aufgaben- und Maßnahmenkatalog der einzelnen Unterabteilungen des MfS-Untersuchungshaftvollzugs trotz des Bekenntnisses, „die sozialistische Gesetzlichkeit“, die „Menschenwürde“ und die „Persönlichkeit der Verhafteten“ zu wahren,⁷⁷ einzig der Reputation der DDR und des MfS als Staatssicherheitsorgan galten. So sollten zum Beispiel „alle Maßnahmen der ärztlichen Betreuung, insbesondere auch die ärztliche Entlassungsuntersuchungen [...] sorgfältig [...] [dokumentiert werden], um mögliche verleumderische Angriffe von aus der U-Haft des MfS entlassenen Personen [...] wirksam und offensiv zurückweisen zu können.“⁷⁸ Dieser Forderung maß das MfS eine große Bedeutung zu, „da selbst haltlose Beschuldigungen bereitwillig vom Gegner für seine gegen die Sicherheitsorgane der DDR gezielt vorgetragenen Angriffe aufgegriffen und zur Hetze und Verleumdung der DDR skrupellos ausgewählt werden.“⁷⁹ Die Arbeit im Untersuchungshaftvollzug brachte die Mitarbeiter in direkten Kontakt mit dem „Klassenfeind“ und setzte folglich ein „politisch-ideologisch“ geschultes Feindbild seitens der Mitarbeiter voraus, die sich im „Klassenkampf zwischen Sozialismus und Imperialismus“ zu beweisen hatten.⁸⁰

⁷⁷ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 8.

⁷⁸ Ebd., Bl. 10.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd., Bl. 28.

2.3 Kaderschmiede oder Abstellgleis? - Personalstruktur und Image

„Wir sind Söhne und Töchter der Arbeiterklasse, und wir kommen aus allen Schichten, einfache, gebildete und wissenschaftliche Mitarbeiter. Wir vertreten die Interessen der Werktätigen.“⁸¹

Wie Erich Mielkes Rede vor der Volkskammer vier Tage nach dem Mauerfall bereits implizit verlauten lässt, war das Bildungsniveau der MfS-Mitarbeiter im Ministerium tatsächlich sehr unterschiedlich. Verglichen mit den operativen Abteilungen war der Bildungsgrad der „Linie XIV“ recht niedrig, auch wenn es in den siebziger bzw. achtziger Jahren sukzessive Bemühungen um qualifizierteres Personal gab.⁸² Die Abteilung XIV genoss keine besondere Beliebtheit innerhalb des MfS und führte eher ein Schattendasein. Bekanntermaßen waren die fachlich-inhaltlichen Anforderungen relativ gering und die MfS-Angehörigen waren sich der Eintönigkeit der Arbeit im Untersuchungshaftvollzug durchaus bewusst.⁸³ „Entwicklungsfähige“ Mitarbeiter wanderten in andere, für einen Karrieresprung attraktivere MfS-Abteilungen ab, während Mitarbeiter, die sich in ihren jeweiligen Abteilungen nicht bewährt oder Disziplinarverstöße zu verantworten hatten, in den Untersuchungshaftvollzug strafversetzt wurden.⁸⁴ Die Tätigkeitsfelder des MfS-Untersuchungshaftvollzugsorgans änderten sich im Laufe der Jahrzehnte nicht wesentlich und boten folglich den Mitarbeitern kaum Entwicklungschancen.

Ende der siebziger Jahre bis 1982 ist der Personalbestand der Abteilung XIV geringfügig zurückgegangen. Danach jedoch stieg die Anzahl auf insgesamt 1070 Mitarbeiter an, 255 davon arbeiteten im Ministerium und 815 in den Bezirksverwaltungen.⁸⁵ Circa drei

⁸¹ *Ausführungen Erich Mielkes vor der Volkskammer zum Ministerium für Staatssicherheit*, 13. November 1989, Deutschland Archiv 23 (1990), S. 121, abgedruckt in: Jens Schöne: *Erosion der Macht. Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin*, hrsg. v. Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (=Schriftenreihe, Bd.19), 2. durchgesehene Aufl., Berlin 2004, S. 78f.

⁸² Vgl. Beleites 2004, S. 24, 54; Sélitrenny 2003, S. 334ff.

⁸³ Vgl. Passens 2012, S. 40.

⁸⁴ Vgl. Beleites 2004, S. 24. Der ehemalige MfS-Mitarbeiter der Abt. XIV BV Berlin (UHA Pankow) äußerte sich im Interview wie folgt über die Personalpolitik: „[...]die Dienst Einheit XIV [war] nicht nur Kaderschmiede [...], letztendlich auch [...] Strafbataillon. [...] Das heißt, [...] von [...] operativen Abteilungen wurden Mitarbeiter, die Vergehen, Tadelungen [sic!] hatten und sich wieder bewähren mussten, in die Dienst Einheit XIV versetzt. Das konnten durchaus auch Offiziere sein, die degradiert worden sind und wieder in einem Mannschaftsdienstgrad waren und erst einmal als Feldweibel oder Unterfeldweibel wieder ganz normalen Wach- und Kontrolldienst schieben mussten.“ Zitiert aus: 1. Zeitzeugengespräch 2012, siehe Anhang I, S. 114.

⁸⁵ Vgl. Passens 2012, S. 36; Beleites 2004, S. 25, S. 54ff.

Viertel der Mitarbeiter arbeiteten in den Bezirksverwaltungen. So expandierte die Abteilung XIV personell gleichermaßen wie die anderen MfS-Linien, wobei sie in den achtziger Jahren auffallend viele junge Mitarbeiter (zwischen 20 und 25 Jahren) aufweist.⁸⁶

Die „Linie XIV“ begann erst in den siebziger Jahren systematisch interne Schulungen und Weiterbildungen des Personals durchzuführen. Leitende Mitarbeiter mussten in der Regel ein Fachschul- oder Hochschulstudium absolvieren.⁸⁷ Im Fokus der regelmäßigen Schulungen stand aber weniger der Objektschutz, sondern vor allem die „konspirative Tätigkeit der Bewacher“ sowie deren „politisch-ideologische Erziehung“.⁸⁸ Erst in den späten achtziger Jahren schaffte es die „Linie XIV“ aus der Bildungsmisere heraus und konnte demzufolge ihr MfS-internes Negativimage etwas abschwächen.⁸⁹

Das moderate Wachstum der Abteilung XIV lässt sich mit der Zahl der Ermittlungsverfahren und der damit entsprechenden Anzahl an Untersuchungshäftlingen erklären, die in den „langen siebziger Jahren“ (von 1968 bis 1982) konstant blieb und sogar zwischenzeitlich unterdurchschnittliches Niveau erreichte.⁹⁰ Die Abteilung XIV vergrößerte sich auch gemäß dem Ausbau präventiver Überwachungsstrukturen, zeigte aber nicht dermaßen explosionsartige Entwicklungen der Mitarbeiterzahlen wie in den anderen MfS-Linien. In der Abteilung XIV kam es zu einem Generationswechsel, der das Bildungsniveau etwas anhob, und wie in anderen MfS-Abteilungen auch zu einer Verjüngung des Personals führte.⁹¹ Die Einführung von kürzeren Arbeitszeiten der Wachmannschaften (Wechsel vom Zwei- zum Drei-Schichtdienst Ende der siebziger Jahre) sowie die strukturelle Ausdifferenzierung der Aufgabenbereiche waren aber die Hauptgründe des personellen Wachstums.⁹²

Die Angehörigen der Abteilung XIV sahen sich zwar selbst als „Kaderschmiede“, nahmen aber ebenso diffus den ambivalenten Nimbus ihrer Abteilung wahr:

„Grundsätzlich war klar, wer in die Dienst Einheit XIV kommt, wird mindestens 10 Jahre dort diverse Funktionen wahrnehmen, bevor es, wenn überhaupt, in eine andere Abteilung geht. Gerade politisch war das aus der Kaderschulung letztendlich so angelegt, dass dort immer ein Ressort war, wo man auf einen

⁸⁶ Vgl. Beleites 2004, S. 24; Sélitrenny 2003, S. 320.

⁸⁷ Vgl. Beleites 2004, S. 54.

⁸⁸ Sélitrenny 2003, S. 335.

⁸⁹ Beleites 2004, S. 54.

⁹⁰ Ebd., S. 55.

⁹¹ In den achtziger Jahren waren keine leitenden Stellen mehr mit Mitarbeitern der ersten Generation besetzt, einmal abgesehen von dem Leiter der MfS-Abteilung XIV Siegfried Rataizick. Ein Dauerproblem blieb aber nach wie vor der geringe Anteil an weiblichem Personal. Vgl. Beleites 2004, S. 25, S. 55; Passens 2012, S. 40f. Kowalczyk konstatiert sogar, dass die Stasi ein „Männerministerium“ war und wissenschaftliche, genderspezifische Studien darüber nach wie vor fehlen. Vgl. Kowalczyk 2013, S. 18.

⁹² Beleites 2004, S. 55.

Personalpool zurückgreifen konnte. Lange Zeit hieß das nicht umsonst: ‚Diensteinheit XIV ist Kaderschmiede‘. Es konnten sich bestimmte Fähigkeiten entwickeln, dass man gucken konnte, wer für welche [...] Arbeit oder Tätigkeit geeignet ist.“⁹³

Die dezentrale Struktur der Abteilung und der Kaderbestand sind Indizien für einen eher kleineren Arbeitsbereich innerhalb des MfS.⁹⁴ Dennoch muss auch festgehalten werden, dass sich die MfS-Angehörige, unabhängig in welcher Abteilung sie arbeiteten, selbst als eine Art Elitetruppe wahrnahmen:

„[...] das MfS sucht sich ja seine Leute raus. Man konnte sich beim MfS nicht bewerben. Egal was man für Ambitionen hatte, egal was man für Überzeugungen hatte, egal was man für [...] ein wahrhaftiger, glühender Patriot, ein Kommunist gewesen ist. Wenn das MfS nicht zu dir gekommen ist und ein Angebot gemacht hat [...], konnte man nicht einfach anfangen beim MfS. Das funktionierte nicht. Also waren es letztendlich alles Leute, die sich eine Kaderabteilung schon irgendwo zusammengesucht [...] [haben]; mit der Maßgabe, sich dabei was gedacht zu haben, für welchen Bereich [...] sie geeignet wären.“⁹⁵

Offizielles Selbstverständnis und reale Stellung der Abteilung XIV innerhalb der Arbeitsbereiche des Staatssicherheitsdienstes fanden tatsächlich nur wenige Schnittmengen. So machte zum Beispiel die Häufung von Disziplinarproblemen seitens der Mitarbeiter der „Linie XIV“ den übergeordneten MfS-Abteilungen des Öfteren zu schaffen. Im Jahr 1987 mussten zum Beispiel in acht Diensteinheiten der „Linie XIV“ insgesamt elf Mitarbeiter „entlassen werden und gegen dreiundzwanzig disziplinarische bzw. erzieherische Maßnahmen angewandt werden“.⁹⁶ Verhaltensweisen wie „Verletzung der revolutionären Wachsamkeit“, „Schwatzhaftigkeit“ bzw. Kontaktaufnahme zu den Häftlingen oder „Unterschätzung der politischen Verantwortung“ wurden streng geahndet.⁹⁷ Verwendete Disziplinarmaßnahmen waren Tadel, (strenger) Verweis, Arrest in den MfS-Untersuchungshaftanstalten, Degradierung in der Dienststellung oder sogar Entlassung aus dem MfS.⁹⁸ Ein grundlegendes Hauptproblem war jedoch vor allem der Alkoholmiss-

⁹³ 1. Zeitzeugengespräch 2012, siehe Anhang I, S. 114.

⁹⁴ Vgl. Beleites 2004, S. 25.

⁹⁵ 1. Zeitzeugengespräch 2012, siehe Anhang I, S. 118.

⁹⁶ MfS/Abt. XIV, *Referat auf der Dienstberatung mit den Leitern der Abteilungen XIV des MfS Berlin und den Leitern der Abteilung XIV der Bezirksverwaltungen am 3. Dezember 1987 zum Thema „Die politisch-operativen Aufgaben der Abteilungen XIV zur Verwirklichung der Aufgabenstellung des Genossen Minister auf der Kreisparteiaktivtagung vom 1. Oktober 1987 und der Planorientierung für 1988“*, Berlin, 28. November 1987, BStU, ZA, Abt. XIV Nr. 542, Bl. 113; zitiert nach Sélitrenny 2003, S. 336.

⁹⁷ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz vom 08.04. Bis 12.04.1985 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt*, vom 29. April 1985, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 141, Bl. 65; zitiert nach Passens 2012, S. 41f.

⁹⁸ Ebd.

brauch während und außerhalb der Arbeitszeit.⁹⁹ Auch wegen des unzulänglichen Umgangs mit Untersuchungshäftlingen aus dem Ausland oder der Bundesrepublik sowie West-Berlin wurden die Mitarbeiter der Abteilung XIV des Öfteren gerügt, da dies dem internationalen Ansehen der DDR erheblich schaden konnte.¹⁰⁰ So verunsicherten zum Beispiel die Vorgänge in der Geraer Untersuchungshaftanstalt, die am 12. April 1981 unter ungeklärten Umständen zum Tod des 23-jährigen Bürgerrechtlers Matthias Domaschk führten, und das darauf bezogene öffentliche Interesse der westdeutschen Medien das MfS sowie die DDR-Regierung sehr stark.¹⁰¹ Um diese Unsicherheiten bzw. ähnliche Vorgänge zu vermeiden, regulierte das MfS zur besseren Kontrollbarkeit des Untersuchungshaftvollzuges mit seinem 1986 intern veröffentlichten Paket an Dienstanweisungen und Ordnungen den Arbeitsablauf und -alltag der Mitarbeiter der „Linie XIV“.¹⁰² Auch hier kann wiederum konstatiert werden, dass die MfS-Kaderpolitik im Untersuchungshaftvollzug durch die innen- sowie außenpolitischen Einflussfaktoren determiniert wurde. Denn in den achtziger Jahren offenbarte sich zunehmend die Instabilität des DDR-Systems. Auf Versorgungsengpässe, die Verweigerung von Menschenrechte sowie auf den Ausbau des Überwachungsstaates reagierten die DDR-Bürger verstärkt mit Ausreiseanträgen und offensiven Protest.¹⁰³

Letztendlich blieb die Arbeit in der Abteilung XIV bei MfS-Angehörigen unbeliebt, so dass die „Linie XIV“ ein Auffangbecken für die Untalentierte blieb und daher eher ein „Abstellgleis für Kader“ darstellte.¹⁰⁴ Die Diskrepanz zwischen Selbstwahrnehmung und

⁹⁹ Vgl. Passens 2012, S. 41f. Der exzessive Alkoholkonsum war die meist verbreitete Erscheinung innerhalb des MfS. Zudem galt Alkohol als einziges legales Rauschmittel in der gesamten DDR-Gesellschaft. Die Geheimdienstler versuchten wahrscheinlich mit dem Alkoholkonsum die dauernde Geheimhaltungspflicht sowie die ständige Selbstkontrolle zu kompensieren. In den achtziger Jahren beschäftigte sich die MfS-Führung intensiv mit dem Problem des Alkoholismus unter ihren Mitarbeitern. Siehe dazu ausführlich: Gieseke 2000, S. 438ff.

¹⁰⁰ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz vom 08.04. Bis 12.04.1985 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt*, vom 29. April 1985, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 141, Bl. 65; zitiert nach Passens 2012, S. 41f.

¹⁰¹ Vgl. Der Spiegel 26/1982: *Trauernder Mann. Mit gelegentlichen Festnahmen junger Oppositioneller setzt der Staatssicherheitsdienst die Friedensbewegung in der DDR unter Druck*, vom 28.06.1982, S. 31; online verfügbar unter: http://wissen.spiegel.de/wissen/image/show.html?did=14345030&aref=image036/2006/06/20/cq-sp19_8202600310030.pdf&thumb=false (letzter Zugriff: 02.05.2013, 14:26 Uhr). Renate Ellmenreich: *Matthias Domaschk. Die Geschichte eines politischen Verbrechens in der DDR und die Schwierigkeiten, dasselbe aufzuklären*, in: Horch und Guck, Bürgerkomitee "15. Januar" e.V., H. 18, Jg. 1/96, Berlin 1996, S. 30-39; online verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/fileadmin/templates/pdf/HuG-18-S.30-39.pdf> (letzter Zugriff: 02.05.2013, 14:29 Uhr). Sélitrenny 2003, S. 336f.

¹⁰² Siehe Anm. 42-48, S. 13.

¹⁰³ Vgl. Passens 2012, S. 93.

¹⁰⁴ Ebd., S. 41; vgl. Weinke/Hacke 2004, S. 68.

tatsächlicher Position der Abteilung XIV innerhalb des MfS wurde auch trotz der Bemühungen, das Bildungsniveau der Mitarbeiter zu verbessern, nicht überwunden. Denn während die „Linie XIV“ sich zwar als selbständige Diensteinheit sah und sich sogar als eine Art Hauptabteilung innerhalb des MfS wahrnahm, hatte sie offiziell diesen Status bis zum Auflösungszeitpunkt des MfS nie erreicht.¹⁰⁵ Die mangelnde Disziplin seitens der Mitarbeiter der Abteilung XIV offenbarte die Unzulänglichkeiten, die dem Image dieser Abteilung nicht gerade zuträglich waren.

2.4 Kooperation mit der „Linie IX“

„Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug sichert die enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Diensteinheiten IX, vor allem zur Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung, bei der Suche und Sicherstellung von Beweismitteln, der Unterstützung bei der Aufdeckung der Feindtätigkeit durch die Erarbeitung operativ relevanter Informationen sowie der Vernehmungs-, Prozeß- und Transportfähigkeit des Beschuldigten [...]“¹⁰⁶

Diese MfS-interne Anweisung verdichtet das wesentliche Merkmal der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der „Linien XIV“ und „IX“. Die Abteilung XIV hatte als „Dienstleister“ die Haftbedingungen den jeweiligen Vernehmungsstrategien anzupassen. Das heißt, dass die Vernehmer der Abteilung IX die Belange der Untersuchungshaft festlegten und die Kollegen von der Abteilung XIV diese umzusetzen hatten. Obwohl die Abteilung XIV hauptsächlich für die Bewachung der MfS-Untersuchungshaftanstalten verantwortlich war, verstanden sich ihre Mitarbeiter nicht als einfache „Schließer“, sondern als „politisch-operative Diensteinheit“.¹⁰⁷ Mit geheimdienstlichen Aufgaben vertraut unterstützten die Angehörigen der „Linie XIV“ ihre Kollegen vom Untersuchungsorgan. „Informationsbeziehungen“ sollten ausgebaut und der „Informationsaustausch, insbesondere

¹⁰⁵ „Eine Spezifika [sic!] ist, daß die Abteilung XIV des MfS eine selbständige Diensteinheit ist und als Abteilung den Charakter einer Hauptabteilung besitzt.“ Aus: MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-127, hier: Bl. 2; Vgl. Beleites 2004, S. 24; Sélitrenny 2003, S. 320.

¹⁰⁶ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 6.

¹⁰⁷ Vgl. Sélitrenny 2003, S. 392f.; Passens 2012, S. 42ff.

zwischen den Leitern der Abteilung IX und XIV“ gefördert werden.¹⁰⁸ Die Mitarbeiter wurden zum Beispiel „im Rahmen ihrer Dienstdurchführung“ über den Einsatz von Zelleninformatoren (ZI) in Kenntnis gesetzt und deren jeweiliger Abteilungsleiter hatte „die Auswahl bewährter Kader“, „die Sicherung des Schutzes, der Konspiration und der Sicherheit der ZI“ sowie die Informationspflicht über „bedeutsame“ Vorgänge bzw. Veränderungen bezüglich des ZI gegenüber der Hauptabteilung IX zu gewährleisten.¹⁰⁹

Trotz der selbstwahrgenommenen Wichtigkeit des politisch-operativen Auftrags, lässt diese von Erich Mielke erlassene ZI-Richtlinie primär die eigentliche Aufgabe der Abteilung XIV erkennen: Die „Linie XIV“ war Dienstleistungsbringerin der „Linie IX“. Diese Haupteigenschaft brachte die Mitarbeiter der Abteilung XIV faktisch (wenn auch nicht strukturell) in eine Art Subordinationsverhältnis gegenüber dem Untersuchungsorgan.¹¹⁰ Dies führte in der Praxis häufig zu Problemen zwischen den beiden Abteilungen. Außerdem stand das Negativeimage der relativ kleinen Abteilung XIV der MfS-internen höheren Stellung der Abteilung IX in einem Spannungsverhältnis gegenüber. So erlebte die Abteilung IX seit der Gründung des MfS eine strukturelle sowie inhaltliche Ausdifferenzierungen, die sich in den 12 Unterabteilungen, diversen Arbeitsgruppen, einem „selbständigen Referat Spezialkommissionen“ sowie einer „Auswertungs- und Kontrollgruppe“ (AKG) widerspiegelte.¹¹¹ Die Vernehmer wurden seit den siebziger Jahren von der Juristischen Hochschule der Staatssicherheit in Potsdam rekrutiert, an der sie ein Studium in den Fächern Jura, Kriminalistik und Psychologie zu absolvieren hatten.¹¹² Das juristische und psychologische Fachwissen gehörte für eine Anstellung bei der MfS-Abteilung IX zu den erforderlichen Eigenschaften, um in der Verhörstrategie dem Untersuchungshäftling „geistig überlegen“ zu sein und demzufolge ein Geständnis zu erzielen.¹¹³ Die „Linie IX“ war eine der ältesten Diensteinheiten des MfS und deren Mitarbeiter sahen ihre Arbeit als „Kampfauftrag“, begründet durch das ideologische Selbstverständnis der nach MfS-Logik „wissenschaftlichen“ Feindbildvermittlung.¹¹⁴ Als

¹⁰⁸ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 31.

¹⁰⁹ MfS/Der Minister/Ministerrat der DDR: *Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI)*, (GVS MfS o008-4/81), 16./25. Februar 1981, Berlin, in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 003243, Bl.1-37, hier: Bl. 32.

¹¹⁰ Vgl. Sélitrenny 2003, S. 393.

¹¹¹ Ausführlich dazu siehe: ebd., S. 218-272; Passens 2012, S. 28-32.

¹¹² Vgl. Sélitrenny 2003, S. 292f.; Passens 2012, S. 33f.

¹¹³ Vgl. Passens 2012, S. 34f.

¹¹⁴ Ebd.

Untersuchungsorgan im Sinne der StPO war die Abteilung IX für die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie die „Verdachtsprüfungshandlungen“ verantwortlich.¹¹⁵

Ein Informationsrückfluss über die Häftlinge fand nur sehr rudimentär statt, so dass die Mitarbeiter der Abteilung XIV meistens kaum Kenntnisse über Haftgründe sowie zur inhaftierten Person selbst hatten.¹¹⁶ Mit dieser asymmetrischen Informationspolitik seitens der Abteilung IX sollte natürlich auch das verinnerlichte Feindbild bei den Mitarbeitern der Abteilung XIV verfestigt bleiben. Umso weniger das Wachpersonal über den Tathergang des Inhaftierten Bescheid wusste, desto mehr konnten Zweifel über die Notwendigkeit der Haft ausgeräumt werden. So bleibt das Bild des Klassenfeindes in den Köpfen der Wärter zementiert, nach dem Motto: „Na wer hier [*in die MfS-U-Haft*, Anm. d. Verf.] hereinkommt, muss ja wissen, was er getan hat. Hier ist ja keiner zum Spaß.“¹¹⁷

Aber auch über die Art und Weise der Unterbringung hatten die Untersuchungsorgane zu entscheiden:

„Grundlage für die Entscheidung, ob der Verhaftete einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Verhafteten untergebracht wird, bilden im Ermittlungsverfahren grundsätzlich die Weisungen des Staatsanwaltes und im gerichtlichen Verfahren die Weisungen der Gerichte. Die Praxis beweist vor allem bei der Aufnahme Verhafteter in den Vollzug der Untersuchungshaft, daß zum erforderlichen Zeitpunkt oft keine Weisungen des Staatsanwaltes über die Art der Unterbringung vorliegen. In diesen Fällen entscheidet der Leiter der Diensteinheit der Linie IX bzw. dessen Beauftragter nach Konsultation mit dem Leiter der Untersuchungshaftanstalt. Neueingelieferte Verhaftete kommen zunächst ausschließlich in Einzelunterbringung.“¹¹⁸

Hier verdeutlicht sich ebenso, dass hinsichtlich der Unterbringung während der Untersuchungshaft das tatsächliche Entscheidungsprimat bei der „Linie IX“ lag und nicht wie angenommen bei der Staatsanwaltschaft: „Der Staatsanwalt ist oder wird nach der Maßnahme darüber informiert.“¹¹⁹ Damit werden die Machtstrukturen zu Gunsten der Abteilung IX dargelegt, so dass die Abteilung XIV in ihrem ungleichwertigen Innenverhältnis

¹¹⁵ Vgl. Passens 2012, S. 34f.

¹¹⁶ Vgl. 2. Zeitzeugeninterview 2012, siehe Anhang II, S. 134. Der Leiter der Abteilung XIV konnte im eigenen Bemessen entscheiden, welche Informationen an die eigenen Mitarbeiter weiterzugeben sind oder nicht. Im Rückkehrschluss gab es aber eine „Informationspflicht der beteiligten Organe“, um die von der „Linie IX“ bearbeiteten Ermittlungsverfahren optimal zu unterstützen“. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Schulungsmaterial. Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, Teil III: *Die sichere Verwahrung Verhafteter im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug*, Berlin, März 1985 in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 007348, Bl. 1- 52., hier: Bl. 8ff.

¹¹⁷ 2. Zeitzeugeninterview 2012, siehe Anhang II, S. 142. Zum MfS-Feindbild siehe ausführlich Kapitel 3.3.1.

¹¹⁸ MfS/Abt. XIV: *Schulungsmaterial. Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, Teil III: *Die sichere Verwahrung Verhafteter im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug*, Berlin, März 1985 in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 007348, Bl. 1- 52, hier: Bl. 14f.

¹¹⁹ Ebd., Bl. 16.

zwischen den beiden an der Untersuchungshaft beteiligten MfS-Diensteinheiten bis 1989/90 verharret. Denn trotz der Versuche ihre Tätigkeit innerhalb des MfS aufzuwerten und die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu optimieren, bleibt die Abteilung XIV vorrangig ein Dienstleistungsorgan in einer nicht ganz reibungslosen Beziehung zur Abteilung IX.¹²⁰ Schließlich führten die unterschiedlichen Bildungswege und das jeweilige Selbstverständnis zwischen den Abteilungen öfters zu Spannungen. Während die Angehörigen der Abteilung IX einer „besonderen“, geheimdienstlichen bzw. „kriminalistischen“ Tätigkeit nachgehen konnten, wurde die Tätigkeit der Mitarbeiter der Abteilung XIV oft auf die Verwahrung und Dienstleistungsfunktion innerhalb des MfS marginalisiert. Besonders die Verwertung bzw. Meldung von Informationen der Mitarbeiter der Abteilung XIV an das zuständige Untersuchungsorgan vollzog sich meistens einseitig¹²¹ und junge Mitarbeiter der Abteilung XIV hofften ferner auf eine karriere- bzw. imagefördernde Versetzung in die Abteilung IX.¹²²

¹²⁰ Vgl. Sélitrenny 2003, S. 392f.; Passens 2012, S. 42ff.

¹²¹ Vgl. Passens 2012, S. 43f.

¹²² Der ehemalige Mitarbeiter der Abteilung XIV in der UHA Pankow erinnerte sich wie folgt dazu: „Es ist so, dass schon die Abteilung IX sehr gerne junge, neue Vernehmer aus der Abteilung XIV rekrutiert hat. Und auch für mich war es mal mein Ziel gewesen, Untersuchungsführer zu werden. Weil das ist irgendwie was Interessantes, wenn man mal jetzt den politischen Aspekt beiseite nimmt [...] rein objektiv betrachtet ist eine Untersuchungstätigkeit immer was Interessantes. Man hat immer einen Gegenstand, wo irgendwas passiert oder fabriziert wurde, und jetzt will man wissen: Wieso? Warum? Weshalb? Wie? Was? Man versucht irgendwas zu erstellen, fängt an zu recherchieren, versucht Beweise zu suchen. Diese ganzen Prozesse. Ich nenne es jetzt nicht Schnüffeln. Es ist einfach nur Nachrecherchieren, dieses Zusammenstellen, sich ein Bild zu machen. Also kriminalistische Tätigkeit. Das ist eigentlich was ganz hochgradig Interessantes.“ Zitiert aus: 2. Zeitzeugengespräch 2012, siehe Anhang II, S. 141.

3 Die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow in den achtziger Jahren bis zur Wende 1989/90

3.1 Das Gebäude – Architektur und Verortung

„Als Ort des Vollzugs der Strafe ist das Gefängnis zugleich Ort der Beobachtung der bestraften Individuen. [...] Der Gedanke des Panopticon – zugleich Überwachung und Beobachtung, Sicherheit und Wissen, Individualisierung und Totalisierung, Isolierung und Transparenz – hat im Gefängnis seinen bevorzugten Realisierungsort gefunden.“¹²³

Der französische Philosoph Michel Foucault beschreibt in seiner Analyse der Gefängnis- und Bestrafungsstrukturen moderner Gesellschaften, dass seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Utopie des Panopticon im architektonischen Programm der Gefängnisse grundlegend die Haftprinzipien beeinflusste.¹²⁴ Der Macht der Architektur misst Foucault große Bedeutung bei: Die Architektur ist „ein Instrument der Transformation der Individuen [...], die auf diejenigen, welche sie verwahrt, einwirkt, ihr Verhalten beeinflussbar macht, die Wirkungen der Macht bis zu ihnen vordringen läßt, sie seiner Erkenntnis aussetzt und sie verändert.“¹²⁵ Ein Gefängnis stellt ein Abbild der gesellschaftlichen Verhältnisse dar. Bestrafung und Disziplin sind die Antwort moderner Gesellschaften auf Individuen, die sich durch ihre (Straf-)Taten gegen die Gemeinschaft/Gesellschaft stellen und sich den Gewohnheiten, Regelungen, Ordnungen im Gefängnis, d.h. der Hierarchie des Staatsapparates zu unterwerfen bzw. zu gehorchen haben.¹²⁶ Es handelt sich hierbei um die Frage der Machtverhältnisse und um die Angst vor Erschütterungswellen, insbesondere im Spannungsverhältnis zwischen Staatsgewalt und individuelles Aufbegehren. Die physische sowie die psychische Wirkungsweise der Gefängnisarchitektur war auch bestimmendes Wesensmerkmal der MfS-Untersuchungshaft, indem der Staatsapparat seine Macht gegenüber den Inhaftierten, den Feinden der sozialistischen Gesellschaft, zu demonstrieren versuchte. Dementsprechend fungierte auch der 1907 errichtete Gebäudekomplex zwischen

¹²³ Michel Foucault: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, 1. Aufl., Frankfurt a. Main, 1994, S. 319.

¹²⁴ Ebd., S. 319f.

¹²⁵ Ebd., S. 222.

¹²⁶ Ebd., S. 167.

Kissingen-, Arkona-, Borkum- und Lohmestraße in Berlin-Pankow¹²⁷ als eine Art mikroskopischer Seismograph, der die Eruptionen der wechselhaften deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts sowie der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt. Inwiefern die Pankower Haftanstalt Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR der 1980er Jahre zulässt und innen- sowie außenpolitische Erschütterungswellen seismographisch erfasst, soll in den folgenden Kapiteln analysiert werden. Daher werden an dieser Stelle, bevor sich der Blick auf die Organisationsstruktur sowie den Dienst- bzw. Haftalltag der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow richtet, die architektonischen sowie stadtgeographischen Merkmale der Bezirksuntersuchungshaftanstalt herausgearbeitet und in Zusammenhang mit den historischen Ereignissen der 1980er Jahre in Ost-Berlin gebracht.

Der historische Hintergrund der Haftanstalt gestaltet sich wie folgt:¹²⁸ In der Kaiserzeit war es üblich, dass dem repräsentativen Gerichtsgebäude auch ein Gefängnistrakt zugeordnet wurde. Während die Architekten Paul Thoemer und Rudolf Mönnich dem Amtsgericht ein neobarockes Antlitz gaben, das dem Repräsentationsanspruch der Justiz als dritte Staatsgewalt entsprechen sollte, setzten sie bei dem symmetrisch angelegten Gefängnisbau auf Jugendstilelemente sowie auf Backstein anstatt auf Naturstein. Abgerundete Ecken und zinnartige Dächer erwecken den Eindruck eines Kastells. Das Gebäude fungierte auch in der Weimarer Republik als Amtsgerichtsgefängnis.¹²⁹ Während des NS-Regimes befand sich in diesem Gebäude ab 1933 ein Heim der Pankower Sturmabteilung (SA) der NSDAP. Nach dem Zweiten Weltkrieg benutzte die Sowjetische Militäradministration das Gefängnis und übergab dieses 1947 der deutschen Justiz. Anfang der

¹²⁷ Der Gebäudekomplex wird seit 1998 als Justizvollzugsanstalt für Frauen benutzt. Anschrift: JVA für Frauen Berlin-Pankow, Arkonastraße 56, 13189 Berlin; siehe unter: http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/frauen/teilanstalt_pkw.html (letzter Zugriff: 08.05.2013, 15:32 Uhr). Auch die ehemalige MfS-UHA II in Berlin-Lichtenberg wird heute als JVA für Frauen betrieben. Anschrift: JVA für Frauen in Berlin, Hauptanstalt, Alfredstraße 11, 10365 Berlin; siehe unter: http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/frauen/teilanstalt_lbg.html (letzter Zugriff: 08.05.2013, 15:37 Uhr).

¹²⁸ Der dargestellte historische Abriss des Gefängnisses ist folgenden Publikationen entnommen: Annette Kaminsky (Hrsg.): *Orte des Erinnerns. Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR*, 2. überarbeitete u. erweiterte Aufl. (=Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 620), Bonn 2007, S. 114; Kerstin Lindstädt: *Berlin-Pankow. Aus der Orts- und Baugeschichte*, hrsg. v. Bezirksamt Pankow von Berlin, 1. Aufl., Berlin 2010, S. 169.

¹²⁹ Kaminsky und Lindstädt geben keine detaillierte Auskunft über die Gebäudenutzung in der Zeit zwischen 1918 und 1933. Die Inschrift der Gedenktafeln an der heutigen JVA Pankow, die bei Kaminsky abgedruckt ist, verweist mit einem Satz, dass das Gebäude bis 1928 als Gefängnis des Amtsgerichtes Pankow genutzt wurde. Vgl. Kaminsky 2007, S. 114. Hinweise darüber finden sich auch bei Kowalczyk 2004, S. 70; sowie auf der Internetseite der JVA für Frauen Berlin-Pankow, a.a.O., siehe Anm. 127. Heute befindet sich im Gerichtsgebäude in der Kissingenstraße eine Zweigstelle des Amtsgerichts Pankow/Weißensee: Familien-

fünfziger Jahre übernahm die Abteilung XIV des MfS das Gefängnis und nutzte dieses bis 1989/90 als Untersuchungshaftanstalt der Berliner Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BVfS).¹³⁰

„Das MfS brauchte das Gefängnis als solches nicht neu zu erfinden.“¹³¹ Viele ehemalige Gefängnisbauten aus der Kaiserzeit entsprachen auch den Funktionalitätskriterien der MfS-Untersuchungshaft.¹³² Neben den psychologischen Haftprinzipien und Verhörmethoden war die MfS-Untersuchungshaft auch von den allgemeinen Haftbedingungen des Haftortes geprägt. Die meisten Untersuchungshaftanstalten der Staatssicherheit waren in den Zentren der Städte zu finden, stets in der Nähe der MfS-Bezirksverwaltungen.¹³³ So stammten von den Berliner MfS-Untersuchungshaftanstalten die UHA II in Lichtenberg sowie eben die UHA der MfS-Bezirksverwaltung aus dieser Zeit.¹³⁴ Die Wahl der Standorte für Untersuchungshaftanstalten war wahrscheinlich pragmatisch begründet, da vorhandene Baulichkeiten nach 1945 ohne größeren Aufwand umgestaltet wurden und relativ schnell wieder ihren Zweck erfüllen konnten. Im Laufe der Zeit erlebte die Untersuchungshaftanstalt immer wieder Umbaumaßnahmen, die der Perfektionierung des Sicherheitskonzeptes sowie der totalen Überwachung der Häftlinge förderlich sein sollten. Bereits Mitte der sechziger Jahre war die Haftanstalt mit einer Alarm- und Stopfplichtanlage ausgestattet.¹³⁵ Außerdem wurde das dreigeschossige, hufeisenförmige Gebäude mit einem Anbau für das MfS-Untersuchungsorgan (Vernehmertrakt) wie eine „Burg“ geschlossen.¹³⁶ Die Angehörigen der Abteilung XIV bemühten sich nach offizieller MfS-Verlautbarung

und Betreuungsgericht, Kissingenstr. 5-6, 13189 Berlin, siehe unter: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/pw/> (letzter Zugriff: 30.05.2013, 14:24 Uhr).

¹³⁰ In den Quellen findet sich auch die Bezeichnung „Abteilung XIV der Verwaltung Groß-Berlin“. Zum Beispiel siehe: MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Brigadeinsatz vom 2. bis 3. Juni 1965 in der Abteilung XIV der Verwaltung Groß Berlin*, vom 10.8.1965, in: BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 45, Bl. 295-303.

¹³¹ Gudrun Schaare: *Die Architektur der MfS-Untersuchungshaftanstalten. Bauforschung in Berlin-Hohenschönhausen, Dresden, Magdeburg, Potsdam und Rostock*, in: Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): *DDR-Geschichte(n) 2006. Einblick in die Forschungswerkstätten der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*, Berlin 2006, S. 56ff., hier: S. 57. Online verfügbar unter: <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/uploads/pdf/stipreader06.pdf> (letzter Zugriff: 14.05.2013, 16:55 Uhr)

¹³² Ebd.; Vgl. Passens 2012, S. 66f.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Das Gebäude in Lichtenberg wurde 1890 als Gerichtsgebäude errichtet. Die UHA I in Hohenschönhausen hingegen wurde Ende der fünfziger bzw. Anfang der sechziger Jahre neu gebaut. 1945 bis 1951 unterhielt die sowjetische Besatzungsmacht auf dem dortigen Gelände ein militärisches Sperrgebiet mit dem „Speziallager Nr. 3“. Bis 1961 befand sich die Untersuchungshaftanstalt im Keller einer ehemaligen Großküche der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“. Siehe dazu ausführlich: Vgl. Passens 2012, S. 78ff.; Erler/Knabe 2005, S. 26-32.

¹³⁵ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Brigadeinsatz vom 2. bis 3. Juni 1965 in der Abteilung XIV der Verwaltung Groß Berlin*, vom 10.8.1965, in: BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 45, Bl. 298.

¹³⁶ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 123.

eigeninitiativ um eine „weitere Erhöhung der inneren und äußeren Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt“:¹³⁷

„Zur Erhöhung der Außensicherung des Objektes wurde mit eigenen Mitteln und durch die Bereitschaft der Genossen außerhalb ihres Dienstes eine wechselseitige Sprechverbindung vom Streifenposten zum Wachhabenden installiert. Dadurch ist es möglich von jeder Sicherheitszone die Verbindung herzustellen. Zur Schaffung besserer Sichtverhältnisse des Streifenpostens wurde vom Kollektiv der Wachschicht-A die Außenmauer weiß gekalkt. Um die Einsicht von den anliegenden Wohnhäusern und der Straße zu verhindern, wurde begonnen, den Zaun mit Zementasbestplatten zu verkleiden. Dies kann aber nicht als Endlösung der Außensicherung betrachtet werden. Gegenwärtig wird von der Verwaltung und Wirtschaft (Bauwesen) die Möglichkeit geprüft, die Außenmauer auf eine einheitliche Höhe von 3 m zu gestalten.“¹³⁸

Die letzten umfangreichen Baumaßnahmen fanden in den Jahren 1986 und 1988 statt.¹³⁹ So wurden „Heizungs-“, „Sanitär“- und „Elektro-“ sowie „Nachrichtendienstinstallationen“ modernisiert.¹⁴⁰ Diese Baumaßnahmen konnten nicht allein als reine Instandsetzungsvorkehrungen betrachtet werden. Eher gedachten die MfS-Angehörigen der Perfektionierung des verordneten Überwachungs- bzw. Isolationsprinzips. Denn bereits in den siebziger Jahren beanstandeten die Angehörigen der „Linie XIV“ die bei den Häftlingen beliebte „Verbindungsaufnahme [...] durch das Rohrleitungssystem der Toilettenanlage“.¹⁴¹ Auch „Verbindungsaufnahmen durch Rufen aus dem Verwahrraumfenster“ empfanden die Mitarbeiter als Stör- bzw. Risikofaktor, der den „Trennungsgrundsätzen“ des MfS-Untersuchungshaftvollzuges nicht entsprach und daher als zu beseitigen galt.¹⁴² Folglich wurden zur Erhöhung des Isolationsgrades auch in der UHA Pankow

¹³⁷ MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Erfüllung der im Kampfprogramm und Arbeitsplänen gestellten Aufgaben für das Jahr 1969*, vom 20.1.1970, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 244-256, hier: Bl. 244.

¹³⁸ Ebd., Bl. 247. Auch 1983 leisteten die Angehörigen der Abteilung XIV der UHA Berlin-Pankow „mehrere Hundert Arbeitsstunden zusätzlich zu ihrem Dienst“ für das „Anlegen eines betonierten Posten- und Streifenweges“. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Anlage zur politisch-ideologischen und moralischen Entwicklung und Wirksamkeit der Kaderarbeit*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 47f.

¹³⁹ Vgl. MfS/Abt. XIV: *Aktennotiz*, vom 23.4.1986, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 14f.; MfS/Abt. XIV: *Aktennotiz*, vom 7.8.1986, in: ebd., Bl. 16f.; MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Kontrolle der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow des Ministeriums für Staatssicherheit*, o. D. (Die Kontrolle fand laut Protokoll am 27.01.1989 statt.), in: BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XIV Nr. 91, Bl. 38-41, hier: Bl. 39.

¹⁴⁰ MfS/Abt. XIV: *Aktennotiz vom 23.4./7.8.1986*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 14-17.

¹⁴¹ Ministerrat/MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz einer Instrukteurgruppe der Abteilung XIV des MfS in der Abteilung XIV der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin*, vom 12. Mai 1971, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 1-28, hier: Bl. 18. Auch Timo Zilli, der 1970 Untersuchungshäftling in Berlin-Pankow war, erzählt in seinem Erlebnisbericht, wie die Häftlinge durch das Rohrsystem der Zellent Toiletten Kontakt untereinander aufnahmen. Vgl. Timo Zilli: *Folterzelle 36 Berlin-Pankow. Erlebnisbericht einer Stasihaft*. Berlin 1993, S. 62f.

¹⁴² Ministerrat/MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz einer Instrukteurgruppe der Abteilung XIV des MfS in der Abteilung XIV der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin*, vom 12. Mai 1971, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 1-28, hier: Bl. 18.

Glasbausteinfenster und Lüftungsklappen in den Verwahräumen eingebaut.¹⁴³ Das Gebäude wurde im Zeitraum von 1980 bis 1987 mit diversen „operativ-technischen Mittel[n]“ aufgerüstet.¹⁴⁴ Dies beinhaltete eine auf dem neusten Stand gebrachte technische Ausstattung mit:

- „elektronischen Mauerkronen- bzw. Fassadensicherungsanlage“ im Bereich „Umfriedung“ seit 1985,
- einer „Lichtschrankensicherungsanlage“ am Eingang seit 1985,
- einer „Reißleineanlage“ sowie einem „Notrufgeber“ im Bereich „UHA/SGAK“,
- „opto-elektronischer Signalanlage“ („Stopplichtanlage“) im Bereich „UHA“ seit 1980,
- „Tonaufzeichnungstechnik“ im Bereich „R[eferat] 7“ seit 1986,
- „UKW-Sprechfunkgeräte“ im Bereich „R[eferat] 1-4“ seit 1987.¹⁴⁵

Ausstattungen und Sicherheitsvorkehrungen spiegelten Ende der achtziger Jahre die Ausdifferenzierung des Überwachungsstaates wider. So bewertete zum Beispiel die „Instrukteurgruppe der Abteilung XIV des MfS“ 1987 die Ergebnisse der durchgeführten Baumaßnahmen in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow positiv und verdeutlicht somit die Intention der architektonischen Sicherheitskonstruktionen:

„Mit der komplexen Rekonstruktion der Verwahrbereiche der Untersuchungshaftanstalt und dem Neubau eines Funktionsgebäudes wurden die materiell-technischen Voraussetzungen für den politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug durchgreifend verbessert. In engem Zusammenhang damit stehen die weitere Erhöhung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowie die wesentliche Verbesserung der Dienstbedingungen für die Angehörigen der Abteilung XIV und IX.“¹⁴⁶

¹⁴³ Die Konstruktion von doppelreihigen versetzten Glasbausteinfenstern mit schmalen Luftschlitz beruhte auf einer zentralen Weisung von 1954/55 und wurde sukzessiv bei allen MfS-Untersuchungshaftanstalten durchgesetzt. Das MfS beabsichtigte damit bei den Häftlingen eine stärkere Desorientierung sowie die Unterbindung der Kontaktaufnahme untereinander. Außerdem sollten Suizidversuche verhindert werden. Vgl. Weincke/Hacke 2004, S. 117. Für die Untersuchungshäftlinge bedeutete diese Konstruktion wiederum eine schlechte Luftzirkulation. Zum Beispiel beschwerten sich Häftlinge im Sommer 1990 über die schlechte Luftzufuhr aufgrund der Glasbausteinfenster. Vgl. Stellv. Leiter der UHA Pankow: *Situationsbericht zur Lage in der UHA Berlin-Pankow*, vom 30.07.1990, in: LAB C Rep. 325 Nr. 73, 2 Seiten, hier: S. 1.

¹⁴⁴ MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 10.

¹⁴⁵ An Sicherungsanlagen nicht vorhanden waren in der UHA Pankow: eine „zentrale Verriegelungsanlage (ZVA)“, eine „Ultraschall-Raumschutzanlage“ und eine „Türschlußkontrollanzeige“. Siehe ebd., Bl. 10.

¹⁴⁶ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 30.

Im Vordergrund stand demnach stets das Bemühen um eine Optimierung der Sicherheits- und Überwachungsmechanismen. Die Arbeitsabläufe der Mitarbeiter der Abteilung XIV sollten vereinheitlicht und verbessert werden. Die Unterbringung der Häftlinge erfolgte demzufolge nach diesem Prinzip des ausgeklügelten Sicherheitsapparates, wie später noch gezeigt werden soll.

Im Kontext des Sicherheitsdenkens des MfS hatte die Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow bezüglich ihrer stadtgeographischen Verortung eine wichtige strategische Funktion und wurde daher bis zur Wende 1989/90 bei einer maximalen Belegkapazität von 200 Inhaftierten¹⁴⁷ betrieben. Im Berliner Polizeipräsidium in der Keibelstraße nördlich des Alexanderplatzes unterhielt die Abteilung IX der Bezirksverwaltung einen „ständig besetzten Stützpunkt“ für „erste Prüfungshandlungen“ bzw. „Avisierung von Übernahmen in die UHA“ in Pankow.¹⁴⁸ Dort befand sich eine Untersuchungshaftanstalt der Volkspolizei, die aber ebenso von der Staatssicherheit benutzt wurde. Nach der Erstvernehmung in der Keibelstraße wurden daraufhin viele Verhaftete in die Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow überführt.¹⁴⁹ So konnte das MfS das Stadtgebiet in den grenznahen Bezirken Mitte, Prenzlauer Berg und Pankow abdecken, während die beiden Untersuchungshaftanstalten auf Ministeriumsebene mit ihren Sperrbezirken den weitläufigen Ostteil der Stadt absicherten. Zudem wurden auch Häftlinge aus dem gesamten Gebiet der DDR in die UHA I und II „überstellt“, so dass die lokale Haftanstalt in Berlin-Pankow diese entlasten konnte.¹⁵⁰

¹⁴⁷ 120 bis 130 Häftlinge waren bei normaler Belegkapazität in den 58 Verwahrräumen der UHA BV Berlin untergebracht. Vgl. MfS/Abt. XIV: *BV Berlin*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 33-35, hier: Bl. 33. Die UHA II in Berlin-Lichtenberg hatte eine Aufnahmekapazität von 90 Häftlingen. Vgl. Passens 2012, S. 79; MfS/Abt. XIV: *Sicherungskonzeption Untersuchungshaftanstalt II der Abteilung XIV im MfS Berlin, Magdalenenstraße 14, Berlin 1130* (VVS-o022, MfS-Nr. 605/87)1987, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1043, Bl.1-64, hier: Bl. 5. Der Ende der fünfziger Jahre errichtete Gefängnisneubau der UHA I in Berlin-Hohenschönhausen verfügte über 200 Zellen und 120 Vernehmerzimmer. Vgl. Knabe 2007, S. 13.; Kaminsky 2007, S. 63.

¹⁴⁸ MfS/Abt. XIV: *BV Berlin*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 33-35, hier: Bl. 35.

¹⁴⁹ Der Zeitzeuge Karl Winkler, der Anfang der achtziger Jahre in der UHA Pankow inhaftiert wurde, wurde vor der Überführung nach Pankow von der Staatssicherheit in dem Gebäude in der Keibelstraße erstvernommen. In seinen Erinnerungen nahm er diesen Gebäudekomplex wie folgt wahr: „Das Polizeipräsidium in der Keibelstraße ist ein großer Komplex von Gebäuden, unter anderem befindet sich dort die Untersuchungshaftanstalt der Kriminalpolizei. Die Gefangenen haben ihre Freistunde auf dem Dach, umzäunt von Stacheldraht. Die Touristen auf dem Fernsehturm könnten zuschauen, wie sie ihre Runden drehen. Ich wurde durch einen der langen Flure im 4. Stock geführt [...] [,] in den ersten Raum gleich links [...]. Nach einer Weile kam der Vernehmer rein. Der Vernehmer, den ich später im Stasi-Gefängnis Pankow wieder hatte.“ Zitiert aus: Winkler 1984, S. 24. Ebenso Angela Kowalczyk wurde vorerst „zur Klärung eines Sachverhaltes“ in die Keibelstraße gebracht. Vgl. Kowalczyk 1996, S.17.

¹⁵⁰ Vgl. Passens 2012, S.78f.

Hinsichtlich der Überwachung der Oppositionsbewegungen sowie des aus MfS-Sicht nichtkonformen Verhaltens der Bürgerrechtler in Prenzlauer Berg und Pankow in den achtziger Jahren bewiesen die Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow sowie die Stützpunkte der Staatssicherheit der Bezirksverwaltung wie zum Beispiel in der Keibelstraße ihre strategische Besonderheit.¹⁵¹ In Prenzlauer Berg, wo nach MfS-Sicht ein nicht unerheblicher Teil der zu überwachenden Klientel wohnte, befanden sich die meisten konspirativen „Stasi-Wohnungen“ (KW).¹⁵² Die Altbauviertel in Mitte, Prenzlauer Berg sowie Pankow entwickelten sich zu Kristallisationspunkten der Oppositionsbewegungen, aus denen sich letzten Endes die Bürgerbewegung der friedlichen Revolution in Ost-Berlin herausgebildet hat. Viele der oppositionellen Milieus fanden sich dort unter dem Dach der evangelischen Kirchen zusammen.¹⁵³ So befand sich zum Beispiel die 1986 gegründete Umwelt-Bibliothek im Keller der Zionskirchgemeinde in Berlin-Mitte, wo viele unabhängige Gruppen zusammenkamen und sich kritisch und öffentlichkeitswirksam mit der Staatsmacht auseinandersetzten.¹⁵⁴ Die Gethsemanekirche in Prenzlauer Berg wurde ebenfalls in den achtziger Jahren zum Sammelpunkt für Oppositionelle und zum Sinnbild des gewaltfreien Protestes im Herbst 1989.¹⁵⁵ In Alt-Pankow wiederrum bildete sich 1981 um die Pfarrerin Ruth Misselwitz ein „Friedenskreis“, der mit seinen Veranstaltungen zu Themen wie „Abrüstung, Militarisierung und Ökologie, Erziehung und Bildung, Theologie

¹⁵¹ Neben dem zentralen Stützpunkt in der Keibelstraße in Mitte unterhielt das MfS auch in der Fröbelstraße in Prenzlauer Berg ein Vernehmungsgebäude mit Verwahrräumen. 1985 räumte die MfS-Bezirksverwaltung das Gebäude und bezog neugebaute Gebäude in Berlin-Friedrichsfelde. Vgl. Hans-Michael Schulze: *Genossen im Kiez. Die „Verwaltung Groß-Berlin des Ministeriums für Staatssicherheit und ihre Protagonisten (1950-1985)“*, in: Berlin-Brandenburgische Geschichtswerkstatt (Hrsg.): *Prenzlauer, Ecke Fröbelstraße. Hospital der Reichshauptstadt, Haftort der Geheimdienste, Bezirksamt Prenzlauer Berg 1889-1989*, Berlin 2006, S. 121-144.; Stephan Wolf: „Zersetzen statt verhaften!“ *Der Kampf des MfS gegen Kirche und Bürgerrechtsbewegung in den 1980er Jahren*, in: ebd., S. 145-163; Kaminsky 2007, S. 112f.

¹⁵² Vgl. Wolf 2006, S. 145.

¹⁵³ Die Abteilung XX der MfS-Bezirksverwaltung Berlin war für die Überwachung der Hochschulen, Fachhochschulen, kirchlicher Institutionen sowie von Künstler- und Jugendgruppen zuständig. Um diese interne Opposition besser bekämpfen zu können, wurde das Personal dieser Abteilung in den achtziger Jahren fast verdoppelt. Vgl. Wolf 2006, S. 147.

¹⁵⁴ Vgl. Passens 2012, S. 101f.

¹⁵⁵ Vgl. Gerold Hildebrand: *Die behinderte Untersuchung. Polizei- und Stasi-Übergriffe beim 40. DDR-Jahrestag in Ost-Berlin und die Folgen*, in: *Horch und Guck*, Heft 63, (1/2009), S. 4–7, online verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2008-2009/heft-63/06302/> (letzter Zugriff: 11.05.2013, 17:00 Uhr). Der Journalist Maxim Leo erinnert sich in seinem 2009 veröffentlichten Buch über seine Familiengeschichte an die Ereignisse 1989 in der Gethsemanekirche und beschreibt die angespannte Atmosphäre vor Ort, insbesondere die Präsenz des MfS wie folgt: „Alle scheinen zu spüren, dass etwas passiert, dass nicht nur in der Ferne die Ländergrenzen fallen, sondern auch unsere eigenen Grenzen gerade neu abgesteckt werden.[...] Nicht weit von der Kirche entfernt stehen Polizisten. In den Straßen sind Mannschaftswagen geparkt. Vor der Kirche laufen Stasi-Männer herum, die erkannt werden wollen. Sie zeigen uns, dass sie da sind, aber sie halten sich zurück.“ Zitiert aus: Maxim Leo: *Haltet euer Herz bereit. Eine ostdeutsche Familiengeschichte*. 5. Aufl., München 2011, S. 248.

und Glauben“ die konventionelle und atomare Aufrüstung des Warschauer Pakts und der Nato sowie die zunehmende Militarisierung der DDR-Gesellschaft offen kritisierte und damit viele DDR-Bürger anzog.¹⁵⁶ Die Bezirksverwaltung der Staatssicherheit (Abteilung XX) leitete im September 1982 den Operativen Vorgang „Virus“ ein und versuchte durch Zersetzungsmaßnahmen und den vermehrten Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) an Interna dieses Kreises zu erlangen.¹⁵⁷

Das MfS agierte hinsichtlich der Bekämpfung der Opposition in seinem ordinierten Auftrag als „Schild und Schwert der Partei“, fungierte aber nicht als Staat im Staate.¹⁵⁸ Obwohl der SED-Staat mit seinem ausgefeilten Strafrecht jegliche Art von Opposition massiv ahnden konnte und das MfS insbesondere in den achtziger Jahren eine härtere Gangart gegenüber Oppositionellen bevorzugt hätte, bestimmten letztendlich außen- und innenpolitische Gründe den eigentlichen Handlungsspielraum der Staatssicherheit.¹⁵⁹ West-Journalisten beobachteten aufmerksam die Ost-Berliner Oppositionsbewegungen und dessen Berichte über Verhaftungen von Oppositionellen durch die Staatssicherheit. Dies hätte die außenpolitische Reputation der DDR, die auch zunehmend wirtschaftlich von der Bundesrepublik abhängig war, außerordentlich schaden können. Akteure aus dem Pankower Friedenskreis wurden daher nicht verhaftet, aber Verhaftungen wie zum Beispiel von den Bürgerrechtlerinnen Bärbel Bohley und Ulrike Poppe im Dezember 1983 gaben ihnen ein Bewusstsein für die omnipräsente Gefahr des staatlichen Zugriffs.¹⁶⁰ Anders gesagt: Die Oppositionellen mussten stets mit einer Inhaftierung rechnen, da dieser Nimbus

¹⁵⁶ Vgl. Wolf 2006, S. 155ff.; Passens 2012, S. 188ff.; Marianne Subklew: *Massive Belagerung. Der "Große Friedenskreis" Pankow als Stasi-Zersetzungsobjekt*, in: *Horch und Guck*, Heft 65, (3/2009), S. 20-23, online verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2008-2009/heft-65/06506/> (letzter Zugriff: 22.05.2013, 14:28 Uhr).

¹⁵⁷ Die Mitglieder des Friedenskreises Pankow sollten strafrechtlich nach den Paragraphen 218 StGB („Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzeswidriger Ziele“), 107 StGB („Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß“), 220 StGB („Öffentliche Herabwürdigung“) und 106 StGB („Staatsfeindliche Hetze“) verfolgt und abgeurteilt werden. Später kamen noch die Paragraphen 100 StGB („Landesverräterische Agententätigkeit“), 99 StGB („Landesverräterische Nachrichtenübermittlung“) und 219 StGB („Ungesetzliche Verbindungsaufnahme“) hinzu. Vgl. Passens 2012, S.189.

¹⁵⁸ Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk: *Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR*, (= Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 762) Bonn 2009, S. 49f.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Vgl. Subklew 2009, S. 20-23. Mit den Verhaftungen der vermeintlichen Rädelsführerinnen der Berliner Sektion der Gruppe „Frauen für den Frieden“ demonstrierte der SED-Staat rigoros sein Machtmonopol gegenüber den Oppositionellen, nahm dafür den Reputationsverlust gegenüber der westlichen Öffentlichkeit in Kauf und unterschätzte somit die Eigendynamik der Solidaritätsbekundungen sowie der Protestwellen, die wiederum zur Freilassung der Inhaftierten sowie zur Einstellung der Ermittlungsverfahren führten. Vgl. Passens 2012, S. 194-198.

der totalen Überwachung, den die Staatssicherheit eigens zur SED-Herrschaftssicherung suggerierte, besonders einschüchternd wirkte bzw. wirken sollte.¹⁶¹

Diese angeführten Beispiele geben Rückschlüsse auf die stadtgeographische Verortung sowie auf das damit verbundene Sicherheitskonzept der MfS-Untersuchungshaft in Berlin-Pankow als Verwahrort politisch Andersdenkender. Als foucaultisches Beispiel im Sinne der Demonstration des Herrschaftsanspruches der SED-Führung ist auch die architektonische und stadtgeographische Bedeutung der Ost-Berliner Bezirkshaftanstalt der Staatssicherheit zu sehen. Die Ausstattung der MfS-Haftanstalt stellte somit die Reaktion der SED-Regierung auf die wachsende Opposition sowie damit verbundenen inneren Unruhen dar. Nach diesem auf Sicherheit und Überwachung verinnerlichten Denkmuster gestaltete das MfS das Haftregime in den Untersuchungshaftanstalten. Bis zum Schluss war die MfS-Untersuchungshaft von diesem rigiden Sicherheits- bzw. Herrschaftsdenken determiniert, unabhängig aller formalen Konzessionen an internationale Menschenrechtsstandards. Das umfassende Kontrollregime sollte den Untersuchungshäftling, der nach MfS-Sicht die Verkörperung des „Klassenfeindes“ darstellte, völlig abschotten und einschüchtern. „ ‚Sicher verwahrt!‘ war das oberste Gebot.“¹⁶² Diese MfS-Sicherheitsprämisse fand auch in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow seine Wirkung und unterschied sich mit seinem hochkomplexen System an elektronischen bzw. mechanischen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen evident von den Gefängnissen, die dem MfI unterstanden. Die MfS-Haftanstalten waren hochmodern aufgerüstet worden, während die MfI-Strafvollzugeinrichtungen teilweise vorsintflutliche Verhältnisse aufwiesen.¹⁶³ Ende der achtziger Jahre füllten sich in immer kürzeren Intervallen die Zellen in der UHA Berlin-Pankow, während gleichzeitig Angehörige der dortigen Abteilung XIV zu Einsätzen, „die schwerpunktmäßig in der Kirche [...] stattfanden“, zur „Unterstützung der

¹⁶¹ Der Historiker Ilko-Sascha Kowalczuk sieht ein Forschungsdesideratum bezüglich der Ambivalenz der Stasi als Gedächtnisort zwischen Dämonisierung und Verharmlosung ihrer Präsenz im DDR-Alltag. Vgl. Christian Staas: *Was blieb vom Aufstand am 17. Juni? Der Historiker Ilko-Sascha Kowalczuk über Anpassung und Auflehnung in der DDR nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953*, in: DIE ZEIT, vom 13.6.2013, Nr. 25, online verfügbar unter: <http://pdf.zeit.de/2013/25/volksaufstand-ddr-1953-interview-kowalczuk.pdf> (letzter Zugriff: 22.06.2013, 18:18 Uhr); Kowalczuk 2013, Vorwort, S. 9-20. Um handlungsfähig zu bleiben und von einer möglichen Verhaftung durch das MfS nicht überwältigt zu werden, haben sich die Oppositionelle bereits im Vorfeld mit der Haftsituation beim MfS auseinandergesetzt und versucht sich darauf mental, rechtlich und praktisch vorzubereiten. Siehe dazu ausführlich Passens 2012, S. 198-206.

¹⁶² 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 130

¹⁶³ Vgl. Weinke/Hacke 2004, S. 109f.; Birger Dölling: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR*, Berlin 2009, S. 249. Es sind zum Beispiel auch Bitten von Strafgefangenen dokumentiert, möglichst dem MfS-Strafvollzug zugeteilt zu werden. Vgl. Beletes 2004, S. 19.

operativen Kräfte vor Ort“ abkommandiert wurden.¹⁶⁴ Daher soll im zeithistorischen Kontext der innen- sowie außenpolitischen Ereignisse der Haftalltag dieses historischen Ortes in den Fokus der folgenden Betrachtung geraten.

3.2 Die Organisationsstruktur der MfS-Bezirksabteilung XIV

„Die Untersuchungshaftanstalt ist eine Dienststelle der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit. Sie wird durch den Leiter der Abteilung XIV, der zugleich Leiter der Untersuchungshaftanstalt ist, nach dem Prinzip der Einzelleitung geführt. Die Untersuchungshaftanstalt ist Vollzugsorgan.“¹⁶⁵

Für die Untersuchungshaftanstalten der Bezirksverwaltungen waren jeweils die Leiter bzw. deren Stellvertreter zuständig. Obwohl in Berlin auf Ministeriumsebene bereits zwei Untersuchungshaftanstalten von der Abteilung XIV unterhalten wurden, existierte mit der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow ebenso eine Abteilung XIV in der Bezirksverwaltung.

Zentrales Merkmal der MfS-Untersuchungshaft war die Gewährleistung der absoluten Sicherheit. Wie schon im vorherigen Kapitel dargestellt, wurden bauliche Sicherheitsmaßnahmen immer weiter perfektioniert, um das Gefängnis in Berlin-Pankow von der Außenwelt mit geradezu unüberwindlichen Mauern weitestgehend abzuschotten. Auch die Organisationsstruktur der Dienst Einheit XIV in der Untersuchungshaftanstalt folgte diesem Geheimhaltungsprinzip der „sichere[n] Verwahrung feindlich-negativer Kräfte“.¹⁶⁶ Von den Mitarbeitern der Abteilung XIV wurde eine „hohe revolutionäre Wachsamkeit im Verantwortungsbereich durch konsequente Einhaltung der Sicherheitsgrundsätze bei der Durchsetzung der politisch-operativen Vollzugsmaßnahmen, [...]“¹⁶⁷ gefordert. Die Tätigkeit im Untersuchungshaftvollzug war geprägt von diesem Denkmuster. So gehörten „zum Komplex der Sicherheit und Ordnung“ in der Untersuchungshaftanstalt folgende Arbeitsdirektiven:

- „der zuverlässige Schutz der Objekte der Abteilung XIV der BVfS [...];
- eine für die Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderliche straffe Ordnung und Disziplin;

¹⁶⁴ 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 144.

¹⁶⁵ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 4.

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Ebd., Bl. 7.

- die sichere Verwahrung der Inhaftierten im Rahmen einer ständigen Bewachung, Beaufsichtigung und Kontrolle.“¹⁶⁸

Die Hierarchie der Abteilung XIV der BVfS war militärisch gegliedert. Der Vorgesetzte aller Mitarbeiter war der Leiter der Abteilung, der als „Einzelleiter die Gesamtverantwortung“ trug.¹⁶⁹ Zusammen mit seinem Stellvertreter oblag ihm demnach die Dienstaufsicht über die Untersuchungshaftanstalt. Der Leiter der Untersuchungshaftanstalt BV Berlin war Oberstleutnant Oskar Kleebaum.¹⁷⁰ Unmittelbar unterstellt waren ihm:

- „der Stellvertreter des Leiters;
- der Offizier für Sonderaufgaben;
- der Referatsleiter Operativer Vollzug;
- der Referatsleiter Materielle Sicherstellung;
- die Sekretärin.“¹⁷¹

Dem Stellvertreter des Leiters, Major Kurt Schneider¹⁷², unterstanden die „Referate Sicherung und Kontrolle“ sowie das „Referat Transport“.¹⁷³ Der Offizier für Sonderaufgaben, Oberleutnant Michael Dechert¹⁷⁴, war verantwortlich für die „Sicherung des Informationsflusses, der Informationsverarbeitung“, für die „Gewährleistung einer ständigen Auswertungstätigkeit zu allen linienspezifischen Aufgaben“, für die „Lösung spezifischer Kaderarbeit“ und für die „Planung, Koordinierung und Durchsetzung einer engen Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten der BV“.¹⁷⁵ Des Weiteren bearbeitete

¹⁶⁸ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 8f.

¹⁶⁹ Ebd., Bl. 12.

¹⁷⁰ MfS/Abt. XIV: *BV Berlin*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 33-35, hier: Bl. 33.; MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl.5-11, hier: Bl.6.

¹⁷¹ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 12.

¹⁷² Major Kurt Schneider war seit 1977 in der Abteilung XIV tätig und absolvierte an der MfS-Hochschule ein Jurastudium. Über die Qualifizierung seines Vorgesetzten Oberstleutnant Oskar Kleebaum, der seit 1967 in der Abteilung tätig war, finden sich im Dokument keine Anhaltspunkte. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl.5-11, hier: Bl.6.

¹⁷³ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 15.; MfS/Abt. XIV: *BV Berlin*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 33-35, hier: Bl. 33.

¹⁷⁴ Oberleutnant Dechert wird in den BStU-Akten auch gemäß seiner Funktion als „Offizier für Sonderaufgaben“ als „IM-führender Mitarbeiter“ gelistet. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl.5-11, hier: Bl. 7 u. 9.

¹⁷⁵ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 17.

er „Eingaben und Beschwerden Inhaftierter“.¹⁷⁶ „Bürotechnische und organisatorische Aufgaben“ erledigte die Sekretärin.¹⁷⁷ Neben dem Schriftverkehr führte sie unter anderem auch den Haftindex. Die insgesamt vier Referate gliederten sich in ähnlicher Weise. Jeder Referatsleiter besaß auch einen Stellvertreter.

Das Referat *Sicherung und Kontrolle* hatte „lebensgefährliche oder gesundheits-schädigende Handlungen Inhaftierter“ zu verhindern, damit deren „Vernehmungs-, Prozeß- und Transportfähigkeit“ gewahrt werden konnte.¹⁷⁸ Außerdem sollten die Mitarbeiter „illegale Verbindungsaufnahmen“ der Häftlinge untereinander und zu außenstehenden Personen unterbinden, indem sie konsequent die „Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte (Hausordnung)“ durchsetzten.¹⁷⁹ Daneben gehörte, wie in den anderen Referaten auch, die „Erarbeitung politisch-operativ bedeutsamer Informationen“ zu ihren Aufgaben.¹⁸⁰ Im Außenbereich der Untersuchungshaftanstalt sollten die Angehörigen des Referates „den Personen- und Fahrzeugverkehr [...] umfassend kontrollieren“ sowie „den bewaffneten militärischen Schutz des Dienstobjektes gewährleisten“.¹⁸¹ Das Referat *Sicherung und Kontrolle* stellte demnach die Wachmannschaften im Innen- und Außenpostenbereich, das aufgrund des Schichtdienstes nochmals in vier Referate (Wach- und Kontrollreferat 1 bis 4 jeweils mit einer Dienststärke von 1 zu 10¹⁸²) eingeteilt wurde.¹⁸³ Die Wachmannschaften kontrollierten die Häftlinge, führten diese zu Vernehmungen oder Freigängen und überwachten bewaffnet den Außenbereich der Haftanstalt. Periodisch wechselte der Posten meistens stündlich seinen Bereich.¹⁸⁴ Wachhabender bzw. der Leiter der Wachmannschaft war der Offizier vom Dienst (OvD).¹⁸⁵ Ihm oblag die Verantwortung für die Sicherheit der Haftanstalt und für den Dienst seiner Wachmannschaften.¹⁸⁶ Auch die Neuaufnahme von Häftlingen gehörte in seinem Zuständigkeitsbereich.¹⁸⁷ Der Wachdienst

¹⁷⁶ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 17.

¹⁷⁷ Ebd., Bl. 17f.

¹⁷⁸ Ebd., Bl. 18f.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Ebd., Bl. 20.

¹⁸² D.h., dass auf einen Vorgesetzten (Referatsleiter) zehn Mitarbeiter der Wachmannschaften kamen.

¹⁸³ Vgl. MfS/Abt. XIV: *Rahmenstruktur- und Stellenplan der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung*, Berlin, den 24.3.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1775, Bl. 1-11, hier: Bl. 4.; Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 121.

¹⁸⁴ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 121f. Ausführlich zum Dienstalltag siehe Kapitel 3.3.1.

¹⁸⁵ Vgl. Beleites 2004, S. 49.

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Ebd., S. 50.

war in drei Schichten (Früh-, Spät- und Nachtschicht) eingeteilt und erfolgte im wöchentlichen Rotationsprinzip. Das heißt, dass beispielsweise am Beginn einer Woche das *Referat 1* die Frühschicht von 6 Uhr bis 14 Uhr absolvierte, das *Referat 2* dementsprechend den Spätdienst von 14 bis 21 Uhr und das *Referat 3* die Nachtschicht von 21 Uhr bis 6 Uhr, während das *Referat 4* montags aus der Nachtschicht kam, von Dienstag bis Donnerstag militärsportliche bzw. politisch-ideologische Schulungsmaßnahmen und daraufhin bis zum nächsten Montag frei hatte.¹⁸⁸ Nach jeder Woche rotierten die Referate, so dass jedes Referat im Monat eine Schulungsmaßnahme sowie jeweils eine Woche Früh-, Spät- und Nachtschicht hatte, wobei an den Wochenenden die Spätschicht wegfiel und die Früh- und Nachtdienste in einer 12-Stundenschicht gearbeitet haben.¹⁸⁹ Mit der Zunahme der Verhaftungen im Herbst 1989 wurde das reguläre Vierer-Schichtrotationssystem aufgegeben und angesichts der Belegung sämtlicher Verwahrräume sowie der begrenzten Kapazität beim Personal ein 12/24-Stundendienst eingeführt. Die Angehörigen der Wach- und Kontrollmannschaften arbeiteten dann 24 Stunden durch, um nach 12 Stunden „Frei“ (bei Rufbereitschaft) wieder für eine 24-Stundenschicht anzutreten.¹⁹⁰

Das fünfte Referat *Operativer Vollzug* setzte im Tagdienst nur werktags (von 8 bis 17 Uhr)¹⁹¹ „wesentliche Maßnahmen des Vollzuges der Untersuchungshaft“ durch und realisierte zudem den Strafvollzug, d.h. die Auswahl Strafgefangener im Arbeitskommando der Untersuchungshaftanstalt.¹⁹² In der Haftanstalt Berlin-Pankow hatte dieses Referat Ende der achtziger Jahre eine Dienststärke von 1 zu 8. Die Mitarbeiter vom *Operativen Vollzug* kümmerten sich um das „erkennungsdienstliche Aufnahmeverfahren“¹⁹³ von Häftlingen sowie um den Ablauf im Tagesgeschehen in der Haft wie zum Beispiel Essensausgabe, Duschen, Freigänge oder Terminrealisierungen (zur Vernehmung, zur medizinischen Untersuchung oder zum „Sprecher“ bei einem Besuch durch einen Anwalt oder Familienangehörigen).¹⁹⁴ Außerdem waren sie auch für „die Gestaltung des Erziehungsprozesses Strafgefangener und ihre Wiedereingliederung“ zuständig.¹⁹⁵

¹⁸⁸ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 115ff.

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 128f.

¹⁹² MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstsanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 22.

¹⁹³ Ebd., Bl. 23.

¹⁹⁴ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 121f.

¹⁹⁵ Interessant an diesem Referat ist, dass der Strafvollzug von verurteilten Häftlingen eigentlich zum Zuständigkeitsbereich des MdI gehörte und normalerweise in Strafvollzugsanstalten wie zum Beispiel in

Das sechste Referat war für die „Sicherung Inhaftierter bei Vorführungen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen und bei Transporten“ zuständig.¹⁹⁶ Die Häftlinge wurden „grundsätzlich in Spezialfahrzeugen (GTW)“ zu Gerichten, anderen Untersuchungshaftanstalten, Strafvollzugseinrichtungen des MdI oder anderen Dienststellen transportiert.¹⁹⁷ Die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow unterhielt Ende der achtziger Jahre zwei Gefangenentransportwagen.¹⁹⁸

Für die „Materielle Sicherstellung“¹⁹⁹ war das siebte Referat verantwortlich, das auch als *Referat Ökonomie*²⁰⁰ bezeichnet wurde. Diesem Referat oblag die Effektenverwaltung (d.h. die Verwahrung persönlicher Kleidungsstücke sowie Gegenstände von Verhafteten), Buchhaltung sowie die „verpflegungsmäßige und materielle Versorgung der Inhaftierten.“²⁰¹ Die Mitarbeiter dieses Referats kümmerten sich um die „Bereitstellung aller in der Dienst Einheit benötigten Materialien, Ausrüstungen und Konsumgüter“ und planten bzw. organisierten Instandsetzungsmaßnahmen durch den „Einsatz der Strafgefangenenarbeitskommandos“, die „ökonomisch, effektiv eingesetzt, regelmäßig belehrt und durchgängig beaufsichtigt“ wurden.²⁰²

In den achtziger Jahren bewegte sich die Gesamtanzahl von Mitarbeitern in der BVfS Berlin zwischen 78 (1980) und 86 (1987).²⁰³ Die Personalstärke an weiblichen Mitarbeitern stagnierte in dieser Zeit bei 10 bzw. 12 Personen. Verglichen mit den anderen

Berlin-Rummelsburg stattfand. Die vom „MdI erlassenen dienstlichen Bestimmungen“ sollten von den Angehörigen der Abteilung XIV eingehalten werden, „sofern sie für den politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug im MfS verbindlich sind“ Denn „gewonnene politisch-operativ bedeutsame Informationen“ galt es weiterhin dem Referatsleiter zu übermitteln. Siehe: MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 22ff. Zum Thema SGAK in der MfS-UHA Pankow siehe ausführlich Kapitel 3.3.3.

¹⁹⁶ MfS/Abt. XIV: *Rahmenstruktur- und Stellenplan der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung*, Berlin, den 24.3.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1775, Bl. 1-11, hier: Bl. 5.

¹⁹⁷ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 21.

¹⁹⁸ MfS/Abt. XIV: *Rahmenstruktur- und Stellenplan der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung*, Berlin, den 24.3.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1775, Bl. 1-11, hier: Bl. 9.

¹⁹⁹ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 24.

²⁰⁰ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 121.

²⁰¹ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 24.

²⁰² Ebd., Bl. 24f.

²⁰³ 1989 ging die Zahl geringfügig auf 83 Mitarbeiter zurück. Folgende Zahlen stammen aus der tabellarischen Übersicht von Beleites 2004, S. 56f.

Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit verfügte die Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow bis 1989 den größten Mitarbeiterstab. Die BV Karl-Marx-Stadt zum Beispiel verfügte 1989 über 68 Mitarbeiter (9 davon waren Frauen) bei einer Auslastung von 329 Untersuchungshäftlingen in 163 Zellen, während in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow 83 Mitarbeiter 118 Häftlinge, verteilt auf 58 Zellen, zu bewachen hatten. Die Untersuchungshaftanstalt in Rostock, die ähnliche Kapazitäten wie die Haftanstalt in Berlin-Pankow aufwies (1989: 114 Untersuchungshäftlinge in 52 Zellen), hatte 1989 nur ein Personalbestand von 50 Mitarbeitern.²⁰⁴ Allein auf der Ministeriumsebene der Abteilung XIV (UHA I und II) wurde im Jahr 1989 der größte Mitarbeiterstab von 255 Angehörigen gezählt, wobei die meisten im Sperrgebiet des MfS in Berlin-Hohenschönhausen tätig waren.²⁰⁵ Als Gemeinsamkeit der BV-Abteilungen kann die für das MfS üblich militärische Hierarchie in den Untersuchungshaftanstalten ausgemacht werden, die sich wiederum an der Organisationsstruktur der Abteilung XIV auf Ministeriumsebene orientierte. Diese militärische Organisationsstruktur prägte sowohl das Selbstverständnis der MfS-Angehörigen als auch deren Umgang mit den Häftlingen.²⁰⁶ Die Rahmendienstweisungen von der MfS-Zentrale in Berlin versuchten mit der Vorgabe von diversen Referaten und deren jeweiligen Leitern diese Arbeitsorganisation in den Bezirks-

²⁰⁴ Im Jahr 1989 hatte die BV Halle mit 72 Mitarbeitern (bei 181 U-Häftlingen in 72 Zellen) nach der BV Pankow den zweitgrößten Kaderbestand, gefolgt von der bereits genannten BV Karl-Marx-Stadt mit 68 Mitarbeitern und der BV Neubrandenburg mit 62 Mitarbeitern (bei 134 U-Häftlingen in 66 Zellen). Vgl. ebd.

²⁰⁵ Zum Mitarbeiterstab der Abteilung XIV der UHA I siehe Kapitel 2.2. In einem Dokument von 1987 aus dem BStU-Bestand wird die Aufnahmekapazität in der UHA II in Berlin-Lichtenberg erwähnt: 90 Personen konnten dort in U-Haft genommen werden. Außerdem verfügte die UHA II über 10 männliche und 17 weibliche Strafgefangene. 60 Mitarbeiter verrichteten dort ihren Dienst. Dies lässt wiederum darauf schließen, dass die UHA II eine etwas kleinere, aber ähnlich konzipierte Haftanstalt als jene in Berlin-Pankow war. In der UHA II in Lichtenberg befanden sich aber hauptsächlich Häftlinge, denen eine Militärstrafat vorgeworfen wurde, während die UHA I in Hohenschönhausen mit ihren 87 Verwahrräumen (Aufnahmekapazität von max. 200 Untersuchungshäftlingen) sich breit gefächerten Delikten von der Spionage über Wirtschaftskriminalität bis hin zu politischen Untergrundtätigkeiten widmete. So waren in der UHA II vorrangig Armeeangehörige inhaftiert. Weibliche Untersuchungshäftlinge befanden sich dort nicht. Weitere vergleichende Forschungen bleiben aber noch aus. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Sicherungskonzeption Untersuchungshaftanstalt II der Abteilung XIV im MfS Berlin, Magdalenenstraße 14, Berlin 1130* (VVS-o022, MfS-Nr. 605/87)1987, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1043, Bl.1-64, hier: Bl. 5.; Gilbert Furian: *Im Grunde waren wir mit eingesperrt: Sie auf der einen, und wir auf der anderen Seite. Gespräch mit Herrn Sonnenburg, von 1968 bis 1989 Mitarbeiter des MfS/Abteilung XIV der UHA II, Berlin Magdalenenstraße*, in: Ders. 2008, S. 306-314, hier: S. 311; Siegfried Ratazick: *Der Untersuchungshaftvollzug im MfS (Abt. XIV im MfS und in den BV)*, in: Reinhard Grimmer, Werner Irmeler, u.a. (Hrsg.): *Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS*. Bd. 2., 3. korrigierte und ergänzte Aufl., Berlin 2003, S. 495-519, hier: S. 500; Beleites 2004, S. 20f.

²⁰⁶ Im Zeitzeugeninterview stellte der ehemalige MfS-Mitarbeiter der UHA Pankow ebenso eine Militarisierung der DDR-Gesellschaft fest: „Das lief wie bei der Armee. Wenn der vor uns die Pfeife trillert, muss die ganze Mannschaft im Zimmer dann eben aufstehen. [...] Das ist natürlich doof, weil man sagt: Ok. Das sind jetzt Zivilisten [*gemeint sind die Untersuchungshäftlinge*, Anm. d. Verf.] irgendwo, die werden jetzt natürlich in diese Zwangssituation untergebracht. Aber die ganze DDR, definierte sich ja letztendlich nur

abteilungen XIV zu vereinheitlichen, um „auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lagebedingungen ständig eine hohe Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten und Dienstobjekten zu gewährleisten.“²⁰⁷ Trotz der Bemühungen, den MfS-Untersuchungshaftvollzug durch zentral erlassene Maßnahmen und Direktiven zu vereinheitlichen²⁰⁸, existierten ebenso Unterschiede zwischen den BV-Abteilungen. Dies galt insbesondere für Bereiche der Arbeitsorganisation sowie der Dienstbeflissenheit.²⁰⁹

Im Vergleich zu den anderen Bezirksabteilungen der „Linie XIV“ in den restlichen 14 DDR-Bezirken fällt insbesondere die personelle Ausstattung der BVfS Berlin-Pankow ins Gewicht. Obwohl die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow verhältnismäßig eine durchschnittliche Aufnahmekapazität aufwies (im Gegensatz zur UHA der BV Karl-Marx-Stadt²¹⁰), hielt das MfS an dem großen Mitarbeiterbestand fest. Zusammengerechnet mit dem Kaderbestand der zentralen Abteilung XIV (UHA I und UHA II) standen dem MfS Ende der achtziger Jahre trotz der Personalprobleme in den Bezirksabteilungen insgesamt um die 330 Mitarbeiter für den Untersuchungshaftvollzug in Ost-Berlin zur Verfügung. Während zum Beispiel in der Untersuchungshaftanstalt der BV Dresden wegen des an-

über Bestimmungen [...]. Das war ein Haftregime gewesen [...], so wie das alles irgendwo ein Regime war.“
Zitiert aus: 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 126.

²⁰⁷ MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 4

²⁰⁸ Als „wesentliche Dokumente zum Vollzug der Untersuchungshaft“ beispielsweise wurden folgende zentralen Festlegungen genannt:

- „der Befehl 6/71 des Ministers für Staatssicherheit und die damit erlassenen ‚Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten des MfS‘ – Hausordnung - ;
- „die ‚Gemeinsamen Festlegungen der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV des Ministeriums für Staatssicherheit zur einheitlichen Durchsetzung einiger Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung – UHVO – in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit‘ VVS MfS Nr. 014-763/75;
- die ‚Gemeinsamen Festlegungen der Leiter des Zentralen Medizinischen Dienstes, der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der medizinischen Betreuung Verhafteter und Strafgefangener in der Untersuchungshaftanstalten des MfS‘ VVS MfS Nr. 1502/77.“

Zitiert aus: ebd., hier: Bl. 5.

²⁰⁹ In der UHA der BV Dresden zum Beispiel zeigte die Abteilung XIV Ende der achtziger Jahre erste Auflösungserscheinungen. Häufige Krankmeldungen sowie die permanente Abwesenheit von Mitarbeitern bei Schulungen führte zu immer größeren Personalnotstand, so dass als Notbehelf Mitarbeiter aus der Abteilung VI, zuständig für „Passkontrolle und Tourismus“, für den Untersuchungshaftvollzug abgezogen wurden. Vgl. Weinke/Hacke 2004, S. 70. Der Dienst hinter den Gefängnismauern war ebenso bei den Angehörigen der UHA der BV Rostock unbeliebt und führte zu einer Häufung von Disziplinarfällen. Unzufriedenheit aufgrund des Schichtdienstes sowie nicht eingehaltene Versprechen der Kaderabteilung, auf attraktivere Posten versetzt zu werden, waren die Gründe für Krankmeldungen und sogar Dienstquittierungen. Vgl. Schekahn/Wunschik 2012, S. 26-29.

²¹⁰ Über die UHA Karl-Marx-Stadt wurden zusätzlich die Transporte von freigekauften Häftlingen in die Bundesrepublik abgewickelt. Vgl. Winkler 1984, S. 154; Passens 2012, S.73.

haltenden Personalnotstandes Mitarbeiter von anderen MfS-Linien für den Untersuchungshaftvollzug abgezogen wurden, erlaubte es der relative hohe Personalbestand in der BV Berlin sogar Mitarbeiter aus dem Untersuchungshaftvollzug als Beihilfe für „Sondereinsätze“ und „Zuführungen“ während der Herstdemonstrationen 1989 abzukommandieren.²¹¹ Geostrategische Motive, die auch bei der Verortung der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow im vorherigen Kapitel ausgemacht wurden, erklären wahrscheinlich die hohe Konzentration an MfS-Personal. Als geteilte Stadt hatte Berlin während des Ost-West-Konfliktes eine auffallend exponierte Lage. Die Mauer durchzog als „Frontlinie“ der Auseinandersetzung²¹² die ganze Stadt und wurde zum Symbol der sich gegenüberstehenden Systeme. Im Gemenge der ideologischen Konfrontationen fungierten die Geheimdienste gewissermaßen als neue „Armeen“.²¹³ Demnach verkörperten aus Sicht des MfS die Grenzübergänge von der Hauptstadt der DDR nach Westberlin neuralgische Punkte, die es zu überwachen galt.²¹⁴ So befürchteten die MfS-Angehörigen insbesondere vom Westen gesteuerte Einflussnahme auf die innere Opposition in Ost-Berlin:

„Den territorialen Schwerpunkt bildet von Anbeginn an die Hauptstadt der DDR, Berlin. Das resultiert wesentlich daraus, daß hier die Einwirkungsmöglichkeiten äußerer Feinde am direktesten und intensivsten sind, die Mehrzahl profilierter feindlicher, oppositioneller Kräfte in und um Berlin wohnhaft ist sowie die Kirchenleitung der Evangelische[n] Kirche in Berlin-Brandenburg mit ihrer bekannten konfrontativen und auf Politisierung der religiösen Tätigkeit ausgerichteten Haltung der Herausbildung und Profilierung solcher Zusammenschlüsse begünstigt, deren Aktivitäten teilweise unterstützt und fördert.“²¹⁵

Diese besondere Situation in Berlin erklärt diese Doppelstruktur von Ministeriumszentrale und Bezirksverwaltung der Staatssicherheit.²¹⁶ Partei- und Staatsführung, Ministerien und zahlreiche Dienstseinheiten bildeten zusammen mit dem MfS das Herrschaftszentrum in

²¹¹ Vgl. Weinke/Hacke 2004, S. 70.; 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 116; 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 144f.

²¹² Schulze 2006, S. 121.

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Die MfS-Hauptlinie VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel) war für die Grenzkontrolle zuständig. Mit dem Transitabkommen, dem Verkehrs- und dem Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland Anfang der siebziger Jahre kam es zwar zu Erleichterungen von Einreisen aus der Bundesrepublik bzw. Westberlin (mehrmalige Einreisen im Kalenderjahr, Ausweitung der Gründe für Einreisen, höhere Freigrenzen für Geschenke), und sogar DDR-Bürger war es möglich in „dringenden Familienangelegenheiten“ gen Westen zu reisen. Dies bedeutete für das MfS aber auch ein Ausbau des Überwachungsapparates bezüglich des Reiseverkehrs an der Grenze. Im Einzugsbereich von der UHA Pankow kontrollierte die Hauptlinie VI den Grenzübergang an der Bornholmer Straße und unterhielt zudem noch Dienstobjekte in der Berliner Str. 28 und Damerowstr. 22/23. Vgl. Wiedmann 2012, S.276-285.

²¹⁵ *Oppositionelle Zusammenschlüsse (MfS-Information 150/89, 1.6.1989)*, abgedruckt in: Armin Mitter, Stefan Wolle (Hrsg.): *Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar-November 1989*, 3. Aufl., Berlin 1990, S. 46-71, hier: S. 49.

²¹⁶ Vgl. Schöne 2004, S. 9.

Ost-Berlin.²¹⁷ Demgemäß agierte das MfS mit umfassenden Kontroll-, Überwachungs- und Repressionsbefugnissen im Interesse des Machterhalts der SED. Der Klassenfeind wurde omnipräsent wahrgenommen und sogar von der Bundesrepublik gesteuerte „Angriffe gegen den Untersuchungshaftvollzug“ stellten eine stete Bedrohung dar:

„Das feindliche Vorgehen unter den gegenwärtigen internationalen Lagebedingungen wird dadurch charakterisiert, daß der Gegner im Rahmen seiner Konfrontationspolitik die subversive Tätigkeit gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten weiter forciert [...]. Er intensiviert die Spionage, ökonomische Störtätigkeit, Angriffe gegen die Staatsgrenze und andere gegen die DDR gerichtete subversive Handlungen und unternimmt vielfältige Anstrengungen der Inspirierung [sic!], Förderung und Unterstützung feindlich-negativer Kräfte im Innern der DDR, um mit deren Hilfe eine ‚innere Opposition‘ zu schaffen, [...]“²¹⁸

Einrichtungen der Bundesrepublik sowie „im diesen Sinne tätige Feindorganisationen“ wie zum Beispiel die „Internationale Gesellschaft für Menschenrechte“ oder die „Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.“ wurden in diesem „System des subversiven Vorgehens gegen [den] Untersuchungshaftvollzug des MfS“ eingeordnet.²¹⁹ Die Angehörigen der Staatssicherheit konstatierten, dass die Angriffe gegen den MfS-Untersuchungshaftvollzug, insbesondere gegen die Mitarbeiter vor allem von den Verhafteten ausgehen würden.²²⁰ Daher sei der Untersuchungshaftvollzug im MfS „eine politische Aufgabe von hoher Brisanz“, die ein gefestigtes „klassenmäßiges Verhalten“ seitens der Mitarbeiter fordert.²²¹ Hinter den sprachlichen Ungetümen der MfS-Feindbilddefinition in den Stasiunterlagen versteckt sich das Misstrauen gegenüber der eigenen Bevölkerung. So fand die Feindbekämpfung primär nach innen gerichtet statt.²²² Nichtkonformes Verhalten oder nur die Handlungsbereitschaft, begründet auf abweichendem Gedankengut, erforderten „eine hohe Kampf- und Einsatzbereitschaft durch [...] vorbeugendes Wirken“ seitens der Mitarbeiter der BV-Abteilung XIV.²²³ Dieses Selbstverständnis der MfS-Mitarbeiter als eine Art Avantgarde im Klassenkampf gegen die stets drohende Gefahr von (außen und)

²¹⁷ Vgl. Schöne 2004, S. 20.

²¹⁸ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 19.

²¹⁹ Auch „Massenmedien im imperialistischen System der Subversion“ wie der „Axel-Springer-Konzern“, die „großbürgerlichen und rechtsradikalen“ Zeitungen Frankfurter Allgemeine Zeitung sowie der Stern oder die „Funkmedien RIAS, SFB“ zählten nach MfS-Sicht zu den „Angreifern“ gegen den Untersuchungshaftvollzug. Vgl. ebd., Bl. 20f.

²²⁰ Ebd., Bl. 23-27.

²²¹ Ebd. Bl. 27.

²²² Vgl. Schöne 2008, S. 16.

²²³ MfS/Abt. XIV: *Anlage zur politisch-ideologischen und moralischen Entwicklung und Wirksamkeit der Kaderarbeit*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIX Nr. 45, Bl. 47f., hier: Bl. 48.

innen prägte auch den Untersuchungshaftvollzug in Berlin-Pankow. Das Aufbegehren Einzelner sollte immer unter Kontrolle gehalten werden. So wäre es 1989 entsprechend der SED-Herrschaftsauffassung ebenso Aufgabe der Staatssicherheit gewesen, die Oppositionsbewegungen zu stoppen bzw. zu kontrollieren.

Nach dieser ersten Verortung der Pankower Untersuchungshaftanstalt sowie der Organisation der BV-Abteilung XIV beschäftigen sich die folgenden Kapitel mit dem Gefängnisalltag in der MfS-Untersuchungshaftanstalt. So sollen diese sich der Frage weiter nähern, inwieweit die MfS-Haftanstalt wie ein Seismograph während der Eruption der Macht in den achtziger Jahren ausschlug.

3.3 Der Gefängnisalltag – Dienst- und Haftregime in Berlin-Pankow

3.3.1 Lebens- und Arbeitswelt im MfS – Dienstalltag in der Haftanstalt

„Wir hatten [es] ja mit dem Klassenfeind zu tun: Innerhalb der UHA war er hinter der Tür. Der Feind lauerte aber auch letztendlich hinter jeder Ecke.“²²⁴

Dieses verinnerlichte Feindbild versinnbildlicht die Konnotation der MfS-Untersuchungshaft, die sich folglich als politische Haft charakterisierten lässt. Somit prägte dieses ideologische Verständnis auch den Gefängnisalltag in der Haftanstalt Berlin-Pankow. Ein rigides, uniformes Sicherheitsdenken und eine militärische Organisationsstruktur regelten die Dienstabläufe in der Untersuchungsanstalt. Die Überwachungsmechanismen der MfS-Untersuchungshaft wurden geradezu nach orwellschen Muster perfektioniert. Diese Entwicklungen im MfS-Untersuchungshaftvollzug offenbarten die Nervosität der SED-Führung gegenüber der wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung und dem Erstarren der Oppositionsbewegungen in den achtziger Jahren. Die folgenden Kapitel widmen sich daher diesen Funktionsmechanismen des Gefängnisalltages, wahrgenommen von verschiedenen Schlüsselakteuren. Dienstalltag, Untersuchungshaft sowie der Einsatz von Strafgefangenen in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow sollen im zeit-

²²⁴ 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 139f.

historischen Kontext der Ereignisse in den achtziger Jahren im Folgenden dargestellt werden.

Im Zeitzeugeninterview ermöglichte ein ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung XIV in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow erstmalig Innenansichten in die Dienstabläufe.²²⁵ Dieses Interview dient daher neben den BStU-Akten und Häftlingsberichten als Hauptquelle für die anschließende Betrachtung des Arbeitsalltages in der Untersuchungshaftanstalt.

Der Kaderbestand der Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow hatte in den achtziger Jahren einen „beträchtlichen Umfang von jungen Angehörigen im Alter bis zu 25 Jahren“²²⁶, d.h. größtenteils junge Männer verrichteten dort ihren Dienst.²²⁷ Das MfS reagierte demnach auf den Personalnotstand im Untersuchungshaftvollzug mit der Rekrutierung von jungen Mitarbeitern. Der hohe Prozentsatz an jungen Mitarbeitern lässt auf eine fortdauernde Kaderfluktuation in den achtziger Jahren schließen.²²⁸ „Entwicklungsfähigen Perspektivkadern“ wurde eine spätere Karriere in einer operativen Abteilung, meistens im Untersuchungsorgan (Abteilung IX) in Aussicht gestellt.²²⁹ Wer

²²⁵ Die Verfasserin dieser Arbeit führte, wie bereits anfangs dargelegt, im Herbst 2012 mit dem Zeitzeugen zwei Interviews durch, die im Anhang dieser Arbeit in transkribierter Form dokumentiert sind. Folgende biographische Daten hat der ehemalige MfS-Mitarbeiter preisgegeben: 1968 geboren; stammt aus einer Arbeiter- und Bauernfamilie; Schulbildung: Polytechnische Oberschule bis zur 10. Klasse; beruflicher Werdegang: 2-jähriger Facharbeiterabschluss für Werkzeugmaschinen, ab Oktober 1986: militärische Grundausbildung beim MfS, Einarbeitung in den operativen-militärischen Wachdienst in der Abteilung XIV in der UHA II (Berlin-Lichtenberg), ab März 1987 bis Januar 1990 in der UHA Pankow: Im Referat *Sicherung und Kontrolle* entwickelte sich der Unterfeldwebel schnell zum „Perspektivkader“ und wurde stellvertretender Referatsleiter; Januar 1990: Wechsel zur MfS-Abteilung VI (Pass- und Grenzkontrolle); kurz danach Entlassung aus dem Dienst. Bezüglich seines Werdegangs nach 1990 wollte er keine weiteren Angaben machen. Vgl. 1. und 2. Interview 2012, siehe Anhang I und II, S. 112-147. Ein weiterer Hinweis bezüglich des stellvertretenden Referatsleiters im Sicherheits- bzw. Kontrollbereich findet sich auch in einer BStU-Akte: MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 8.

²²⁶ MfS/Abt. XIV: *Anlage zur politisch-ideologischen und moralischen Entwicklung und Wirksamkeit der Kaderarbeit*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 47f.

²²⁷ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 118.

²²⁸ Bereits 1983 waren 70 % der Mitarbeiter im Alter bis zu 25 Jahre. An weiblichen Mitarbeitern für die Beaufsichtigung weiblicher Verhafteter mangelte es jederzeit. Vgl. MfS/Abt. XIV: *BV Berlin*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 33-35, hier: Bl. 34.; MfS/Abt. XIV: *Bericht über den Nachkontrolleinsatz am 13./14.6.1988 in der Abteilung XIV der BV Berlin*, Berlin, 30.6.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 20-22, hier: Bl. 22.

²²⁹ Siehe Kapitel 2.3. Der ehemalige Mitarbeiter in der UHA Berlin-Pankow erklärt Folgendes über die damaligen Karrieremöglichkeiten: „Es ist so, dass schon die Abteilung IX sehr gerne junge, neue Vernehmer aus der Abteilung XIV rekrutiert hat. Und auch für mich war es mal mein Ziel gewesen, Untersuchungsführer zu werden.“ Zitiert aus: 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 141.

sich also in der Abteilung XIV bewährte, sich weiterbildete, hatte demnach gute Chancen, einen besseren Posten oder sogar eine Versetzung in den operativen Dienst zu erreichen.²³⁰

Die Arbeit in den Verwahrstationen der MfS-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow war in zwei Bereiche aufgeteilt. Der größere Teil war nach MfS-Jargon der „Beschuldigten-Bereich“, d.h. der Bereich für die Untersuchungshäftlinge.²³¹ Der zweite, kleinere Bereich verwahrte die verurteilten Strafgefangenen, die in verschiedenen Arbeitskommandos für die Instandsetzung sowie für die Unterhaltung der Betriebsabläufe herangezogen wurden.²³² Die drei Verwahrstationen mit durchschnittlich 22 Verwahrräumen²³³ sowie der zentrale Eingangsbereich zur Untersuchungshaftanstalt in der Arkonastraße 56 waren ständig zu besetzende Postenbereiche, während Streifenposten den Außenbereich (im Rundgang) und zusätzlich die Eingangsposten absicherten.²³⁴

Ein Wachposten kontrollierte im Durchschnitt 30 Inhaftierte auf einer Station und war hauptsächlich zuständig für deren Grundversorgung und deren fortwährende Überwachung durch den Türspion der Zellen.²³⁵ Insbesondere die Stationsarbeit, d.h. „die Arbeit mit dem Beschuldigten“, stellte für den ehemaligen MfS-Angehörigen eine willkommene Abwechslung hinsichtlich des routinierten Wachdiensts dar, wie er im Interview darlegte:

„Es war immer wieder eine neue Situation. [...] wenn man davon ausgeht, dass eine durchschnittliche U-Haft sechs Monate gedauert hat, war es eine ständige Fluktuation, ein Kommen und Gehen gewesen. Und das hat es natürlich wieder interessant und spannend gemacht [...], weil viel Menschenkenntnis erworben werden konnte. Es ist eben interessant mit Menschen zu arbeiten, auch unter den besonderen schwierigen Bedingungen letztendlich.“²³⁶

²³⁰ Zudem hatten die sieben Referatsleiter sowie der Offizier für Sonderaufgaben der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow 1988 alle einen Fachhochschulabschluss als berufliche Qualifizierung (entweder „Fachschul-Jurist“ oder Fachschule des MdI) vorzuweisen. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 7.

²³¹ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 121.

²³² Ebd. Dazu ausführlich siehe Kapitel 3.3.3.

²³³ 56 Verwahrräume konnten mit zwei Häftlingen belegt werden, während zwei Verwahrräume sogar eine jeweilige Kapazität für drei Personen aufwiesen. Außerdem verfügte die UHA Pankow über 17 Sonderverwahrräume: zwei für operative Zwecke, fünf Arrestzellen für die Isolierung (zur Beruhigung), eine Zelle für sanitäre Zwecke, fünf Zellen für die Abt. IX und weitere vier Zellen, deren Funktion sich der Verfasserin dieser Arbeit aufgrund von Unlesbarkeit der handschriftlichen Notiz in der Akte entzieht (wahrscheinlich weitere Arrestzellen). Außerdem verfügte die Haftanstalt über drei Besucherräume sowie über medizinische Einrichtungen. Dazu gehörten eine Zahnstation, eine Röntgen-, Therapie- u. Massagestation, ein Raum für gynäkologische Untersuchungen sowie ein Sprechzimmer. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 5f.

²³⁴ Ebd., Bl. 8.

²³⁵ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 113f.; Beileites 2004, S. 9.

²³⁶ 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 115.

In seiner Dienstzeit in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow vom März 1987 bis Januar 1990 konnte der ehemalige MfS-Mitarbeiter sich als stellvertretender Referatsleiter etablieren und veranschaulichte im Interview exemplarisch die inneren Dienstabläufe in der BV-Abteilung XIV in Berlin.²³⁷ Jede Schicht wurde vom Offizier vom Dienst (OvD) koordiniert und beaufsichtigt. Sein Büro war das „Herzstück der Untersuchungshaftanstalt“, wo die Alarm- und Sicherungsanlagen sowie die Überwachungstechnologie in einer Art Schaltzentrale zusammenliefen.²³⁸ In der Nähe des OvD-Büros befand sich der „Bereitschaftsraum“, d.h. der Pausenaufenthaltsraum der Wachmannschaften. Dort wurde zum Schichtbeginn, beispielsweise morgens um sechs Uhr, die „Vergatterung“ (Übergabe) durch den OvD und seinem Stellvertreter durchgeführt:

„Das heißt, man hat sich auf eine Linie angestellt, sortiert nach Dienstgrad. Vorne links der höchste Dienstgrad, rechts der niedrigste Soldat meinetwegen. [...] denen gegenüber standen als Paar der stellvertretende Referatsleiter und der Referatsleiter. Der stellvertretende Referatsleiter macht dem Referatsleiter Meldung, dass soundso viele Leute zum Frühdienst angetreten sind. Es fehlt jetzt meinetwegen [...] Unteroffizier Meier, krankgeschrieben [...] oder [...] abkommandiert zur Schulungsmaßnahme. [...] Das musste ja alles gemeldet sein, wie es in militärischen Organen praktisch üblich ist. Dann wurde kurz bei der Übergabe besprochen, was Tagespolitik ist, was es für Probleme von der Nachtschicht her gab.“²³⁹

Der OvD hat anschließend den angetretenen Mitarbeitern der Frühschicht die Postenverteilung bekanntgegeben. Auch innerhalb einer Schicht verlief der Dienstbetrieb im Rotationsprinzip. Die Posten rotierten stündlich auf den drei Stationen und dem Außenbereich, so dass jeder auch die „B-Stunde“ (Bereitschaftsstunde) wahrnehmen konnte. Die Pause im Bereitschaftsraum verbrachte jeder Posten, wie die Bezeichnung schon erahnen lässt, auf Abruf und musste im Falle eines Notfalls oder einer benötigten Unterstützung der Kollegen diese unterbrechen. Die Waffenausgabe erfolgte ebenfalls bei Schichtbeginn, wobei nur die Posten am Tor und die Außenstreifen bewaffnet wurden. „Innen, in der Haftanstalt [...], waren Waffen tabu.“²⁴⁰ Nach der Positionsverteilung und Waffenausgabe sind die Posten auf ihre Station gezogen und haben ihre Kollegen von der Nachtschicht abgelöst, die als letzte Amtshandlung gegen sechs Uhr das Licht in den Verwahrräumen zum Wecken angeschaltet hatten. Nach der Übergabe im Postenraum bzw. der Überprüfung des jeweiligen Übergabebuches der Verwahrstation schloss sich der Nachtschicht-Mitarbeiter

²³⁷ Ebd.; vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 8.

²³⁸ Die folgenden Ausführungen über den Dienstablauf sind den Zeitzeugeninterviews entnommen. Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 121-126.; 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 127-134, S. 137-139.

²³⁹ 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 124.

²⁴⁰ Ebd.

mit dem mitgebrachten Schlüssel des Frühschicht-Postens aus der Station heraus. Der Posten in der Station besaß demnach keinen Schlüssel und war somit mit den Häftlingen auf der Station eingeschlossen. Dies führte seitens des Wachpersonals zu einer latenten Nervosität und schlug sich in einer verzerrten Innenwahrnehmung nieder:

„Also da kannst du nichts mehr machen. Du bist mit den Inhaftierten genauso inhaftiert; nur auf einem langen Gang. Da bleibst du auch so lange bis [...] irgendeiner dich rauslässt. Und manchmal hat das Stunden gedauert, [...] es war einfach keiner mehr da. Und dann war man da oben [*gemeint ist: auf der Station; Anm. d. Verf.*] auf Gedeih und Verderb, klingt makaber jetzt, [...] aber auch ein Stückweit irgendwo für [...] drei oder vier Stunden eine Schicksalsgemeinschaft. [...] irgendwo hat man dann auch Interesse daran, [...] dass man da oben keinen Stress hat.“²⁴¹

Der Posten vom Frühdienst weckte folglich die Häftlinge. Nachdem diese in der Zelle ihre Morgentoilette betrieben hatten, brachte der Posten aus der Bereitschaftsstunde den Frühstückswagen auf die Verwahrstation und verteilte das Essen durch eine Klappe in der Zellentür. Unter der Woche kam zusätzlich von 8 bis 17 Uhr ein Mitarbeiter aus dem Referat *Operativer Vollzug* auf die Station. Der Stationsposten fungierte als zweite „Sicherungskraft“, wenn der Kollege aus dem Tagdienst die Verwahräume aufschließen musste, da die „Verwahrraum-Öffnung“, d.h. der konkrete Kontakt mit dem „Klassenfeind“, stets als Risikostelle wahrgenommen wurde. Insbesondere bei der Austeilung von Rasierzeug für die Häftlinge versuchte das MfS mit dieser Strategie der Doppelpräsenz von Wärtern mögliche Suizidversuche entgegenwirken:

„Die Kontrollen waren ganz hoch angesiedelt, dass [...] der Beschuldigte nicht seiner Bestrafung entgeht. Ein Suizid galt unter allen Umständen zu verhindern. [...] diplomatisch nach außen hin war es der DDR extrem wichtig, dass es einfach keine Todesfälle in der Stasi-Haft gibt. Das war das A und O gewesen, weil am Ende so was nicht zu verbergen wäre und das hätte unwahrscheinlich viel öffentliches Interesse geweckt. Und da es der DDR ja um Anerkennung ging, musste das mit allen Mitteln und allen Möglichkeiten und mit absoluten, kausalen Kontrollmechanismen verhindert werden. Von daher natürlich der Druck auf die Beschuldigten, dass die ebenso massiv kontrolliert worden sind. Das war letztendlich nur der Angst geschuldet.“²⁴²

Angst- und Sicherheitsmuster prägten die Verhaltensweisen der Mitarbeiter der Abteilung XIV in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow. In diesem Kontext nutzten sie die „Stopplichtanlage“ als gerngesehene Zweckmäßigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Verhinderung von ungewollten Kontaktaufnahmen, zum Beispiel bei der Realisierung von Freistunden in den mit Maschendrahtzaun gedeckelten Freigangboxen im Innenhof der Untersuchungshaftanstalt (die so genannten „Tigerkäfige“). Meistens dauerte

²⁴¹ 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 125.

²⁴² 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 129.

eine Freistunde 30 Minuten. Das Personal kam bei voller Belegung der Zellen schnell an organisatorische Grenzen und konnte nie mehr als 30 Minuten Freigang realisieren. Die sieben Freigangzellen²⁴³ wurden von einem gerade verfügbaren Bereitschaftsposten bewacht, indem dieser auf einem Laufsteg patrouillierte und für Zwischenfälle durch die Betätigung eines Drucktasters am Ende des Steges einen Alarm auslösen konnte. Parallel dazu lief das Tagesgeschäft der Untersuchungshaftanstalt weiter: Termine beim Vernehmer, medizinische Untersuchungen, Transporte zu Gerichtsterminen oder „Sprecher“-Termine (genehmigter Besuch) wurden realisiert. Läufer, meistens Offiziere, holten den Häftling, der nur mit seiner Verwahrraumnummer angesprochen wurde, zu den Vernehmungen ab. Zwischen 12 und 12.30 Uhr wurde das Mittagessen gebracht. Danach konnten wiederum Vernehmungen und andere Termine stattfinden. Nachmittags wurden vom Stationsposten der Spätschicht die SED-nahen Zeitungen bzw. Illustrierten von Verwahrraum zu Verwahrraum gereicht.²⁴⁴ Oft bevorzugten hier die Posten jene Häftlinge, die gut kooperierten und keinen Ärger bereiteten. Denn Ärger bedeutete für den Wachposten eine Störung der Ordnung und Sicherheit während des Dienstablaufes sowie das unliebsame Berichteschreiben über provozierende Auftritte seitens der Inhaftierten. Hierbei spielte natürlich ebenso eine latent herausfordernde Demonstration des Machtverhältnisses zugunsten der Posten gegenüber den Häftlingen eine wesentliche Rolle im Haftregime.²⁴⁵

Gegen 18 Uhr wurde das Abendbrot verteilt und mit Beginn der Nachtschicht um 21 Uhr wurde das Licht in den Verwahrräumen zur Nachtruhe ausgeschaltet. Informationen über die Häftlinge wurde an die Wachmannschaften nur spärlich weiter gegeben. Nur sicherheitsrelevante Informationen wie Suizidgefahr oder gesundheitliche Einschränkungen wurden bei der Schichtübergabe kommuniziert.²⁴⁶ Dennoch waren die Haftgründe mindestens teilweise bekannt, da die Mitarbeiter sowohl bei der erkennungsdienst-

²⁴³ Eine Freigangzelle war 2,50 m breit, 8 m lang und die Mauern 5 m hoch. Vgl. Winkler 1984, S.29.

²⁴⁴ Die Auswahl der Lektüre beschränkte sich auf folgende Zeitschriften: *Neues Deutschland* (ND), *Junge Welt*, *Neue Berliner Illustrierte* (NBI) und *Für Dich*. Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 133.

²⁴⁵ „Angefangen hat man mit dem Beschuldigten, [...] mit dem man gut harmonierte. Die haben immer gleich als erstes die Zeitung frisch, ungeknickt bekommen, weil die Zeitung, wenn sie dann in 40 Verwahrräumen durchgegangen ist, [...] sah [...] aus wie ein Lappen. Der Letzte, der die Zeitung bekommen hat, na den beißen die Schweine, der hat dann wirklich nur so einen Lappen gekriegt. Das war natürlich die Macht des Postens, dass der das für sich irgendwie subjektiv einteilen konnte: ‚Das klappt mit dem. Der hält sich an die Hausordnung. Mit dem habe ich keine Probleme.‘ [...] Die Zeitungen kriegte jeder, aber in welcher Qualität jemand die Zeitungen bekommt, das ist natürlich auch ein Kriterium. Wenn da jemand war, mit dem man ständig Ärger hatte, der ständig provokant aufgetreten ist, wo man stundelang nur Berichte schreiben musste, [...] der hatte dann auch Pech. Dann musste er als letzter eben Klopapier bekommen.“ Zitiert aus: ebd.

²⁴⁶ Ebd., S. 134f.

lichen Aufnahme von Neuzugängen²⁴⁷ als auch bei der sogenannten Absicherung von gerichtlichen Verhandlungen bzw. Gerichtsbesuche im Zuge von Schulungsmaßnahmen vieles über die Tathergänge der Straftaten der Inhaftierten in Erfahrung bringen konnten:

„Das hatte ja auch was mit der Motivationslage zu tun. Wenn man immer stupider Wach- und Schließposten ist und immer seine Arbeitsgänge macht, fragt man sich natürlich auch mal nach dem Sinn: ‚Wird der Straftäter auch ordentlich abgeurteilt? Und läuft das alles nach der sozialistischen Gesetzlichkeit, nach sozialistischem Recht?‘ [...] Für den Posten, der nicht weiter über den Tellerrand hinausblickt, läuft das alles seinen Gang der Dinge. [...] Hier meldet sich keiner freiwillig, um hier eine Nacht zu verbringen.“²⁴⁸

Schulungsmaßnahmen dieser Art waren demnach für die Posten eine willkommene Abwechslung von der Routine und sollten weiter deren politischen Klassenstandpunkt festigen. Für die Abteilung IX, die diese Ausflüge zu Schulungszwecke organisierte, ergab sich dadurch ein nicht unbeachteter Nebeneffekt. Durch die mitgebrachten Kollegen der Abteilung XIV konnten die Gerichtsverhandlungen durch die ausschließliche Platzvergabe an MfS-Mitarbeitern nach eigenem Interesse abgesichert und das verfahrensrechtliche Öffentlichkeitsprinzip der Gerichtsverhandlungen fingiert werden.²⁴⁹ Ferner wurden auch die Besuchstermine der Häftlinge von je einem Mitarbeiter der Abteilung IX und XIV abgesichert; bei entsprechender Absprache reichte in manchen Fällen auch ein Mitarbeiter der Abteilung XIV aus.²⁵⁰ Daher ist anzunehmen, dass sich im „Buschfunk“ des Kollegiums durchaus Informationen zu den einzelnen Insassen der Untersuchungshaftanstalt verbreitet und somit auch einen vorurteilsbehafteten Umgangston der Posten gegenüber den Häftlingen geprägt haben.²⁵¹

²⁴⁷ Der ehemalige MfS-Mitarbeiter erinnert sich über die Häftlingstatbestände wie folgt: „[...] man hatte Beschuldigte gehabt, ganz junge mit Skinhead-Frisur, also eine Glatze. Und abends in den Nachrichten kommt dann, dass Grabsteine auf dem Friedhof Prenzlauer Berg umgestoßen, beschmiert wurden. Die wurden durch die Deutsche Volkspolizei festgenommen und sind in Untersuchungshaft. Und dann sind die vier Mann, Jungen, Kinder bei uns drin. Dann weiß ich, dass die das sind. [...] Oder man hatte jetzt eine Aufnahme mitgemacht. Das heißt, wenn nachts ein Zugang kommt. Das kann sein, wenn zum Beispiel der Flieger der Interflug gelandet ist, bringt einen Beschuldigten mit aus Ungarn, weil die Maschine aus Budapest kommt. Ungesetzlicher Grenzübertritt im Freundes-, Bruderland. Der wird jetzt vom Flughafen zur Keibelstraße gebracht. Keibelstraße war erst durch die Abteilung IX die Vernehmung. Dann wurde er herausgebracht zur UHA Pankow.“ Zitiert aus: 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 135f.

²⁴⁸ Ebd., S. 142.

²⁴⁹ Ebd.; vgl. Beleites 2004, S. 13f.

²⁵⁰ Vgl. Beleites 2004, S. 11. So heißt es in der Besucherordnung für den MfS-Untersuchungshaftvollzug: „Die Leiter der zuständigen Dienstseinheiten der Linien IX und XIV haben zu gewährleisten, daß Besuche grundsätzlich durch je einen Angehörigen ihrer Abteilung gesichert werden.“ Zitiert aus: MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnung Nr. 2/86 zur Organisation, Durchführung und Kontrolle des Besucherverkehrs in den Untersuchungshaftanstalten des MfS – Besucherordnung*, Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, HA IX 672, Bl. 3-18, hier: Bl. 11.

²⁵¹ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 133f. Der Zeitzeuge Karl Winkler beschreibt den Umgangston der Wachmannschaften folgendermaßen: „Auch die Schließer waren verschieden; relativ freundliche und

Mangelnde Motivation und Disziplinarprobleme charakterisierten auch den Arbeitsalltag in der Haftanstalt Berlin-Pankow. Der unbeliebte Dienst im Untersuchungshaftvollzug wurde insbesondere von den jungen Angehörigen folglich als Durchgangsstation in Kauf genommen und „die der Abteilung XIV zur Verfügung gestellten Studienplätze und Qualifikationsmöglichkeiten [...] [wurden] konsequent ausgeschöpft.“²⁵² Auch der interviewte Zeitszeuge gehörte zu den jungen Perspektivkadern unter 25 Jahre, als er im März 1987 seinen Dienst in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow antrat.²⁵³ Blieben die Hoffnungen auf einen attraktiveren Posten jedoch unerfüllt, ließ auch die Motivation der Mitarbeiter schnell nach.²⁵⁴ Die Abteilung XIV auf der Ministeriumsebene sowie die Staatsanwaltschaft Berlin führten daher in der Untersuchungsanstalt Berlin-Pankow regelmäßig Kontrolleinsätze durch, die sich neben der allgemeinen Haftbeschaffenheit auch mit der Dienstbeflissenheit der Mitarbeiter beschäftigten.²⁵⁵ Der Staatsanwalt von Berlin konstatiert in seinem Kontrollbericht, dass zwar der „Umgangston bei jüngeren Genossen“ mit den Untersuchungsgefangenen noch nicht so sachlich sei, wie die Leitung der Untersuchungsanstalt es sich wünscht, „wobei man [aber] auch zugebe ,wie man in den Wald hineinruft, schallt es heraus‘.“²⁵⁶ Die Instrukteurgruppe der Abteilung XIV des MfS

solche, die uns schikanierten. Da durfte man kein lautes Wort in der Zelle sagen oder lachen, sofort waren sie da, brüllten: ‚Hier herrscht Ruhe!‘. Und sie droschen gegen die Zellentür, daß es nur so dröhnte.“ Zitiert aus Winkler 1984, S. 52.

²⁵² MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 36.

²⁵³ Siehe Anm. 225. Folgende Hierarchie war im Wachdienst über drei Ebenen üblich: „normaler Posten, stellvertretender Schichtleiter, Schichtleiter“. Vgl. Furian 2008, S. 314. Da auch die Schichten in einzelne Referate eingeteilt waren, konnten demnach die ambitionierten Mitarbeiter eben Referatsleiter als höchste Stellung erreichen. Siehe Kapitel 3.2.

²⁵⁴ Vgl. Schekahn/Wunschik 2012, S.27ff. Ein Wechsel in die Untersuchungsabteilung war möglich, erfolgte aber nur mit wenigen Ausnahmen. Dennoch mussten die Angehörigen der Abteilung XIV „nicht lebenslang Posten bleiben“. Der Leiter der UHA I in Hohenschönhausen hatte zum Beispiel als Posten in der UHA II in Lichtenberg angefangen und sich dann hochgearbeitet. Vgl. Furian 2008, S. 314.

²⁵⁵ Die Staatsanwaltschaft führte aus formalen Gründen diese Kontrollen durch, orientierte sich aber nicht an die gültigen Standards der Menschenrechtskonventionen. Die Kontrollen wurden außerdem „langfristig mit dem Leiter [...] [der UHA] vorberaten und abgestimmt“ und wurden stets positiv bewertet. Maßnahmen der Kontrolle waren „Objektbegehung“, „Einsicht in die Führungs- und Leitungsdokumente“, „Gesprächsführung“ mit vom MfS ausgesuchten U-Häftlingen und „Auswertung im Leitungskollektiv“. Bezüglich der Kaderentwicklung wurden auch Disziplinarverstöße überprüft. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Bericht über die am 22.05.1987 durchgeführte Kontrolle der UHA Berlin-Pankow des MfS* (durch den Generalstaatsanwalt von Berlin, Abteilung IA) vom 26.05.1987, in: BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XIV Nr. 91, Bl. 42-45, hier: Bl. 43; MfS/Abt. XIV: *Konzeption für den Anleitungs- und Kontrolleinsatz (Nachkontrolle) in der Abteilung XIV der BV Berlin in der Zeit vom 13./14.06.1988*, Berlin, 6.6.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 18f., hier: Bl.19; *Brief vom Generalstaatsanwalt von Berlin, Hauptstadt der DDR, vom 13.2.1989*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr.157, Bl. 12f.

²⁵⁶ MfS/Abt. XIV: *Bericht über die am 22.05.1987 durchgeführte Kontrolle der UHA Berlin-Pankow des MfS* (durch den Generalstaatsanwalt von Berlin, Abteilung IA) vom 26.05.1987, in: BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XIV Nr. 91, Bl. 42-45, hier: Bl. 45.

stellte wiederum bei ihrem Kontrolleinsatz in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow 1987 positiv fest, „daß die Angehörigen der Sicherungs- und Kontrollkollektive insgesamt anwendungsbereite Kenntnisse über die Grundsatzdokumente des Vollzuges der Untersuchungshaft im MfS haben und sie in ihrer Aufgabenerfüllung umzusetzen verstehen.“²⁵⁷ Im Dienst bewährt haben sich:

„[...] tägliche Belehrungen bei den Ver- und Entgatterungen, regelmäßige Auswertung der Arbeitsergebnisse, individuelle Gespräche mit den Angehörigen sowie die monatliche politisch-fachlichen Schulungen im Erziehungs- und Befähigungsprozeß [...], um ein reales, aufgabenbezogenes Feindbild unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu operativ bedeutsamen Erscheinungen feindlich-negativen Wirkens im Untersuchungshaftvollzug zu vermitteln [...]“.²⁵⁸

„Fehler und Unzulänglichkeiten“ wurden aufgezeigt und „vorbildliche Leistungen gewürdigt“, so dass die „Auswertung der Arbeitsergebnisse“ zur „Mobilisierung vor allem der jungen Angehörigen“ beitragen sollte.²⁵⁹ Im Bericht über den Nachkontrolleinsatz im Juni 1988 wurden diese „Realisierung von Maßnahmen des Anleitungs- und Kontrolleinsatzes vom 21.9. bis 24.9.1987“ nochmals überprüft.²⁶⁰ Darin wurde vom MfS selbst positiv vermerkt, dass durch die „politisch-ideologische Erziehung“ der Mitarbeiter die „Gleichgültigkeit gegenüber bestehender Befehle und Weisungen sowie Selbstüberschätzung und Oberflächlichkeit abgebaut werden“ konnten.²⁶¹ Letztendlich kann jedoch konstatiert werden, dass die Dienstbeflissenheit der Mitarbeiter in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow wie auch in anderen BV-Abteilungen zu wünschen übrig ließ.²⁶² Der interviewte ehemalige MfS-Mitarbeiter erlebte aufgrund eines Disziplinarverstoßes auch eine Degradierung („Ich habe mir auch meine Hörner abgestoßen.“) und weist daraufhin, dass dies in der Diensteinheit XIV „völlig normal“ gewesen sei.²⁶³ Es gab seiner Erzählung

²⁵⁷ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 31.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Ebd.

²⁶⁰ MfS/Abt. XIV: *Bericht über den Nachkontrolleinsatz am 13./14.6.1988 in der Abteilung XIV der BV Berlin*, Berlin, 30.6.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 20-22.

²⁶¹ Ebd., Bl. 21.

²⁶² Ein weitverbreitetes Problem war allerdings der Alkoholmissbrauch in der Diensteinheit XIV. Karl Winkler berichtet zum Beispiel von einem besonders aggressiven Posten in der UHA Pankow, der „noch halb besoffen“ die Häftlinge schikanierte. Vgl. Winkler 1984, S.52. Angela Kowalczyk erwähnt ebenso in ihrem Bericht, dass die Wärterin meistens mit „zitterigen Händen“ und einer „Alkoholfahne“ das Essen in die Zellen reichte, aber meistens freundlich blieb und „niemals ausfallend wurde“. Vgl. Kowalczyk 1996, S. 29. Auch die UHA der BV Dresden hatte mit dieser Problematik zu tun. Vgl. Weinke/Hacke 2004, S. 64.

²⁶³ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 118. Im Jahr 1986 wurden in der UHA Pankow gegen zwei Mitarbeiter „Verweise und Herabstufungen der Vergütungsstufe wegen groben Verstoßes gegen die Waffen- und Munitionsordnung des MfS ausgesprochen.“ Ein Jahr später „mußten fünf Verweise gegen Angehörige

nach wie in anderen DDR-Betrieben ebenfalls Sympathien und Antipathien mit Kollegen und Vorgesetzten, „nur dass es eben hinter größeren Mauern und hinter geschlossenen Türen war und ein bisschen mehr Eisen da war.“²⁶⁴ Die „kritischen Hinweise und Empfehlungen“ der Kontrolleure betrafen nicht nur Unzulänglichkeiten der Wachmannschaften, sondern auch die des stellvertretenden Leiters der Untersuchungshaftanstalt, „Genosse Major Schneider“ bemühte sich „unter Berücksichtigung der Kritik“, „die den Problemen zugrunde liegenden Verhaltensweisen abzubauen und seine Leitungstätigkeit zu verbessern.“²⁶⁵ Kompromisslos erwartete die MfS-Zentrale die Umsetzung der dienstliche Bestimmungen und forderte vom Stellvertreter der Leitung, dass er „künftig [...] in ständiger Selbsterziehung seine charakterlich bedingten Schwächen schrittweise“ abbauen müsse.²⁶⁶ Die strengen Verhaltensregeln, die politisch-ideologische Erziehung mit wöchentlichen Schulungsmaßnahmen sowie das ständige Berichterstaten über die eigenen Kollegen reichten weit in die Lebensbereiche der Mitarbeiter der Abteilung XIV herein, die sich sogar in der Freizeit von ihren jeweiligen Vorgesetzten überwacht bzw. beobachtet fühlten.²⁶⁷ In der MfS-Hierarchie existierten wiederum unterhalb der Abteilung XIV kaum Disziplinierungsmöglichkeiten. Neben Gehaltsabstufungen oder Entlassungen blieben nur die noch weniger beliebten Stellen als Heizer in der Verwaltung, d.h. in der Abteilung

wegen mangelhafter Sauberkeit der Waffen und Geräte, zwei Verweise wegen Nichtbeachtung bestehender Weisungen und vier Tadel wegen Vernachlässigung der Kontrollpflicht gegenüber unterstellter Angehöriger ausgesprochen werden.“ Diese Disziplinarverstöße sahen die Kontrolleure des MfS „vor allem in einem ungenügend ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein, einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber bestehender Befehle und Weisungen [,] einer Selbstüberschätzung des eigenen Leistungsvermögens sowie in Routine und Oberflächlichkeit in der Dienstdurchführung begründet“. Zitiert aus: MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 37.

²⁶⁴ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 119.

²⁶⁵ MfS/Abt. XIV: *Bericht über den Nachkontroleinsatz am 13./14.6.1988 in der Abteilung XIV der BV Berlin*, Berlin, 30.6.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 20-22, hier: Bl. 20.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ Vgl. etwa für die MfS-UHA Schwerin, in: BStU, MfS, BV Schwerin, KS, Nr. 135/87, Bl. 76 u. 247; zitiert nach: Schekahn/Wunschik 2012, S.29. In der UHA Pankow waren 1988 zwei IMS tätig, im IM-(Anwerbe-) Vorlauf befand sich eine Person. Im Sicherungsvorgang der Abteilung XIV der BV waren 11 Personen erfasst. IMS sind Inoffizielle Mitarbeiter im Bereich Sicherung, die für die politisch-operative Durchdringung eines Verantwortungsbereiches verantwortlich waren. Die IMS hatten „wesentliche Beiträge zur allseitigen Gewährleistung der inneren Sicherheit“ zu leisten. IMS hatten demnach Bereiche und Objekte der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens, der Landesverteidigung und der staatlichen Verwaltungen zu sichern. Leider lässt die handschriftliche Notiz im BStU-Dokument diesbezüglich offen, ob es sich bei den IM um Mitarbeiter oder Häftlinge, insbesondere um den Einsatz von Strafgefangenen als mögliche ZI handelt. Dennoch ahnten die Bewacher wahrscheinlich, dass sie ebenso Gegenstand der „Gefangenenberichterstattung“ waren und somit unter der Kontrolle des eigenen Ministeriums standen. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 9; Vgl. Helmut Müller-Enbergs: *Die inoffiziellen Mitarbeiter* (MfS-Handbuch), hrsg. v. BStU, Berlin 2008, S.12 u. 16f. Online verfügbar unter: <http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publicationen/Publicationen/>

*Rückwärtige Dienste.*²⁶⁸ Im Dienstilltag im MfS-Untersuchungshaftvollzug der achtziger Jahre trafen junge Nachwuchskader auf degradierte Kollegen aus operativen Abteilungen. Während die jungen Kollegen zunächst beruflich ambitioniert waren, zweifelten die Älteren bzw. Degradierten am Sinn ihrer Tätigkeit als Aufseher.²⁶⁹ Ferner erhöhten der andauernde Personalnotstand und die völlige Auslastung der Belegkapazität in immer kürzeren Intervallen Ende der achtziger Jahre den Stressfaktor im Dienst.²⁷⁰ Dieses Konglomerat aus rigiden, starren Verhaltensregeln, ideologisch geprägtem Sicherheitsdenken mit verinnerlichtem Feindbild, Stresszunahme bei gleichzeitiger Motivationsabnahme sowie wachsenden Selbstzweifeln prägte den Arbeitsalltag im MfS-Untersuchungshaftvollzug Berlin-Pankow, dessen Realisierung sich somit erschwerte. Auch hinsichtlich der Außen- und Innenwahrnehmung offenbart sich der ambivalente Nimbus der Staatssicherheit innerhalb der DDR-Gesellschaft der achtziger Jahre. Als eine Art geheimdienstliche Mission hatte die Tätigkeit in der MfS-Untersuchungshaftanstalt für die Mitarbeiter der BV-Abteilung XIV eine besondere Bedeutung, da diese sich von einer „normalen“ Untersuchungshaftanstalt der Volkspolizei oder der NVA abhoben.²⁷¹ Die Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow wurde vom MfS als „militärisches Objekt“ unter dem Aspekt der Geheimhaltung kategorisiert.²⁷² Wenn Anwohner oder andere außenstehende Personen (wie Mitarbeiter externer Firmen zum Beispiel von der Müllabfuhr oder vom Energieversorger) die Möglichkeit hatten nach der Bedeutung des Objektes zu fragen, antworteten die MfS-Posten am Eingangsbereich lapidar, dass es sich hierbei um ein „Wachregiment“ handle.²⁷³ Trotz der konspirativen Abschottung der Haftanstalt entzog sich den benachbarten Anwohnern die tatsächliche Bewandnis des Gebäudekomplexes in

handbuch_inoffizielle_muellerenbergs.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 29.05.2013, 16:44 Uhr); Sélitrenny 2003, S.358f.

²⁶⁸ Vgl. Schekahn/Wunschik 2012, S.28.

²⁶⁹ Karl Winkler erinnert sich auch an Posten der UHA Pankow, die nicht vom Sinn ihrer Tätigkeit überzeugt waren: „Man sah den Posten oft an, wie unangenehm ihnen ihre Aufgabe war, und wie unwohl sie sich dabei fühlten. Richtig in die Augen schauen konnte mir nie einer.“ Zitiert aus: Winkler 1984, S.52.

²⁷⁰ Die Motivation im Dienst sank 1989 zunehmend, wie der ehemalige Mitarbeiter der UHA Pankow konstatiert: „Naja `88 kam es auch in der qualitativen Arbeit, auch quantitativ hat sich das durchgeschlagen, keine Frage. Also qualitativ muss man sagen: Nachwuchs. Dann kamen Soldaten, den fehlten eine Mindestvoraussetzung an Kommunikation. Die haben den Mund einfach nicht aufgekriegt und waren total verschüchtert. [...] Die Tendenz war immer weiter zum Extremieren. Es wird immer drastischer, immer voller [gemeint ist die zunehmende Belegung der Zellen, Anm. d. Verf.]. Die Zunahme der Abkommandierungen wurde auch immer größer.“ Zitiert aus: 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 144. Dazu ausführlich siehe Kapitel 3.4.

²⁷¹ 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 113.

²⁷² 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 139f.

²⁷³ Ebd.

der Arkona- bzw. Borkumstraße nicht gänzlich.²⁷⁴ Zudem haben die Mitarbeiter der Abteilung XIV selbst die Weisungen aus den Schulungen, „den Gegner zu täuschen in Form von mehrmaligen Objektumläufen, um gewisse Umwege zu produzieren“, als idiotisch belächelt und gewissermaßen unkonspirativ, gekleidet in „höherwertigen Offiziersuniformen“ ihren Arbeitsweg bestritten.²⁷⁵ Dieses widersprüchliche Verhalten seitens der MfS-Mitarbeiter lässt die Diskrepanz zwischen den von der MfS-Obrigkeit geforderten, nach dem politisch-ideologischen Klassenkampf ausgerichteten Sicherheitsbestimmungen und der Lebenswirklichkeit der Menschen im DDR-Alltag erkennen. Dieses Missverhältnis traf bei den Mitarbeitern der Abteilung XIV in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow Ende der achtziger Jahre auch zunehmend auf Zweifel an der inneren Einstellung zum System.²⁷⁶ Letztendlich kann festgehalten werden, dass die Haftanstalt hinsichtlich ihrer Bewandnis zwar von den Bewohnern asymmetrisch wahrgenommen wurde. Dennoch avancierte die Stasi-Präsenz im DDR-Alltag der achtziger Jahre zu einem Alltagsphänomen.²⁷⁷

²⁷⁴ Karl-Heinz Richter erwähnt zum Beispiel in seinen Erinnerungen über seine unverhoffte Entlassung aus der U-Haft im Juli 1964, dass der Gastwirt in der Kneipe neben dem Gefängnis, der angesichts des blassen Gesichtsausdruckes des Ex-Häftlings richtige Rückschlüsse bezüglich dessen Herkunftsortes zog, aus Mitleid diesem das bestellte Essen und Bier auf Kosten des Hauses spendierte. Vgl. Karl-Heinz Richter: *Mit dem „Moskau-Paris-Express“ in die Freiheit. Eine Flucht von Ost nach West.* (= Gelebte Geschichte, Bd. 1, hrsg. v. Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) Berlin 2003, S. 100. Rainer Dellmuth, der Anfang der siebziger Jahre in der UHA Pankow einsaß, erzählt wiederum, dass in einer Kneipe in der Kissingen- Ecke Arkonastraße auch MfS-Mitarbeiter regelmäßig verkehrten. Vgl. Rainer Dellmuth: *Ausflüge im „Grotewohl-Express“. Operativ-Vorgang „Lehrling“: eine Jugend wird zerstört!* Berlin 1999, 3. Seite des Abbildungsabschnittes (untere Bild mit der Abbildung einer Altbaueckkneipe) zw. S.164 und 165.

²⁷⁵ Der ehemalige Mitarbeiter betont stolz, dass die MfS-Uniformen, sogar jene der Mannschaftsdienstgrade, qualitativ höherwertiger waren als die der NVA-Uniformen. Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 139f.

²⁷⁶ Ein Vorgesetzter äußerte aufgrund der politischen Ereignisse im sozialistischen Bruderland Polen (erste kritische Auseinandersetzung mit dem Massaker von Katyn; Solidarność-Bewegung) gegenüber dem interviewten Zeitzeugen Zweifel an der Tätigkeit im MfS-Untersuchungshaftvollzug. Vgl. ebd., S. 143f.

²⁷⁷ Vgl. Ulrike Gentz: *Hinter vorgehaltener Hand. Die Wahrnehmung der NKWD-Haftstätte und der MfS-Bezirksverwaltung durch die Nachbarn*, in: Berlin-Brandenburgische Geschichtswerkstatt (Hrsg.): *Prenzlauer, Ecke Fröbelstraße. Hospital der Reichshauptstadt, Haftort der Geheimdienste, Bezirksamt Prenzlauer Berg 1889-1989*, Berlin 2006, S.164-175, hier: S.170f. Ferner bemühte sich das MfS gemäß dem Überwachungsauftrag Menschen für geheimdienstliche Tätigkeiten zu werben, „die in unmittelbarer Nähe der Dienstobjekte wohnten, Gaststätten betrieben bzw. besuchten [...]“. Sélitrenny 2003, S. 340f. Der Leiter des Untersuchungsorgan sowie der Leiter der Haftanstalt Berlin-Pankow bemüht sich daher um eine Kooperation mit der Volkspolizei, wie eine Vereinbarung beider Parteien von 1976 verlauten lässt. Das MfS-Objekt sollte demnach „in die Streifentätigkeit des zuständigen ABV im Rahmen operativer Diensttätigkeit“ miteinbezogen werden, um das Halte- und Parkverbot durchzusetzen bzw. um festgestellte Personen sowie Kfz in Bewegungs- und Kontrollkarten zu dokumentieren. Diese Kontrollkarten sollten dem Leiter der Haftanstalt innerhalb von 24 Stunden übergeben werden. Vgl. MfS/VP-Inspektion Pankow: *Vereinbarung des Leiters der VP-Inspektion Pankow mit den Leitern der Untersuchungsabteilung und der Haftanstalt der Bezirksverwaltung Staatssicherheit von Groß-Berlin über Maßnahmen der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in der Tiefe der Haftanstalt der Bezirksverwaltung Staatssicherheit von Groß-Berlin*, VD, 1976, in: BStU, MfS, BV Berlin, Abt. IX Nr.91, Bl. 83f.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der immer gleiche Rhythmus und die geforderte Disziplin den bleiernen, monotonen Haftalltag prägten. Dieser war wie ein Militärregime strukturiert. Durch die ständig wiederholenden Aufgaben im Sicherungs- und Kontrolldienst stellte sich bei den MfS-Wachmannschaften schnell Schematismus und Routine ein, so dass die erzieherischen, gebetsmühlenartigen Bemühungen seitens der MfS-Ideologen die Willensanstrengung der Mitarbeiter der Abteilung XIV in Pankow nur unmerklich beeinflussten. Hinzu kam das bestehende Unterordnungsverhältnis gegenüber den Mitarbeitern der Abteilung IX, die ein höheres Anforderungsprofil aufwiesen und in der Anweisungs- bzw. Befehlskette über ihren Kollegen der „Dienstleistungseinheit XIV“ standen.²⁷⁸ Da insbesondere die innenpolitischen Ereignisse Ende der achtziger Jahre (Zunahme der öffentlichen Proteste, Forderungen nach Reformen, Ausreisebewegung etc.) auch an den Mitarbeitern der Abteilung XIV in Berlin-Pankow nicht spurlos vorbeigingen, stellte sich vermehrt ein Niedergang der Arbeitsmoral ein.²⁷⁹ Auf die Auswirkungen der Ereignisse 1989 soll detaillierter im späteren Verlauf dieser Analyse eingegangen werden.

Nachdem nun die Arbeitswelt der MfS-Angehörigen ausführlich dargestellt wurde, folgt nun im folgenden Kapitel die Gegenperspektive seitens der Inhaftierten.

3.3.2 „Halt, Gesicht zur Wand!“²⁸⁰ – Ehemalige Häftlinge berichten

„[...] die Stasi irrt sich nie, und wer einmal in Pankow sitzt, der sitzt. Es sei denn, er fällt um und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit der Stasi bereit.“²⁸¹

Berlin, die Hauptstadt der DDR, war zugleich die Hauptstadt der Gefängnisse.²⁸² Obwohl die DDR in den achtziger Jahren bei der Verhängung von Freiheitsstrafen, bezogen auf die

²⁷⁸ Siehe Kapitel 2.4.

²⁷⁹ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 144f.

²⁸⁰ Winkler 1984, S. 11.

²⁸¹ Ebd., S. 99.

²⁸² Neben den drei genannten MfS-Untersuchungshaftanstalten gab es in Ost-Berlin noch die vom MdI betriebenen Strafvollzugsanstalten in Berlin-Rummelsburg sowie in der Grünauer Straße in Berlin-Köpenick (seit 1973 Frauenstrafvollzug), und ein vom MfS betriebenes Haftkrankenhaus in Berlin-Buch. Vgl. Kowalczyk 2004, S. 59, S. 91-108; Erler/Knabe 2005, S. 49; Dölling 2009, S. 129-132. Im Kontrollbericht der Staatsanwaltschaft von 1989 heißt es bezüglich der Zusammenarbeit mit der Strafvollzugsanstalt Berlin-Rummelsburg, damit „Belastungsspitzen“ jederzeit [...] begegnen“ werden konnte: „Um die UHA Pankow zu entlasten, wurden außerdem von seiten der Leitung der UHA mit der StVE Berlin Vereinbarungen organisatorischer Art getroffen, die garantieren, daß 1-3 Tage nach Rechtskraft des Urteils die Verlegung des

Einwohnerzahl, eine geringe Kriminalitätsstatistik aufwies, lag sie vergleichsweise weit über die der Bundesrepublik.²⁸³ Durch die repressive Sicherheitspolitik, den Einsatz von Überwachungstechnik sowie die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft avancierte die DDR in den achtziger Jahren zu einem „Land der Gefangenen“.²⁸⁴ Hinzu kamen systemimmanente, ökonomische Zwänge. Sowohl Häftlingsfreikaufaktionen als auch der Einsatz von Strafgefangenenarbeitskommandos entwickelten sich zu wichtigen wirtschaftlichen Faktoren für die devisenabhängige DDR-Volkswirtschaft.²⁸⁵

Dieses Kapitel widmet daher sich den Gefangenen. So sollen Haftbedingungen und -prinzipien²⁸⁶ in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow analysiert und kontextualisiert werden. Zeitzeugenberichte komplementieren beispielhaft das Bild der politischen Haft in der DDR der achtziger Jahre. Die niedergeschriebenen Erinnerungen von ehemaligen Häftlingen geben Aufschluss über die dortigen Haftzustände sowie den Zellenalltag. Die Erinnerungen des oben zitierten Karl Winkler, der wegen des Verfassens pazifistischer Lieder (§106 des Strafgesetzbuches der DDR, staatsfeindliche Hetze) vom 29. Oktober 1980 bis zum 17. Juni 1981 in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow einsaß, dienen der Rekonstruktion des Haftalltages.²⁸⁷ Zudem werden ebenso die Aufzeichnungen von Angela Kowalczyk, vom 27. Januar bis 4. März 1982 als Punkerin wegen der Verteilung von selbstverfassten pazifistischen, DDR-kritischen Flugblättern (§220 des Strafgesetzbuches der DDR, Öffentliche Herabwürdigung) in Pankow inhaftiert, herangezogen.²⁸⁸ Der Fall der jungen Punkerin spiegelt hierbei die aufkommende Herausforderung für das MfS bezüglich der Bekämpfung „negativ-dekadenter“ Jugendlicher wider, die als Punks allein in ihrem äußeren Erscheinungsbild öffentlichkeitwirksam das

Verurteilten in den Strafvollzug erfolgt.“ Zitiert aus: MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Kontrolle der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow des Ministeriums für Staatssicherheit*, o. D. (Die Kontrolle fand laut Protokoll am 27.01.1989 statt.), in: BStU, MfS, BV Berlin Abt. XIV Nr. 91, Bl. 38-41, hier: Bl. 41.

²⁸³ Vgl. Dölling 2009, S. 133.

²⁸⁴ Ebd.

²⁸⁵ Ebd.

²⁸⁶ Die Begriffe Haftbedingungen und -prinzipien werden in der Literatur nicht immer klar differenziert. Für diese Arbeit werden Haftbedingungen als einzelne Haftumstände bzw. -zustände (wie z.B. Verpflegung, Zellenausstattung, hygienische bzw. medizinische Versorgung u. ä.) verstanden, während deren Addition in Verbindung der zielgerichteten Aufgabe des politisch-operativen MfS-Untersuchungshaftvollzugs den Komplex der Haftprinzipien definiert. Gemeint sind die bereits vorgestellten, zentralen Maßnahmen der Desorientierung, Isolation und totale Überwachung der Inhaftierten. Siehe auch Passens 2012, S. 56.

²⁸⁷ Vgl. Winkler 1984, S.106.

²⁸⁸ Vgl. Kowalczyk 1996; Dies. 2004; Dies. 2008.

starre Gesellschaftssystem der DDR provozierten.²⁸⁹ „Territorialer Schwerpunkt“ dieser Jugendbewegung war nach MfS-Sicht „die Hauptstadt der DDR, Berlin, mit ca. 400 derartigen Personen.“²⁹⁰ Unter dem Dach der Kirchen bündelte sich zunehmend die Unzufriedenheit, die sich in der DDR-Bevölkerung angestaut und ihre Entsprechung in den diversen Oppositionskreisen gefunden hatte. So wollten besonders junge Menschen aus der staatlichen Bevormundung sowie aus den starren gesellschaftlichen Verhältnissen herausbrechen. Die Staatssicherheit ging daher mit jüngeren Personen wenig zimperlich um.²⁹¹ Insbesondere die Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen mit den jugendlichen Punks beobachtete das MfS mit besorgtem Interesse. In Berlin öffneten demnach die Kirchen ihre Türen für Punkkonzerte, wie zum Beispiel in der Hoffnungs-Kirche in Berlin-Pankow oder in der Erlöserkirche in Berlin-Lichtenberg.²⁹² Die beiden hier zitierten Zeitzeugen, die als junge Menschen in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow vom MfS inhaftiert wurden, entsprechen dieser Klientel. Exemplarisch soll nun im Folgenden anhand der Zeitzeugenberichte der Haftalltag in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow in den achtziger Jahren analysiert werden.

Der bereits im vorherigen Kapitel dargestellte, rigide Dienstablauf der MfS-Mitarbeiter in der Haftanstalt prägte auch den monotonen Tagesrhythmus der Untersuchungshäftlinge in ihrer ca. 6 bzw. 7 m² großen Zelle, wie Karl Winkler eindrücklich resümiert:²⁹³

„Frühstück, lesen, Freistunde, Zeitung, Mittagessen, Versuch, wieder zu lesen, auf die Geräusche draußen hören, Kopfschmerzen, die Gier nach einer Zigarette unterdrücken, versuchen, nicht zu warten, Abendessen, Scheiß-Margarine, wieder lesen, Neonlampe, schlechte Luft, alleine, Nachtruhe, waschen, Licht aus, Dunkelheit.[...] Sonnabende und Sonntage waren in Pankow die schlimmsten Tage für mich,[...]. Die Stille im Gefängnis dröhnte in den Ohren. Außer der Freistunde gab es keine Abwechslung.“²⁹⁴

In den achtziger Jahren waren die Zellen in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow mit zwei klappbaren Holzpritschen, einem Klapptisch mit zwei Holzstühlen, einer

²⁸⁹ MfS/HA XX: *Information zu aktuellen Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativ-dekadenter Jugendlicher, sogenannter Punks in der DDR*, VVS MfS o000-68/86, Bl. 7-19; abgedruckt in: Kowalczyk 1996, 2. Dokument im Anhang ab S. 91; darauffolgende Seitenanzahlen fehlen.

²⁹⁰ MfS: *Information über beachtenswerte Erscheinungen unter negativ-dekadenten Jugendlichen in der DDR*, Nr. 207/84, 13. Exemplar, Bl. 1-9, hier: Bl. 3; abgedruckt in: Kowalczyk 1996, 3. Dokument im Anhang ab S. 91; darauffolgende Seitenanzahlen fehlen.

²⁹¹ Vgl. Kowalczyk 2013, S. 331.

²⁹² MfS/HA XX: *Information zu aktuellen Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativ-dekadenter Jugendlicher, sogenannter Punks in der DDR*, VVS MfS o000-68/86, Bl. 7-19, hier: Bl. 11f., abgedruckt in: Kowalczyk 1996, 2. Dokument im Anhang ab S.91; darauffolgende Seitenanzahlen fehlen.

²⁹³ Vgl. Winkler 1984, S. 12.; 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 125.

²⁹⁴ Winkler 1984, S. 33.

Toilette, einem Waschbecken, zwei kleine Wandschränke und einem kleinen Heizkörper ausgestattet.²⁹⁵ „Die Wände waren bis Brusthöhe mit schmutzig-gelblicher Ölfarbe gestrichen, weiter oben war die Zelle geweißt.“²⁹⁶ In den Zellen in Berlin-Pankow waren auch die typischen, geschlossenen Glasbausteinfenster eingebaut worden, so dass nur mit einer Klappe am Lüftungsspalt die Luftzufuhr geregelt werden konnte.²⁹⁷ Da kaum Tageslicht in die Zelle hineinkam, brannte den ganzen Tag eine meist summende Neonleuchte.²⁹⁸ Anfang der achtziger Jahre bekamen die Häftlinge nur Plastikgeschirr bei der Essensausteilung in die Zellen hineingereicht.²⁹⁹ Später wurde dann auch Metallbesteck von dem Posten ausgeteilt.³⁰⁰ Alle zehn Minuten sah ein Posten durch den Spion der Zellentür, so dass die Häftlinge sogar beim Toilettengang den ständigen Blicken ihrer Bewacher schutzlos ausgesetzt waren.³⁰¹ Während der Nachtruhe setzten die Posten ihre ständige Bewachung der Häftlinge fort, indem sie alle 10 oder 12 Minuten für einige Sekunden lang das Licht in der Zelle anschalteten.³⁰²

Die Untersuchungshäftlinge durften einmal in der Woche duschen³⁰³ und bei vorliegender Genehmigung ihres Vernehmers einmal im Monat einen 30-minütigen Besuch von Angehörigen empfangen.³⁰⁴ Begrüßung und Verabschiedung war nur per Händedruck

²⁹⁵ Vgl. Winkler 1984, S. 12. Ende der achtziger Jahre wurden die Holzpritschen durch Metalltagbetten ersetzt. Vgl. Kowalczyk 2004, S.88.

²⁹⁶ Vgl. Winkler 1984, S. 12.

²⁹⁷ Ebd.

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Karl Winkler erzählt, dass beim Essen aufgrund des Plastikbestecks immer nur der Geschmack von Plastik zu vernehmen war. Vgl. ebd., S. 30.

³⁰⁰ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 131. Das MfS hatte im Laufe der Zeit das bei den Häftlingen unbeliebte Plastikbesteck durch Metallbesteck ersetzt, weil es wahrscheinlich zu vermehrten Beschwerden seitens der Häftlinge kam und weil es vielleicht aufgrund besserer Widerstandsfähigkeit zur Zeiten wirtschaftlicher Engpässe langfristiger zum Einsatz kommen konnte.

³⁰¹ Vgl. Winkler 1984, S.19. Angela Kowalczyk erinnert sich daran, dass sie sich beim morgendlichen Umziehen sehr beeilte, um den Blicken der männlichen Posten zu entgehen. Vgl. Kowalczyk 1996, S. 28. Die Abteilung XIV der UHA Pankow hatte in den achtziger Jahren wie alle anderen BV-Abteilungen XIV auch mit einem Mangel an weiblichem Personal zu kämpfen, so dass der vorgeschriebene Trennungsgrundsatz nach Geschlechtern beim Personal selten eingehalten wurde. So heißt es im MfS-internen Kontrollbericht von 1988 über dieses Kaderproblem in der UHA Pankow: „Die zwei zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen werden zur durchgängigen und anforderungsgerechten Beaufsichtigung und Kontrolle der weiblichen Verhafteten schwerpunktmäßig eingesetzt. Trotz dieser Kaderzuführung bildet die Einstellung weiterer weiblicher Kader einen Schwerpunkt bei der Zuführung von neuen Mitarbeitern.“ Zitiert aus: MfS/Abt. XIV: *Bericht über den Nachkontrolleneinsatz am 13./14.6.1988 in der Abteilung XIV der BV Berlin*, Berlin, 30.6.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 20-22, hier: Bl. 22.

³⁰² Ebd., Bl. 21.

³⁰³ „Jeden Mittwoch war Duschen und Wäschetausch, jede zweite Woche wurde an diesem Tag die Bettwäsche gewechselt.“ Zitiert aus: Winkler 1984, S. 45.

³⁰⁴ MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnung Nr. 2/86 zur Organisation, Durchführung und Kontrolle des Besucherverkehrs in den Untersuchungshaftanstalten des MfS – Besucherordnung*, Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, HA IX 672, Bl. 3-18, hier: Bl. 11.

gestattet.³⁰⁵ Den Häftlingen wurde untersagt, „über Angelegenheiten der Vollzugseinrichtung, Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt bzw. des Untersuchungsorgans oder über inhaltliche Fragen des Strafverfahrens zu sprechen [...]“.³⁰⁶

Ende der achtziger Jahre hatten die Untersuchungshäftlinge zudem auch die Möglichkeit, mit „Eigengeld“, das meistens Angehörige eingezahlt hatten, wöchentlich einzukaufen.³⁰⁷ Häftlinge ohne „Eigengeld“ konnten „auf Wunsch täglich bis zu 10 Zigaretten kostenlos ausgehändigt“ werden.³⁰⁸ Das Einkaufsangebot entsprach den allgemeinen Versorgungsmöglichkeiten der DDR und war demnach eher spärlich, dennoch eine bei den Häftlingen gerngesehene Ergänzung zur Gemeinschaftsverpflegung der Haftanstalt.³⁰⁹ Das MfS versuchte auf diese Weise die Untersuchungshäftlinge zunehmend mit Belohnungen zu beeinflussen. Kleine Sonderzuwendungen bzw. die Bewilligung von Einkaufsmöglichkeiten sowie von Rundfunk- und Fernsehempfang sollte positives Aussageverhalten der Häftlinge fördern, die dadurch wiederum gegenüber weniger aussagebereite Zellenkameraden privilegiert wurden.³¹⁰ Die Haftanstalt in Berlin-Pankow war 1988 mit fünf Fernseher und sechs Rundfunkgeräte ausgestattet, wobei nur ein Fernseher davon den Untersuchungshäftlingen zur Verfügung stand, während die restlichen Geräte im Strafgefangenenbereich der Haftanstalt eingesetzt wurden.³¹¹

Die Haftbedingungen wurden im Verlauf der achtziger Jahre in der Pankower Haftanstalt sukzessive verbessert. Dennoch waren die MfS-Haftbedingungen auch von den Mängeln und Versorgungsengpässen der sozialistischen Planwirtschaft determiniert. Anfang der achtziger Jahre waren die Haftbedingungen in Pankow schlechter als Mitte bzw. Ende der achtziger Jahre, wie ein interner Bericht der Hauptabteilung IX/10 veranschaulicht. In einem Gespräch brachte ein Häftling zum Ausdruck, „daß durch seine Verlegung in eine andere Haftanstalt sich sein Gesamtzustand wesentlich verschlechtert hat, zumal er

³⁰⁵ MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnung Nr. 2/86 zur Organisierung, Durchführung und Kontrolle des Besucherverkehrs in den Untersuchungshaftanstalten des MfS – Besucherordnung*, Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, HA IX 672, Bl. 3-18, hier: Bl. 15.

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Kontrolle der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow des Ministeriums für Staatssicherheit*, o. D. (Die Kontrolle fand laut Protokoll am 27.01.1989 statt.), in: BStU, MfS, BV Berlin Abt. XIV Nr. 91, Bl. 38-41, hier: Bl. 39.

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Vgl. Beleites 2004, S. 12f.

³¹⁰ Ebd.

³¹¹ Drei Fernseher und sechs Rundfunkgeräte wurden im Strafgefangenenbereich eingesetzt. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 5.

in der Haftanstalt Berlin-Pankow wieder in Einzelhaft untergebracht wurde.³¹² Folgende Zustände, die dem Anschein nach in Berlin-Pankow nicht zu ertragen sind, hatte der Untersuchungshäftling im Gespräch aufgelistet:

- „In der Haftanstalt sei es sehr kalt, und es gäbe kein warmes Wasser;
- Die Verpflegung sei wesentlich schlechter;
- Er [*der Häftling*, Anm. d. Verf.] habe gegenwärtig ein Bett, was etwa 10 cm zu kurz sei, es sich dabei nur um eine schmale Holzpritsche handelt, wobei er vorher ein Bett mit Schaumgummi-auflage hatte;
- Keine Möglichkeiten zur Unterbringung des umfangreichen Lebensmittelvorrates bestehen;
- In der Verwahrzelle befindet sich auch kein Radio mehr;
- In der Haftanstalt Berlin-Pankow verfüge er lediglich über ein Plastemesser und über einen Plastelöffel, die die gesamte Nahrungsaufnahme erschweren, [...].³¹³

Dieser Bericht zeigt deutlich, dass der Altbau der Untersuchungshaftanstalt in der MfS-Bezirksverwaltung Anfang der achtziger Jahre nach Ansicht des zitierten Häftlings schlechtere Haftbedingungen als andere (Untersuchungs-)Haftanstalten aufwies.³¹⁴ Um Beschwerden dieser Art zu vermeiden, bemühte sich auch die Leitung der BVfS die Bedingungen der Untersuchungshaft zu verbessern. Es kam zu umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen³¹⁵ in der Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow Mitte der achtziger Jahre, so dass sich die dortigen Haftbedingungen für die Häftlinge gebessert hatten, wie bei einer Kontrolle der Haftanstalt im Januar 1989 festgestellt wurde:

„Die Untersuchungsgefangenen sind im Besitz von Büchern, die nach Belieben getauscht werden können, sie sind auch im Besitz [...] [von] Fotos ihrer Angehörigen, Gesellschaftsspielen und individuellen Kosmetikartikeln im Verwahrraum. [...] Der Verpflegungssatz pro Untersuchungsgefangenen ist seit dem

³¹² MfS/HA IX/10: *Anlage 1 zum Bericht über den Besuch Kaysers und des Beschuldigten [Name geschwärzt]*, Berlin, 8. April 1983, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr.45, Bl. 31f., hier: Bl. 31.

³¹³ Ebd. Im Dokument tauchen Indizien auf, die auf eine vorherige Unterbringung in der Haftanstalt I der StVE Berlin-Rummelsburg hinweisen. Wahrscheinlich befand sich der Häftling zunächst in der Untersuchungshaft des MdI, bevor er dem MfS überstellt wurde. Möglich wäre ebenso, dass es sich hierbei um einen Strafgefangenen handelte, der sich während seiner Haftzeit in der StVE eines erneuten Vergehens politischer Natur schuldig gemacht hatte und nun im Zuständigkeitsbereich des MfS fiel. Da der Häftling, bevor er nach Pankow verlegt wurde, nach eigenen Angaben im Besitz eines Radios in der Zelle war, wird es höchstwahrscheinlich ein rückfälliger Strafgefangener gewesen sein. Denn Radios waren nicht Bestandteil der Zellenausstattung im Bereich der Untersuchungshäftlinge und hätten die zentralen MfS-Haftprinzipien konterkariert. Im Dokument finden sich darüber aber keine konkreten Hinweise. Vgl. ebd.; Siehe auch: Hubertus Knabe: *Einführung*, in: Ders. (Hrsg.) 2007, S.7-19, hier: S. 13f.; Vera Lengsfeld: *Das Untersuchungsorgan*, in: ebd., S. 318-333, hier: S. 319.

³¹⁴ Vgl. MfS/HA IX/10: *Anlage 1 zum Bericht über den Besuch Kaysers und des Beschuldigten [Name geschwärzt]*, Berlin, 8. April 1983, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr.45, Bl. 31f., hier: Bl. 31. Rainer Dellmuth hat während seiner Haft in der UHA Berlin-Pankow Anfang der siebziger Jahre von einem Mithäftling, der zunächst in der UHA II in der Magdalenenstraße einsaß, erfahren, dass die dortigen Haftbedingungen noch schlechter als in Pankow gewesen seien. So sollen dort die Zellen noch kleiner gewesen sein und es ausschließlich nur Einzelhaft gegeben haben. Vgl. Dellmuth 1999, S. 148.

³¹⁵ Dazu ausführlich siehe Kapitel 3.1.

vorigen [sic!] Jahr erhöht worden, so daß die Essensportionen abwechslungsreicher, insbesondere mit vitaminhaltigen Beilagen verabfolgt werden können.³¹⁶

Indirekt gesteht sich das MfS damit ein, dass es bis dahin um die Versorgung der Häftlinge anscheinend schlecht stand und die dargestellte anscheinend positive Entwicklung der Haftbedingungen nur dem öffentlichen Druck hinsichtlich des außenpolitischen Ansehens der DDR geschuldet war. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre verschärfte sich die innenpolitische Lage in der DDR. Das SED-Regime distanzierte sich ideologisch und politisch von der sowjetischen Reformpolitik und brachte damit zunehmend die eigene Bevölkerung gegen sich auf.³¹⁷ 1987 stieg die Anzahl der Ausreiseanträge derart an, dass mittlerweile von einer Massenbewegung gesprochen werden konnte.³¹⁸ Zudem nutzte die Opposition immer häufiger die westlichen Medien für ihre Öffentlichkeitsarbeit, so dass ihre Kritik an das System vielmehr Menschen, Ost wie West, erreichen konnte. Der Rückhalt des Staatsapparates in der Bevölkerung sank und die Oppositionsbewegung entwickelte eine „Sogwirkung“, die für die SED-Führung und das MfS unberechenbar wurde.³¹⁹ Dennoch handelte es sich bei der Verbesserung der Haftbedingungen nur um eine Art Schadensbegrenzung. Denn die zentralen Haftprinzipien blieben bis zur Auflösung der MfS-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow bestehen.

Trotz dieser sukzessiven Verbesserung der Haftbedingungen in der Pankower Untersuchungshaftanstalt blieben die Monotonie, die Abschottung von der Außenwelt sowie die Ungewissheit über die zu erwartende Strafe für die Häftlinge eine enorme Belastung psychosomatischer Natur.³²⁰ Die Kommunikation der Posten mit den Häftlingen reduzierte sich auf wenige Imperative einschließlich anonymisierter Anrede³²¹, so dass die Vernehmungen für die Häftlinge oftmals die einzige Abwechslung im rigiden Haftalltag darstellten:

³¹⁶ MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Kontrolle der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow des Ministeriums für Staatssicherheit*, o. D. (Die Kontrolle fand laut Protokoll am 27.01.1989 statt.), in: BStU, MfS, BV Berlin Abt. XIV Nr. 91, Bl. 38-41, hier: Bl. 39.

³¹⁷ Vgl. Passens 2012, S. 226.

³¹⁸ Ebd.

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Karl Winkler erzählt zum Beispiel von ständigen Kopfschmerzen bzw. Augenbrennen wegen der stickigen Luft und dem Summen der Zellenlampe sowie von Rückenschmerzen aufgrund der harten Pritsche. Außerdem verlor er während seiner Haft infolge der schlechten, vitaminarmen Ernährung und der Einschränkung der Bewegungsfreiheit Gewicht und Lebensenergie. Vgl. Winkler 1984, S. 37f, S. 45 und 94f.

³²¹ „Frühmorgens beim Austeilen des Frühstückes sagte der Posten immer ‚Meldung‘. Er fragte also, ob man irgendwelche Wünsche habe. [...] Die Antwort von den Gefangenen war zum Beispiel ‚Links zum Arzt‘. Die Sprache zwischen den Posten und den Gefangenen wurde auf wenige Begriffe beschränkt. Sonst sprachen sie gar nicht mit uns.“ Zitiert aus: ebd., S. 39.

„Das Schlimmste neben dem Alleinsein im Gefängnis ist wohl, daß nichts passiert. Die Tage vergehen im grauen Gleichschritt. Heute ist gestern und gestern übermorgen. Man zählt die Tage, denn sie sind ja alle gleich, und freut sich über jeden Tag, der vorbei ist. Man kann nur mit zwei Menschen reden, richtig reden, mit dem Vernehmer und mit demjenigen, den sie vielleicht zu einem in die Zelle sperren.“³²²

Um die „Vernehmungsintensität“ zu gewährleisten, war für die Untersuchungshäftlinge eine „sinnvolle Selbstbetätigung“ nur mit Einschränkungen zugelassen.³²³ Dies bedeutete, dass „kollektive Weiterbildungs- und andere Freizeitmaßnahmen, wie z.B. das Zusammenschließen der Verhafteten mehrerer Verwahrräume zum kollektiven Fernsehempfang“ untersagt wurde.³²⁴

Mithilfe der zentralen Haftprinzipien, d.h. mittels der Desorientierung, der Isolation sowie der totalen Überwachung, wurde bei den Häftlingen ein enorm hoher psychologischer Druck aufgebaut.³²⁵ Diese Haftprinzipien leiteten sich aus dem verinnerlichten, ideologisch verordneten MfS-Feindbild ab:

„Die operative Praxis der Untersuchungshaftvollzuges im MfS beweist, daß durch das MfS verhaftete Personen nicht nur durch Feindorganisationen und offizielle staatliche Einrichtungen der BRD politisch-moralisch und materiell unterstützt werden, sondern auch innerhalb der DDR zum Teil Solidaritätsbekundungen durch gleichgesinnte feindlich-negative Kräfte erfahren. Diese treten vor den Untersuchungshaftanstalten und Gerichten auf und bekunden durch provokativ-demonstratives Handeln ihre ideologische Verbundenheit zu den Verhafteten. [...] Das verlangt für den Untersuchungshaftvollzug im MfS eine bestimmte Form der Unterbringung und Verwahrung. So ist aus Gründen der Konspiration und Geheimhaltung zum Beispiel grundsätzlich zu gewährleisten, daß Verhaftete verschiedener Verwahrräume keine Sicht- oder anderen Kontakte haben.“³²⁶

Die Untersuchungshäftlinge wurden zunächst in Einzelhaft gesperrt. Selbst bei einer Doppelbelegung einer Zelle blieb der Kontakt nur auf den Zellenkameraden beschränkt, wobei hier durchaus eine Bspitzelung durch den Mithäftling zu befürchten war.³²⁷ Der „unumgängliche Grad der Isolierung der Verhafteten, die ständige Aufsicht über sie und ihre getrennte Unterbringung [...] in ständig verschlossenen Verwahrräumen“ sollten gewährleisten, „daß der Verhaftete sich nicht seiner strafrechtlichen Verantwortung entzieht,

³²² Winkler 1984, S. 31.

³²³ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 56f.

³²⁴ Ebd.

³²⁵ Vgl. Passens 2012, S. 56.

³²⁶ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 56f.

³²⁷ Um an belastendes Material gegen die Untersuchungshäftlinge zu erlangen, nutzte das MfS Mithäftlinge als Zelleninformatoren; zum Beispiel in der MfS-UHA der BV Rostock. Vgl. Schekahn/Wunschik 2012, S. 96-142. Zum Einsatz von Zelleninformatoren in der MfS-Untersuchungshaft siehe auch ausführlich: Sélitrenny 2003, S. 396-401.

Verdunkelungsgefahr durchführt, erneut Straftaten begeht oder in einer anderen Art und Weise die Ordnung und Sicherheit des Untersuchungshaftvollzuges gefährdet.“³²⁸

Leidige Nebenwirkung der perfektionierten Isolierung war die Suizidgefahr, die dem MfS zunehmend Sorgen bereitete. Im Zeitraum von 1978 bis 1982 wurden in den MfS-Untersuchungshaftanstalten 149 Suizidversuche verzeichnet.³²⁹ Laut MfS-Interna war die Suizidgefahr eines Häftlings in der ersten Phase der Untersuchungshaft am größten.³³⁰ Als Ursachen und Anlässe für Suizidversuche geben die MfS-Akten „meist depressive psychische Belastung, Angst vor der zu erwartenden Verurteilung und sich daraus ergebene familiäre oder gesellschaftliche Probleme“ an.³³¹

Anfang der achtziger Jahre hatte das MfS seine Untersuchungshaftanstalten für die totalitäre Überwachung des zu verwahrenden Klassenfeindes technisch derart perfektioniert, dass die Isolationshaft als psychisches Repressionsinstrument seine volle Wirkung auf die Häftlinge entfalten konnte. Angela Kowalczyk erinnerte sich an die strengen Sicherheitsvorkehrungen in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow wie folgt:

„Wir gehen durch die Gänge [...] in denen der jeweilige Posten streng darauf achtet, das[s] wir Häftlinge uns untereinander nie zu Gesicht bekommen. An den Treppen befinden sich zwei Lampen. Leuchtet eine grün auf, symbolisiert sie, das[s] der Posten ungehindert mit mir passieren darf. Bei rot [sic!] warten wir. Im Treppenhaus habe ich immer an der Wand zu gehen, nur nicht zu nahe an das Geländer kommen, welches mit Netzen abgesichert ist. Zu groß war wohl die Angst vor einem Selbstmordversuch. [...] An einer unscheinbaren Tür machen wir halt. Wieder stelle ich mich mit dem Gesicht zur Wand und warte auf weitere Anweisungen.“³³²

Die Zunahme der Suizidversuche zeigte aber auch, dass das MfS mit seinem Perfektionierungs- und Sicherheitswahn den Bogen überspannte. Schließlich bedeuteten Todesfälle in „Stasi-Haft“ wiederum schlechte Publicity für die nach internationaler Reputation strebende SED-Führung. Dennoch hielt das MfS an dem rigiden Haftprinzip der Isolation fest und bestand auf die intensiven Kontrollmaßnahmen in der perfiden Annahme, den geschaffenen, suizidalen Situationen in der MfS-Untersuchungshaft rechtzeitig entgegenwirken zu können:

³²⁸ MfS/Abt. XIV: *Schulungsmaterial. Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, Teil III: *Die sichere Verwahrung Verhafteter im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug*, Berlin, März 1985 in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 007348, Bl. 1- 52, hier: Bl. 19.

³²⁹ Ebd., Bl. 22f.

³³⁰ Ebd.

³³¹ Ebd.

³³² Kowalczyk 1996, S.30. Zur „Ampelanlage“ in der UHA Pankow siehe auch Kowalczyk 2004, S. 80.

„Vor allem werden sie [*die Kontrollmaßnahmen*, Anm. d. Verf.] von der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR als psychisch belastend qualifiziert und mit zum Gegenstand von Beschwerden beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten sowie zu verleumderischen Angriffen gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS genommen. Das betrifft insbesondere die in kurzen Zeitabständen erfolgenden Sichtkontrollen der Verhafteten in den Verwahrräumen, die während der Nachtruhe zwangsläufig mit einer Betätigung der Verwahrraumbelichtung verbunden sind. In der Regel tritt bei den Verhafteten bereits nach wenigen Tagen der Verwahrung eine Gewöhnung an diese Maßnahme ein und nur ein zahlenmäßig kleiner Teil der Verhafteten muß infolge von Schlafstörungen medikamentös behandelt werden.“³³³

In dieser widersprüchlichen Argumentation rechtfertigte das MfS die Notwendigkeit der ständigen Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. Diese würden, wie selbst eingeräumt wurde, im Fokus des öffentlichen Interesses in der Bundesrepublik als MfS-„Schikane-maßnahmen“ gegenüber Andersdenkender dem Ansehen der DDR schaden.³³⁴ An dieser Stelle zeigte sich, dass das von Misstrauen geprägte Feindbild des MfS hauptsächlich nach innen als nach außen gerichtet war. Dieses Denkmuster prägte auch den Haftalltag und den Umgang mit politisch Andersdenkenden, der in einem erheblichen Kontrast zu der nach außen hin betriebenen Selbstdarstellung der DDR stand. Wie die Akten zeigen, war diese Ambivalenz zwischen der Bekämpfung innerer Feinde und dem Bestreben außenpolitischer Reputation dem MfS durchaus bewusst.

Schließlich fanden die Haftprinzipien der Isolation, Desorientierung sowie die totale Überwachung auch in der MfS-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow ihre Anwendungen. So wurde der Untersuchungshäftling nach der Erstvernehmung, die meistens im Polizeipräsidium in der Keibelstraße am Alexanderplatz stattfand, in einem fensterlosen Gefangenentransportwagen (GTW) zur Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow transportiert. Eine räumliche wie auch zeitliche Orientierung wurde für die Häftlinge durch die Sicherheitsarchitektur der Haftanstalt unmöglich gemacht. Auch die Freigangboxen befanden sich im Innenhof der Haftanstalt Berlin-Pankow, so dass die Häftlinge kaum Orientierungspunkte ausmachen konnten.³³⁵ Hinzu kamen die Ungewissheit über die

³³³ MfS/Abt. XIV: *Schulungsmaterial. Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, Teil III: *Die sichere Verwahrung Verhafteter im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug*, Berlin, März 1985 in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 007348, Bl. 1- 52, hier: Bl. 26.

³³⁴ Ebd., Bl. 27.

³³⁵ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 129. MfS-Interna geben bezüglich der Beschaffenheit der Freigangzellen Aufschluss und bestätigen das Prinzip der Desorientierung und Isolierung: „Vom Innenraum der Verwahrxboxen dürfen die Inhaftierten keine Sichtmöglichkeiten in Diensträume oder andere Teile des Objektes bzw. angrenzende Bauwerke haben. Gleiches gilt auch für die Bewohner anliegender Häuser. Vorhandene Einsichtmöglichkeiten sind durch das Anbringen von Sichtblenden zu unterbinden.“ Zitiert aus: MfS/Abt. XIV: *Darstellung der wesentlichen sicherungs- und nachrichtentechnischen Anlagen sowie der Ausgestaltung von Funktionsräumen in UHA*, Berlin, Juli 1980, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 23, Bl. 149-183, hier: Bl. 178.

eigene Situation, die Reizarmut, die Monotonie des Haftalltages, die schlechte Luft in den Zellen und die ständige Beobachtung durch die Wärter. Diese Haftbedingungen führten zur Isolation der Untersuchungshäftlinge mit dem primären Ziel, deren Redebereitschaft bei den Vernehmungen zu forcieren. Durch die totale Überwachung blieb den Häftlingen keinerlei Rückzugsraum. Die ständige Beobachtung durch den Türspion in die Zelle suggerierte den Häftlingen die Verfügungsgewalt des MfS über sie. Bei Freigängen wurden die Zellen der Untersuchungshäftlinge durchsucht („Intensiv-Verwahrraum-Kontrolle“³³⁶), bei Besuchsterminen hörte das MfS mit und der Briefverkehr wurde ebenso kontrolliert.³³⁷ Trotz der Verbesserungen in der Verpflegung und der Anstaltsausstattung wurden die zentralen Haftprinzipien in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow beibehalten, sogar durch technische Aufrüstung panoptisch perfektioniert.

Das Repressionsinstrument des MfS wirkte bei den zitierten Zeitzeugen nach. Während Karl Winkler als politischer Strafgefangener zunächst seine Strafe in Berlin-Rummelsburg sowie in Cottbus abbüßen musste, um schließlich durch eine Häftlingsfreikaufaktion in die Bundesrepublik abgeschoben zu werden, wurde Angela Kowalczyk nach ihrer Untersuchungshaft in Berlin-Pankow auf Bewährung für zwei Jahre wieder in die DDR-Gesellschaft entlassen. Beide Schicksale versinnbildlichen die typischen Subfunktionen der MfS-Untersuchungshaft, die Katrin Passens formuliert hat. Nach Passens‘ können neben der zentralen Hauptfunktion der SED-Herrschaftssicherung fünf Subfunktionen der MfS-Untersuchungshaft mit operativen sowie präventiven Charakter ausgemacht werden:

- „Ausschaltung von Opposition“,
- „Eindämmung der Flucht- und Ausreisebewegung“,
- „Devisenbeschaffung mittels Freikauf“,
- „Informationsbeschaffung“,
- „SED-Öffentlichkeitsmonopol absichern – Gegenöffentlichkeit verhindern.“³³⁸

Die junge Punkerin erfuhr eine soziale Marginalisierung aufgrund ihrer Knastvergangenheit, die eine Wiedereingliederung in die DDR-Gesellschaft erschwerte.³³⁹ Zudem beabsichtigte das MfS sie als Informantin für ihre Zwecke zu akquirieren:

³³⁶ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 129.

³³⁷ Wie bei den Besuchsterminen durften die Untersuchungshäftlinge auch beim Briefverkehr gegenüber ihren Angehörigen keinerlei Angaben über die Haftanstalt oder dem Strafverfahren machen. Vgl. Kowalczyk 1996, S. 35.

³³⁸ Passens 2012, S. 271.

³³⁹ Angela Kowalczyk wechselte öfters ihre Arbeitsstelle und wurde von ihren Kollegen sogar zwei Jahre nach ihrer Haft als „eine aus dem Knast“ bzw. „Sorgenkind“ diffamiert. Vgl. Kowalczyk 1996, S. 65-70.

„Die Stasi ließ mir einfach keine Ruhe. [...] Beamte [...] tauchten auf meiner Arbeitsstelle auf, oder luden mich vor. Mein ehemaliger Vernehmer versuchte mich zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS zu gewinnen. [...] Ich befürchtete ihrem Druck so nicht mehr lange gewachsen zu sein. Es gab nur Eines, ich mußte mich, wenigstens [sic!] äußerlich, von den Punks lösen.“³⁴⁰

Aus Angst vor einer erneuten Verhaftung traute sich Angela Kowalczyk kaum noch aus dem Haus, obwohl sie nach eigener Aussage gerne auch an den Ereignissen in der Gethsemanekirche partizipiert hätte.³⁴¹ Das Isolationsprinzip beeinflusste also ihren Alltag und ihr Verhalten, so dass die Subfunktionen der MfS-Untersuchungshaft *Ausschaltung der Opposition*, *Informationsbeschaffung* sowie *Gegenöffentlichkeit verhindern* in Angela Kowalczyks Fall realisiert wurde. Mit Karl Winkler wiederum entledigte sich das MfS eines renitenten Bürgers durch Abschiebung, mit dem für die DDR inzwischen wichtigen Ertrag der *Devisenbeschaffung mittels Freikauf*: „So werden politische Gefangene zu hohen Strafen verurteilt, dann aber nach der Hälfte oder zwei Drittel der Haftzeit in die BRD entlassen. Ein lohnendes Geschäft für die DDR.“³⁴²

Die Subfunktion *Eindämmung der Flucht- und Ausreisebewegung* lässt sich ebenso exemplarisch ableiten. So schildert der ehemalige MfS-Mitarbeiter im Interview, dass in der Haftanstalt in Pankow auch so genannte „Grenzverletzer“ eingeliefert wurden, die zum Beispiel vom MfS per Flugzeug aus Ungarn nach Ost-Berlin überführt wurden.³⁴³

Die zitierten Subfunktionen veranschaulichen die Herausforderungen, mit denen sich das MfS in den achtziger Jahren zunehmend konfrontiert sah. Bevor die Auswirkungen der Ereignisse 1989/90 auf die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow in den Fokus der Betrachtung geraten, soll die Besonderheit des Strafgefangenenarbeitskommandos in der MfS-Untersuchungshaftanstalt dargestellt werden.

Bekanntermaßen bedeutete für Strafgefangene, die in der DDR bleiben wollten, der Einsatz in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt eine privilegiere Haftsituation als im Strafvollzug des MdI. Denn anders als bei den Untersuchungshäftlingen galt für die Strafgefangenen, „daß die SGAK nicht ständig in ihren Aufenthaltsräumen kontrolliert werden“³⁴⁴ bzw. isoliert werden mussten.

³⁴⁰ Kowalczyk 1996, S. 66f.

³⁴¹ Ebd., S.71.; Vgl. Dies. 2008, S. 122f.

³⁴² Winkler 1984, S. 154.

³⁴³ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 135.

³⁴⁴ MfS/Abt. XIV: *Darstellung der wesentlichen sicherungs- und nachrichtentechnischen Anlagen sowie der Ausgestaltung von Funktionsräumen in UHA*, Berlin, Juli 1980, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 23, Bl. 149-183, hier: Bl. 179.

3.3.3 Das Strafgefangenenarbeitskommando

„Die SG werden eingesetzt zur verpflegungsmäßigen Versorgung, in der Wäscherei sowie zur Durchführung von Werterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.“³⁴⁵

Die Unterbringung rechtskräftig Verurteilter fiel eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des MdI.³⁴⁶ Dennoch unterhielt ungeachtet dieser Festlegung jede Untersuchungshaftanstalt des MfS ein Strafgefangenenarbeitskommando (SGAK) von unterschiedlichem Umfang. Im Oktober 1989 waren insgesamt 139 männliche und 130 weibliche Strafgefangene in diesen Arbeitskommandos des MfS untergebracht, das entsprach 1 % aller Strafgefangenen der DDR.³⁴⁷ Die Untersuchungshaftanstalt der BVfS Berlin hatte 1989 mit 15 männlichen und 23 weiblichen Strafgefangenen das viertgrößte SGAK im Vergleich zu den anderen Untersuchungshaftanstalten in den Bezirken.³⁴⁸ Der Einsatz von Strafgefangenen in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow begründete sich vorrangig auf die Nutzung der Arbeitskraft und der beruflichen Qualifikation der Häftlinge.³⁴⁹ Die „Suche und Auswahl geeigneter Strafgefangener“ für die Haftanstalt in Berlin-Pankow erfolgte in der Untersuchungshaftanstalt II in Berlin-Lichtenberg bzw. in der Strafvollzugsabteilung Berlin in der Grünauer Straße.³⁵⁰ Die Strafgefangenen waren nicht so streng iso-

³⁴⁵ MfS/Abt. XIV: *BV Berlin*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 33-35, hier: Bl. 33.

³⁴⁶ Vgl. Beleites 2004, S. 43; Dölling 2009, S. 70.

³⁴⁷ Ebd.

³⁴⁸ Die UHA Neubrandenburg hatte 1989 mit insgesamt 60 Strafgefangenen das größte Arbeitskommando. Danach folgten die UHA Karl-Marx-Stadt mit 41 Strafgefangenen und die UHA Dresden mit 40 Strafgefangenen. Siehe tabellarische Übersichten bei Beleites 2004, S. 57. Ein Übersichtblatt der UHA der BV Berlin vom Juni 1988 bestätigt ebenfalls die Anzahl der Strafgefangenen in der UHA Pankow. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 5. Die UHA II in Berlin-Lichtenberg wies 1987 insgesamt 27 Strafgefangene auf (davon 10 männlichen und 17 weiblichen Geschlechts). Vgl. MfS/Abt. XIV: *Sicherungskonzeption Untersuchungshaftanstalt II der Abteilung XIV im MfS Berlin, Magdalenenstraße 14, Berlin 1130* (VVS-o022, MfS-Nr. 605/87)1987, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1043, Bl. 1-64, hier: Bl. 6. Der größte MfS-Strafvollzugsbereich befand sich im „Lager X“ der UHA I in Berlin-Hohenschönhausen, das von Anfang der fünfziger bis Mitte der siebziger Jahre in erster Linie ein Arbeitslager war. Die Häftlinge arbeiteten dort in eigenen Werkstätten, konnten sich dort relativ frei bewegen und wurden im Vergleich zu MdI-Strafvollzugseinrichtungen besser verpflegt und für ihre Arbeit gut bezahlt. Nach der Auflösung des Haftarbeitslagers in Berlin-Hohenschönhausen stand dem MfS nur noch das SGAK der Untersuchungshaftanstalt zu Verfügung. Genaue Zahlen über den Einsatz von Strafgefangenen in der UHA I finden sich nicht in der Literatur. Vgl. Beleites 2004, S. 43ff.; Erler/Knabe 2005, S. 70-76.

³⁴⁹ Vgl. Beleites 2004, S. 43.

³⁵⁰ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 33. Seit 1973 befand sich in Berlin-Köpenick unmittelbar neben einer Rewatex-Großwäscherei ein neu er-

liert wie die Untersuchungshäftlinge und wurden meistens als Kalfaktoren, in der Küche, in der Wäscherei oder in Reinigungs- und Instandsetzungskommandos eingesetzt.³⁵¹ So mussten die Strafgefangenen nicht wie ihre Mithäftlinge in der Untersuchungshaft beschäftigungslos in ihren Zellen sitzen. Neben der schlichten Nutzung der Strafgefangenen als Arbeitskräfte wurden die verurteilten Häftlinge für ihren Einsatz in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt auch nach geheimdienstlichen Kriterien von der Staatssicherheit ausgewählt. So heißt es im Befehl Erich Mielkes „über den Vollzug von Freiheitsstrafen an Strafgefangenen in den Abteilungen XIV des MfS“ vom 3.10.1986:

„Freiheitsstrafen sind in den Abteilungen XIV zu vollziehen, wenn dies aus Gründen der Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung, der Wahrung der Sicherheitserfordernissen, des Schutzes der Person oder aus anderen politisch-operativen Gründen notwendig ist.“³⁵²

Dies betraf insbesondere Gefangene, die etwa als ehemalige Bedienstete des „MfS oder anderen Schutz- und Sicherheitsorgane“ straffällig geworden bzw. „bedeutsame Geheimnisträger“ oder „bedeutsame IM sind oder waren“.³⁵³ Dazu zählten auch „Familienangehörige von Angehörigen des MfS sowie der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane“.³⁵⁴ „Personen in politisch-operativ zu beachtenden Funktionen in staatlichen Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen“ bevorzugte das MfS ebenfalls als Strafgefangene in den eigenen Untersuchungshaftanstalten. Andere Strafgefangene wurden entsprechend dem „spezifischen Arbeitseinsatz“ d.h. nach ihrer beruflichen Qualifikation ausgesucht.³⁵⁵ Die Leiter der Abteilungen XIV des MfS Berlin und der MfS-Bezirksverwaltungen sollten die „zielgerichtete Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen unter den Strafgefangenen“ forcieren und die „inoffizielle Basis unter den Strafgefangenen“ kontinuierlich und planmäßig erweitern.³⁵⁶ Auch in den SGAK fand das allgegenwärtige Bespitzelungssystem Anwendung. So wurden ebenfalls Strafgefangene für Tätigkeiten als Zelleninformatoren

richtetes Gefängnis der StVE Berlin als Ersatz für das alte Berliner Frauengefängnis in der Innenstadt (Barnimstraße), das 1974 abgerissen wurde. Vgl. Dölling 2009, S. 129f.

³⁵¹ Vgl. Beleites 2004, S. 45.

³⁵² Ministerrat der DDR/MfS/Der Minister: *Befehl Nr. 17/86 über den Vollzug von Freiheitsstrafen an Strafgefangenen in den Abteilungen XIV des MfS*, Berlin, 3.10.1986, GVS-o008, MfS-Nr.22/86, in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr.008298, Bl. 1-6, hier: Bl. 1.

³⁵³ Ebd., Bl. 1f.

³⁵⁴ Ministerrat der DDR/MfS/Der Minister: *Befehl Nr. 17/86 über den Vollzug von Freiheitsstrafen an Strafgefangenen in den Abteilungen XIV des MfS*, Berlin, 3.10.1986, GVS-o008, MfS-Nr.22/86, in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr.008298, Bl. 1-6, hier: Bl. 1f.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Ebd., Bl. 4.

(ZI), „um zur Aufklärung von Straftaten anderer Mithäftlinge und weiterer politisch-operativ relevanter Fakten [...] beizutragen“, vom MfS rekrutiert.³⁵⁷ Für ihre ZI-Tätigkeit belohnte das MfS die Häftlinge mit „Vergünstigungen“: wie zum Beispiel „Zusatzverpflegung“, „zusätzliche Postsendungen zu empfangen und zu versenden“, „zusätzlich mit Angehörigen zu sprechen“ u. ä.³⁵⁸ Auch in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow wurden Strafgefangene für Spitzeltätigkeiten herangezogen. So findet sich der Hinweis, dass die Strafgefangenen der Haftanstalt Berlin-Pankow im Jahr 1987 „entsprechend dem Befehl Nr.17/86 des Genossen Minister“ (siehe oben) in einem „Sicherungsvorgang“ erfasst wurden, „wobei grundsätzliche Fragen einer weiteren operativen Nutzung der betreffenden Strafgefangenen beraten und festgelegt [...]“ wurden.³⁵⁹ Zuständig für diese „politisch-operative Abwehrarbeit“ war der Offizier für Sonderaufgaben der Abteilung XIV. Mit Hilfe der rekrutierten IM unter den Strafgefangenen konnte er „eine Reihe operativ bedeutsamer Informationen“ erarbeiten.³⁶⁰ Darüber hinaus finden sich im vorliegenden Aktenbestand keine weiteren Angaben zum Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern bzw. Zelleninformatoren in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow, so dass sich das Ausmaß geheimdienstlicher Tätigkeiten im Strafgefangenenarbeitskommando wohl in Grenzen hielt. 1988 wurde keiner der 38 Strafgefangenen als „operativ bedeutsam“ („gemäß Befehl 17/86“) geführt.³⁶¹ Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Auswahl sowie der Einsatz von Strafgefangenen in der Haftanstalt Berlin-Pankow eher nach pragmatischen Prämissen hinsichtlich der Organisation interner Betriebsabläufe stattfand. Nichtsdestoweniger mussten die Strafgefangenen der MfS-Untersuchungshaftanstalt genauso bereit sein, mit dem MfS zu kooperieren.³⁶² In regelmäßigen Abständen führten die Mitarbeiter des *Referats 7* der Ab-

³⁵⁷ Vgl. MfS/Der Minister/Ministerrat der DDR: *Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI)*, (GVS MfS o008-4/81), 16./25. Februar 1981, Berlin, in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 003243, Bl. 1-37, hier: Bl. 4.

³⁵⁸ Ebd., Bl. 25.

³⁵⁹ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 34.

³⁶⁰ Ebd., Bl. 35. Die genaue Anzahl der IM unter den Strafgefangenen kann aufgrund der schlechten Beschaffenheit bzw. Lesbarkeit des Dokuments nicht ermittelt werden.

³⁶¹ Wie bereits in Anm. 267 (S. 56f.) dargestellt, ist eine Zuordnung der in diesem Dokument aufgeführten IM-Anzahl nicht eindeutig möglich. Selbst wenn es sich um Strafgefangene handelt, so wären lediglich zwei als IM tätig, während sich eine Person im IM-(Anwerbe-) Vorlauf befindet. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 9.

³⁶² Vgl. Sélitrenny 2003, S. 350.

teilung XIV der Haftanstalt „Erziehungsgespräche“ mit den Strafgefangenen und waren für die Kontrolle derer „Arbeits- und Unterkunftsbereiche“ verantwortlich.³⁶³

Die Strafgefangenen waren in der Haftanstalt Berlin-Pankow von den Untersuchungshäftlingen räumlich getrennt untergebracht und hatten keinerlei Kontaktmöglichkeiten zu den „Beschuldigten“.³⁶⁴ Der Stationsbereich der Strafgefangenen war nach Geschlechtern getrennt. In der ersten Etage der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow wurden die männlichen Strafgefangenen untergebracht, während sich die Verwahrräume der weiblichen Strafgefangenen in einem Seitenflügel der zweiten Etage befanden.³⁶⁵ Die Verwahrräume, in denen meistens vier bis acht Personen untergebracht wurden, waren auf der Station der Strafgefangenen tagsüber offen und wurden nur abends abgeschlossen.³⁶⁶ Der geschlossene Trakt für die Strafgefangenen wies neben den Verwahrräumen in der Regel auch einen „Mehrzweckraum“, einen „Umkleideraum“, einen „Wasch- und Duschraum“, einen „Speiseraum“ sowie ein „WC“ auf.³⁶⁷ In der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow befanden sich im Strafgefangenenbereich zudem drei Fernseh- und sechs Rundfunkgeräte.³⁶⁸

Für die Strafgefangenen war der Aufenthalt in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt ein „Privileg“, da die Haftbedingungen in den achtziger Jahren meistens besser und auch freizügiger als im Strafvollzug des MdI waren. Zudem kamen sie in den Genuss etlicher Vergünstigungen.³⁶⁹ In einem Bericht über die Kontrolle der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow durch die Staatsanwaltschaft wurde im Januar 1989 bezüglich der Unterbringung der Strafgefangenen dementsprechend positiv konstatiert:

„Hinsichtlich der in der UHA untergebrachten und als ‚Hausarbeiter‘ eingesetzten Strafgefangenen wurde festgestellt, daß ihre Unterbringung gewissermaßen ‚Wohnheimqualität‘ besitzt. Die Strafgefangenen, die durchweg gute Führung zeigen, sind sich dieses Vorzugs gegenüber der Unterbringung in den großen StVE bewußt, so daß auch aus dieser Sicht Verstöße gegen Ordnung, Sicherheit und Disziplin von ihnen

³⁶³ MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 34. Um den Strafvollzug kümmerten sich ebenso die Mitarbeiter vom Operativen Vollzug (Referat 5). Vgl. MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33, hier: Bl. 22. Siehe auch Kapitel 3.2.

³⁶⁴ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 136f.

³⁶⁵ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 123.

³⁶⁶ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang I, S. 136f.

³⁶⁷ MfS/Abt. XIV: *Darstellung der wesentlichen sicherungs- und nachrichtentechnischen Anlagen sowie der Ausgestaltung von Funktionsräumen in UHA*, Berlin, Juli 1980, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 23, Bl. 149-183, hier: Bl. 179.

³⁶⁸ MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin, Stand: Juni 1988*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11, hier: Bl. 5.

³⁶⁹ Vgl. Dölling 2009, S.71; Schekahn/Wunschik 2012, S.141.

nicht vorkommen und Beanstandungen hinsichtlich der Unterbringung, Sauberkeit u. ä., nicht gegeben sind.“³⁷⁰

Der Einsatz von sogenannten „Hausarbeitern“ war für das MfS bezüglich der Bewirtung der Pankower Haftanstalt unabkömmlich: Zum einen hätte das MfS kaum Personal für diese Tätigkeiten gefunden. Zum anderen hätte ein Hinzuziehen externer Dienstleister das Konspirations- und Sicherheitsprinzip der MfS-Untersuchungshaftanstalten konterkariert. Der Einsatz von Strafgefangenen als günstige Arbeitskräfte hatte durchaus auch einen wirtschaftlichen Nutzeffekt, insbesondere in Zeiten volkswirtschaftlicher Diskontinuitäten. Wie wichtig die Strafgefangenen für den Erhalt der internen Betriebsabläufe waren, verdeutlichen vorzeitige Entlassungen von Strafgefangenen durch Amnestien, die als Folge organisatorische Probleme in den MfS-Untersuchungshaftanstalten nach sich zogen.³⁷¹ Die „allgemeine Amnestie aus Anlaß des 38. Jahrestages der Gründung der DDR“³⁷² auf „Beschluss des Staatsrates der DDR vom 17.7.87“ wurde auch für das SGAK der Haftanstalt Pankow realisiert.³⁷³

Insbesondere die frühe Bekanntmachung und Umsetzung der Amnestie (drei Monate vorher) sowie die ungerade Jubiläumzahl lässt weniger auf eine humanitäre, als auf eine politische Intention schließen. Denn schließlich stand Honeckers Staatsbesuch in Bonn an, so dass mit der Amnestie und der Abschaffung der Todesstrafe „für die am 7. September beginnenden Gespräche mit der Bundesregierung und mit verschiedenen westdeutschen Ministerpräsidenten eine günstige Atmosphäre“ geschaffen wurde.³⁷⁴

Nachdem 1989 die Ausreisebewegung hinsichtlich der Botschaftsbesetzung in Prag, der Massenflucht über Ungarn und schließlich in Anbetracht der durch DDR-Staatsgebiet fahrenden Zügen, gefüllt mit Republikflüchtige, ihre höchste Wirkungskraft erlangte, insistierte am 13. Oktober der Ost-Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, der bis dahin für die DDR den Häftlingsfreikauf abwickelte, in einer Presseerklärung auf eine Gleichbe-

³⁷⁰ MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Kontrolle der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow des Ministeriums für Staatssicherheit*, o. D. (Die Kontrolle fand laut Protokoll am 27.01.1989 statt.), in: BStU, MfS, BV Berlin Abt. XIV Nr. 91, Bl. 38-41, hier: Bl. 41.

³⁷¹ Vgl. 1. Interview 2012, siehe Anhang I, S.122.

³⁷² MfS/Abt. XIV: *Konzeption für den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin in der Zeit vom 21.9.-24.9.1987*, Berlin, 10.9.1987, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 23-27, hier: Bl. 24.

³⁷³ Genaue Zahlen amnestierter Strafgefangener lassen sich leider aus dem Aktenmaterial nicht rekonstruieren. Vgl. MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin*, o. D., in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40, hier: Bl. 35.

³⁷⁴ Dölling 2009, S. 62.

handlung der wegen „ungenehmigten Verlassens der DDR“ Inhaftierten.³⁷⁵ Denn die straf-freie Sonderbehandlung der Botschaftsbesetzer stand den inhaftierten Republikflüchtigen diametral gegenüber.³⁷⁶ Nach dem Rücktritt Honeckers und der Wahl von Egon Krenz als neuen ZK-Generalsekretär am 18. Oktober 1989 kam es am 27. Oktober zum erhofften Amnestiebeschluss, der Delikte wie Republikflucht und Demonstrationsstraftaten betraf.³⁷⁷ „Es wurden 2.262 Personen amnestiert und aus dem Strafvollzug sowie 989 Personen aus Untersuchungshaftanstalten des Organs Strafvollzug entlassen.“³⁷⁸ Nach der Maueröffnung und diversen Streikaktionen in den DDR-Gefängnissen angesichts der Unzulänglichkeit der Oktober-Amnestie wurde am 6. Dezember 1989 eine erneute umfassende Amnestie beschlossen, so dass insgesamt 17 000 Menschen frei kamen.³⁷⁹ Ähnlich wie die Amnestie von 1987, bei der bereits insgesamt 26 000 Gefangene frei gelassen wurden, brachte der Amnestiebeschluss vom 6. Dezember gleichermaßen erhebliche Probleme für die internen Abläufe der Haftanstalten sowie deren angeschlossenen Betriebe mit sich.³⁸⁰ Die Amnestien Ende der achtziger Jahre waren letztendlich immer den politischen Ereignissen geschuldet. Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow wurde ebenso von diesen innenpolitischen Entwicklungen im Jahr 1989 erfasst, wie im folgenden Kapitel analysiert werden soll.

³⁷⁵ Abschrift der RIAS-Nachrichten vom 13. Oktober 1989, 14.30 Uhr, BStU, ZA, HA IX 5831, Bl. 96; zitiert nach Dölling 2009, S.177.

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Vgl. Dölling 2009, S. 177-185.

³⁷⁸ MfS/HA VII: *Information über den Abschluß der Amnestie*, Berlin, 1. Dezember 1989, in: BStU, MfS, HA VII Nr.607, Bl. 43.

³⁷⁹ Vgl. Dölling 2009, S. 197-219, hier: S. 201.

³⁸⁰ In Berlin standen zum Beispiel nach der Amnestie in zwei der fünf Rewatex-Wäschereien nahe den Strafvollzugsanstalten die Maschinen still. Vgl. ebd., S. 205.

3.4 Das Ende 1989/90

„Es ist wie eine große Welle, die sich langsam aufbaut und alles mit sich zieht, was nicht fest verankert ist. An der Oberfläche ist noch nicht viel zu sehen, aber in der Tiefe zerrt es schon gewaltig. [...] Wir wissen nicht, wie die DDR-Regierung reagieren wird. Ob sie sich von der Bewegung fortschwellen lässt oder versucht, die Welle mit Gewalt zu brechen.“³⁸¹

Der wachsende Unmut in der Bevölkerung erreichte mit den Protesten gegen die staatliche, verordnete Begeisterung am 40. Jahrestag der DDR im Herbst 1989 ihren Höhepunkt. Die „große Welle“ des Umbruchs bahnte sich ebenso ihren Weg in Richtung der bis dahin von der Außenwelt abgeschotteten Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit im Norden Ost-Berlins.

Wie Maxim Leo im eingangs angeführten Zitat richtig feststellt, war es nicht abzusehen, wie sich die DDR-Regierung bzw. ihr ausführender Arm, das MfS, gegenüber den Demonstranten verhalten würde. Seit den öffentlichen Protesten bei den Kommunalwahlen im Mai 1989³⁸² sowie der zunehmenden Ausreisewelle rumorte es den gesamten Sommer über und die Angst vor chinesischen Verhältnissen lag durchaus in der Luft.³⁸³ Nicht vergessen waren ebenso die Volksaufstände, die in der Vergangenheit stets mit Gewalt niedergeschlagen wurden: der 17. Juni 1953 in der DDR, der Ungarische Aufstand 1956 sowie der Prager Frühling 1968. Parallel zu den politischen Unruhen in Ost-Berlin füllten sich die Zellen der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow. Hier kristallisiert sich

³⁸¹ Leo 2011, S. 247ff.

³⁸² Das MfS beobachtete nervös die Aktivitäten „feindlicher, oppositioneller u.a. negativer Kräfte“, die in Berlin-Prenzlauer Berg in 64 Wahllokalen, in Berlin-Friedrichshain in 44 Wahllokalen und in Berlin-Mitte in 23 Wahllokalen „provokatorisch-demonstrativ“ auffällig wurden. In vielen Orten der DDR hatten Bürger mit großem Engagement den Wahlverlauf in den Wahllokalen kontrolliert und angesichts des gewohnten Ergebnisses von 98,85 % offensichtliche Manipulationen der Wahl nachgewiesen. Vgl. *Information über beachtenswerte Ergebnisse der Sicherung der Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989*, BStU, ZA, ZAIG, Nr.229/89, abgedruckt in: Schöne 2004, S. 70f.; Vgl. ebd., S. 22. Auf dem Alexanderplatz machten ebenso viele DDR-Bürger ihren Unmut gegen die Wahlfälschung mit einer Sitzdemonstration deutlich. Vgl. *Demonstration gegen Wahlfälschung auf dem Alexanderplatz (MfS-Hinweis, 3.7.1989)*, abgedruckt in: Armin Mitter, Stefan Wolle (Hrsg.): *Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar-November 1989*, 3. Aufl., Berlin 1990, S. 93f.

³⁸³ Im Juni 1989 wurde der Aufstand vieler Studenten und Bürger auf dem Platz des himmlischen Friedens in Peking gewaltsam niedergeschlagen. Vgl. Schöne 2004, S. 22. Siehe dazu auch ausführlich: Ruth Cremerius, Doris Fischer, Peter Schier: *Studentenprotest und Repression in China April - Juni 1989. Chronologie, Dokumente, Analyse*, 3., nochmals überarb. u. erw. Aufl., (Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Hamburg Nr. 223) Hamburg 1996. In der DDR und Ost-Berlin kam es zu vielen kirchlichen „Solidaritätsveranstaltungen im Zusammenhang mit den konterrevolutionären Ereignissen in der VR China“, wie der MfS-Armeegeneral Mielke mit wachsender Beunruhigung feststellte. Vgl. *Ereignisse in China (MfS-Befehl 54/89, 10.6.1989)*, abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 78; *Ereignisse in China (MfS-Information 32/89, 30.6.1989)*, abgedruckt in: ebd., S. 79ff.

wieder die geostrategische Bedeutung der MfS-Untersuchungshaftanstalt heraus. Das MfS selbst konstatiert im Sommer 1989 die „territoriale Konzentrationen von Nichtwählern“ insbesondere in Wohngebieten „mit einer hohen Altbausubstanz“.³⁸⁴ In der Hauptstadt der DDR macht das MfS folgendes Konglomerat „feindlicher, oppositioneller Kräfte“ aus:

„[...] – Stadtbezirk Pankow – Prenzlauer Promenade, Thule-, Flora-, Schonensche Straße, Konzentration von Haftentlassungen und zur Asozialität neigenden Personen; Stadtbezirk Mitte – 80 % der Nichtwähler sind in Altbauwohngebieten wohnhaft; Berlin-Oberschöneweide – westlicher Bereich der Edisonstraße, Konzentration von Antragstellern auf ständige Ausreise, kriminell gefährdeten Personen, Haftentlassenen; Stadtbezirk Lichtenberg – Türschmidt-, Kastel- und Pfarrstraße.“³⁸⁵

Interessanterweise äußert die Staatssicherheit mehrfach ihre diffuse Angst vor „negativen Personen“ wie „Haftentlassene“ bzw. „Vorbefragte“ in diesen Gebieten.³⁸⁶ So befanden sich die im Stadtbezirk Pankow angegebenen Straßenzüge in unmittelbarer Nachbarschaft zur dortigen MfS-Haftanstalt.³⁸⁷

Bereits 1987 nahm der interviewte ehemalige MfS-Mitarbeiter bezüglich der ersten Verhaftungswellen eine Zuspitzung der Situation vor Ort wahr.³⁸⁸ Inhaftierungen größeren Ausmaßes fanden im November 1987 während der „Zionskirchen-Affäre“³⁸⁹ sowie 1988 während der Luxemburg-Liebknecht-Demonstrationen statt.³⁹⁰ Nach der Zuspitzung der

³⁸⁴ *Kommunalwahlen 7. Mai 1989 (MfS-Hinweise, 7.7.1989)*, abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S.97-107, hier: S. 106.

³⁸⁵ Ebd.

³⁸⁶ Ebd., S. 105.

³⁸⁷ Das im Zitat genannte Stadtgebiet „westliches Oberschöneweide“ befand sich im Einzugsbereich der Strafvollzugsanstalt in Berlin-Rummelsburg.

³⁸⁸ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 144f.

³⁸⁹ Im Vorfeld des Honecker-Besuches in Bonn hatten die engagierten Bürgerrechtler einen größeren Spielraum hinsichtlich ihrer Arbeit in der selbstorganisierten „Umweltbibliothek“ unter dem Dach der Zionskirche in Berlin-Mitte. Die SED-Staatsorgane wollten angesichts des diplomatischen Höhepunkts keinen Reputationsverlust erleiden, beargwöhnten aber die Aktivitäten der Oppositionellen. Zunächst überfielen am 17. Oktober 1987 rechte Skinheads gewaltsam die Besucher eines inoffiziellen Punkrockkonzertes in der Zionskirche in Berlin-Mitte. Die Polizei, die die Kirche umstellt hatte, griff sehr zögerlich ein. Sowohl die DDR-Bevölkerung als auch die westdeutsche Öffentlichkeit zeigte Bestürzung über die Ohnmacht der Staatsorgane der antifaschistischen DDR gegenüber rechtsradikalen Gruppierungen. Nach dieser ersten Empörung stürmten in der Nacht vom 24. zum 25. November 1987 20 Mitarbeiter der Staatssicherheit die Räume und verhafteten die Aktivisten. Bekannte der Verhafteten organisierten eine Mahnwache, die in den westlichen Medien große Aufmerksamkeit erfuhr und zu vielen Solidaritätsbekundungen führte. Das MfS musste hinsichtlich des öffentlichen Druckes dieser Affäre die Verhafteten wieder frei lassen und erlitt somit eine schwere Niederlage. Denn die angestrebte Enthauptung der Bürgerrechtsbewegung gelang dem MfS nicht. Vgl. Dirk Moldt: „Keine Konfrontation!“ *Die Rolle des MfS im Zusammenhang mit dem Überfall von Skinheads auf ein Konzert in der Berliner Zionskirche am 10. Oktober 1987*, in: Horch und Guck 11(2002) 40, S. 14-25, online verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2000-2003/heft-40/04005-moldt/> (letzter Zugriff: 12.06.2012, 13:26 Uhr); Stefan Wolle: *Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989*, 2. durchgesehene Aufl. (=Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 349), Bonn 1999, S. 297.

³⁹⁰ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 144f. Ebenso 1989 fanden „gesonderte Sicherungseinsätze“ gegen kirchliche „Schwerpunktveranstaltungen in den Stadtbezirken Mitte, Pankow, Prenzlauer Berg und

Lage durch die öffentlichen Proteste am 7. Oktober 1989 erwartete der Minister der Staatssicherheit von seinen Mitarbeitern „volle Dienstbereitschaft“ und von „Angehörige[n], die ständige Waffenträger sind, [...] ihre Dienstwaffe entsprechend den gegebenen Erfordernissen ständig bei sich zu führen.“³⁹¹ Zudem sollten neben der verschärften Absicherung von MfS-Dienstobjekten ebenso „ausreichende Reservekräfte“ bereitgehalten werden, „deren kurzfristiger Einsatz auch zu offensiven Maßnahmen zu Unterbindung und Auflösung von Zusammenrottungen“ gedacht war.³⁹² Die Situation in Ost-Berlin war angespannt, eine chinesische Lösung, d.h., eine blutige Eskalation schien durchaus möglich zu sein und die Angehörigen der Staatssicherheit befürchteten einen zweiten 17. Juni:

„Unter den Werktätigen wachsen Zweifel an der Perspektive des Sozialismus in der DDR: Zahlreiche progressive Kräfte, darunter viele Werktätige vor allem älterer Jahrgänge, befürchten, daß es zu großen Erschütterungen in der Gesellschaft komme, die von der Partei nicht mehr beherrschbar seien. Bereits jetzt – so argumentieren sie – befände sich die DDR in einer Situation wie kurz vor den konterrevolutionären Ereignissen am 17. Juni 1953.“³⁹³

Der Einsatzbefehl an die bewaffneten Sicherheitskräfte blieb glücklicherweise aus. Obendrein hatten die Ereignisse im Herbst 1989 ebenso eine gewisse Wirkungskraft auf die MfS-Angehörigen. Wie bereits dargestellt strapazierte der Dienst die Mitarbeiter in der Untersuchungshaft immer mehr. Abkommandierungen für den Sondereinsatz in den innerstädtischen Krisenherden bzw. für Zuführungsaktionen sowie Dienstumstellungen beförderten die inneren Zweifel am System.³⁹⁴ Zudem entwerteten die MfS-Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow mit ihrer sinkenden Arbeitsmoral Ende der achtziger Jahre inflationär die geforderte Selbstverpflichtung im Dienst der Staatssicherheit. Diese Diskrepanz zwischen den realen Verhältnissen und der sturen, politischen Linie mit der Annahme, auf der Seite des Siegers der Geschichte zu stehen, legte schließlich 1989 die inneren Erosionserscheinungen, die bis dahin auch im Dienstalltag rumorten, offen. Überdies entwickelte sich in der DDR-Bevölkerung eine offene, unverblümete Kritik

Treptow“ statt. Vgl. *Dienstbesprechung des Ministers für Staatssicherheit (Tonbandabschrift, 31.8.1989, Auszug)*, abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 113-138, hier: S.114.

³⁹¹ *Maßnahmen gegen Ausweitung der Demonstrationswelle (Fernschreiben o. Nr., 8.10.1989)*, abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 201ff., hier: S. 201.

³⁹² Ebd.

³⁹³ *Innenpolitische Lage (MfS-Hinweise, 8.10.1989)*, abgedruckt in: ebd., S. 204-207, hier: S. 204.

³⁹⁴ Nachdem die VP sowie das MfS Demonstranten verhaftet hatten, wurden diese zum Beispiel der Strafvollzugsanstalt in einer Art Massenabfertigung zugeführt und dort meistens 24 Stunden festgehalten. Bei vorliegendem Haftbefehl wurden einige Personen auch in Untersuchungshaft überführt. Auch in der UHA Pankow gab es dadurch immer wieder Neuzugänge. Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 144f.

an der Daseinsberechtigung des MfS als Massenphänomen.³⁹⁵ Mitgeführte Plakate der Demonstranten skandierten u. a. „Rechtssicherheit ist die beste Staatssicherheit“, „Stasi an die Stanze“ oder „Stasi in den eigenen Knast“.³⁹⁶ Die Eigenwahrnehmung als Elite schwand zunehmend, endgültig schließlich nach Mielkes Auftritt vor der DDR-Volkskammer am 13. November 1989.³⁹⁷

Eruptive Ausschläge erschütterten zunehmend den Sicherheitsapparat der SED-Führung. Demnach wiesen die Ermittlungsverfahren (EV) des MfS-Untersuchungsorgans, die Abteilung IX, parallele Entwicklungslinien zu den innenpolitischen Ereignissen in den achtziger Jahren auf. Zunächst gingen die Anzahl an Ermittlungsverfahren Anfang der achtziger Jahre in der Bezirksverwaltung Berlin leicht von 170 eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Jahr 1980 auf 140 Ermittlungsverfahren im Jahr 1982 zurück.³⁹⁸ Ein Jahr später stieg die Anzahl der Ermittlungsverfahren auf 189 und erreichte 1984 einen Spitzenwert von 297. In den Jahren 1985 und 1986 blieb die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren konstant über 200 (1985 bei 210, 1986 bei 228). Nach einem kurzen Einbruch im Kontext des Honecker-Besuches in Bonn 1987 (mit „nur“ 178 Ermittlungsverfahren) schnellte die Zahl ein Jahr später auf die außerordentliche Anzahl von 363 Ermittlungsverfahren. Sowohl die Zahlen der Hauptabteilung IX der MfS-Zentrale in Berlin als auch die Anzahl der Ermittlungsverfahren der gesamten Bezirksabteilungen verzeichneten, einmal abgesehen von leichten Rückgängen 1981/82 sowie 1987, einen kontinuierlichen Anstieg. Während in den siebziger Jahren die 2000-Marke knapp verpasst wurde,³⁹⁹ überschreitet die gesamte Anzahl der Ermittlungsverfahren in den achtziger Jahren bei Weitem die 2000. Das MfS verzeichnete sogar in den Jahren 1984 und 1988 mit 3462 bzw. 3668 im Vergleich zu den Vorjahreswerten Spitzenwerte (1983: 2313 EV; 1987: 2196 EV). Zwar hatte nicht jedes Ermittlungsverfahren eine Verhaftung oder eine strafrechtliche Verurteilung nach sich gezogen, allerdings zeigen diese Zahlen einen engen Zusammenhang bezüglich der innenpolitischen Unruhen in den achtziger Jahren. Die Zahl der strafrechtlichen Verurteilungen wies dementsprechend ein paralleles Anstiegsverhalten auf, indem

³⁹⁵ Vgl. Schöne 2004, S. 31.

³⁹⁶ Ebd.; Nicole Weisheit-Zenz: *Öffentliche Meinung im Dienste des Regimes? Soziale Kontrolle und „Opposition“ in der DDR in den letzten Jahren ihres Bestehens*. Berlin 2010, S. 388.

³⁹⁷ Vgl. Schöne 2004, S. 32f., S. 78f.

³⁹⁸ Die folgenden, angeführten Zahlen sind den statistischen Erhebungen von Passens entnommen. Vgl. Passens 2012, S. 292ff. (Tabelle 2: Verteilung der Ermittlungsverfahren der „Linie IX“ auf die MfS-Zentrale und –Bezirksverwaltungen 1971 bis 1988).

³⁹⁹ 1977 kam es zu insgesamt 1999 Ermittlungsverfahren. Niedrigster Wert mit 1259 wurde 1975 erreicht. Vgl. Passens 2012, S. 292.

die Spitzenwerte ebenso im Jahr 1984 (2933 Verurteilungen) sowie im Jahr 1988 (2572 Verurteilungen) zu finden sind.⁴⁰⁰ Insbesondere der massive Anstieg von Ausreiseanträgen führte 1984 zu einer großen Verhaftungswelle.⁴⁰¹ Ferner waren die öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Umwelt- und Friedensbewegungen Ende der 70er/Anfang der 80er der SED-Führung nicht geheuer. Eine Verhaftungswelle im Herbst 1983 sollte diese Oppositionsbewegungen noch zerschlagen. Doch die zunehmende Solidaritätsbekundungen für die Oppositionellen, gepaart mit der wachsenden Unzufriedenheit der DDR-Bevölkerung hinsichtlich der erstarrten gesellschaftlichen Verhältnisse sowie der Ausbreitung der Mangelwirtschaft in den Alltag hinein ermöglichten den aufbegehrenden Akteuren einen größeren Handlungsspielraum.

Das MfS nutzte bei der Gegnerbekämpfung verstärkt „die flexibel und politisch unauffällig handbaren Sachverhaltsprüfungen“, die oft eine „Zuführung“ mit „Befragung“ bedeuteten.⁴⁰² Bekanntermaßen hätten zum Beispiel 1987 im Vorfeld des Honecker-Besuches in Bonn offene Verfolgungsmaßnahmen gegen politische Gegner einen Reputationsverlust der DDR in der Bundesrepublik bedeutetet, insbesondere in Zeiten zunehmender ökonomischer Abhängigkeit von Devisen. Das vom MfS genutzte Prinzip der Angst, um politische Gegner bzw. Andersdenkende einzuschüchtern, wurde vom System selbst ausgehöhlt. Das MfS-Repressionsinstrument „Haft“ verlor durch die staatliche Devisenbeschaffung mit den Häftlingsfreikäufen ihre Wirkungskraft als Repressionsinstrument der SED-Herrschaft. Außerdem entging den MfS-Mitarbeitern als Teil der DDR-Gesellschaft ebenso wenig das Ausmaß der ökonomischen Dysfunktion als zentrales Problem, das es zu lösen gilt.⁴⁰³ Die Mangelwirtschaft beförderte schließlich die Aus-

⁴⁰⁰ Vgl. Passens 2012, S. 304-307 (Tabelle 5: Verurteilungen bei Ermittlungsverfahren der „Linie IX“ nach Art und Höhe der Strafen 1971 bis 1988).

⁴⁰¹ Ebd., S. 268f.

⁴⁰² Ebd.

⁴⁰³ Die Diskrepanz zwischen Propaganda und Wirklichkeit verunsicherte zunehmend auch die MfS-Mitarbeiter, die mit ihren Berichten versuchten, offensichtliche Missstände an die Obrigkeit heranzutragen. Im Herbst 1989 gibt zum Beispiel ein streng geheimes, MfS-internes Dokument folgende „Gründe/Anlässe für Bestrebungen zur ständigen Ausreise bzw. das ungesetzliche Verlassen der DDR“ an und bringt somit die Stimmungslage der DDR-Bevölkerung Ende der achtziger Jahre auf den Punkt:

- „Unzufriedenheit über die Versorgungslage;
- Verärgerung über unzureichende Dienstleistungen;
- Unverständnis für Mängel in der medizinischen Betreuung und Versorgung;
- eingeschränkte Reisemöglichkeiten innerhalb der DDR und nach dem Ausland;
- unbefriedigende Arbeitsbedingungen und Diskontinuität im Produktionsablauf;
- Unzulänglichkeiten/Inkonsequenz bei der Anwendung/Durchsetzung des Leistungsprinzips sowie Unzufriedenheit über die Entwicklung der Löhne und Gehälter;
- Verärgerung über bürokratisches Verhalten von Leitern und Mitarbeitern staatlicher Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie über Herzlosigkeit im Umgang mit den Bürgern;

breitung der Gesellschaftskrise, die den Legitimationsglauben an das System auch innerhalb des MfS bröckeln ließ.⁴⁰⁴ Dennoch glaubten der Herrschaftsapparat und das Ministerium für Staatssicherheit ihre Macht als unantastbar. Die Unruhe, die von den außenpolitischen Ereignissen in den Ostblockstaaten ausging, stellte für sie nichts weiter als einen reparablen Schönheitsfehler des Sozialismus dar. Die polnische *Solidarność*, der ungarische *Kádárismus* („Gulasch-Kommunismus“) sowie Gorbatschows Schlagwörter „Perestroika“ (Umbau) und „Glasnost“ (Transparenz, Öffentlichkeit) stellten diese außenpolitischen Erdstöße dar, die zusammen mit der Zunahme der Verhaftungswellen ab 1987 schließlich diesen bis dahin schwelenden, inneren Erosionsprozess in der DDR in Bewegung setzten.⁴⁰⁵ Die Verhaftungswellen bewirkten in der Öffentlichkeit eine zunehmende Sensibilisierung, da aufgrund der anschwellenden Republikflucht- und Protestwelle vermehrt Menschen von einer Verhaftung betroffen waren, die sich in der Gesellschaft als integriert sahen und von den Zuständen in den Gefängnissen nur gerüchteweise etwas gehört hatten.⁴⁰⁶ Die Zuführungen in den Tagen um den 7. Oktober 1989 bedeuteten für viele Beteiligte einen gewaltigen Schock, da viele dieses gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen überwiegend friedliche Demonstranten nicht für möglich gehalten hatten.⁴⁰⁷ Hinzu kamen die Gefangenenproteste in den Strafvollzugeinrichtungen, die für viele ein Indiz für die nicht gerechte, teilweise inhumane DDR-Strafjustiz waren.⁴⁰⁸ Der Kulminationspunkt war damit überschritten und die Versuche des MfS, die gesellschaftliche Veränderung mit repressiven Mitteln und Methoden zu verhindern, waren somit vergeblich. Der MfS-Untersuchungshaftvollzug versinnbildlichte daher wie ein gesellschaftlicher Seismograph die politischen Entwicklungen der DDR in den achtziger Jahren. Die Ausschläge erfolgten im Verlauf der achtziger Jahre in immer engeren Intervallen bis hin zur Auflösung der SED-Herrschaft, die ähnlich wie bei einer Naturgewalt der Wucht der gesellschaftlichen Auflehnung ohnmächtig bzw. versteinert gegenüberstand.

- Unverständnis über die Medienpolitik der DDR.“

Aus: *Motive für Ausreiseanträge und Republikflucht (MfS-Hinweise, 9.9.1989)*, abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 141-147, hier: S. 142.

⁴⁰⁴ Vgl. Kowalczyk 2013, S. 333.

⁴⁰⁵ Vgl. Ders. 2009, S. 24.; Passens 2012, S. 268f.

⁴⁰⁶ Vgl. Dölling 2009, S. 221.

⁴⁰⁷ Ebd. Der Einsatz der Sicherheitskräfte vollzog sich mit großer Brutalität. Zum Beispiel kam es rund um die Gethsemane-Kirche zu regelrechten Jagdszenen, Demonstranten wurden verprügelt und Unbeteiligte bei den so genannten Zuführungen stundenlang in Gewahrsam festgehalten und teilweise misshandelt. Vgl. Schöne 2004, S. 28.

⁴⁰⁸ Vgl. Dölling 2009, S. 221.

Für die Pankower Haftanstalt bedeutete dies einen Abgesang. Nach dem Mauerfall am 9. November 1989 war schließlich auch für die MfS-Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow klar, dass „das Schiff am Sinken“ war⁴⁰⁹ Mit der Oktober- bzw. Dezember-Amnestie 1989 wurden bereits die meisten Untersuchungshäftlinge entlassen.⁴¹⁰ Während einige MfS-Mitarbeiter Ende 1989 in andere MfS-Abteilungen wechselten, blieben andere in der Hoffnung einer Art Arbeitnehmerübernahme.⁴¹¹ Denn der Untersuchungshaftvollzug (verbunden mit einer Übernahme der Haftanstalten) wurde dem Ministerium des Innern übertragen. Die MfS-Haftanstalt in Berlin-Pankow wurde infolgedessen 1990 vom MdI übernommen und bis zum 10. Oktober 1990 als Untersuchungshaftanstalt III betrieben.⁴¹² Da die ehemaligen MfS-Haftanstalten in der Regel im besseren baulichen Zustand als die Strafvollzugseinrichtungen des MdI waren, erschien dem Innenministerium eine mögliche Weiterführung der Haftanstalten sinnvoll.⁴¹³ Die besondere Sicherheitsarchitektur der MfS-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow entwickelte sich im Laufe des Jahres 1990 zu einem gravierenden Problem, das den neuen Anforderungen einer menschenwürdigen Haft nicht gerecht wurde und bei den in Haft Verbliebenen zunehmend Unmut auslöste.⁴¹⁴ Dementsprechend entsprach die Sicherheitshochburg des MfS in Berlin-Pankow nicht den Ansprüchen des MdI. Zu den baulich-technischen Bedingungen konstatierte der neue Leiter der Untersuchungshaftanstalt:

„Die UHA-Pankow ist eine in sich abgeschlossene Einrichtung – VWR [Verwahräume, Anm. d. Verf.] liegen prinzipiell zum Innenhof. Die Einrichtung ist rundherum von einer Objektmauer umgeben. Es sind 2 Eingänge und eine Fahrzeugschleuse vorhanden, sowie eine Versorgungsanfahrt für Kohle. VWR entsprechen nicht dem weisungsmäßigen Zustand. Erforderlich ist: Einbau von Fenstern [,]Anbau von Schlössern – an Türloken [,] Einbau von Zwischengittern[,] Zurückgewinnung von VWR-Kapazität durch Umbau von Vernehmerräumen. Dazu Einbau von Verwahrraumtüren [.]“⁴¹⁵

⁴⁰⁹ 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 145.

⁴¹⁰ Siehe Kapitel 3.3.3

⁴¹¹ Vgl. 2. Interview 2012, siehe Anhang II, S. 147. Tatsächlich wies die UHA Pankow auch 1990 „einen hohen Anteil von ehemaligen Mitarbeitern des MfS“ auf. Aufgrund der „Perspektivlosigkeit“ beabsichtigten aber einige ehemalige MfS-Mitarbeiter eine Kündigung aus dem Dienst. Vgl. Stellv. Leiter der UHA Pankow: *Situationsbericht zur Lage in der UHA Berlin-Pankow*, vom 30.07.1990, in: LAB C Rep. 325 Nr. 73, 2 Seiten, hier: S. 2.

⁴¹² Vgl. Stellv. Ökonomie/Versorgung: *Konzeption zur Übernahme der Dienstobjekte Hohenschönhausen, Magdalenenstr. und Pankow sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben*, Brief der Strafvollzugseinrichtung Berlin vom 12.01.1990, in: LAB C Rep. 325, Nr. 73, o. S.

⁴¹³ Vgl. Dölling 2009, S. 248f.

⁴¹⁴ Im Sommer 1990 beschwerten sich die Häftlinge über „unmenschliche Haftbedingungen“ aufgrund der schlechten Luftzirkulation wegen der Glasbausteinfenster. Vgl. Stellv. Leiter der UHA Pankow: *Situationsbericht zur Lage in der UHA Berlin-Pankow*, vom 30.07.1990, in: LAB C Rep. 325 Nr. 73, 2 Seiten, hier: S. 1. Das Problem der Belüftung im Verwahrraum tauchte immer wieder bei den Beschwerden seitens der Verhafteten auf. *Eingabebuch für den Zeitraum 27.06.-12.09.1990*, in: LAB C Rep. 325 Nr. 71, o. S.

⁴¹⁵ Leiter der UHA Pankow: *Betrifft: Vorläufige Bewachungskonzeption, einschließlich der Beaufsichtigung der im Objekt verbleibenden SG*, Schreiben vom 08.01.90, in: LAB C Rep. 325 Nr. 83, 2 Seiten, hier: S. 1.

Die MdI-Angehörigen fanden außerdem eine umfangreiche „Sicherungstechnik“ vor.⁴¹⁶ Die ehemalige MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow war demnach mit insgesamt 16 „Fernbeobachtungsanlagen“ ausgestattet.⁴¹⁷ Abgesehen von den drei Kameras für die Außensicherung der Anlage wurden mit insgesamt neun Geräten die meisten Kameras für die Überwachung der Stationen genutzt.⁴¹⁸ Diese baulichen Besonderheiten der ehemaligen MfS-Haftanstalt bedurften umfangreiche bzw. langfristige Baumaßnahmen. So hätten zum Beispiel bei 85 Fenstern die Glasbausteine entfernt und neue Fenster hineingesetzt werden.⁴¹⁹ Für flächendeckende Umbaumaßnahmen fehlten aber die finanziellen Mittel. Der bauliche Ist-Zustand der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt ließ im Zuge des Einigungsprozesses aus diesen Gründen kaum einen rechtstaatlichen Strafvollzug zu.⁴²⁰ Zudem verblieben seit der letzten Generalamnestie sehr wenige Strafgefangene sowie keine Verhaftete in der Pankower Haftanstalt.⁴²¹ Im Juli erreichte die Haftanstalt einen „Höchststand“ von 14 weiblichen und 25 männlichen Inhaftierten.⁴²² Dieser geringen Anzahl an Inhaftierten standen die jährlich anfallenden hohen Kosten bezüglich der Unterhaltung der Haftanstalt diametral gegenüber, so dass eine Schließung des Gefängnisses und eine Verlegung der übrigen Häftlinge in Westberliner Justizvollzugsanstalten unabdingbar wurden.⁴²³ Außerdem hätte bei einer Fortführung der Ost-Berliner Gefängnisse die Personalfrage bezüglich politisch belasteter Mitarbeiter ein Politikum bedeuten können, so dass die verbliebenen Gefangenen nach West-Berlin verlegt und die Ost-Berliner Haftanstalten stückweise geschlossen wurden.⁴²⁴ Im Oktober 1990, fast ein Jahr nach dem Mauerfall, wurde schließlich in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow das Licht endgültig ausgemacht – bis 1998. Mit der Eröffnung der umgebauten

⁴¹⁶ Leiter der UHA Pankow: *Betrifft: Vorläufige Bewachungskonzeption, einschließlich der Beaufsichtigung der im Objekt verbleibenden SG*, Schreiben vom 08.01.90, in: LAB C Rep. 325 Nr. 83, 2 Seiten, hier: S. 2.

⁴¹⁷ Ebd.

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ Stellv. Leiter der UHA an die „AG Versorgungsdienste“: *Betreff „Auflistung der benötigten Verwahrraumfenster“*, Schreiben vom 08.08.90, in: LAB C Rep. 325 Nr. 18, o. S.

⁴²⁰ Vgl. Dölling 2009, S. 358.

⁴²¹ Vgl. *Zählappell Strafgefangene und Verhaftete UHA*, handschriftliche Tabelle für den Zeitraum vom 24.01.1990 bis 10.07.1990, in: LAB C Rep. 325 Nr. 9, o. S.

⁴²² Ebd.

⁴²³ Im Januar 1990 führte die Untersuchungshaftanstalt zwei weibliche, fünf männliche Strafgefangene sowie null Verhaftete. Jährlich würde der Haftbetrieb in Pankow ca. 1,5 Mio. Mark an Personalkosten, ca. 1 Mio. Mark an Festkosten sowie ca. 0,2 Mio. Mark an Fixkosten beanspruchen. Vgl. *Bericht über jährlich anfallende Kosten in der UHA Berlin-Pankow*, vom 18.06.90, in: LAB C Rep. Nr. 60, o. S.

⁴²⁴ Vgl. Dölling 2009, S. 358, S. 417.

Haftanstalt, der JVA für Frauen, wurde eine Gedenktafel eingeweiht. Folgende Inschrift soll nun an den historischen Ort erinnern:

„Zum Gedenken / an die Opfer / kommunistischer Gewaltherrschaft, / die zwischen 1945 und 1989 / in diesem Gefängnis / gelitten haben. / Dieses Gebäude wurde 1907 bis 1928 / als Gefängnis des Amtsgerichtes Pankow / genutzt. Von 1933 bis 1945 war es eine / Unterkunft der SA der NSDAP. Nach dem / 2. Weltkrieg wurde es von der sowjetischen Militäradministration übernommen, / die es 1947 der deutschen Justiz zurückgab. / Von Beginn der fünfziger Jahre bis / Anfang 1990 befand sich hier eine Unter- / suchungshaftanstalt des Ministeriums / für Staatssicherheit (Stasi) der DDR, / die im Februar dem Ministerium des / Innern der DDR unterstellt und nach / der Herstellung der deutschen Einheit im / Oktober 1990 geschlossen wurde. / Seit 1998 wird dieses Gebäude als / Justizvollzugsanstalt genutzt.“⁴²⁵

⁴²⁵ Zitiert nach Kaminsky 2007, S. 114.

4 Schlussbemerkungen

„Der Spion wurde aufgeschoben, und ein Auge starrte mich an. [...] Es sah sonderbar tot aus, und ich wußte doch, daß dazu ein Mensch gehörte.“⁴²⁶

Die MfS-Untersuchungshaftanstalten waren Orte geheimpolizeilicher Repression. Konspirative Ermittlungsmethoden durch die MfS-Abteilung IX und völlige Überwachung und Kontrolle durch die Abteilung XIV stellten einen wesentlichen Bestandteil des MfS-Gefängniswesens dar. Die Abteilung XIV hatte als „Dienstleister“ die Haftbedingungen den jeweiligen Vernehmungsstrategien des Ermittlungsorgans IX anzupassen. Das heißt, dass die Vernehmer der Abteilung IX die Belange der Untersuchungshaft festlegten und die Kollegen von der Abteilung XIV diese umzusetzen hatten. Dieses Unterstellungsverhältnis führte oft zu Reibungspunkten, bedingt durch das Imageproblem der Abteilung XIV innerhalb des MfS. Da zu allen Zeiten der „Klassenfeind“ gemäß den Prinzipien der MfS-Untersuchungshaft streng isoliert und sicher verwahrt werden musste, änderten sich die Aufgabenfelder der Abteilung XIV nicht wesentlich.

Alle politischen Straftaten fielen in den Zuständigkeitsbereich des MfS, so dass von diesen Ermittlungsverfahren Betroffene grundsätzlich in einer Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit untergebracht wurden. Die Öffentlichkeit erfuhr nie offiziell von den Aktivitäten des MfS. Der Betrieb einer Untersuchungshaftanstalt erlebte keinerlei gesetzliche Berechtigung. In der DDR existierten weder Verwaltungsgerichte noch ein Verfassungsgericht, die für die Kontrolle des staatlichen Handelns zuständig gewesen wären. Allerdings hatte das Recht in der DDR eine „Regelungsfunktion“.⁴²⁷ Die Fülle an Anweisungen, Statuten und Ordnungen lässt demnach auf eine „Verrechtlichung“ der Strafrechtspraxis schließen, die ferner eine Hinwendung zu verdeckten Repressionsmethoden darstellt.⁴²⁸ Seit Mitte der siebziger Jahre bemühte sich die DDR ihre gerade gewonnene internationale Anerkennung nicht zu beschädigen. Die internationale Debatte um die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte wurde vor allem nach der Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki 1975 (KSZE) zunehmend zur Herausforderung für die DDR-Führung. Der Spielraum des MfS hinsichtlich offener Gewaltmaßnahmen war seit diesen Bemühungen der DDR um

⁴²⁶ Winkler 1984, S. 34.

⁴²⁷ Vgl. Beleites 2004, S. 30.

⁴²⁸ Vgl. Passens 2012, S. 136.

internationale Reputation sehr begrenzt, so dass sich in dieser Zeit eine gewisse rechtliche Bindungswirkung der staatlichen Gewalt entwickelte.⁴²⁹ Daher kam es zu einem Ausbau der „lautlosen“ Gegnerbekämpfung, die Normalität und Rechtsstaatlichkeit vortäuschten sollte.

Die Haftanstalten erfuhren in den siebziger und achtziger Jahren immer wieder Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, die zwar zu einer Verbesserung der Unterbringung führten, aber auch eine Perfektionierung der Überwachung und der Isolierung der Häftlinge bedeuteten.⁴³⁰ Die Gestaltung der Untersuchungshaftanstalten wurde den zentralen Haftprinzipien (Desorientierung, Isolation und totale Überwachung) angepasst.⁴³¹

Es wurde ferner dargestellt, dass die Abteilung XIV keine besondere Beliebtheit innerhalb des MfS genoss und eher ein Schattendasein führte. Ihr dargestellter Arbeitsalltag kann als exemplarischer Einblick in die Alltagsgeschichte des MfS von unten betrachtet werden. Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen waren relativ gering und viele MfS-Angehörige waren sich der Eintönigkeit der Arbeit im Untersuchungshaftvollzug bewusst.⁴³² Die Tätigkeit im MfS-Untersuchungshaftvollzug bot den Mitarbeitern kaum Entwicklungschancen, auch wenn in den achtziger Jahren verstärkt auf Bildungs- und Karriereangebote gesetzt wurde. Junge Perspektivkader wurden für die Abteilung XIV nur gewonnen, indem ihnen nach einer gewissen Zeit der Bewährung die Aussicht auf eine Versetzung in eine operative Abteilung offeriert wurde. Blieb diese Aussicht aus, konnte dies die Arbeitsmoral sowie die innere Einstellung zum „Kampfauftrag“ negativ beeinflussen. So kam es immer wieder zu einer Häufung von Disziplinarproblemen seitens der Mitarbeiter der „Linie XIV“. Fehlerhafte Verhaltensweisen wurden mit Tadel, (strenger) Verweis, Arrest in den MfS-Untersuchungshaftanstalten, Degradierung in der Dienststellung oder sogar Entlassung aus dem MfS streng geahndet. Ein grundlegendes Hauptproblem war jedoch der Alkoholmissbrauch während und außerhalb der Arbeitszeit. Letztendlich blieb die Abteilung XIV ein Auffangbecken für die Untalentierte und war daher das „Abstellgleis für Kader“.⁴³³ Durch unzulängliche Verhaltensweisen bzw. Nachlässigkeiten seitens der Mitarbeiter befürchtete die MfS-Obrigkeit einen diplomatischen Eklat, zum Beispiel im Falle eines Todesfalls im „Stasi-Knast“. Daher regulierte das MfS zur besseren Kontrollbarkeit des

⁴²⁹ Vgl. Beleites 2004, S. 27.

⁴³⁰ Vgl. Passens 2012, S. 66-80.

⁴³¹ Ebd., S. 80.

⁴³² Ebd., S. 40.

⁴³³ Ebd., S 41; Weinke/Hacke 2004, S. 68.

Untersuchungshaftvollzuges mit seinem 1986 intern veröffentlichten Paket an Dienstweisungen und Ordnungen den Arbeitsablauf und -alltag der Mitarbeiter der „Linie XIV“. Dieser Aufgaben- und Maßnahmenkatalog der einzelnen Unterabteilungen des MfS-Untersuchungshaftvollzugs diente trotz des Bekenntnis, „die sozialistische Gesetzlichkeit“, die „Menschenwürde“ und die „Persönlichkeit der Verhafteten“ zu wahren,⁴³⁴ einzig der Reputation der DDR und des MfS als Staatssicherheitsorgan.

Die Arbeit im Untersuchungshaftvollzug brachte die Mitarbeiter in direkten Kontakt mit dem „Klassenfeind“. Das MfS setzte ein „politisch-ideologisch“ geschultes Feindbild von seinen Mitarbeiter voraus, die sich abermals im „Klassenkampf zwischen Sozialismus und Imperialismus“ zu beweisen hatten – soweit jedenfalls das Wunschdenken der Propaganda.⁴³⁵ Die einseitige Informationspolitik der Abteilung IX gegenüber ihren Kollegen der Abteilung XIV sollte das zentrale Haftprinzip der Isolation sowie die abstrakte Reduzierung der inhaftierten Personen auf ein eindeutiges Feindbild im Sinne der sozialistischen Propaganda begünstigen. Dass dies nicht immer funktionierte, zeigte der Dienstalltag der Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow in den achtziger Jahren, deren innenpolitischen Krisen zunehmend die Diskrepanz zwischen sozialistischer Propagandawelt und gelebter Wirklichkeit in einer Mangelgesellschaft offenlegte. Schließlich beweist der Einblick in den Dienstalltag der MfS-Bezirksabteilung XIV, dass die Staatssicherheit eine menschengemachte Behörde war.⁴³⁶ So kam es ebenfalls immer wieder zu Reibungen bzw. Spannungen zwischen den Abteilungen bzw. Institutionen.⁴³⁷ Als ein Akteur unter anderen stellte somit die Staatssicherheit ein Instrument der SED-Politik dar.⁴³⁸ In der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow verhielt sich dies nicht anders.

Die im Nordosten, mitten in einem Altbauwohngebiet liegende Untersuchungshaftanstalt der Berliner Bezirksverwaltung der Staatssicherheit wird heute als JVA für Frauen genutzt und kann auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken. Der 1907 im Jugendstil errichtete Gefängnisbau fungierte bis 1928 als Haftanstalt des benachbarten Amtsgerichtes. Nachdem 1933 die SA und nach dem Zweiten Weltkrieg die sowjetische Militäradministration den Gefängnisbau nutzte, übernahm die Staatssicherheit Anfang der

⁴³⁴ MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59, hier: Bl. 8.

⁴³⁵ Ebd., Bl. 28.

⁴³⁶ Vgl. Frank Lothar Nicht: *Die „Stasi“ als Erinnerungsort im vereinigten Deutschland 1990-2010*, Marburg 2011, S. 131f.

⁴³⁷ Ebd.

⁴³⁸ Ebd., S. 135.

fünfziger Jahre die Haftanstalt und wurde fast 40 Jahre lang ihr „treuester Mieter“. Im Laufe der Zeit erlebte die Untersuchungsanstalt immer wieder Umbaumaßnahmen, die der Perfektionierung des Sicherheitskonzeptes sowie der totalen Überwachung der Häftlinge galten. Technische Ausstattung und Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel die „Stoppflichtanlage“ oder „Nachrichtendienstinstallationen“ spiegelten Ende der achtziger Jahre die Ausdifferenzierung des Überwachungsstaates wider und stellten somit die Reaktion der SED-Regierung auf die wachsende Opposition sowie die damit verbundenen inneren Unruhen dar.

Die Unterbringung und Versorgung der Häftlinge erfolgte nach diesem Prinzip des ausgeklügelten Sicherheitsapparates. Bis zum Schluss war die MfS-Untersuchungshaft von diesem rigiden Sicherheitsdenken determiniert, unabhängig aller formalen Konzessionen an internationale Menschenrechtsstandards. Diese spezielle Sicherheitsarchitektur fand auch in der MfS-Untersuchungsanstalt Berlin-Pankow seine Wirkung und unterschied sich mit seinem hochkomplexen System an elektronischen bzw. mechanischen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen evident von den Gefängnissen, die dem MdI unterstanden und teilweise vorsintflutliche Verhältnisse aufwiesen.⁴³⁹

In diesem Kontext des MfS-Sicherheitsdenkmusters hatte die Untersuchungsanstalt in Berlin-Pankow bezüglich ihrer stadtgeographischen Verortung eine wichtige strategische Funktion. Denn sie wurde bis zur Wende bei einer maximalen Belegungskapazität von 200 Inhaftierten betrieben, immer wieder technisch aufgerüstet und im Vergleich zu anderen Bezirksuntersuchungsanstalten des MfS mit einem erstaunlichen Personalaufwand betrieben. In Ost-Berlin existierten darüber hinaus auf der Ministeriumsebene zwei zusätzliche Untersuchungsanstalten in den Stadtbezirken Lichtenberg (UHA II) und Hohenschönhausen (UHA I), so dass die Hauptstadt der DDR ebenso zur Hauptstadt der MfS-Gefängnisse avancierte. Dabei stellte die UHA I als eine Art Hauptuntersuchungsanstalt des MfS mit über 200 Zellen die Größte bzw. Modernere ihrer Art dar, während die UHA II in Lichtenberg, wie jene in Berlin-Pankow, ebenso in einem Altbau aus der Kaiserzeit untergebracht war. Die MfS-Untersuchungsanstalt in Berlin-Pankow hatte aber eine höhere Belegungskapazität (120 bis max. 200 Häftlinge) wie ihre Schwesterhaftanstalt nahe der MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg (90 Häftlinge). Zudem konnte in der Pankower Haftanstalt ebenso wie in Hohenschönhausen weibliche Personen in Unter-

⁴³⁹ Vgl. Weinke/Hacke 2004, S. 109f.; Dölling 2009, S. 249; Beleites 2004, S. 19.

suchungshaft genommen werden, während in der UHA II in Lichtenberg hauptsächlich männliche Häftlinge, denen eine Militärstraftat vorgeworfen wurde, einsaßen. Die Haftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen befand sich in einem Sperrbezirk, der für MfS-fremde Personen tabu war, und ebenso die kleinere Haftanstalt auf Ministeriumsebene in Berlin-Lichtenberg, über der die Besuchstermine der U-Häftlinge aus der UHA I abgewickelt wurden, befand sich nahe der Zentrale im „Stasi-Bezirk“. Bei der Untersuchungshaftanstalt der MfS-Bezirksverwaltung Berlin-Pankow war dies anders, da diese mitten im Altbauwohngebiet, unweit der Mauer sowie verkehrsgünstig zum Zentrum der Hauptstadt der DDR, dem Alexanderplatz, lag. Nach der Erstvernehmung im zusammen mit der Deutschen Volkspolizei genutzten Stützpunkt in der Keibelstraße, nördlich des Alexanderplatzes, wurden viele Verhaftete daraufhin in die Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow überführt. Damit kontrollierte die Staatssicherheit das Stadtgebiet in den grenznahen Bezirken Mitte, Prenzlauer Berg und Pankow, während die beiden Untersuchungshaftanstalten auf Ministeriumsebene mit ihren Sperrbezirken den weitläufigen Ostteil der Stadt absicherten. In Prenzlauer Berg wohnte nach MfS-Sicht ein nicht unerheblicher Teil der zu überwachenden Klientel. Die Altbauviertel in Mitte, Prenzlauer Berg sowie Pankow waren tatsächlich Kulminationspunkte der Oppositionsbewegungen, aus denen sich letzten Endes die Bürgerbewegung der friedlichen Revolution in Ost-Berlin herausgebildet hat. Viele der oppositionellen Milieus trafen sich dort unter dem Dach der evangelischen Kirchen, wie zum Beispiel in der Zionskirche in Mitte oder in der Gethsemanekirche in Prenzlauer Berg. Diese Besonderheit der stadtgeographischen Verortung sowie der damit verbundene Sicherheitswahn des MfS im Kontext des „Klassenkampfes“ nach innen sowie nach außen begründeten die Nutzung der Haftanstalt in Pankow als Verwahrorort politisch Andersdenkender. Mit der Zunahme öffentlicher Proteste in Ost-Berlin Ende der achtziger Jahre füllten sich parallel, in immer kürzeren Intervallen die Zellen in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow. Hinzu kommt, das Ost-Berlin Herrschaftszentrum der DDR war und außerdem als „Frontstadt“ der gegenüberstehenden System eine besondere Symbolik aufwies, so dass aus Sicht des MfS die Grenzübergänge von der Hauptstadt der DDR nach Westberlin neuralgische Punkte bedeuteten, die es zu überwachen und im Falle einer Eskalation zu verteidigen galt. Bekanntermaßen war das MfS in seiner Struktur militärisch gegliedert und konnte mit seinen bewaffneten Kampftruppen wie eine Armee eingesetzt werden. In diesem Kontext wurde auch die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow als militärisches Objekt kategorisiert, das nach außen hin konspirativ abgeschottet

bzw. bewacht werden sollte. Auch wenn die Gefahr von außen immer wieder propagandistisch in den Akten überhöht wurde, galt der Überwachungswahn mit seinem Repressionsinstrument „Haft“ letztendlich vorrangig den inneren Feinden. Dementsprechend zeigte sich, dass sich hinter den sprachlichen Ungetümen der Feindbilddefinition in den MfS-Dokumenten das Misstrauen gegenüber der eigenen Bevölkerung verbarg. Allerdings stellte sich auch heraus, dass sich trotz dieser konspirativen Abschottung der Haftanstalt den benachbarten Anwohnern nicht gänzlich die tatsächliche Bewandnis des Gebäudekomplexes in der Arkona- bzw. Borkumstraße entzog. Innen- und Außenwahrnehmungen gingen demnach nicht immer kongruent mit den MfS-internen Sicherheitsansprüchen, die in den Akten formuliert wurden. Obgleich der Geheimnistuerei seitens der Staatssicherheit partizipierten deren Mitarbeiter zugleich an der DDR-Gesellschaft und entwerteten inflationär die verordnete Dienstpflicht, indem sie Anweisungen von oben nicht immer hundertprozentig Folge leisteten und diese als idiotisch bzw. übertrieben abtaten.

Die MfS-Untersuchungshaftanstalten waren bekannt als „ungemütliche Orte“⁴⁴⁰, die politische Abweichler einschüchtern sollten. Die meisten DDR-Bürger hatten daher ein diffuses Wissen darüber, da das MfS bewusst eine Omnipräsenz und Allwissenheit gemäß den SED-Herrschaftsansprüchen suggerierte.⁴⁴¹ Das heißt aber nicht, dass die Menschen in der DDR stets verängstigt waren, sondern eher mit Routine und Gewöhnung öffentlich den gesteckten Handlungsspielraum akzeptierten, während sie im Privaten ihre Nischen der eigenen Entfaltung suchten.⁴⁴² Seit dem Mauerbau 1961 wandelte sich die offene Brutalität gegenüber Andersdenkender in eine subtilere Einschüchterungspraxis, die weniger sichtbar war. Die Feindbekämpfung fand primär nach innen gerichtet statt. Das Selbstverständnis der MfS-Mitarbeiter als eine Art Avantgarde im „Klassenkampf“ gegen die stets drohende Gefahr von (außen und) innen prägte auch den Untersuchungshaftvollzug in Berlin-Pankow. Das Aufbegehren Einzelner sollte immer unter Kontrolle gehalten werden. Einen zweiten 17. Juni galt es in diesem Sinn zu verhindern. Dieser Argwohn gegenüber der eigenen Bevölkerung war nicht allein MfS-typisch, sondern symptomatisch für die ganze SED-Führung. Denn das MfS agierte stets eingebettet im Macht- und Herrschaftsgefüge der SED-Funktionäre, arbeitete Hand in Hand mit anderen staatlichen Organen wie Justiz

⁴⁴⁰ Vgl. Kowalczyk 2013, S. 329.

⁴⁴¹ Ebd., S. 281.

⁴⁴² Ebd.

oder Polizei und war nicht, wie oft dargestellt, eine Art monolithischer Akteur bzw. ein Staat im Staate.⁴⁴³ Das systemimmanente, verinnerlichte Feindbild machte die MfS-Untersuchungshaft zur politischen Haft und prägte auch den Gefängnisalltag in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow. Der Sicherheitswahn und die militärische Organisationsstruktur formten ein Dienst- sowie Haftregime. Disziplinarprobleme, Alkoholmissbrauch, sinkende Arbeitsmoral sowie unzureichende politische Einstellungen waren in der Haftanstalt in Berlin-Pankow ebenfalls Bestandteil des Dienstalltages. Außerdem reichten die strengen Verhaltensregeln, die politisch-ideologische Erziehung mit wöchentlichen Schulungsmaßnahmen sowie das ständige Berichterstaten über die eigenen Kollegen weit in die Lebensbereiche der Mitarbeiter der Abteilung XIV hinein, so weit, dass sie sich sogar in der Freizeit von der eigenen „Firma“ überwacht bzw. beobachtet fühlten. Ferner erhöhten der andauernde Personalnotstand und die völlige Auslastung der Belegkapazität in immer kürzeren Intervallen Ende der achtziger Jahre den Stressfaktor im Dienst. So konnte ein Konglomerat an rigiden, starren Verhaltensregeln, an ideologisch geprägtem Sicherheitsdenken mit diktiertem Feindbild, an Stresszunahme gegenüber Motivationsabnahme sowie wachsende Selbstzweifel im Arbeitsalltag in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow ausgemacht werden. Hinzu kommen Monotonie, Schematismus sowie eine bedrückende Sicherheitsarchitektur, die den Mitarbeitern, aber umso mehr den Häftlingen zusetzten. Interne Berichte zeigten, dass der Altbau der Untersuchungshaftanstalt in der MfS-Bezirksverwaltung teilweise schlechte Haftbedingungen aufwies und trotz sukzessiver Verbesserung der Ausstattung bis zur Schließung im Herbst 1990 von einem rechtstaatlichen Haftvollzug gemäß der Menschenrechtskonventionen weit entfernt war. Die baulichen Besonderheiten wie zum Beispiel die Glasbausteinfenster in den Verwahrräumen hätten nach der Wende 1989/90, verbunden mit einem hohen Kostenaufwand, ab- bzw. umgebaut werden müssen. Die Sicherheitsarchitektur der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow entsprach den zentralen MfS-Haftprinzipien der Isolation, Desorientierung sowie der totalen Überwachung. Die Ungewissheit über die eigene Situation, die Reizarmut, die Monotonie des Haftalltages, die schlechte Luft in den Zellen und die ständige Beobachtung durch die Wärter führten zu einer äußeren sowie inneren Isolation der Häftlinge. Dies begünstigte wiederum die gewünschte Redebereitschaft bei den Vernehmungen, aber ebenso eine

⁴⁴³ Vgl. Kowalczyk 2013, S. 9f., S. 282; Nicht 2011, S. 11, S. 130-136.

latente Suizidgefahr, die die MfS-Mitarbeiter mit dem verordneten Überwachungsdrang abzuwehren hatten und somit selbst teilweise als bedrückend empfanden. Durch diese ständige Beobachtung blieb den Häftlingen keinerlei Rückzugsraum. Die angeführten Beispiele bestätigen die von Passens allgemein formulierten Subfunktionen der MfS-Untersuchungshaft auch für die Haft in Berlin-Pankow: „Ausschaltung von Opposition“, „Eindämmung der Flucht- und Ausreisebewegung“, „Devisenbeschaffung mittels Freikauf“, „Informationsbeschaffung“ und „SED-Öffentlichkeitsmonopol absichern – Gegenöffentlichkeit verhindern.“⁴⁴⁴

Anders gestaltete sich der Haftalltag in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow für die Strafgefangenen. Der Einsatz in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt stellte für die Strafgefangenen eine privilegiertere Haftsituation als im Strafvollzug des MdI dar. Vorrangig wurden sie als Arbeitskräfte gemäß ihrer beruflichen Qualifikation in so genannten Strafgefangenenarbeitskommandos eingesetzt. Die Strafgefangenen waren nicht so streng isoliert wie die Untersuchungshäftlinge und arbeiteten meistens als Kalfaktoren, in der Küche, in der Wäscherei oder in Reinigungs- und Instandsetzungskommandos. Neben der schlichten Nutzung der Strafgefangenen als Arbeitskräfte wurden die verurteilten Häftlinge für ihren Einsatz in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt auch nach geheimdienstlichen Kriterien vom MfS ausgewählt. Mit dem Einsatz von Zelleninformatoren fand die allgegenwärtige Bespitzelung gleichermaßen in den Strafgefangenenarbeitskommandos statt. Für die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow konnte festgestellt werden, dass die Auswahl sowie der Einsatz von Strafgefangenen eher nach pragmatischen Prämissen hinsichtlich der Organisation interner Betriebsabläufe stattfand. Nichtsdestotrotz mussten die Strafgefangenen der MfS-Untersuchungshaftanstalt neben ihrer beruflichen Qualifikation auch eine gewisse Bereitschaft, mit dem MfS zu kooperieren, aufweisen. Für die Bewirtschaftung der Haftanstalt war der Einsatz von sogenannten „Hausarbeitern“ auch in Berlin-Pankow für das MfS unabkömmlich. Denn letzten Endes hätte das MfS kaum Personal für diese Tätigkeiten gefunden bzw. hätte ein Heranholen externer Dienstleister das Konspirations- und Sicherheitsprinzip der MfS-Untersuchungshaftanstalten untergraben. Zudem waren die Strafgefangene günstige Arbeitskräfte – ein wirtschaftlicher Nutzeffekt, insbesondere in Zeiten volkswirtschaftlicher Unregelmäßigkeiten. Wie wichtig die Strafgefangenen für den Erhalt der internen Betriebsabläufe waren, verdeutlichten vor-

⁴⁴⁴ Passens 2012, S. 271.

zeitige Entlassungen von Strafgefangenen durch staatlich verordnete Amnestien, die wiederum organisatorische Probleme in den MfS-Untersuchungshaftanstalten nach sich zogen. Auch hier spielten wieder außen- bzw. innenpolitische Motive eine wichtige Rolle. Im Vorfeld des Honecker Besuches in Bonn 1987, wurde auch in Berlin-Pankow eine Amnestie vollzogen. Im Kontext der Ausreisewelle im Sommer 1989 war die SED-Führung erneut gezwungen eine Amnestie, insbesondere im Bezug des Straftatbestandes der Republikflucht, zu erlassen.

Die geostrategische Bedeutung der MfS-Untersuchungshaftanstalt im Nordosten Berlins wird ein letztes Mal hinsichtlich der Ereignisse 1989 veranschaulicht. Das MfS selbst bemerkte im Zusammenhang der Proteste zu den Kommunalwahlen im Mai 1989 eine „territoriale Konzentrationen von Nichtwählern“ insbesondere in Wohngebieten „mit einer hohen Altbausubstanz“, speziell ebenfalls im Einzugsbereich der Untersuchungshaftanstalt. Parallel zu den Ereignissen in den innerstädtischen Krisenherden füllten sich auch die Zellen in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow. Zugleich werden MfS-Mitarbeiter der Haftanstalt für Sondereinsätze und Zuführungsaktionen abkommandiert. Die daraus resultierenden Dienstumstellungen bedeuteten für die MfS-Mitarbeiter eine erhöhte Stresssituation. Überdies entwickelte sich eine offene, unverblümete Kritik vieler Protestler an der Existenzberechtigung des MfS, die auch von den MfS-Mitarbeitern nicht unbeachtet blieb. Der MfS-Untersuchungshaftvollzug versinnbildlichte daher wie ein gesellschaftlicher Seismograph die politischen Entwicklungen der DDR in den achtziger Jahren. Das Pankower Gefängnis stellte ein Abbild der gesellschaftlichen Verhältnisse dar. Es symbolisierte in Form einer geradezu perfide ausgeklügelten Sicherheitsburg die staatliche Verfügungsgewalt gegenüber politischen Abweichlern. Eruptive Ausschläge wie die Ausreisebewegung oder die innere Oppositionsbewegungen beunruhigten zunehmend den Sicherheitsapparat der SED-Führung. In Zeiten zunehmender ökonomischer Abhängigkeit von Devisen, wurde das vom MfS genutzte Prinzip der Angst, um politische Gegner bzw. Andersdenkende einzuschüchtern, vom System selbst ausgehöhlt. Das MfS-Repressionsinstrument „Haft“ verlor durch die staatliche Devisenbeschaffung mit den Häftlingsfreikäufen an Wirkungskraft. Die gewaltsamen Zuführungen in den Tagen um den 7. Oktober 1989 vor den Augen der Welt bedeutete für viele Beteiligte einen gewaltigen Schock und stellte damit den Kulminationspunkt dar, mit dem das MfS aus Sicht vieler DDR-Bürger seine Daseinsberechtigung verwirkt hatte. Die Wucht der gesellschaftlichen Empörung traf wie eine Naturgewalt, ein Erdbeben, auf die erstarrten, ohnmächtige SED-

Führung. Die staatliche Verfügungsgewalt und somit auch ihr „Schild und Schwert der Partei“ erodierte endgültig. Nach dem Mauerfall folgte dementsprechend der Abgesang für die MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow. In einem kurzen Intermezzo wurde die Haftanstalt zunächst dem MdI übergeben bis sie schließlich im Zuge des Einigungsprozesses geschlossen wurde. Die Haftanstalt beherbergte 1990 im Verhältnis zur maximalen Belegkapazität nur noch wenige Häftlinge, so dass die Kostenfrage, die MfS-Sicherheitsarchitektur sowie eine umstrittene Personalfrage bezüglich politisch belasteter Mitarbeiter eine Weiterführung eines strafrechtlichen Haftvollzugs unmöglich machten.

Nach 1990 traten nur noch wenige MfS-Angehörige in Erscheinung. Bekanntermaßen haben wenige in Erinnerungs- bzw. Rechtfertigungsbände ihre Sicht der Dinge kundgetan, wie zum Beispiel auch der ehemalige Leiter der Abteilung XIV auf Ministeriumsebene.⁴⁴⁵ Hauptsächlich standen nun die älteren Genossen bzw. Funktionäre vor den Trümmern ihrer eigenen Biographie, die einem tiefgreifenden Neuanfang zuwiderlief.⁴⁴⁶ Dass aber über 70 Prozent der MfS-Mitarbeiter, wie auch jene aus der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow, 1989 jünger als 40 Jahre war und über deren weiteres Leben sowie Einstellungen nichts bekannt ist, wird in den Untersuchungen über das MfS kaum beachtet.⁴⁴⁷ Die Darstellung des ambivalenten Dienstalltages der MfS-Mitarbeiter in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow in den achtziger Jahren lassen annehmen, dass gerade die jüngeren MfS-Angehörigen 1989/90 als mögliche Chance für einen Neuanfang begriffen und sogar unter Umständen von ihren einstigen Genossen bzw. ihren eigenem Tun distanziert haben. Der hohe Altersdurchschnitt bei Veranstaltungen der Ewig-Gestrigen lässt dies jedenfalls vermuten.⁴⁴⁸ Zugleich beförderten IM-Enttarnungen, kollektive Ächtung sowie die Fixierung auf die Tätigkeit der Staatssicherheit im Aufarbeitungsdiskurs nach der Wende mediale bzw. öffentliche Verzerrungen, die der Komplexität des DDR-Alltages nicht gerecht werden.⁴⁴⁹ Emotionale Überwältigung der vom SED-Regime

⁴⁴⁵ Insbesondere der Verlag Edition Ost weist einige Titel ehemaliger DDR-Funktionäre auf. Vgl. Rataizick 2003; siehe unter: <http://www.edition-ost.de/> (letzter Zugriff: 26.06.2013, 16:08 Uhr).

⁴⁴⁶ Vgl. Kowalczuk 2013, S. 348.

⁴⁴⁷ Ebd.

⁴⁴⁸ Ebd., S. 350. Dazu ausführlich siehe auch: Barbara Nolte: *Die Stasi-Rentner*, in DIE ZEIT vom 20.07.2006, Nr. 30, online verfügbar unter: <http://pdf.zeit.de/2006/30/Stasi.pdf> (letzter Zugriff: 03.08.2013; 14:05 Uhr).

⁴⁴⁹ Vgl. Kowalczuk 2013, S. 356f.

Verfolgten, wie sie zum Beispiel in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen⁴⁵⁰ stattfindet, und Geschichtsrevisionismus der oben genannten Ewig-Gestrigen zeigen, dass das Thema „Stasi“ als relevanter Teil der Erinnerungskultur bis heute Gegenwartsbeindlichkeiten tangiert, aber ebenso alltags- bzw. mentalitätsgeschichtlich kaum untersucht wurde.⁴⁵¹ Gedenkstätten, die meistens in ehemaligen Gefängnissen oder Dienststellen errichtet wurden, bezwecken per definitionem und meistens bedeutungsbeladen ein Erinnern an Verfolgung und Unterdrückung.⁴⁵² Dies birgt aber ebenso die Gefahr der De-facto-Identifikation mit dem Erinnerungs- bzw. Gedächtnisort „Stasi“.⁴⁵³ Hier kann konstatiert werden, dass die Metaebene des Erinnerungsdiskurses insbesondere in Gedenkstätten und Museen im Allgemeinen einer kritischen Gesamtbetrachtung unterzogen werden sollte, so wie auch die MfS-Untersuchungshaftanstalten als Orte politischer Repression und deren Alltag, inklusive Gegenperspektiven und MfS-eigenen Konstruktionen, im Wandel der Zeiten, sowohl in Lokal- bzw. Stadtgeographie als auch in der Peripherie und im Zentrum der Macht gegenübergestellt werden sollten. Die vorgelegte Studie über den Gefängnisalltag der relativ unbekannteren MfS-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Pankow soll daher als Anregung für weitere wissenschaftliche Studien zu DDR-Themen wie die „Stasi“ dienen.

⁴⁵⁰ Die Zeitzeugenarbeit in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist umstritten, da ehemalige Häftlinge als Besucherbetreuer für die politische Bildungsarbeit eingesetzt werden. Damit wird das Überwältigungsverbot gemäß dem Beutelsbacher Konsens sowie eine kritische, multiperspektivische Auseinandersetzung konterkariert. Siehe unter: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> (letzter Zugriff: 26.06.2013, 17:07 Uhr); <http://www.arbeit-mit-zeitzeugen.org/teil-4/abschlussdiskussion-emotionale-ueberwaeltigung-oder-multiperspektivitaet-chancen-und-probleme-der-arbeit-mit-zeitzeugen/> (letzter Zugriff: 26.06.2013, 17:08 Uhr)

⁴⁵¹ Vgl. Nicht 2011, S. 14f.

⁴⁵² Ebd., S. 42f.

⁴⁵³ Ebd.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivquellen:

BStU:

1965

MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Brigadeeinsatz vom 2. bis 3. Juni 1965 in der Abteilung XIV der Verwaltung Groß Berlin*, vom 10.8.1965, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 295-303.

1970

MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Erfüllung der im Kampfprogramm und Arbeitsplänen gestellten Aufgaben für das Jahr 1969*, vom 20.1.1970, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 244-256.

1971

Ministerrat/MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz einer Instrukteurgruppe der Abteilung XIV des MfS in der Abteilung XIV der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin*, vom 12. Mai 1971, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl.1-28.

1976

MfS/VP-Inspektion Pankow: *Vereinbarung des Leiters der VP-Inspektion Pankow mit den Leitern der Untersuchungsabteilung und der Haftanstalt der Bezirksverwaltung Staatssicherheit von Groß-Berlin über Maßnahmen der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in der Tiefe der Haftanstalt der Bezirksverwaltung Staatssicherheit von Groß-Berlin*, VD, 1976, in: BStU, MfS, BV Berlin, Abt. IX Nr. 91, Bl .83f.

1980

MfS/Abt. XIV: *Darstellung der wesentlichen sicherungs- und nachrichtentechnischen Anlagen sowie der Ausgestaltung von Funktionsräumen in UHA*, Berlin, Juli 1980, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 23, Bl. 149-183.

1981

MfS/Der Minister/Ministerrat der DDR: *Richtlinie Nr. 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI)*, (GVS MfS o008-4/81), 16./25. Februar 1981, Berlin, in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 003243, Bl. 1-37.

1982

MfS/Abt. XIV: *Rahmendienstanweisung zur politisch-operativen Dienstdurchführung in den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit*, Berlin, Januar 1982, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 549, Bl. 1-33.

1983

MfS/Abt. XIV: *BV Berlin*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 33-35.

MfS/Abt. XIV: *Anlage zur politisch-ideologischen und moralischen Entwicklung und Wirksamkeit der Kaderarbeit*, o. D. (nach inhaltlichen Dokumentangaben wahrscheinlich aus dem Jahr 1983), in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 45, Bl. 47f.

MfS/HA IX/10: *Anlage 1 zum Bericht über den Besuch Kaysers und des Beschuldigten [Name geschwärzt]*, Berlin, 8. April 1983, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr.45, Bl. 31f.

1985

MfS/Abt. XIV: *Schulungsmaterial. Der Untersuchungshaftvollzug im MfS, Teil III: Die sichere Verwahrung Verhafteter im politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug*, Berlin, März 1985 in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr. 007348, Bl. 1- 52.

1986

MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnung Nr. 2/86 zur Organisation, Durchführung und Kontrolle des Besucherverkehrs in den Untersuchungshaftanstalten des MfS – Besucherordnung*, Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, HA IX Nr. 672, Bl. 3-18.

MfS/Leiter der Abt. XIV: *Ordnung Nr. 3/86 über den Umgang mit den Effekten Verhafteter in den Untersuchungshaftanstalten des MfS – Effektenordnung*, Berlin, 29. Januar 1986, in: BStU, MfS, HA IX Nr. 672, Bl. 21-25.

MfS/Abt. XIV: *Aktennotiz*, vom 23.4.1986, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 14f.

MfS/Abt. XIV: *Aktennotiz*, vom 7.8.1986, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 16f.

Ministerrat der DDR/MfS/Der Minister: *Befehl Nr. 17/86 über den Vollzug von Freiheitsstrafen an Strafgefangenen in den Abteilungen XIV des MfS*, Berlin, 3.10.1986, GVS-o008, MfS-Nr.22/86, in: BStU, MfS, BdL/Dok. Nr.008298, Bl. 1-6.

1987

MfS/Abt. XIV: *Bericht über die am 22.05.1987 durchgeführte Kontrolle der UHA Berlin-Pankow des MfS (durch den Generalstaatsanwalt von Berlin, Abteilung IA) vom 26.05.1987*, in: BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XIV Nr. 91, Bl. 42-45.

MfS/Abt. XIV: *Sicherungskonzeption Untersuchungshaftanstalt II der Abteilung XIV im MfS Berlin, Magdalenenstraße 14, Berlin 1130 (VVS-o022, MfS-Nr. 605/87)1987*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1043, Bl. 1-64.

MfS/Abt. XIV: *Protokoll über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 21.9. – 24.9.1987 in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin, o. D.*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 28-40.

MfS/Abt. XIV: *Konzeption für den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung Berlin in der Zeit vom 21.9.-24.9.1987*, Berlin, 10.9.1987, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 23-27.

1988

MfS/Abt. XIV: *Rahmenstruktur- und Stellenplan der Abteilung XIV der Bezirksverwaltung*, Berlin, den 24.3.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1775, Bl. 1-11.

MfS/Abt. XIV: *Konzeption für den Anleitungs- und Kontrolleinsatz (Nachkontrolle) in der Abteilung XIV der BV Berlin in der Zeit vom 13./14.06.1988*, Berlin, 6.6.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 18f.

MfS/Abt. XIV: *Bericht über den Nachkontrolleinsatz am 13./14.6.1988 in der Abteilung XIV der BV Berlin*, Berlin, 30.6.1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 20-22.

MfS/Abt. XIV: *Übersichtblatt BV Berlin*, Stand: Juni 1988, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 5-11.

1989

MfS/HA VII: *Information über den Abschluß der Amnestie*, Berlin, 1. Dezember 1989, in: BStU, MfS, HA VII Nr. 607, Bl. 43.

MfS/Abt. XIV: *Bericht über die Kontrolle der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow des Ministeriums für Staatssicherheit*, o. D. (Die Kontrolle fand laut Protokoll am 27.01.1989 statt.), in: BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XIV Nr. 91, Bl. 38-41.

Brief vom Generalstaatsanwalt von Berlin, Hauptstadt der DDR, vom 13.2.1989, in: BStU MfS, Abt. XIV Nr. 157, Bl. 12f.

Ohne Datumsangabe:

MfS/Abt. XIV: *Vortrag: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 1-59.

MfS/Abt. XIV: *Vortrag zu einigen ausgewählten Problemen des Untersuchungshaftvollzuges im MfS*, in: BStU, MfS, Abt. XIV Nr. 1222, o. J., Bl. 60-127.

Landesarchiv Berlin

Bericht über jährlich anfallende Kosten in der UHA Berlin-Pankow, vom 18.06.90, in: LAB C Rep. Nr. 60, o. S.

Eingabebuch für den Zeitraum 27.06.-12.09.1990, in: LAB C Rep. 325 Nr. 71, o. S.

Leiter der UHA Pankow: *Betrifft: Vorläufige Bewachungskonzeption, einschließlich der Beaufsichtigung der im Objekt verbleibenden SG*, Schreiben vom 08.01.90, in: LAB C Rep. 325 Nr. 83, 2 Seiten.

Stellv. Leiter der UHA an die „AG Versorgungsdienste“: *Betreff „Auflistung der benötigten Verwahrraumfenster“*, Schreiben vom 08.08.90, in: LAB C Rep. 325 Nr. 18, o. S.

Stellv. Leiter der UHA Pankow: *Situationsbericht zur Lage in der UHA Berlin-Pankow*, vom 30.07.1990, in: LAB C Rep. 325 Nr. 73, 2 Seiten.

Stellv. Ökonomie/Versorgung: *Konzeption zur Übernahme der Dienstobjekte Hohenschönhausen, Magdalenenstr. und Pankow sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben*, Brief der Strafvollzugseinrichtung Berlin vom 12.01.1990, in: LAB C Rep. 325, Nr. 73, o. S.

Zählappell Strafgefangene und Verhaftete UHA, handschriftliche Tabelle für den Zeitraum vom 24.01.1990 bis 10.07.1990, in: LAB C Rep. 325 Nr. 9, o .S.

Veröffentlichte Quellen:

Ausführungen Erich Mielkes vor der Volkskammer zum Ministerium für Staatssicherheit, 13. November 1989, Deutschland Archiv 23 (1990), S. 121, abgedruckt in: Jens Schöne: *Erosion der Macht. Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin*, hrsg. v. Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (=Schriftenreihe, Bd.19), 2. durchgesehene Aufl., Berlin 2004, S. 78f.

Dellmuth, Rainer: *Ausflüge im „Grotewohl-Express“. Operativ-Vorgang „Lehrling“: eine Jugend wird zerstört!* Berlin 1999.

Demonstration gegen Wahlfälschung auf dem Alexanderplatz (MfS-Hinweis, 3.7.1989), abgedruckt in: Armin Mitter, Stefan Wolle (Hrsg.): *Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar-November 1989*, 3. Aufl., Berlin 1990, S. 93f.

Dienstbesprechung des Ministers für Staatssicherheit (Tonbandabschrift, 31.8.1989, Auszug), abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 113-138.

Ereignisse in China (MfS-Befehl 54/89, 10.6.1989), abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 78.

Ereignisse in China (MfS-Information 32/89, 30.6.1989), abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 79ff.

Fricke, Karl Wilhelm: *Menschenraub in Berlin. Karl Wilhelm Fricke über seine Erlebnisse*, hrsg. v. Rheinischen Merkur, Wochenzeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft, Koblenz, Köln 1959.

Ders.: *Die Taktik des Menschenraubes. Ein Opfer berichtet*, in: SBZ-Archiv. Dokumente, Berichte, Kommentare zu gesamtdeutschen Fragen 10 (1959), H. 12, S. 178-181.

- Ders. *So werden Schauprozesse vorbereitet. Vernehmungstechnik und Geständniserpressung bei Staatssicherheitsdienst*, in: SBZ-Archiv 10 (1959), H. 14, S. 210ff.
- Ders.: *Ein Schauprozess fand nicht statt. Gründe und Hintergründe eines kommunistischen Gesinnungsurteils*, in: SBZ-Archiv 10 (1959), H. 20, S. 315ff.
- Ders.: *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation*, Köln 1979.
- Furian, Gilbert: *Im Grunde waren wir mit eingesperrt: Sie auf der einen, und wir auf der anderen Seite. Gespräch mit Herrn Sonnenburg, von 1968 bis 1989 Mitarbeiter des MfS/Abteilung XIV der UHA II, Berlin Magdalenenstraße*, in: Ders. (Hrsg.): *Mehl aus Mielkes Mühlen. Politische Häftlinge und ihre Verfolger. Erlebnisse, Briefe, Dokumente*, Berlin 2008, S. 306-314.
- Information über beachtenswerte Ergebnisse der Sicherung der Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989*, BStU, ZA, ZAIG, Nr.229/89, abgedruckt in: Schöne 2004, S.70f.
- Innenpolitische Lage (MfS-Hinweise, 8.10.1989)*, abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 204-207.
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (Hrsg.): *Politische Haft in der DDR. Ergebnisse einer Befragung politischer Gefangener in den 80er Jahren*, 1986 Aufl., Frankfurt am Main 2005 : IGFM (Edition Menschenrechte, 2); siehe auch unter: http://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Buecher/Politische_Haft_DDR_IGFM.pdf (letzter Zugriff: 18.04.2013, 16:03 Uhr).
- Kommunalwahlen 7. Mai 1989 (MfS-Hinweise, 7.7.1989)*, abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S.97-107.
- Kowalczyk, Angela: *Mein Gott, Bäume: euch geht's genauso beschissen wie mir*, in: Furian (Hrsg.) 2008, S. 117-125.
- Dies.: *„Sicher verwahrt“ – Stasiknast und Medizinische Versorgung*, Berlin 2004.
- Dies.: *Punk in Pankow. Stasi-"Sieg": 16-jährige Pazifistin verhaftet!* 1. Aufl. Berlin 1996.
- Leo, Maxim: *Haltet euer Herz bereit. Eine ostdeutsche Familiengeschichte*. 5. Aufl., München 2011.

Maßnahmen gegen Ausweitung der Demonstrationswelle (Fernschreiben o. Nr., 8.10.1989), abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 201ff.

MfS/HA XX: *Information zu aktuellen Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativ-dekadenter Jugendlicher, sogenannter Punks in der DDR*, VVS MfS o000-68/86, Bl. 7-19; abgedruckt in: Kowalczyk 1996, 2. Dokument im Anhang ab S.91; darauffolgende Seitenanzahlen fehlen.

MfS: *Information über beachtenswerte Erscheinungen unter negativ-dekadenten Jugendlichen in der DDR*, Nr. 207/84, 13. Exemplar, Bl. 1-9; hier: Bl. 3; abgedruckt in: Kowalczyk 1996, 3. Dokument im Anhang ab S. 91; darauffolgende Seitenanzahlen fehlen.

Motive für Ausreiseanträge und Republikflucht (MfS-Hinweise, 9.9.1989), Mitter/Wolle 1990, S. 141-147.

Oppositionelle Zusammenschlüsse (MfS-Information 150/89, 1.6.1989), abgedruckt in: Mitter/Wolle 1990, S. 46-71.

Rataizick, Siegfried: *Der Untersuchungshaftvollzug im MfS (Abt. XIV im MfS und in den BV)*, in: Reinhard Grimmer, Werner Irmeler, u.a. (Hrsg.): *Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS*. Bd. 2., 3. korrigierte und ergänzte Aufl., Berlin 2003, S. 495-519.

Der Spiegel 26/1982: *Trauernder Mann. Mit gelegentlichen Festnahmen junger Oppositioneller setzt der Staatssicherheitsdienst die Friedensbewegung in der DDR unter Druck*, vom 28.06.1982, S. 31; online verfügbar unter: <http://wissen.spiegel.de/wissen/image/show.html?did=14345030&aref=image036/2006/06/20/cq-sp198202600310030.pdf&thumb=false> (letzter Zugriff: 02.05.2013, 14:26 Uhr).

Statut des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Juli 1969, in: Roger Engelmann; Frank Joestel: *Grundsatzdokumente des MfS (MfS-Handbuch)*, hrsg. v. BStU. Berlin 2010, Dokument 29, S. 183-188; online verfügbar siehe unter: http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publicationen/Publicationen/handbuch_grundsatzdokumente_engelmann-joestel.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 24.04.2013, 14:00 Uhr).

Statut des Staatssekretärs der Staatssicherheit vom 06. Oktober 1953, in: Engelmann, Joestel 2010, Dokument 11, S. 61-63.

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB – vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974 zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Anpassungsgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (GBl. I Nr. 64 S. 591), siehe unter: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/strafgesetzbuch74.htm> (letzter Zugriff: 24.04.2013, 13:23 Uhr).

Winkler, Karl: *Made in GDR. Jugendszenen aus Ost-Berlin*, 2. Aufl., Berlin 1984.

Literatur:

ASTAK e. V. (Hrsg.): *Die Zentrale. Das Hauptquartier des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg*, Berlin 2001.

Beleites, Johannes: *Abteilung XIV: Haftvollzug*, (=MfS-Handbuch: Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden, Teil III/9) Berlin 2004.

Ders.: *Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin*, hrsg. v. Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Schwerin 2001.

Cremerius, Ruth/ Fischer, Doris/ Schier, Peter: *Studentenprotest und Repression in China April - Juni 1989. Chronologie, Dokumente, Analyse*, 3., nochmals überarb. u. erw. Aufl., (Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Hamburg Nr. 223) Hamburg 1996.

Dölling, Birger: *Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR*, Berlin 2009.

Ellmenreich, Renate: *Matthias Domaschk. Die Geschichte eines politischen Verbrechens in der DDR und die Schwierigkeiten, dasselbe aufzuklären*, in: Horch und Guck, Bürgerkomitee „15. Januar“ e.V., H. 18, Jg. 1/96, Berlin 1996, S. 30-39; online verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/fileadmin/templates/pdf/HuG-18-S.30-39.pdf> (letzter Zugriff: 02.05.2013, 14:29 Uhr).

Erler, Peter/ Knabe, Hubertus: *Der verbotene Stadtteil. Stasi-Sperrbezirk Berlin-Hohenschönhausen*, Berlin 2005.

- Erler, Peter: „Lager X“. *Das geheime Haftarbeitslager des MfS in Berlin-Hohenschönhausen (1952–1972). Fakten – Dokumente – Personen*, Berlin 1997.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, 1. Aufl., Frankfurt a. Main, 1994.
- Fricke, Karl Wilhelm: *Der Wahrheit verpflichtet – Texte aus fünf Jahrzehnten zur Geschichte der DDR*, Berlin 2000.
- Ders.: *MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation*, Köln 1991.
- Ders.: *Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR*, 2. ergänzte Aufl., Köln 1988.
- Gentz, Ulrike: *Hinter vorgehaltener Hand. Die Wahrnehmung der NKWD-Haftstätte und der MfS-Bezirksverwaltung durch die Nachbarn*, in: Berlin-Brandenburgische Geschichtswerkstatt (Hrsg.): *Prenzlauer, Ecke Fröbelstraße. Hospital der Reichshauptstadt, Haftort der Geheimdienste, Bezirksamt Prenzlauer Berg 1889-1989*, Berlin 2006, S.164-175.
- Gieseke, Jens: *Die Stasi. 1945-1990*, München 2011.
- Ders.: *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90*, (=BStU, Analysen und Dokumente, Bd. 20) Berlin 2000.
- Halbrock, Christian: *Mielkes Revier. Stadtraum und Alltag rund um die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg*. Berlin 2011.
- Ders.: *Stasi-Stadt – Die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg – Ein historischer Rundgang*, Berlin 2009.
- Herz, Andrea: *Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit 1952 bis 1989*, unter Mitarbeit von Wolfgang Fiege, hrsg. v. der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt, 2007.
- Hildebrand, Gerold: *Die behinderte Untersuchung. Polizei- und Stasi-Übergriffe beim 40. DDR-Jahrestag in Ost-Berlin und die Folgen*, in: Horch und Guck, Heft 63, (1/2009), S. 4–7; verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2008-2009/heft-63/06302/> (letzter Zugriff: 11.05.2013, 17:00 Uhr).

- Kaminsky, Annette (Hrsg.): *Orte des Erinnerns. Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR*, 2. überarbeitete u. erweiterte Aufl. (=Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 620), Bonn 2007.
- Knabe, Hubertus (Hrsg.): *Gefangen in Hohenschönhausen. Stasi-Häftlinge berichten*, 5. Aufl., Berlin 2009.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: *Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR*, München 2013.
- Ders.: *Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR*, (= Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 762) Bonn 2009.
- Lindstädt, Kerstin: *Berlin-Pankow. Aus der Orts- und Baugeschichte*, hrsg. v. Bezirksamt Pankow von Berlin, 1. Aufl., Berlin 2010.
- Moldt, Dirk: „Keine Konfrontation!“ *Die Rolle des MfS im Zusammenhang mit dem Überfall von Skinheads auf ein Konzert in der Berliner Zionskirche am 10. Oktober 1987*, in: Horch und Guck 11(2002) 40, S. 14-25; online verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2000-2003/heft-40/04005-moldt/> (letzter Zugriff: 12.06.2012, 13:26 Uhr).
- Müller-Enbergs, Helmut: *Die inoffiziellen Mitarbeiter (MfS-Handbuch)*, hrsg. v. BStU, Berlin 2008, S.16f. Online verfügbar unter: http://www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publicationen/Publicationen/handbuch_inoffizielle_muellerebergs.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 29.05.2013, 16:44 Uhr).
- Nicht, Frank Lothar: *Die „Stasi“ als Erinnerungsort im vereinigten Deutschland 1990-2010*, Marburg 2011.
- Nolte, Barbara: *Die Stasi-Rentner*, in DIE ZEIT vom 20.07.2006, Nr. 30, online verfügbar unter: <http://pdf.zeit.de/2006/30/Stasi.pdf> (letzter Zugriff: 03.08.2013; 14:05 Uhr).
- Passens, Katrin: *MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklungen von 1971 bis 1989*, Berlin 2012.
- Schaare, Gudrun: *Die Architektur der MfS-Untersuchungshaftanstalten. Bauforschung in Berlin-Hohenschönhausen, Dresden, Magdeburg, Potsdam und Rostock*, in: Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): *DDR-Geschichte(n). Einblick in die Forschungswerkstätten der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung zur*

- Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin 2006, S. 56ff.; online verfügbar unter: <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/uploads/pdf/stipreader06.pdf> (letzter Zugriff: 14.05.2013, 16:55 Uhr)
- Schekahn, Jenny/ Wunschik, Tobias: *Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock. Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker*, Berlin 2012.
- Schöne, Jens: *Erosion der Macht. Die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin*, hrsg. v. Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (=Schriftenreihe, Bd.19), 2. durchgesehene Aufl., Berlin 2004.
- Schulze, Hans-Michael: *Genossen im Kiez. Die „Verwaltung Groß-Berlin des Ministeriums für Staatssicherheit und ihre Protagonisten (1950-1985)“*, in: Berlin-Brandenburgische Geschichtswerkstatt (Hrsg.): *Prenzlauer, Ecke Fröbelstraße. Hospital der Reichshauptstadt, Haftort der Geheimdienste, Bezirksamt Prenzlauer Berg 1889-1989*, Berlin 2006, S. 121-144.
- Sélitrenny, Rita: *Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten*, Berlin 2003.
- StaaS, Christian: *Was blieb vom Aufstand am 17. Juni? Der Historiker Ilko-Sascha Kowalczuk über Anpassung und Auflehnung in der DDR nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953*, in: DIE ZEIT, vom 13.6.2013, Nr. 25, online verfügbar unter: <http://pdf.zeit.de/2013/25/volksaufstand-ddr-1953-interview-kowalczuk.pdf> (letzter Zugriff: 22.06.2013, 18:18 Uhr)
- Subklew, Marianne: *Massive Belagerung. Der "Große Friedenskreis" Pankow als Stasi-Zersetzungsobjekt*, in: Horch und Guck, Heft 65, (3/2009), S. 20-23; online verfügbar unter: <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2008-2009/heft-65/06506/> (letzter Zugriff: 22.05.2013, 14:28 Uhr).
- Voigt, Tobias/ Erler, Peter: *Medizin hinter Gittern - Das Stasi-Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen*, Berlin 2011.
- Weinke, Annette/ Hacke, Gerald: *U-Haft am Elbhang. Die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit in Dresden 1945 bis*

- 1989/1990, Dresden 2004 (=Schriftenreihe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Bd. 9).
- Weisheit-Zenz, Nicole: *Öffentliche Meinung im Dienste des Regimes? Soziale Kontrolle und „Opposition“ in der DDR in den letzten Jahren ihres Bestehens*. Berlin 2010.
- Wiedmann, Roland: *Die Diensteinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht* (MfS-Handbuch), hrsg. v. BStU. Berlin 2012.
- Wolf, Stephan: „Zersetzen statt verhaften!“ *Der Kampf des MfS gegen Kirche und Bürgerrechtsbewegung in den 1980er Jahren*, in: Berlin-Brandenburgische Geschichtswerkstatt (Hrsg.): *Prenzlauer, Ecke Fröbelstraße. Hospital der Reichshauptstadt, Haftort der Geheimdienste, Bezirksamt Prenzlauer Berg 1889-1989*, Berlin 2006, S. 145-163.
- Wolle, Stefan: *Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989*, 2. durchgesehene Aufl. (=Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 349), Bonn 1999.
- Zahn, Hans-Eberhard: *Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS*, (= des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Band 5) 5. Aufl., Berlin 2007.

Internetquellen:

- Abschlussdiskussion „Emotionale Überwältigung oder Multiperspektivität? Chancen und Probleme der Arbeit mit Zeitzeugen“*: <http://www.arbeit-mit-zeitzeugen.org/teil-4/abschlussdiskussion-emotionale-ueberwaeltigung-oder-multiperspektivitaet-chancen-und-probleme-der-arbeit-mit-zeitzeugen/> (letzter Zugriff: 26.06.2013, 17:08 Uhr).
- Amtsgericht Pankow/Weißensee*: <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/pw/> (letzter Zugriff: 30.05.2013, 14:24 Uhr).
- Beutelsbacher Konsens*: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> (letzter Zugriff: 26.06.2013, 17:07 Uhr).
- Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)*: http://www.bstu.bund.de/DE/Home/home_node.html (letzter Zugriff: 20.04.2013).

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen: <http://www.stiftung-hsh.de/> (letzter Zugriff: 18.04.2013, 12:28 Uhr).

JVA für Frauen in Berlin-Lichtenberg: http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/frauen/teilanstalt_lbg.html (letzter Zugriff: 08.05.2013, 15:37 Uhr).

JVA für Frauen in Berlin-Pankow: http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/frauen/teilanstalt_pkw.html (letzter Zugriff: 08.05.2013, 15:32 Uhr).

Stasi-Museum: <http://www.stasimuseum.de/> (letzter Zugriff: 18.04.2013, 12:31 Uhr).

Verlag Edition Ost: <http://www.edition-ost.de/> (letzter Zugriff: 26.06.2013, 16:08 Uhr)

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ABV	Abschnittsbevollmächtigter der DVP
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
Bl.	Blatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen der Staatssicherheit
BVfS	Bezirksverwaltung für Staatssicherheit
BV	Bezirksverwaltung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DVP	Deutsche Volkspolizei
EV	Ermittlungsverfahren
GTW	Gefangenentransportwagen
GVS	Geheime Verschlusssache
HA	Hauptabteilung
HKH	Haftkrankenhaus
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter Sicherung
JVA	Justizvollzugsanstalt
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KW	Konspirative Wohnung
LAB	Landesarchiv Berlin
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NBI	Neue Berliner Illustrierte
ND	Neues Deutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
o. D.	ohne Datumsangabe
o. J.	ohne Jahresangabe
OSL	Oberstleutnant
OvD	Offizier vom Dienst
SA	Sturmabteilung

SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SG	Strafgefangenen
SGAK	Strafgefangenenarbeitskommando
Stasi	Staatssicherheit
StVE	Strafvollzugseinrichtung
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
UHA	Untersuchungshaftanstalt
UHA I	Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen
UHA II	Untersuchungshaftanstalt Berlin-Lichtenberg
UHVO	Untersuchungshaftvollzugsordnung
VD	Vertrauliche Dienstsache
VEB	Volkseigener Betrieb
VP	Volkspolizei
VWR	Verwahrraum bzw. -räume
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZI	Zelleninformatoren
ZK	Zentralkomitee
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst

Anhang

Anhang I. 1. Zeitzeugeninterview 2012

Interview vom 24.10.2012; Länge: 1 Stunde und 39 Sekunden; Ort: Bibliothek der BStU, Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

Legende:

NM – Interviewerin: Nadine Meyer, Studentin der Universität Potsdam, Verf. d. Arbeit

MA MfS – anonym; ehemaliger MfS-Mitarbeiter der Abteilung XIV in der UHA Pankow

NM: *Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Als Erstes werden wir das Biographische besprechen. Vielleicht könnten Sie bitte kurz Ihren Werdegang schildern.*

MA MfS: Gern, na klar, Jahrgang `68. Ich stamme aus – damals hat man gesagt – aus einer Arbeiter- und Bauernfamilie. Zehn Klassen allgemein Polytechnische Oberschule, Facharbeiterabschluss, 2-jährigen, für Werkzeugmaschinen hieß es seiner Zeit und dann eigentlich Berufssoldat geworden bis zum bitteren Ende 1990.

NM: *Wann haben Sie angefangen in Pankow zu arbeiten?*

MA MfS: Ich bin eingestellt worden im MfS im Oktober 1986 und habe dann erst einmal die Grundausbildung gemacht, also vom 1. Oktober bis 15. November 1986. Und bin dann in die Abteilung XIV eingegliedert worden, also Diensteinheit XIV und war dann zunächst einmal in der Haftanstalt II in Berlin - das ist die Magdalenenstraße - zur Einarbeitung integriert worden, - und das ging etwa bis ca. Februar/März 1987 - obwohl ich bei der Bezirksverwaltung integriert worden bin, was eine der anderen Haftanstalten der Diensteinheit XIV wäre. Das wäre nämlich Pankow gewesen. Da war eine Umbaumaßnahme und Rekonstruktionsmaßnahme. Und daher war dort kein Betrieb gewesen. Und deswegen wurde die Einarbeitung über die, strukturtechnisch eigentlich nicht Hauptabteilung XIV, aber im Ministerium Abteilung XIV durchgeführt, in der Magdalenenstraße.

NM: *Können Sie nun erläutern wie Ihre Arbeit in Pankow aussah? Zum Beispiel wie die Arbeitsabläufe oder wie die Dienstordnung aussahen.*

MA MfS: Ziemlich komplex. Man muss erst einmal dazu sagen, es ist ja militärisch konzipiert gewesen oder strukturiert gewesen. Demzufolge auch diese militärische Grundausbildung, analog der NVA oder andere Landesverteidigungsorgane der DDR. Und nach der Absolvierung dieser militärischen Grundausbildung, kann man die jeweiligen Dienstabteilung, wofür man praktisch vorgesehen war, von der Kaderabteilung – Kader und Bildung oder Kader und Schulung hieß es wohl damals – und ... wie gesagt, ich bin zur Diensteinheit XIV versetzt worden. Ich habe dann in der Haftanstalt II, Magdalenenstraße, meine Einarbeitung erfahren und dort als Soldat praktisch angefangen, mich mit den Grundkenntnissen des operativen-militärischen Wach- und Sicherungsdienstes vertraut zu machen. Also man fängt da im Prinzip ganz klein an, als ganz normaler Soldat und macht

dann erst einmal ganz einfache Kontroll- und Wachaufgaben, die sich dann fortwährend immer über den Einarbeitungsprozess weiterentwickeln, bis sich eben, wenn es nach ca. einem Jahr rund ist alles und man selbständig arbeiten konnte, weitere Entwicklungen oder Perspektiven auftaten. Je nachdem, wie man sich praktisch auch weiterbildete, wie man sich ins Kollektiv integrierte – klar, sicherlich Motivation und all diese Dinge spielten da mit eine Rolle; und natürlich auch strukturtechnisch, wie die Abteilung Kader und Schulung Planstellen zu besetzen hatte und wie, wo, was Veranlagungen gefordert worden sind und eben auch Stellen wirklich durch weiteres Verrutschen von Mitarbeitern in andere Abteilungen frei geworden sind; und auch Weiterbildungsmöglichkeiten, Lehrgänge, auch letzten Endes frei waren ... Na, und als Soldat wurde man dann praktisch eingearbeitet. Da hat man im Prinzip einen älteren, damals hieß es ja „Genosse“, zur Seite bekommen und da ist man das erste Mal mit diesen Grundsachen vertraut gemacht worden, worauf es in einer Untersuchungshaftanstalt eigentlich ankommt. Der Erstkontakt, wie soll ich sagen, mit dem damaligen Klassenfeind – so wurde der Beschuldigte letztendlich ja gesehen – war einer mit der prägendsten Erfahrungen, sage ich jetzt mal so. Letztendlich auch wenn es unterm Strich dann so war, dass es im Prinzip ja auch nur Menschen waren. Im Gegensatz zu dem Ideologischen, was natürlich eine wesentliche Rolle bei dieser Arbeit gespielt hat, weil daraus wurde ja im Prinzip die ganze Motivation gezogen. Naja, Handlungsmotive für eine weitere Tätigkeit gegen den Klassenfeind auch irgendwo zu haben. Also man soll es auch wirklich ein bisschen dann auseinander nehmen, auch wenn das nicht ganz genau zu trennen geht. Es gab eine praktisch-politisch-ideologische Arbeit und es gab eine praktisch-fachliche Arbeit oder eine politisch-operative Arbeit. Die ideologische Arbeit, die sollte immer die Voraussetzung irgendwo darstellen, die theoretische Grundlage im Kopf eben, also den Klassenstandpunkt gegenüber dem Klassenfeind, wie man aufzutreten hat. Es ist immer der Feind, der praktisch verwahrt wurde. Und die fachliche Arbeit? Naja, ich meine, auch der Feind muss essen und trinken. Der hat Wünsche, der hat Bedürfnisse und die in dem besonderen Umstand einer Haft - ja wie soll ich sagen - auch letztendlich zu gewährleisten und zu befriedigen sind. Das sind simpelste Geschichten. Das fängt an über Tee, Essen, Nahrung zu reichen; Pflegemittel des täglichen Bedarfs: Rasierzeugs, Toilettenpapier, Waschzeugs, wie auch immer. Aber immer unter dem Aspekt aufgrund des Motivs der politisch-ideologischen Arbeit, der Wachsamkeit, der Konspiration. Ja, es hat sich letztendlich immer irgendwo abgehoben von einer normalen, in Anführungsstrichen, Untersuchungshaft bei der Polizei oder vielleicht meinetwegen auch bei der NVA. Auch dort wird es mal Verdienstvergehen gegeben haben. Und dann gab es das berühmte Schwedt, aber auch da muss der Militärstaatsanwalt zuständig gewesen sein. Da muss ein militärisches Ermittlungsorgan irgendwo was nachgehen und in der Zeit wird es in der Tat auch zu einem Arrest kommen. Das ist auch eine gewisse Untersuchungshaft letztendlich. Aber beim MfS war das letztendlich auch immer eine politische Angelegenheit gewesen. Es hieß nicht umsonst zum einem also politisch-operative Wach- und Sicherungsdienst und letztendlich, auch wenn es keiner zugeben wollte, waren es politische Gefangene. Dass neben den klassischen politischen Gefangenen, auch – ich nenne es jetzt mal bewusst, ich will es mal ein bisschen verifizieren – Kriminelle waren, das ist wieder noch ein anderer Aspekt, aber der erst einmal mit der Grundausbildung und mit der Einarbeitung nichts zu tun hat. Diese waren alle im Prinzip Klassenfeinde, ja. Und das wurde auch so dann politisch-ideologisch geschult und so war die Herangehensweise in der praktischen, täglichen Arbeit gewesen. Na, die Einarbeitung ging ungefähr vielleicht so: Bei manchen hat es wirklich bis zu einem Jahr gedauert. Bei anderen, die dann pfiffiger waren und selbständiger auch im Handeln und im Denken und im Tun oder eine andere Auffassungsgabe hatten, die hatten nach sechs Monaten abgeschlossen, so dass man im

Prinzip die Verantwortung bekam, eine Station mit, im Durchschnitt, in Berlin-Pankow waren das so 30 Inhaftierten eben - ja ich will das mal so sagen - zu betreuen und zu bewachen. Und nach zwei Jahren im ganz normalen alltäglichen Dienst - worüber wir vielleicht noch später sprechen können, was es für Dienstaufgaben insgesamt waren – war der Werdegang so gewesen, dass ähm ... Es wurde eh jährlich immer Bericht geschrieben über den Mitarbeiter, wie er sich entwickelt, wie er sich macht. Es war die Aufgabe des Referatsleiters, das machen wir ja im Prinzip strukturtechnisch in die quid in referate (sic!). Und die Wach- und Sicherungsdienste waren immer vier Referate mit einer Stärke von ca. im Optimal-Fall 1 zu 10, das heißt ein Offizier und 10 Mannschaftsdienstgrade bzw. Soldaten, inklusive stellvertretender Referatsleiter, neben den anderen funktionellen Referaten, die innerhalb der UHA noch existierten. Also deswegen vier Wachreferate, weil das ein 24-Stunden-Schichtdienst ist. Das bedingt immer, dass praktisch eine Frühschicht, eine Spätschicht und Nachtdienst Dienst tut, während ein viertes Referat zur Schulung war. Da gehörten dann praktisch militärische Ausbildung rein, Schießen, sportmilitärische Körperertüchtigung und natürlich auch politisch-ideologische Fachschulung, das aber auch mehr denn ins Parteiliche letztendlich ging. Gewünscht war eh, dass alle irgendwie Kandidaten oder SED-Mitglieder sind, wobei ich darauf hinweisen muss – das ist Tatsache so -, dass selbst bis über einen längeren Zeitraum bis zum Dienstgrad Feldwebel wir auch Nicht-Genossen hatten. Das ist vielleicht auch nicht so bekannt, aber das hat es durchaus gegeben. Im Schnitt im Referat bei 1 zu 10 ist es mindestens einer gewesen. Natürlich wurde dementsprechend Druck ausgeübt, dass auch derjenige irgendwann mal früher oder später Opfer wird, Mitglied in der Partei oder Kandidat erst einmal wird. Und danach muss er sich als Kandidat bewähren und dann wurde man in die SED aufgenommen. Ja, und die Entwicklung und die jährlichen Einschätzungen, die der Referatsleiter erstellt hat bzw. die Zuarbeiten, die auch der stellvertretende Referatsleiter gemacht hat, prägten dann mehr oder weniger auch einen weiteren Karriereweg. Grundsätzlich war klar, wer in die Dienst-einheit XIV kommt, wird mindestens 10 Jahre dort diverse Funktionen wahrnehmen, bevor es, wenn überhaupt, in eine andere Abteilung geht. Gerade politisch war das aus der Kaderschulung letztendlich so angelegt, dass dort immer ein Ressort war, wo man auf einen Personalpool zurückgreifen konnte. Lange Zeit hieß das nicht umsonst: „Dienst-einheit XIV ist Kaderschmiede“. Es konnten sich bestimmte Fähigkeiten entwickeln, dass man gucken konnte, wer für welche –ja, in Anführungsstriche – Arbeit oder Tätigkeit geeignet ist. Und im Gegensatz dazu wiederum, muss man auch sagen, dass die Dienst-einheit XIV nicht nur Kaderschmiede war, letztendlich auch, ich will es mal so sagen, in Anführungsstriche, Strafbataillon. Bataillon kannst du nicht sagen, weil es eh nur Kompanie-stärke war, aber Strafkompagnie. Das heißt, es sind auch von anderen Abteilungen, das heißt: Von operativen Abteilungen wurden Mitarbeiter, die Vergehen, Tadelungen (sic!) hatten und sich wieder bewähren mussten, in die Dienst-einheit XIV versetzt. Das konnten durchaus auch Offiziere sein, die degradiert worden sind und wieder in einem Mann-schaftsdienstgrad waren und erst einmal als Feldwebel oder Unterfeldwebel wieder ganz normalen Wach- und Kontrolldienst schieben mussten. Das nur mal, damit man die Dienst-einheit kaderpolitisch versteht, was dahinter steht. Wenn man dann seine Laufbahn entwickelt hat, zwei, drei Jahre und man hatte sich mehr oder weniger bewährt hat, war immer zuverlässig, Fehlanweisungen wurden auch nicht ausgeführt, es gab keine Be-schwerden von Inhaftierten – auch das zählt mit rein - denn, wenn das der Fall war, dass Beschwerden waren, die dann dem Staatsanwalt vorgetragen worden sind oder zum An-staltsleiter bzw. zum Referatsleiter, wenn der nicht da war, ging das ganz schnell, dass ein Wach- und Sicherungskontrollposten von der Station – eine Station ist immer eine Etage, wo praktisch die Inhaftierten drin waren - Stationsverbot bekommen hat. Das heißt, dieser

Mensch wurde dann im Prinzip nicht mehr mit dem Beschuldigten in Kontakt gebracht, weil eben bestimmte Voraussetzungen gefehlt haben, ob es nun kommunikativ war - also es die Kommunikation war - oder ob es andere Sachverhalte sind, also alle möglichen Gründe. Aber dann war das ganz schnell vorbei. Und nur am Tor sitzen und beim Einlassposten Mitarbeiter rein und raus lassen, Ausweise kontrollieren, wer will das schon gerne machen. Die Abwechslung bestand ja letztendlich – in Anführungsstrichen – nur auch durch die Stationsarbeit, also die Arbeit mit dem Beschuldigten, weil das bei aller Routine, bei immer wiederkehrenden Arbeitsvorgängen oder Arbeitsschritten. - Es waren immer unterschiedliche Menschen. Es war immer wieder anders. Es war immer wieder eine neue Gegebenheit. Es war immer wieder eine neue Situation. Weil, wenn man davon ausgeht, dass eine durchschnittliche U-Haft sechs Monate gedauert hat, war es eine ständige Fluktuation, ein Kommen und Gehen gewesen. Und das hat es natürlich wieder interessant und spannend gemacht auf der anderen Seite, weil viel Menschenkenntnis erworben werden konnte. Es ist eben interessant mit Menschen zu arbeiten, auch unter den besonderen schwierigen Bedingungen letztendlich. Ja, und wenn bestimmte Berichte positiv waren - also Kadereinschätzungen an die Obrigkeit - wurde früher oder später auch die Frage an jemanden herangetragen, - also so ist es in meinem Fall gewesen - ob man Interesse hätte Perspektivkader zu werden und stellvertretender Referatsleiter, zunächst einmal einzuarbeitender Stellvertretender Referatsleiter zu werden. Dann stellvertretender Referatsleiter, der wurde früher oder später auch Referatsleiter. Das ist natürlich eine höhere Verantwortung, weil man ein Kollektiv praktisch führen muss. Also wie gesagt, eine Dienststelle von 1 zu 10, also zehn Mitarbeitern. Man hat die Verantwortung dann praktisch über den ganzen Dienstbetrieb und natürlich auch gegenüber den Beschuldigten, ganz klar. Und ich hab's nach zwei Jahren dann eigentlich als Herausforderung gesehen. Und nachdem die Frage an mich herangetragen worden ist, – hab mir ein Tag Bedenkzeit oder eine Nacht Bedenkzeit erbeten – habe ich mich dazu entschlossen, stellvertretender Referatsleiter zu werden; also einzuarbeitender stellvertretender Referatsleiter, um noch eine Weile meinen Werdegang zu bestreiten bis 1989 und dann war ja dann Feierabend gewesen.

NM: *Können Sie vielleicht genauer erläutern, wie Ihr Tagesgeschäft/Dienst ablief?*

MA MfS: Ich kann es grob umreißen...

NM: *Vielleicht einfach, wie die allgemeinen Abläufe waren? Wie/Wann fängt ein Dienst an? Was macht man innerhalb einer Schicht? Wie endet eine Schicht?*

MA MfS: Also wir hatten ja gesagt, wir haben vier Referate. Ich nehme gleich erst mal das einfachste raus. Also, die Referate waren durchnummeriert, 1 bis 4, in irgendeiner Weise. Welches Referat jetzt welche Nummer getragen hat, das war in jeder Untersuchungshaftanstalt unterschiedlich, und die waren im Prinzip nur nummeriert gewesen. Das ist so wie das fünfte Regiment oder so, zehnte Kompanie. Und das war eben Referat 1, Referat 2, Referat 3 und Referat 4. Ich fang jetzt mal an; nehmen wir einmal ein Beispiel: Referat 4 hat Schulungen, Schulungsreferat. Das war im Prinzip ab Dienstag bis Freitag, wenn ich mich recht entsinne; bis Donnerstag, nicht bis Freitag. Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag waren frei gewesen. Also war der Komplex, der für diese Woche in der Schulung drin war, kam Montag aus der Nachtschicht; hatte dann Dienstag bis Donnerstag Schulungsmaßnahme, was wirklich alles beinhalten konnte. Entweder wurde Schießen gefahren, es wurde Chemie-KCB, - das ist Kernwaffenausbildung, Chemiewaffen-

ausbildung, also Chemiewaffenausbildung nicht, Chemieschutz bakteriologisch, das war so zu damaligen Zeiten, ... da musste man dann Schutzanzüge anliegen und dies und jenes - oder Funklehrgänge, Nahkampflehrgänge - auch Judo gehörte mit dazu. Kampfsportabzeichen war gewünscht, war auch aus meiner Sicht erforderlich – dann natürlich die politisch-ideologische Schulung. Das war dann so, dass dann entweder der stellvertretende UHA-Leiter oder jemand anderes aus einem speziellen Fachbereich vorbeigekommen ist, von den Instruktoren der Dienst Einheit XIV. Und dann immer ganz speziell Schulungen gemacht hat, eben zu den Rechten und Pflichten, explizit zur Hausordnung, obwohl das mehr das Fachliche ist. Ideologisches, das war im Prinzip allgemeine Weltpolitik, parteiliche Sachen - Wenn jetzt ein Parteitag gewesen war, hieß es, die ganzen Pamphlete auswerten. Was das für uns heißt, für unsere Arbeit und so weiter? Referate zu erstellen und dies und das, ein bisschen FDJ-Arbeit, wo das um ein bisschen FDJ-Kram ging, aber das führt jetzt alles zu weit. Ja, dann ist das Referat der Schulungen meinetwegen jetzt das Referat 4 ins lange Frei gegangen. Das war durch diesen Zyklus dann einmal im Monat praktisch. Und die haben dann Donnerstag bis Sonntag eben wie Kurzurlaub gehabt. So, wenn ich jetzt mal weiter zurückdrehe: Referat 3. Das wäre dann das gewesen, das als nächstes dann Schulungen hätte. Also, war das dann davor gewesen. Das waren die gewesen, die dann praktisch Spätschicht hatten. Die Spätschicht lief von 14 Uhr bis, wenn ich mich recht entsinne, 21 Uhr. Von Montag bis Freitag durch, hatte Sonnabend und Sonntag frei gehabt. Und dann haben wir praktisch einen Frühdienst von 6 Uhr morgens bis 14 Uhr und den Nachtdienst von ... Also die Spätschicht dazwischen. Das wäre dann Referat 1, würde dann praktisch Frühdienst machen; Referat 2 hatte dann den Nachtdienst, Referat 3 den Spätdienst und das 4. Referat wäre dann die Schulung. So würde der Nachtdienst nach der Spätschicht folgeweise von 21 Uhr bis 6 Uhr gehen. Und die Früh- und Nachtdienste haben durchgezogen, das heißt also inklusive Sonnabend und Sonntag. Sonnabend und Sonntag, weil die Spätschicht wegfiel und das Schulungsreferat im Frei war, haben die einen Zwölfer-Dienst gemacht. Das heißt immer von 6 Uhr morgens bis abends 18 Uhr. Also ging von der Frühschicht montags jetzt meinetwegen los bis freitags, dann kam ja noch die Spätschicht, bis 14 Uhr. Aber Sonnabend und Sonntag ging es um 6 Uhr los bis abends 18 Uhr. Dann kam die Nachtschicht, die um 21 Uhr abgelöst hatte, bis morgens 6 Uhr gemacht hat. Die im Prinzip von Montag bis Sonnabend durchgezogen hat und am Sonntag musste die um 6 Uhr [*gemeint ist 18 Uhr*, Anm. d Interviewerin] schon früher kommen, 12 Stunden machen. Damit es so ein bisschen nachvollziehbar wird. Das ging im Prinzip die ganzen Jahre durch, was sich völlig meinen Erkenntnissen entzieht. Wir reden hier über einen Zeitraum von 1986 bis 90. Wobei da dann der Dienst tendenziös ab '88 mit der Zunahme der politischen Konfrontation bzw. der Zunahme der Inhaftierungen verändert wurde, aus diesem regulären Vierer-System, sag ich mal, in teilweise 12/24-Stunden-Dienste. Das heißt 24-Stunden-Dienst und 12 Stunden danach frei, weil es einfach an Kapazitäten gar nicht mehr anders zu machen war. Waren zu viele Leute abkommandiert worden, in operativen Abteilungen. Es waren Sondereinsätze. Und die verbliebenen Kräfte, die Stammkräfte, die dann noch in den Untersuchungshaftanstalten waren, waren aufgrund der Zunahme oder Belegung sämtlicher Verwahrräume völlig komplett sowieso überfordert. Und die konnten dann nur noch im 24-Stunden-Dienst durchmachen, 12 Stunden frei bei Rufbereitschaft. Das heißt, wegfahren konnten sie auch nicht, konnten gerade Mal schlafen, noch ihre persönliche Besorgungen machen und dann ging es wieder los, praktisch. Wieder 24-Stunden-Dienst. Das heißt von 6 bis abends 6, 12 Stunden, dann die Nachtschicht gleich hintendran. Man hat morgens 6 angefangen und am nächsten Morgen ist man erst um 6 rausgekommen bzw. die, die abends dann 21 Uhr angefangen haben, sind praktisch erst den nächsten 21 wieder rausgekommen und hatten frei.

Man kann sich dann schon ein bisschen vorstellen, dass das auch alles - das kann man eine Zeit lang machen - aber alles sehr strapaziös wird. Und man muss es auch mal sehen, unter den Bedingungen, wie das damals gewesen war: ständige Rufbereitschaft, ständiges An- und Abmelden beim Offizier des Hauses, ständige Kontrolle – man musste, wenn man einkaufen war, musste man sagen, dass ich jetzt zehn Minuten, meinetwegen um 15 Uhr, weiß ich nicht, jetzt mal einkaufen gehe. Bis 15.15 Uhr bin ich wieder zurück. Weil nicht jeder Mitarbeiter hatte ein Telefon. Also das war nun auch nicht. Das waren gerade Mal ein paar Offiziere, die ein Telefon hatten. Wir mussten dann zu den Telefonzellen rennen, mussten uns schnell anmelden, abmelden, dass ich jetzt kurz das Haus verlasse praktisch, oder zu Hause. Und ich geh jetzt schnell was einkaufen oder mache diese Besorgung oder jene, in der Reinigung oder weiß ich nicht was. Und auf dem Zimmer, wenn ich zurück bin, soll ich wieder anrufen: „Bin wieder da.“ Und so war das eben alles. Wie das sich vor `86 abgespielt hat, wie es in den fünfziger Jahren war, wie es in den sechziger Jahren war, kann ich im Moment auch nicht sagen. Gibt ein paar Akten⁴⁵⁴, die da was sagen drüber, über bestimmte Abläufe, dass auch akute Personalnot gewesen ist, dass es ein ähnlicher 12er-Dienst meinetwegen gewesen ist, dass Leute richtig ausgebrannt waren und dass es aufgrund der stupiden und kaum freizeithlichen Gestaltungsmöglichkeiten, aufgrund der Dienste, die da existierten, zu Disziplinprobleme gekommen ist. Es muss auch andere Zeiten noch gegeben haben. Aber so war es zu mindestens Mitte der Achtziger bis zum Ende.

NM: *Können Sie etwas über die Altersstruktur im Kollegium sagen und welche Karriere-möglichkeiten Ihnen sich bot? Sie haben ja schon erwähnt, dass einige auch degradiert wurden, also quasi strafversetzt wurden. Wie sah das in Ihrem Kollegium aus? Wie viele haben da ungefähr gearbeitet?*

MA MfS: Also vielleicht erst einmal was zur Altersstruktur. Es ist so, dass gewünscht worden war, dass von der Qualifizierung her: 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule Mindestabschluss und eine Berufsausbildung. So, das war eigentlich Basis gewesen, um in der Dienst Einheit XIV in den achtziger Jahren zu arbeiten. Das hatte sich aber auch erst herauskristallisiert, nachdem die Ansprüche und die Anforderungen einfach auch höher geworden sind. In den fünfziger Jahren, sechziger Jahren waren durchaus 8.-Klasse-Leute Standard gewesen. Nach dem Krieg sowieso, da gab's gar nichts anderes. Es gab so einige Informationen, dass wieder jemand beglückwünscht worden ist, weil er die 8., 9., 10. Klasse nachgemacht hat. Das war ein großes Ereignis gewesen. Es gab früher einmal ein ganz anderes Niveau, was ganz sicherlich auch wieder ganz andere Umstände hervorgerufen hatte. Mitte der achtziger Jahre, wie gesagt, Polytechnische Oberschule 10. Klasse mindestens, es war keiner mit 8. Klasse dabei, und abgeschlossene Berufsausbildung. Das war das Minimum. Facharbeiterbrief praktisch. Wenn ich sage, wir haben vier Referate gehabt, nur was den Wach-, Sicherungs- und Kontrollbereich betrifft, 1 zu 10, jeweils in einem Referat mindestens einen Abiturienten gehabt und mindestens einen Facharbeiter mit Abitur. Das ist genauso mit dabei gewesen wie die zehn Klassen. Man kann jetzt zumindest für die achtziger Jahre überhaupt nicht sagen, voll der idiotische Job oder Arbeit und man hat genommen, was man kriegen konnte, wie es einige Aussagen gibt. Das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Also das war so der Fall gewesen. Ideal war natürlich, mit

⁴⁵⁴ Der interviewte, ehemalige MfS-Mitarbeiter schreibt nach eigenen Angaben an einem Buch über die DDR-Untersuchungshaft und hat daher auch in der BStU um Akteneinsicht gebeten, in deren Bibliothek das Interview stattfand.

18 Jahren praktisch die Berufsausbildung abgeschlossen zu haben, die erweiterbare Berufsausbildung mit Abitur später mit 19, 20 halt, dass man dann schnurstracks eben zur Kaderschmiede der Dienstseinheit XIV gekommen ist und dort seinen Werdegang bestritten hat. Ältere Mitarbeiter, die dann dazu gestoßen sind oder in der Abteilung XIV zum Einsatz kamen, habe ich nie erlebt. Es waren alles Leute, die als Dienstgrad als Soldaten angefangen haben und demzufolge 18 Jahre waren und dadurch diese Laufbahn mitmachten. Im Umkehrfall, wer dazu kommandiert worden ist aufgrund – weil kaderpolitisch Planstellen unterbesetzt waren; das gibt es zum Beispiel beim Referat Transport oder beim Referat operativer Vollzug – da war es schon mal möglich, dass aus einer Dienstseinheit oder aus dem Wachregiment Leute abkommandiert worden sind und dort praktisch ihren Dienst machen mussten, mit einer anderen Altersstruktur und mit einem anderen Dienstgrad. Und als dritten Aspekt, was ich vorhin schon erwähnt habe, die Strafversetzung. Es reichten Disziplinarverstöße, -vergehen halt und man ist praktisch aus einer operativen Abteilung – wie auch immer ob es die Abteilung VIII oder VI war oder weiß der Geier woher – ist man zur Abteilung XIV gekommen. Je nach Schwere des Verstoßes oder wie die Disziplinarmaßnahme ausfallen sollte, war derjenige dann bis zu einem Jahr bei uns; und bei Degradierung des Dienstgrades. Wer da schon mal Unterleutnant war, konnte auch wieder schnell mal Oberfeldwebel oder Feldwebel sein. Und einhergehend natürlich mit den Einbußen der Lohngruppen-Geschichten etc. pp.

NM: *Und wie war das Arbeitsverhältnis mit den Kollegen? Gab es auch Betriebsfeste? Vielleicht auch das Bier zum Feierabend bzw. nach der Schicht?*

MA MfS: Also ich sag mal so, vom politisch-ideologischen Aspekt her ist es ja erst einmal vom Ansatz so, dass erst einmal sich Leute dort zusammengefunden haben oder andersrum gesagt, das MfS sucht sich ja seine Leute raus. Man konnte sich beim MfS nicht bewerben. Egal was man für Ambitionen hatte, egal was man für Überzeugungen hatte, egal was man für, in dem Fall, für ein wahrhaftiger, glühender Patriot, ein Kommunist gewesen ist. Wenn das MfS nicht zu dir gekommen ist und ein Angebot gemacht hat oder eine Offerte, konnte man nicht einfach anfangen beim MfS. Das funktionierte nicht. Also waren es letztendlich alles Leute, die sich eine Kaderabteilung schon irgendwo zusammengesucht hat; mit der Maßgabe, sich dabei was gedacht zu haben, für welchen Bereich, für was sie geeignet wären. So, und wenn das irgendwann mal real geworden ist, und es war ein neues Dienstjahr, was begonnen hat, es war eine Neueinstellung, kam wieder ein Truppe mehr oder weniger zusammen oder wurde wieder ergänzt; wo es letztendlich Leute waren, die vom damaligen – wie man so schön sagte – Klassenstandpunkt her ähnlich gelagerte Ansichten hatten; politische Ansichten hatten, oder Denkmuster aufgewiesen haben, dass es dort gepasst hat. Was nicht heißt, dass es alles stramme Kommunisten waren, dass es alles stocksteife Dogmaten (sic!) waren, dass es Idioten waren. Ich sage das mal so ganz bewusst. Wir hatten alles Mögliche an Leuten gehabt, angefangen vom U-Bahnfahrer, Straßenbahnfahrer, Maurer, technischen Zeichner, Maschinenbauer, - ich als Werkzeugmacher – das fand sich da alles zusammen. Und immer noch dieser generative (sic!) Aspekt, dass das junge Menschen sind. Und auch die jungen Menschen fangen an, erst einmal zu leben und zu begreifen und begehen dementsprechend ihre Vergehen und machen ihre Späße. Und ja. Dienst ist Dienst und das ist das. Und selbst bei mir privat: Ich habe selber eine Degradierung durch. Ich habe einen strengen Verweis bekommen. Ich habe mir auch meine Hörner abgestoßen. Und in der Dienstseinheit XIV war das völlig normal gewesen. Da war immer irgendwas und irgendein Referat mit irgendwelchen Sachen, die natürlich dann bis hin zur Abteilung hochgetragen worden sind, wo es dann zur großen Auswertung

kam, was dann für denjenigen betreffend mörderische Konsequenzen in Anführungsstrichen hatte. Oder wenn es mehrere waren, dann war es eine Gruppenbestrafung. Auch das hat es gegeben. Aber es waren junge Leute, es waren junge Menschen, größtenteils eben junge Männer. Wir hatten auch ein paar junge Frauen mit dabei, aufgrund der fachlichen Besetzung. Weibliche Beschuldigte, die mussten ja auch betreut werden, da der Trennungsgrundsatz des Geschlechtlichen auch in der Untersuchungshaftanstalt weitestgehend gewahrt wurde. In den achtziger Jahren, und Ende der achtziger Jahre, und Mitte der achtziger Jahre musste auch weibliches Personal mit dabei sein. Und da hat man natürlich auch junge Mädels gefunden oder wie auch immer, die dann als Soldat und Unteroffizier angefangen hatten und die sich genauso mit in das Referat und in das Kollektiv eingefügt haben, und immer ein bisschen begehrt waren, weil naja, wenn es mal eine Hübsche war, dann – wie das ebenso ist. Ja und, was jetzt so das Private betrifft, klar ist, wenn es sich herauskristallisiert, man hat ähnliche Interessen, ob es nun Sport wäre, ob es die Fußballmannschaft ist, ob es Autos sind oder was weiß ich, irgendwas. Ganz normal. Normal trifft man sich am Wochenende; geht da zur Disco abends zusammen; hat gemeinsame Freundschaften mehr oder weniger. Und genauso umgekehrt gibt es auch charakterliche Dinge, Antipathien, Sympathien, dass der eine mit dem einem nicht kann, mit dem anderen geht nicht, bis hin zu auch mit dem Vorgesetzten. Also Ränkespiele. Dass man mit dem Vorgesetzten nicht konnte. Den Vorgesetzten als Mannschaftsdienstgrad nicht leiden konnte und den das auch spüren lassen hat, aufgrund von Dienstpositionsbesetzungen, also Besetzung von Postenbereichen. Und all das spielt natürlich mit rein. Das war nicht außerhalb des damaligen sozialistischen Lebens, das Kollektiv, das MfS-Kollektiv der Referate, sondern das fand genauso statt wie überall in den Betrieben, wie überall in der DDR landesweit, nur dass es eben hinter größeren Mauern und hinter geschlossenen Türen war und ein bisschen mehr Eisen da war. Nicht mehr und nicht weniger.

NM: *Können Sie dann vielleicht jetzt detaillierter auf die Arbeitsstätte eingehen, das Gebäude beschreiben, die einzelnen Stationen, die Sie schon erwähnt haben?*

MA MfS: Erst einmal vielleicht zum historischen Abriss. Also die Untersuchungshaftanstalt Pankow ist vom Architekten Mönnich als Sekundärbau praktisch mitentworfen worden. Es ging hauptsächlich um die Gerichtsgebäude. In seiner Zeit war das so, wenn man Gerichtsgebäude konzipiert hatte, wollte man natürlich auch die Verbrecher oder Gesetzesbrecher – nenne ich sie mal so – seiner Zeit auch verwahren und inhaftieren. Und demzufolge wurden dann mehr oder weniger Polizeigefängnisse mit angebaut. Die waren letztendlich auch formschön, gerade in der Biedermeierzeit mitintegriert und sollten äußerlich auch eine gewisse königliche Ausstrahlung haben. Aber irgendwo auch abstrahierend, dass es sich um ein Gefängnis handelt, dass viele Gitterstäbe immer zu sehen waren oder eben große Eisentüren. Wobei, soweit mir bekannt ist, gerade das Gefängnis Pankow nie eine Umfriedung besaß, es war an für sich der Bau für sich, der separat am Wegrand stand. Ein schmiedeeiserner, kleiner Gartenzaun war ringsherum gewesen. Das beweisen auch historische Fotos. Und vordergründig stand praktisch das Gerichtsgebäude oder Stadtbezirksgerichtsgebäude. Und dieser Mönnich, also der Architekt Mönnich hatte ja im Prinzip mehrere Gebäude gebaut, in Berlin. Und die sind letztendlich alle gleich oder ähnlich gelagert. Das ist praktisch Lichtenberg, Moabit, Pankow, und den Rest müsste man noch einmal recherchieren... Ja, und ... Dann hat das Objekt aufgrund - ja, es gab keinen Bedarf. Es gab offensichtlich nicht so viele Verfahren mit Haftstrafen bzw. dass Untersuchungshaft angeordnet wurde – leer gestanden. Waren wahrscheinlich bloß Taschendiebe und kleine Delikte, so dass in kaiserlicher Zeit nicht weiter irgendwo da

eine Verwahrung stattfinden musste; so dass das erste Gebäude wieder 19- ,ich glaube, -32 oder -33, mit der Machtergreifung - das müsste man auch noch einmal recherchieren – von den Nationalsozialisten beansprucht wurde und von der Sturmabteilung; Sturmbann 17 oder irgendwie so, 12, 14, weiß nicht so genau, dort ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben und angefangen haben, dort ein Schutzhaftlager zu errichten und dementsprechend politische Gegner zu inhaftieren, teilweise auch zu foltern und auch – ich glaube, es gibt sogar Todesfälle, dass dort Menschen praktisch in den Kellern umgekommen sind.

NM: *Aber das wussten Sie damals nicht, oder?*

MA MfS: Nein, also zum geschichtlichen Abriss – Also man muss sowieso sagen, was in der DDR überhaupt so ein Problem war, war generell Wissen über allgemeines Wissen hinaus sich anzuwerben. Gut wenn man was studiert hat, war das sicherlich alles kein Problem. Aber in militärischen Einrichtungen, in Forschungseinrichtungen, also alles, was mit Geheimnisgrad ausgestattet war, durfte man immer nur das wissen, was man für sein Arbeitsgegenstand brauchte und wusste schon eigentlich gar nicht mehr, was der linke oder rechte Kollege neben einen macht. Und das gleiche bezieht sich auch irgendwo auf Objekte. Man kann das analog umsetzen. Man wusste vorher gar nicht, was das für Objekte waren. Klar, in dem Moment hier ist das Objekt, also optisch schon zu ersehen, dass es schon wahrscheinlich zu Kaiserzeiten irgendwie mal ein Gefängnis gewesen war. Andere spekulierten ganz anders darauf, dass es mal eine Kirche war, aufgrund der sakralen Bauarchitektur, wie auch immer. Ich habe mir meiner Zeit mal überlegt, ob das mal ein Kloster gewesen ist. Das ist durchaus möglich, wegen der typischen Zellen und so. Ein Kloster ist ähnlich angeordnet, weil die da ja alle in ihre – die Novizen oder Mönche, wie auch immer, in ihren Kammer sind. Das würde dann schon Sinn machen. Aber irgendwie waren zu viel alte Dinge, die auf ein altes Gefängnis deuteten, und da habe ich mir dann einen Reim darauf gemacht, dass es immer irgendwo ein altes Gefängnis, ein altes, kaiserliches, königliches Polizeigefängnis gewesen ist. Aber Wissen darum existierte eigentlich überhaupt nicht. Lediglich in der Haftanstalt II, in der Magdalenenstraße, hatte ich mir sagen lassen, dass Erich Honecker drin war, von dem ich heute nach neusten biographischen Kenntnissen weiß, dass der dort nie gewesen war. Der war nur in Moabit, ja, und aus welchen Gründen? – das ist immer Hörensagen – Letztendlich zeugt es davon, dass im Prinzip niemand was wusste. Könnte ich mir insofern erklären: diese Objekte haben ja in Prinzip noch eine andere Vergangenheit, nach dem Sturz – nach dem Zweiten Weltkrieg, nach dem Nationalsozialismus, der mehr oder weniger abgelöst worden ist, von weiteren Terror. Zum einen in der Zeit von `45 bis `49 doch sehr analog der Verwahrung von politischen Gegnern in der früheren Sowjetunion, also in der Stalinära, und dass da im Prinzip die Geheimdienste irgendwie, der KGB – naja KGB gab es damals noch nicht – aber diese, na die anderen Dienste, die es da alle gab, dort genauso ihre Menschen verbracht haben und eingesperrt haben und wegtransportiert haben. Und auch die früheren Jahre der DDR, mit der Übergabe der Objekte an die DDR-Regierung nach 1949 oder im Grunde an das MfS 1952. Vielleicht war es kurze Zeit dazwischen die Deutsche Volkspolizei gewesen oder überhaupt Volkspolizei – nein, es war ja Deutsche Polizei, so hieß es damals, also zwischen `49 und `52 bzw. bis `55 teilweise. Und man dort auch nicht gerade besonders sehr emotional irgendwie mit den Beschuldigten umgegangen ist. Und dass man diese Ära in Prinzip vergessen gemacht hat, letztendlich. Und dass überhaupt kein Aspekt darauf irgendwie aufkommen konnte, was sich da mal alles abgespielt haben könnte, an Schicksalen und wie auch immer. Dass man am besten einfach nicht darüber redet. Das ist für mich irgendwo eine Erklärung, dass das unterm Tisch gekehrt worden ist. Es hat keine

Fragen zu geben, zu dem Objekt; was es früher mal war. Und damit war die Sache schon erledigt gewesen. Das ist jetzt alles selber irgendwo erarbeitet oder nachgefragt oder -geforst.

NM: *Und wie war die Haftanstalt beschaffen, als Sie dort gearbeitet haben? Wie war sie aufgebaut? Was gab es für Anlagen? Gab es zum Beispiel Ampelanlagen?*

MA MfS: Also vielleicht erst einmal so, wir haben ja gesagt, dass wir vier Wach- und Kontrollreferate hatten. Dann gab es das Referat Transport noch. Das war zuständig für praktisch – es klingt auch vorbelastet, aber am Ende, was soll man sagen? Es ist ein Transport einfach einmal. Und wenn man die Beschuldigte oder auch Verurteilte oder verurteilte Strafgefangene zu Gefängnissen fährt, zu medizinischen Einrichtungen fährt, zu Sprechterminen fährt, zu Gerichtsverhandlungen fährt, und wie auch immer. Das Referat hatte auch ungefähr eine Dienststärke von 1 zu 10 gehabt; hat aber völlig andere Aufgabenbereiche gehabt. Können wir ja im Nachhinein noch darauf eingehen. Dann das Referat *Operativer Vollzug*. Das hat rein nur auch Tagdienst praktisch gemacht, am Wochenende gar nicht gearbeitet. Nur im Tagdienst. Und dieses Referat auch ungefähr 1 zu 8 Dienststärke; hat alle Abläufe, die mit dem Beschuldigten zu tun haben, am Werktag realisiert. Das ist praktisch die ganzen Kalfaktoren-Sachen: also Friseur, das Duschen, die Freigänge, also alles, was nicht unmittelbar mit der Kontrolle und Sicherheit zu tun hat. Das, was mit dem ganzen Ablauf des Tagesgeschehen zu tun hat: Wenn sich jemand der Beschuldigte zum Schreiben gemeldet hat. Dann musste man dem Schreibzettel im Schreibverwahrraum – dann haben wir Papier - und die Bibliothek haben die gemacht; und Essensausgabe und das hat praktisch der operative Vollzug gemacht. Dann gab es noch ein Referat *Ökonomie*. Das Referat *Ökonomie* hat im Prinzip auch eine Dienststärke von 1 zu 8 ungefähr; hat also die Buchhaltung der Untersuchungshaft, die Effektenverwaltung, den Einkauf, die Geldtransfers gemacht. Also wenn ein Beschuldigter Unterhaltsgeschichten weiter zu zahlen hatte, dann musste das weiter alles organisiert werden, dass das läuft; wenn Gelder zu verwahren waren. Aber genauso auch letztendlich die Strafgefangenen, wenn die da praktisch mit Instandhaltungsmaßnahmen gearbeitet haben. Wenn Investitionsgeschichten zu machen sind, wenn Elektroanlagen neu gebaut werden mussten oder die Toiletten mussten ausgetauscht werden oder wie auch immer. Für das war alles rein das Referat *Ökonomie* zuständig.

Weil ich gerade jetzt sagte „Strafgefangene“: Es ist so gewesen, dass wir immer den Beschuldigten-Bereich haben. Also die Untersuchungshaft teilt sich in zwei Bereiche: Einmal den Beschuldigten-Bereich der Beschuldigten, also nicht verurteilten Inhaftierten und dann gibt es einen anderen Bereich, der weitaus geringer natürlich ist – das sind vielleicht zehn Strafgefangene gewesen, wovon vielleicht vier Frauen waren, das Frauenkommando, und der Rest waren dann die Männer – Das sind Verurteilte, so genannte Straftäter, also aus heutiger Sicht, die da praktisch ihre Haftstrafe verbüßen. Das sind Leute, die eine gewisse Qualifizierung haben. Der eine ist eben ein Fräser, der andere ist ein Maler, der nächste ist ein Kfz-Schlosser, der andere ist ein Heizer. Das gab es auch mal diesen Beruf: Heizer. Und die sorgen mit ihrer Arbeitsleistung während der Haftverbüßung praktisch für den betriebsinternen Ablauf. Das heißt: der Koch zum Beispiel – der macht das Essen für die Beschuldigten. Der Heizer heizt das Dienstobjekt. Der Kfz-Mensch, der wartet – ich sag einmal ein Fachbegriff - die Minna, haben wir immer gesagt. Das ist praktisch der Gefangenentransporter, GTW. Ja, und so hat sich das praktisch gegliedert. Von der Beschaffenheit her wie gesagt sind es die zwei geteilten Bereiche. Die Strafgefangenen, die wurden dann praktisch über den operativen Vollzug und *Ökonomie* kontrolliert. Das hat

nichts mit den Sicherheits- und Kontrollreferaten zu tun. Die wurden im Prinzip in ihrer Werkstatt, also der Tischler in der Tischlerei eingeschlossen und dann hat der da seine Arbeit gemacht. Der Elektriker, der hat dann seine Instandhaltungsmaßnahmen gemacht, hat die Lampen gewechselt und so. Das lief eigentlich autark ab. Bewachung hat es im Prinzip dann nur gegeben, wenn Außenarbeitskommandos waren, also wenn außerhalb der Umfriedungsmauer was zu machen war oder irgendwelche andere Arbeiten, was weiß ich, da Laubzusammenfegen wie auch immer. Und dann ist ein Posten vom Wachsicherungs- und Kontrollsystem bewaffnet mit raus gegangen, um das praktisch zu observieren und zu kontrollieren. Frauen sind zum Reinigungskommando gegangen, haben praktisch die Stationen sauber gehalten. Dann ist jemand vom Referat *Operativer Vollzug* mitgegangen, hat sich durchgeschlossen. Die haben sauber gemacht und das ging morgens bis abends so, mit geregelten Pausen. Also die Arbeitszeiten waren alle strikt geregelt gewesen, einschließlich Mittagspause, Kaffeepause etc., Abendbrot und was dazu gehört. Und bis dann die Strafgefangenen abends dann wieder zum Einschluss kamen. Also morgens Aufschluss zur Arbeit, gemeldet; lief auch so ab praktisch mit Meldung und alles. Und dann abends praktisch wieder, wenn die Arbeit getan war, wieder Einschluss. Und das ging so lange bis sie dann entlassen worden sind oder durch eine Amnestie frei gekommen sind. Also hat es auch gegeben, dass, wenn Amnestien gewesen sind und das oberste Gericht beschlossen hatte, wegen – weiß ich nicht – 10. Parteitag oder 40 Jahre DDR Generalamnestie, dass dann ins Haus die Anweisungen geflattert sind, dass Strafgefangene soundso, soundso, soundso, einschließlich auch Beschuldigte – sind auch frei gekommen; das darf auch nicht vergessen werden. Es ist nicht so, dass die Beschuldigten, die – also wenn eine Amnestie, also die ausgenommen waren und es geht nur um verurteilte Personen, dann hat sich das erübrigt. Aber wenn beschlossen worden ist, die sollen alle frei kommen, unter dem oder dem Paragraphen, dann war am nächsten Tag schon Feierabend gewesen. Und dann hatte der Untersuchungshaftvollzug echt ein Problem die Betriebsabläufe aufrecht zu erhalten, weil keiner mehr da war. Und so schnell konnte man gar nicht wieder Strafgefangene heran organisieren, wie praktisch dann manchmal bestimmte Ereignisse sich neue Fakten geschaffen haben. Ich wollte noch was anderes sagen...ähm.

NM: *Zu dem Gebäude: Dass wir vielleicht noch einmal zu dem Gebäude kommen, wie es konzipiert war.*

MA MfS: Also das Gebäude. Also eigentlich war es eine Art hufeisenförmige Anlage mal gewesen und vordergründig praktisch das Gericht, dann eine kleine Parkanlage und dann rückwärtig praktisch dieses Hufeisen des Hafthauses. Wie das sich verhalten hat in den fünfziger Jahren, ist schwer zu sagen. Aus den Akten geht hervor, dass dann erste Baumaßnahmen erfolgt sind. Man hat praktisch die Untersuchungshaft über diesen Grünstreifen geschlossen, hat dort einen neuen Verwartrakt angebaut, einschließlich einen Vernehmungstrakt, weil man der Ansicht war, dass es naheliegend wäre, wenn man Beschuldigte in der Untersuchungshaftanstalt gleich an Ort und Stelle vernimmt. Und für die Vernehmung zuständig war die Untersuchungsabteilung. Untersuchungsabteilung war die Abteilung IX. Dass die Dienst Einheit IX oder Abteilung XI neben der Abteilung XIV mit integriert wird, das war ein synergetischer Effekt. Und das brachte praktisch hervor, dass man dementsprechend angebaut hat und die Abteilung IX immer gleich neben dem Haftressort, also neben der Abteilung XIV untergebracht war. Sowie das die baulichen Voraussetzungen zugelassen haben, so dass Baufreiheit noch existiert hatte, Plätze oder Möglichkeiten, hat man sie letztendlich geschlossen. In Pankow ist das dann komplett im Prinzip wie ein Viereck entstanden, wie eine Burg. Also komplett zu; hat eine zentrale Toreinfahrt,

wo Dienst Einheit IX und XIV nebeneinander existierten, mit den entsprechenden räumlichen Gegebenheiten. Das Haft-Haus selber hatte, wenn ich mich recht entsinne, drei Etagen, einschließlich Keller. Keller habe ich leider nie irgendwie kennenlernen können. Andere sagen, andere Literaturaussagen gehen davon aus, dass im Keller auch noch Verwahräume gewesen wären, und Arrestzellen. Die habe ich habe ich nie kennengelernt. Ich kenne nur im Prinzip das Erdgeschoss. Im Erdgeschoss integriert war praktisch der Zugang für die Rechtsanwälte, über einen separaten Eingang, nicht über den Personaleingang; die Sprecherräume. - Sprecherräume heißt so viel wie, wenn Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Beschuldigten stattgefunden hat, einer Besuchererlaubnis stattgegeben worden ist, dass man da kommunizieren konnte – ;und die Effektenverwaltung: also alles das, was ein Beschuldigter an Wertgegenständen, private Kleidungsstücke, Gelder -wie eben der Beschuldigte bei der Verhaftung aufgegriffen worden ist - an die Effekte ging, also in die Verwahrung genommen wird, dass es praktisch in Sicherheit weggeschlossen wird. Und wenn er dann frei kommt bzw. wenn er verurteilt wird wie auch immer, dass die ganze Effektengeschichte parallel mit dahin geht, wo er, wenn er in Strafvollzug kommt, in Strafvollzug, oder wenn er entlassen wird, dann kriegt er das wieder ausgehändigt, über Protokoll und Effekten etc. Also die Kammer war da unten. Dann war die erkennungsdienstliche Behandlung mit da unten gewesen. Das, wo für die Haftunterlagen die Bildokumentation gemacht wurde. Was war noch da unten gewesen? Naja, auch Abstellbereiche und technische Räume waren da unten gewesen. Also die Telekom, äh so hieß ja nicht, also die Deutsche Post hatte da praktisch ihre Kanäle, die da zusammenliefen. Steuereinrichtungen von Wasser und - weiß ich nicht was - Heizung. Ebenerdig war auch gewesen die Heizungsanlage bzw. das Notstromaggregat, ja so was alles. Und erste Etage waren Verwahräume gewesen. Also linke Hand Station 1 und die rechte Hand war Verwahrbereich gewesen. Ach so, Erdgeschoss war auch die Küche gewesen, der ganze Küchentrakt praktisch. Und erstes Geschoss, erste Etage waren die strafgefangenen Männer untergebracht. Zweite Etage waren dann nochmal linke Seite Beschuldigte gewesen und auf der rechten Seite war der Verwahrbereich der strafgefangenen Frauen gewesen. Und dritte Etage, die war fast immer leer gewesen. Die waren, wenn mal Beschuldigte Frauen waren, also für Frauen vorbehalten. Also es waren zwei, drei Verwahräume von 60, 70 Verwahräumen. Und, was rechts war? Ach, da war Mitarbeiterkantine gewesen, genau, und Dienstversammlungsraum und alles so was, und FDJ-Schulungsraum und alles so ein Schnick-Schnack. Ja, und hinten raus so ebenerdig hatte man also im Erdgeschoss dann OvD gehabt, also *Offizier vom Dienst*, also sozusagen das Herzstück der Untersuchungshaftanstalt, wo praktisch die ganzen Alarm- und Sicherungsanlagen und -medien zusammenlaufen. Also, so dass der OvD praktisch von da aus handeln kann, im Falle von gewissen Ereignissen, von betriebsinternen Abläufen, von Geschehnissen. Und da war dann auch der Bereitschaftsraum gewesen für die Leute, die nicht auf der Station waren, also die Mal *B* hatten, B-Stunde, das war dann Bereitschaftsstunde. Die zur Verfügung standen schnell zu handeln bzw. einfach die Stunde Pause gemacht haben, weil ja der Dienstbetrieb innerhalb der Schicht - ich komme jetzt konkret dazu – immer im Wechsel, in so einem Zyklus lief. So und, nehmen wir das einmal als Beispiel: Wenn wir jetzt morgens anfangen mit dem Frühdienst: Referat 1, Montag früh um sechs Uhr – es war A und O gewesen, pünktlich zu sein. Wer da zu spät kommt, der hatte echt ein Problem. Das hat man sich ein-, zweimal angeguckt, dann gab es schon einen Verweis. Nach dem zweiten Verweis gab es schon eine Bestrafung. Nach dem dritten Verweis das ist untypisch gewesen für den Dienst. Da ist man dann auch raus gewesen. So einfach war das. Da gab es kein Wenn und Aber. – Also es fing um sechs Uhr an. Das heißt: Der OvD kam praktisch, sein stellvertretender Referatsleiter in den B-Raum, in den Bereitschaftsraum, -

das ist der Gemeinschaftsraum, wo praktisch alle sechse sich einfinden, alle zehn Mannschaftsleute – und dort wurde die Vergatterung durchgeführt. Das heißt, man hat sich auf eine Linie angestellt, sortiert nach Dienstgrad. Vorne links der höchste Dienstgrad, rechts der niedrigste Soldat meinetwegen. Dann denen gegenüber standen als Paar der stellvertretende Referatsleiter und der Referatsleiter. Der stellvertretende Referatsleiter macht dem Referatsleiter Meldung, dass soundso viele Leute zum Frühdienst angetreten sind. Es fehlt jetzt meinetwegen Gefreiter – äh Gefreiter-Dienstgrad hatten wir nicht – Unteroffizier Meier, krankgeschrieben wegen haste-nicht-gesehen, oder eben Unterleutnant Soundso, abkommandiert zur Schulungsmaßnahme. Ja also, dann hat der Referatsleiter abgenickt: „Ok.“ Hat auf seine Kladde geguckt, ob sich das auch so verhält. Das musste ja alles gemeldet sein, wie es in militärischen Organen praktisch üblich ist. Dann wurde kurz bei der Übergabe besprochen, was Tagespolitik ist, was es für Probleme von der Nachtschicht her gab. Wenn was gewesen ist, ein Vorkommnis, meinetwegen, wie, dass ein Neuzugang gewesen ist, dass nachts jemand geliefert wurde, der als Neuer reinkam, mit einem Merkmal, dass er Epileptiker ist, wurde das besprochen: Also in der 32. - Gab immer praktisch nur den Verwahrraum, die Nummer und dann links und rechts. Das war dann die „Eins“ und die „Zwei“. – Also 32/1 Neuzugang von heute Nacht, um 2 Uhr angeliefert, keine Namen, kein Warum, Weshalb, also keine Haftgründe. Gar nichts weiter. Nur meinetwegen aus Ungarn mit einem Flugzeug, mit einem Transporter gebracht worden. Der Mann hatte nur zwei Nächte nicht geschlafen, ist Epileptiker, besonderes Augenmerk auf diese Zustände. Und dann hat der oben seinen Keil für die Zunge, falls was ist, dass man dann erste Hilfe leisten kann und Rettungsmaßnahmen machen kann. Also das sind so die Sachen, ja. Oder wenn es ein anderweitiges Vorkommnis gegeben hat, im schlimmsten Fall ein Suizidversuch. Dann sagt er: „Der und der hat ein Suizidversuch gemacht“, und dementsprechend wurde gehandelt. Ist jetzt in den Beruhigungsraum verlegt worden oder wie auch immer. Also das wurde alles zum Dienstbeginn mitgeteilt. So und: „Gibt es Fragen?“ Wenn da nichts war oder jemand sagte: „Na, wie ist das denn, mhm?“ Dann hat man die Frage gestellt. Und wenn keine Fragen kamen, dann war Vergatterung gewesen. Da ist der OvD wieder rüber gegangen. Also hat den Dienstplan – also hat noch gesagt, wer wo hingeht. Also praktisch: „Soldat Meier auf Station 1, Unteroffizier Soundso Posten 1, Posten 2 das und das ‚Unterfeldwebel Schulze B-Stunde‘, also Bereitschaft, „und Unteroffizier Öger geht jetzt noch auf Außenstreife.“ Dann, wenn alle ihren Dienst haben, ging der Offizier praktisch wieder in den OvD-Raum rein. Danach folgte die Waffenausgabe. Waffen gab es bei uns im Prinzip in der ganzen Untersuchungshaftanstalt innen überhaupt nicht. Also Mitte der achtziger Jahre. Wie es vorher war, weiß ich nicht. Wenn Waffenausgabe war, dann nur für die Postenbereiche vorne am Tor und auch für die Außenstreifen und so was. Das wurde dann bewaffnet durchgeführt. Innen, in der Haftanstalt drin, waren Waffen tabu. War auch keine Möglichkeit an Waffen zu kommen, weil das alles in der Waffenkammer praktisch unter Verschluss war. Die war im Keller im Übrigen, die Waffenkammer. Das fällt mir jetzt wieder ein. Ja, dann sind die Mannschaftsdienstgrade praktisch auf Posten aufgezogen und haben dort im Prinzip ihren Dienst gemacht. Immer jeweils von einer Stunde. Und dann wurde nach Dienstplan, praktisch erfolgte dann ein Wechsel. Entweder hatte man die Posten getauscht. Also Station 1 ist nach Station 2 hochgegangen, Station 2 nach Station 3 und Station 3 ist in B gegangen, in Bereitschaft. Also hat frei gehabt, konnte mal eine Runde Schach spielen oder Kaffee machen, trinkt einen Tee; eine Stulle essen und einen Tee trinken oder was. Und ja, so wurde dann im Prinzip der Dienst, wie gesagt die Frühstunde, realisiert, bis eben die Spätschicht zur Ablösung um 14 Uhr kam. Die Spätschicht genau nach diesem Zyklus auch wieder, Offizier kam in Bereitschaft, 14 Uhr Dienstbeginn, Vergatterung, „Was hat sich ereignet?“, wie auch immer und dann so

weiter. So, und vom Tagesablauf ist es so, dass 6 Uhr Vergatterung war. 6 Uhr war gleichzeitig das Wecken gewesen. Die Nachtschicht hat noch geweckt. Das heißt, bevor die Nachtschicht abgelöst worden ist, die dann ins Frei nach Hause ging, ins Schlafen gegangen ist, hat die noch überall im Verwahrbereich die Lichter angemacht, also auf dem Postenbereich des Hafthauses. Die Beschuldigten wurden praktisch durch das Licht anschalten – sind die ersten schon munter geworden. Hat aber nichts weiter, das war weiter nur – also Licht wurde einfach angemacht. Aber da kamen schon die Ersten hoch, weil die wissen wie das läuft. Das läuft ja auch alles ein bisschen strammer ab, ja. Und, die Ablösenden haben dann Übergabe gemacht auf der Station. Das heißt, auch da wurde dann noch einmal ganz konkret beschlossen – Wichtig war also Besteck Zählen. Das waren im Prinzip so Fächer gewesen, für soundso viele Hafträume waren auch soundso viele Fächer gewesen. In den Fächern waren die persönlichen Geschichten drin von den Beschuldigten wie eben die Brille, Tabletten also Medizin, das Besteck – die haben ja Metallbesteck bei uns gehabt – diverse Sachen, die abends zur Nachtruhe rausgenommen worden sind aus dem Verwahrraum. Und das hatte man dort abgelegt und das wurde dann überprüft, nachgezählt, dass alles zur Verständlichkeit, also dass auch alles drin ist: also kleiner Löffel, Messer, Gabel, großer Löffel, ja, so. Und das musste dann alles extra ins Postenbuch rein gegeben werden; also im Postenbuch, wo alle Vorkommnisse eingetragen wurden; welche Uhrzeit, sonst was, dann wird es übernommen. Das ist auch wieder alles protokolliert. Ja, und dann konnte der Dienst eben im Prinzip beginnen. Nachdem dann der Übergang gewesen ist, der andere Posten ist dann raus, hat sich rausgeschlossen, der kam ja mit einem Schlüssel rein. Man hat keinen Schlüssel gehabt. Du bist eingeschlossen auf der Station. Also da kannst du nichts mehr machen. Du bist mit den Inhaftierten genauso inhaftiert; nur auf einem langen Gang. Da bleibst du auch so lange bis du – ja, bis irgendeiner dich rauslässt. Und manchmal hat das Stunden gedauert, weil bestimmte Ereignisse waren und wie auch immer und es war einfach keiner mehr da. Und dann war man da oben auf Gedeih und Verderb, klingt makaber jetzt, blöde, aber auch ein stückweit irgendwo für eine Stunde oder doch dann auch drei oder vier Stunden eine Schicksalsgemeinschaft. Und, um das mal vorweg zu nehmen, das ist natürlich – irgendwo hat man dann auch Interesse daran, dass das alles irgendwo klappt, dass man klar kommt und dass man da oben keinen Stress hat. Es nützt einen nichts da oben: „Das ist der Klassenfeind und dem muss ich jetzt mal zeigen, wer hier der Herr im Haus ist.“ Wenn die Beschuldigten, sage ich mal, im Verwahrraum, die sowieso schon irgendwo unter hohen psychologischen Druck stehen, weil es ist ein sehr kleiner, so 6, 7 m², bei ständigem Neonlicht und das über einen längeren Zeitraum; was an die Nerven geht oder kratzt, oder zur Aggressivität führt; da noch mehr Öl in das Feuer zu gießen. Wozu? Also, tut man sich selber keinen Gefallen und dem Mann tust du ja – na gut dem sollst du jetzt keinen Gefallen tun. Aber das ist ein ur-eigenes Interesse, dass das irgendwo alles – „Die lassen mich in Ruhe und ich lasse die in Ruhe und wir ziehen das hier jetzt durch zusammen und dann ist gut.“ Und das hat auch zu 99 Prozent -muss ich mal ehrlich sagen - auch wirklich geklappt. Es gab in den seltensten Fällen dermaßen Aneinanderreihungen von Aggressivitäten (sic!), dass dann irgendwas passiert ist. Also ich habe das so gut wie nie erlebt. Ja, und dann ist praktisch der Posten, der abgelöst hat, ist dann reingegangen und hat dann im Prinzip die hochgeholt, die dann immer noch gelegen haben. Und das passiert im Prinzip so, dass man die Klappe aufgemacht hatte: „Eins“ hatte sich dann schon gewaschen und dann: „Eins! Wecken Sie mal die Zwei! Der kommt ja heute richtig gar nicht aus dem Nest.“ Ja also, relativ locker. Da hat keiner gebrüllt „Aufstehen!“. Das ist Quatsch. Dann muss man wirklich schon eine Menge Aggression mitbringen oder muss man schon sehr frustig (sic!) sein, dass man so reagiert. Nur, der würde sich ja dann noch mehr verweigern, um liegen zu bleiben, der steht dann

erst recht nicht auf. Irgendwo hat das irgendwo schon gegriffen. Wobei ich dazu sagen muss, es gab auch Beschuldigte, die es wirklich echt darauf angelegt haben und jede Möglichkeit genutzt haben, natürlich da eine Art Widerstand durchzuführen. Das fing an mit Beschimpfungen: „Ich stehe doch nicht auf, wenn du Scherge mir sagst, dass ich aufstehen soll!“ und so. Das ist natürlich – „Gut, in Ordnung. Bleiben Sie liegen.“ Dann hat das natürlich auch irgendwo so – dann baut sich natürlich schon ein bisschen was auf. Das ist klar. Aber im Großen und Ganzen sind sie alle aufgestanden. Na, die wollten ja auch Frühstück haben. Das eine bedingt immer das andere auch irgendwo. Und wenn sie nicht aufstehen wollen, dann gibt es kein Frühstück. Ganz einfach. Das ist letztendlich, das ist kein Zwang oder was irgendwie. Aber irgendwo, es gab diese Hausordnung. Das war alles so geregelt. Das lief dann einfach so. Das lief wie bei der Armee. Wenn der vor uns die Pfeife trillert, muss die ganze Mannschaft im Zimmer dann eben aufstehen. Dann geht es raus zum Frühstück, weil eigentlich gibt es Frühstück. Nach Frühstück ist Morgenapell und dann ist das und das und dann geht es zur Ausbildung. Das ist natürlich doof, weil man sagt: Ok. Das sind jetzt Zivilisten irgendwo, die werden jetzt natürlich in diese Zwangssituation untergebracht. Aber die ganze DDR definierte sich ja letztendlich nur über Bestimmungen und auch das gehörte letztendlich mit dazu. Heute weiß ich, dass in einer Untersuchungshaftanstalt, dass die machen können, was sie wollen. Das sind Beschuldigte sicherlich und der Rest interessiert alles gar nicht. Die werden grundversorgt, die bekommen Essen, ob sie aufstehen oder nicht oder sonst was. Aber früher war das ebenso. Das war ein Haftregime gewesen letztendlich, so wie das alles irgendwo ein Regime war. Und so unterlag das alles so – Also mir war das gar nicht bewusst. Ich habe das für völlig normal gehalten. Ja, und ich wäre überhaupt nie auf den Gedanken gekommen, dass das eine Zumutung ist für die Leute hier, sondern ich kenne das bei der Schulausbildung schon so: Das geht los mit GST, und polytechnische Ausbildung, Zivilverteidigung. Dann hast du irgendwann die Berufsausbildung. Auch die lief letztendlich so. Entweder hopp oder top. „Und jetzt geht es hier aber! Jetzt wird es aber gemacht hier! Mach die Maschine sauber!“ und bum, bum, hast du nicht gesehen. Und so ist man geprägt. Also eher noch, dass ein westdeutscher Beschuldigte – es waren ja auch Westberliner oder auch Bundesbürger – dass die damit schon ein bisschen Konfliktprobleme hatten, sich so unterzuordnen. Aber auch die haben ihre Interessen gehabt und wollten im Prinzip so schnell wie möglich raus, und ausgetauscht werden oder sonst was, und die wollten die ständige Vertretung sprechen. Und das geht nur, wenn ich auch irgendwo – ich sage es jetzt, so blöd wie es klingt - handsam bin. Wenn ich mich vernünftig bewege und wenn ich eine vernünftige Kommunikation führe, erreiche ich mehr als durch Aggression und Widerstand. Weil am Ende hätte das ja gar nichts genützt. Das Verfahren kommt so oder so auf die Leute zu. Und wenn tatsächlich eine Straftat existiert, denn die Abteilung IX wollte dann – also zur damaligen Zeit eine Straftat – wird das denen nachweisen wollen. Dann war das ebenso.

NM: *Ich glaube, wir hören jetzt hier mal auf. Wir machen einfach beim nächsten Termin weiter. Also vielen Dank für Ihre Gesprächsbereitschaft.*

Anhang II. 2. Zeitzeugeninterview 2012

Interview vom 14. 11.2012; Länge: 1 Stunde und 22 Minuten; Ort: Bibliothek der BStU, Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

NM: *Gut, das Gerät läuft. Dann fangen wir an. In medias res. Also vielen Dank, dass Sie heute wieder Zeit haben, für ein zweites Gespräch. Ich würde gerne mit Ihnen über den Kontakt mit den Häftlingen sprechen und wie die Abläufe im Einzelnen aussahen?*

MA MfS: Also die Vergatterung hatten wir ja gehabt.

NM: *Genau.*

MA MfS: Die Posten werden praktisch eingegittert durch den diensthabenden Offizier. Und praktisch Ausrüstungsgegenstände, Waffen, was in den jeweiligen Arbeitspostenbereich notwendig ist, werden übernommen. Das passiert direkt an der Schwelle vom OVD-Raum. Das heißt, die Außenposten haben ihre Waffen genommen, weil im Innenbereich Waffen ja tabu waren – hatten wir ja schon erörtert. Es wurde aufmunitioniert, die Waffen wurden durchgesehen. Und dann sind die Posten praktisch für den Außenbereich, über den Außenring auf die Außenposten gegangen. Und im Innenbereich haben sie die Schlüssel bekommen. Das ist eigentlich das Werkzeug. Und sind dann auf die jeweiligen Stationen aufgezogen: 1, 2 und 3. Und haben dann die Frühschicht übernommen von der Nachtschicht. Also ist man dann auf die Station gegangen, meinetwegen Station 2, in der mittleren Etage. Und hat sich durchgeschlossen, mit einem Schließsystem, was aber lediglich für diese Etage war. Also jedes System hatte praktisch sein eigenes Schlüsselsystem gehabt und der Posten, der auf dem jeweiligen Bereich gegangen ist, hat auch genau den Schlüssel bekommen und nicht anders irgendwoher. Ja, dann ist man da die Station langgestieftelt, an den Verwahräumen entlang bis zum Postenraum. Postenraum definiert sich so, dass da ein Regal ist mit Fächern, in der gleichen Anzahl in der praktisch die Verwahräume sind, wo Sachen von den Inhaftierten abgelegt worden sind, die persönliches Eigentum sind, die abends in der Nachtschicht jeweils rausgenommen worden sind. Das kann eine Brille sein. Das sind Medizingeschichten. Das ist das Besteck. Persönliche Utensilien wie eine Creme oder was auch immer. Dann wird in die Postenkladde geguckt, weil der alte Posten von der Nachtschicht ja noch da ist, der macht dann praktisch die Übergabe, hat das schon alles vorbereitet. Ob es irgendwelche Vorkommnisse gab, oder irgendwelche Bemerkungen oder irgendwelche Veränderungen auf der Station. Also es kann auch sein, dass ein Abgang war, dass noch jemand woandershin verlegt worden ist. Oder nachts hat sich ein anderes Ereignis ergeben, dass jemand in das Haftkrankenhaus musste oder er ist frühzeitig zu einer anderen Haftstätte auf Transport gegangen. Das kann ja durchaus auch um fünf, um sechs Uhr sein. Also praktisch noch vor der Übergabe der Frühschicht. Und wenn das alles abgeklärt war, wurde die Übergabe gemacht. Der alte Posten hat dann den Schlüssel mitgenommen, den der aufziehende Posten mitgebracht hatte, hat sich wieder durchgeschlossen, ist raus gegangen. Und der, der den Frühdienst dann begonnen hatte und die Station jetzt frisch übernommen hat, hat dann die Beschuldigten mitgeweckt. Man muss noch dazu sagen: Die Nachtschicht macht das Licht noch im Verwahrraum an, Punkt um sechs Uhr. Das war immer schon das Signal für den Beschuldigten, es wurde jetzt aufgestanden. Der kommende Posten vom Frühdienst, der

weckt dann wirklich. Aber das Licht ist dann schon im Verwahrraum an. Die Übergabe, sage ich mal, dauerte zehn Minuten. Und dann geht der Posten, der den Frühdienst macht, vom ersten Verwahrraum bis hinten zum letzten auf der jeweiligen Station durch und tut dem im Prinzip ein bisschen Nachdruck verleihen. Nachdruckverleihen heißt: Normalerweise wenn das Licht angeht, stehen beide auf und fangen an, sich zu waschen, wenn zwei drinnen stehen. Wenn einer drin steht, dann steht einer drin. Passiert aber auch mal, dass jemand tief schläft. Dann wurde eben die Klappe aufgemacht und dann wurde gesagt: „Eins“, war praktisch der linke Beschuldigte, „Zwei“ der rechte Beschuldigte, „Eins, Nachtruhe bitte beenden.“ Also im ganz normalen Ton, distanziert, laut, deutlich, konkret, fordernd, weniger freundschaftlich. Höflichkeitsfloskeln hin und wieder hat es auch gegeben. Das ist immer ein bisschen schwer zu beschreiben. Das ist immer die Frage, wie man mit dem jeweiligen Schuldigen klar gekommen ist. Es gab solche Beschuldigte und so `ne Beschuldigten. Bei anderen Beschuldigten, wo, ich will jetzt nicht sagen, Harmonie ist, wo aber alles reibungslos klappt, da waren durchaus auch nette Worte völlig an der Tagesordnung. Genauso wo ein Beschuldigter war, der einem Stationsposten das Leben schwer machen konnte, der wurde natürlich auch ein bisschen härter angesprochen; schon in einer anderen Tonlage. Dann hieß es: „Aufstehen, Eins!“, ja. Bei anderen, älteren, ich sage mal, sympathischen Mann meinetwegen, oder wenn es eine Frau war, dann war es eine Frau halt, dann: „Eins, Nachtruhe bitte beenden. Aufstehen!“ Das ist ein subjektiver, menschlicher Faktor. Das war so einfach gewesen. Der Beschuldigte hat dann praktisch in diesem Zeitfenster von 6 Uhr bis 6.15 Uhr, sage ich mal, sich gewaschen, Körperhygiene betrieben, sich gekämmt, sein Nachtlager, sein Bett aufbereitet. Und 6.15 Uhr, zwischen 6.15 Uhr und 6.30 Uhr, wenn ich mich recht erinnere, ist dann auch schon Frühstück ausgeteilt worden. Also die Morgenwäsche, die Morgentoilette war dann beendet gewesen, Zähneputzen etc. pp. Gegen 7, äh 6.30 Uhr wurde dann der Stationswagen hochgeholt. Das heißt: Wenn ein Posten Bereitschaft hatte, der auf keinem Posten aufgeteilt worden ist, ist er im B-Raum verblieben. Da hat er die erste Stunde freigeht, also Bereitschaft, B-stunde nannte sich das. Aber der hatte diese Obliegenheit, Essenwagen zu fahren. Das heißt, der ist dann in den Küchenbereich gegangen. Im Küchenbereich waren wiederum die Strafgefangenen, die haben schon das Frühstück vorbereitet. Die sind praktisch schon um 5 Uhr aufgestanden, haben für die Beschuldigten im Beschuldigtenbereich das Frühstück vorbereitet und das Frühstück praktisch auf so einer Art Hotel- oder Rollwagen portioniert. Der B-Posten hat den Frühstückswagen geholt, ist in die Küche gegangen, hat aufgeschlossen, raus geholt, Küche wieder verschlossen, weil die SGs [gemeint sind die Strafgefangenen, *Anm. der Interviewerin*] da drin geblieben sind. Mit dem Rollwagen dann zum Fahrstuhl und dann wurden die jeweils auf die Station 1, 2, 3 verteilt. Und dann ist er im Prinzip die Stationen durchgerollert, vom Verwahrraum 1 bis eben zum letzten in der jeweiligen Station. Und hat dann dazu Frühstück ausgeteilt. Frühstück – also, Mitte der achtziger Jahre gibt es natürlich auch wieder Qualitätsunterschiede, sicherlich anders wie in den siebziger Jahren oder sechziger Jahren. Also das war ein ganz normales Frühstück, was zur DDR-Zeiten in den achtziger Jahren eben angesagt war. Ein Stück Butter od. Margarine, eine Wurst, ein Käse, vielleicht ein halber Apfel dazu und Tee. Nachdem die Einnahme des Frühstücks erfolgt ist – ich würde mal sagen von 6.30 Uhr bis um 7 Uhr oder 7.15 Uhr - erfolgte danach die Reinigung. Also der Bereitschaftsposten hat, wenn das Frühstück aufgegessen war, die Utensilien wieder eingesammelt: Tasse, Teller, Küchenabfälle. Und dann hat der sich wieder verzogen, ist wieder in den B-Raum runter gegangen. Dann kam ja auch schon der Tagdienst. Also die Schicht, die praktisch den Vollzug realisierte, die nichts mit dem Wach- und Kontrolldienst zu tun hatte, sondern der klassische Tagdienst, der von montags bis freitags da ist. Das war meistens Referat 5, wenn ich mich recht

erinnere, das von 8 bis 17 Uhr gearbeitet hat. Die haben dann Rasierzeug ausgeteilt und auch Kehrschaufel und Besen, in den Verwahrraum geschlossen. Zum einen haben die Ersten dann angefangen, sich zu rasieren. Weil der Rasierapparat ja eine gefährliche Rasierklinge hatte, ist das ja immer alles unter Kontrolle gewesen. Und „Kehrschaufel und Besen reinschließen“ hieß für 10 Minuten Verwahrraum säubern. Das musste dann anschließend wieder rausgeschlossen werden. Die Aufgabe des Stationspostens war neben der normalen Sichtkontrolle, dass, der, wenn der Verwahrraum aufgeschlossen wurde, als zweite Sicherungskraft fungiert, weil Verwahrraum-Öffnung immer eine Risikostelle ist. Ganz klar. Bei Rasier-Geschichten war das so, dass der Rasierpinsel, Rasierschaum und Rasierklinge reingegeben worden ist, dass dann da auch öfters nachgesehen wird, dass eben mit der Rasierklinge kein Unfug angestellt wird: Pulsadern durchschneiden oder Schlagader oder irgendwie so was. Das war potenziell gegeben. Aber von den statistischen Werten her war der Suizid absolut selten. Aber das war letztendlich eine Dienstanweisung. Die Kontrollen waren ganz hoch angesiedelt, dass um Gottes Willen der Beschuldigte nicht seiner Bestrafung entgeht. Ein Suizid galt unter allen Umständen zu verhindern. Also einmal motiviert, um den Beschuldigten dem Strafverfahren zuzuführen. Aber auch auf der anderen Seite, was weniger im Vordergrund stand, aber diplomatisch nach außen hin war es der DDR extrem wichtig, dass es einfach keine Todesfälle in der Stasi-Haft gibt. Das war das A und O gewesen, weil am Ende so was nicht zu verbergen wäre und das hätte unwahrscheinlich viel öffentliches Interesse geweckt. Und da es der DDR ja um Anerkennung ging, musste das mit allen Mitteln und allen Möglichkeiten und mit absoluten, kausalen Kontrollmechanismen verhindert werden. Von daher natürlich der Druck auf die Beschuldigten, dass die eben so massiv kontrolliert worden sind. Das war letztendlich nur der Angst geschuldet: „Um Gottes Willen, dem könnte was passieren.“ Wenn Rasierzeug und Reinigung des Verwahrraums abgeschlossen waren, ging es dann praktisch in den Bereich der Freistunde. So um 9 Uhr. Von 9 bis 10.30 Uhr sollte die Freistunde realisiert werden. Das lief folgendermaßen ab: Der Verwahrraum wurde wieder durch den Tagdienst aufgeschlossen. Der Sicherungs- und Kontrollposten war da natürlich wieder zur Sicherheit mit in der Nähe. Meinetwegen Verwahrraum 32 aufgeschlossen: „Eins und Zwei, Freistunde!“. Es ist aber so gewesen, dass keiner gezwungen wurde. Das heißt, in der Hausordnung war das so geregelt, dass das Recht darauf besteht, die Freistunde wahrzunehmen, aber dass es kein Muss ist. Wenn die gesagt haben: „Nee, kein Interesse.“ Oder es hatte eben geregnet und dann ist das auch mal ausgefallen, weil es nichts bringt, die Leute im Regen herumlaufen zu lassen, oder bei absolut fröstelnden Temperaturen. Und wer keine Lust hat, ist einfach oben geblieben. Dann war das so gewesen. Das stand natürlich im Widerspruch zu den Anweisungen, dass während der Freistunde Intensiv-Verwahrraum-Kontrollen durchgeführt werden sollten. Und das sollte tagtäglich erfolgen. In dem Moment, wo der Beschuldigte oben geblieben ist, indem er keine Lust gehabt hatte, ich sage mal so, durch die zivile, laxe Handhabung konnte in dem Verwahrraum keine Intensiv-Verwahrraum-Kontrolle durchgeführt werden. Und damit ist man einen Kompromiss eingegangen, der den Dienstanweisungen zuwider lief. Aber das war ebenso. Letztendlich hat das auch mit Bequemlichkeit zu tun: Soll er eben selber entscheiden. Gut, wenn sie sich für einen Freistundengang entschieden haben, dann wurden sie praktisch heruntergeführt, über ein Gangsystem, in die Außenverwahrräume der Freistunde, als Boxen bezeichnet. Das hatte objektive Gründe, warum das alles so eng und so klein war, das hat einfach mit der ganzen Bauart und Verschachtelung der Innenhöfe, die in den siebziger Jahren stattgefunden haben, zu tun und weil dort dafür auch kein Platz war. Es gab kein Interesse Verwahrräume in den Außensicherungsbereich zu legen. Es ging immer darum: Die Sicherheit stand an oberster Stelle. „Sicher verwahrt!“ war das oberste Gebot.

Nach allen Maximen immer nach innen. Und deswegen waren die Verwahrräume eigentlich,... bis auf die alte UHA in Frankfurt/Oder, wo es nach außen hin zur Oder war, und die alte Suhler UHA, da war es an der Straße dran; das war mit besonderen Risiken, das war immer ein Dorn im Auge gewesen. Ansonsten waren Freistunden-Verwahrräume immer zentral im Hof gewesen. Ein Freistundengang beherbergt auch immer wieder Risiken. Zum einem wird er [der Inhaftierte, *Anm. d. Interviewers*] durch verschiedene Gänge geführt. Da gibt es Angriffsflächen der Fluchtgefahr. Es werden verschiedene Türen geschlossen. Es ist ein besonderer Fall immer gewesen, dem aus dem Sicherheits- und Kontrollaspekt heraus besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden musste. Es gab währenddessen Fluchtversuche. In ganz früheren Zeiten, als man noch bewaffnet innerhalb der UHA war, wurde dementsprechend der Freigang bewaffnet durchgeführt. Da ist es dann passiert, dass Angriffe auf einen Posten stattfanden. Bis `71 waren die Verwahrräume noch nicht oben gedeckelt. Da waren die noch nicht vergittert gewesen. Die waren tatsächlich offen. Durch Übereinandersteigen, durch Räuberleiter dem Posten an die Beine gepackt, und dann wurde richtig kräftig geschüttelt. Dass das alles im Interesse des Beschuldigten nicht funktioniert hatte und nie gut gegangen ist, ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, dass der Posten geistesgegenwärtig war und die abgeschüttelt hatte. Aber es ist auch passiert, dass Waffen hereingefallen sind. Es erfolgte Postenübergabe im Freistundenbereich und die Postenwaffe, die MP [Maschinenpistole, *Anm. d. Interviewerin*] oder Pistole, ist dann in den Freistundenbereich gefallen. Das sind alles Erfahrungswerte, die mündeten dann in diesen absoluten Kontrollmechanismen der achtziger Jahre, so dass das dann so genannte Tigerkäfige waren. Da war dann ein Deckel oben drauf. Da war keine Bewaffnung mehr. Die ganzen Risiken, die man über die Jahre ausgewertet hatte, wurden einfach minimiert. Für den Beschuldigten wurde das wiederum immer mehr zur Drangsalierung. Das ist doch klar. Das steht ja auch alles im Zusammenhang.

Freistunde, anvisiert wurde ein Mindestmaß von 30 Minuten. Es wurden auch die 30 Minuten gemacht. Aber die wurden geradeso eingehalten. Man hat nie länger gemacht, weil es von der Kapazität her, wenn das Haus voll belegt war, ein mörderischer Aufwand war. Wenn man für einen Freigang 5 bis 6 Verwahrbereiche hat, wenn man 80 bis 120 Insassen hat, dann kann man sich das ja ausrechnen. Jedem steht eine halbe Stunde zu. Da wird man überhaupt nicht fertig. Auch da wieder schließt sich der Kreis, indem Kapazitäten und Mindestmaße immer wieder im Widerspruch bezüglich der Menschenrechte, der Konventionsgeschichten standen. Die Machbarkeiten und Voraussetzungen waren überhaupt nicht gegeben. Geld für Neubauten war so gut wie gar nicht da. Ich muss sagen, das war einfach so gewesen. Das war alles irgendwo eine gewisse Not gewesen. Wenn der Beschuldigte seine Freistunde absolviert hatte, vorkommnisfrei – dazu auch noch ein Aspekt: Der Freistundenposten war immer der gewesen, der B-Stunde hat. Es wurde stündlich abgelöst und wer gerade B-stunde hatte, also um 9 Uhr, der musste dann die Freistunde realisieren. Der ist dann raus und lief dann da oben im Freistundenbereich die Außenstreife so lange wie das dauert. Manchmal drei, vier Stunden. Bis die alle durch waren. Freistundenbereich war in fünf bis sechs Boxen gegliedert, komplett gedeckelt, Stahltür, vier Wände, ich schätzte mal neun bis zehn Quadratmeter, ein bisschen größer als der Verwahrraum. Es waren an den Enden des Laufstegs Klingeln angebracht, Drucktaster. In dem Moment, wo praktisch ein Beschuldigter irgendwelche Äußerungen getätigt hat, also gerufen hat, Kontaktaufnahmen zu anderen Beschuldigten, musste der Posten warnen. „32/1 lassen Sie das!“ Nun liegt es wieder an den Beschuldigten, was er für Interessen hat. Will er unbedingt, möglicherweise wenn seine Frau da ist, Kontakt aufnehmen oder will er provozieren oder ist ihm einfach so danach oder... „Mir ist lieber an der frischen Luft zu sein.“ Dann war das in Ordnung. Und wenn der sich nichts daraus ge-

macht hat, dann war der Posten gezwungen auf den Drucktaster zu drücken. Dann kam der Tagdienst heraus und hat dann gesagt: „Was ist los?“ „32/1 hat hier krakeelt. Freistunde abgebrochen.“ Dann ist er hochgeschlossen worden. Das war dann auch alles. Naja, anschließend hat der Posten wieder die Arbeit gehabt, über den Quark einen Bericht zu schreiben. Wer hat da darauf schon Lust. Im größten Teil ist aber alles ganz gut gegangen. Dann wurde die Freistunde ganz normal absolviert. Der Tag, in der Beziehung, war für die Freistunde gelaufen. Parallel zur Freistunde fingen auch die Tagesgeschäfte an. Alles was an Terminen zu realisieren war. Also ein Teil der Beschuldigten ist zum Vernehmer geführt worden, in der Abteilung IX, der Untersuchungsabteilung. Ein anderer Teil hatte sich gemeldet zum Schreiben, zum Anwalt oder zur Einsicht in die Strafprozessordnung. Dafür gab es auch einen Verwahrraum. Einen leeren Verwahrraum hatten wir als Schreibstube genommen oder als Leseraum oder Einsicht-Raum. Das lief alles parallel. Bis 12 Uhr, die Freistunde ist dann durch gewesen. Dann sind Vernehmungen noch geschlossen worden. Da kam dann ein Läufer. Das war ein Offizier gewesen oder zwei Offiziere, die den Beschuldigten zur Vernehmung geholt haben. Das lief ab mit einem Vernehmer-Schein, den hat der Posten als Gegenbeleg bekommen, dass der Beschuldigte, ich sag das mal so salopp, von der Station ausgeliehen wird. Der Beleg war die Sicherheit, wo er geblieben ist, wenn zum Beispiel mittendrin Inspektionen durchgeführt wurden, die auch am Tag durch andere Gremien passiert sind. Durch einen Kontrolloffizier oder durch einen Instrukteur der Abteilung XIV. Dann hätten sie den Bestand geprüft und da muss nachgewiesen werden, wo 45/1 oder 45/3 sind, wie bei einer Inventur. „Aha, der ist bei einer Vernehmung.“ Wenn der [Inhaftierte, *Anm. d. Interviewers*] wieder zurückgekommen ist, dann wurde der Gegenbeleg wieder mitgegeben und der wurde wieder eingeschlossen. So lief das alles seinen Gang. 12 Uhr war Mittagessen, oder 12.30 Uhr, das kann ich nicht mehr so genau sagen. Lief nach dem gleichen Schema ab. Der B-Posten hat die Essenswagen geholt. Nee, in der Woche, montags bis freitags, hat das der Tagdienst gemacht. An Wochenenden haben wir das gemacht, weil da kein anderer da gewesen ist. Sonnabends, sonntags und feiertags. Ansonsten kam der Tagdienst, der die Essenswagen hochgefahren hat. Dann gab es warmes Mittagessen. Das war auch wirklich gar nicht so schlecht von der Qualität her. Die haben richtig vernünftiges Essen gekriegt. Ausreichende Kost mit allem Drum und Dran. Also mit Obst und Gemüse dazu. Allerdings VEB-Produktion wie man das auch in der Kantine gegessen hat. Dazu wurde das Besteck ausgeteilt. Die haben Metallbesteck bekommen, seit Anfang der achtziger Jahre. Davor war es ja Plastikbesteck gewesen und ganz davor war es vielleicht bloß ein Holzlöffel, ich weiß nicht. Das mit dem Besteck lief so, dass dort Klarsichthüllen gewesen waren und auf den Klarsichthüllen waren Nummern darauf gewesen. Die Nummern der Verwahrräume. Postenaufgabe war immer gewesen bei der Aus- und Einteilung des Bestecks auf Vollzähligkeit und Unversehrtheit zu achten. Also ist da der Zinken abgebrochen, Messer fehlt oder was auch immer. Dann haben die Inhaftierten ihr Essen bekommen und das zu sich genommen. Anschließend genau wieder umgekehrter Prozess. Essensreste wurden wieder eingesammelt, Besteck wurde wieder eingesammelt. Das wurde auch wieder kontrolliert etc. pp. Dann ging man schon in den Nachmittagsbereich.

Vielleicht generell zu den Diensten. In der Regel war der so, dass der Dienst stündlich abgelöst worden ist. Es hing immer davon ab, quantitativ, von Anteil des Personals der Wachschicht. Auch da gab es Krankmeldungen, Abkommandierungen. Wir hatten normalerweise eine Stärke von 1 zu 10. Es war aber durchaus möglich, dass man von 1 zu 6 den Dienst realisiert hatte, weil jemand meinetwegen auf die Unteroffizierschule abkommandiert wurde. Oder ein anderer ist zur Hochschule kommandiert worden. Ein Nächster ist zum operativen Einsatz kommandiert worden. Ein anderer ist krankge-

schrieben und einer ist verstorben. Und schon hatte man eine ganz andere Zahl. Und im Gegenzug oder parallel hatten wir diese etwas krisenhafte Zeit. Es gab Zeiten, da war das Verwahrhaus wenig belegt. Und es gab Zeiten, da war das Verwahrhaus extrem belegt. Das hing auch mit der Konstellation zusammen, welche internationalen Ereignisse sich gerade abgespielt haben, welche Gedenktage oder Feiertage waren, welche Konflikte, wie auch immer, gerade anstanden. Und das hat sich als Spannungsfeld niedergeschlagen. Aber im extremsten Fall war eine Dienststärke von 1 zu 6 gewesen und das Haus war knacke voll. Das heißt: Es waren alle drei Stationen im Betrieb. Manchmal war auch so wenig Betrieb, dass Stationen geschlossen wurden. Im Erdgeschoss war im Prinzip Station 1 komplett zu gewesen. Station 3 komplett zu gewesen. Es gab bloß die Station 2 und in der waren im höchsten Fall 40 Inhaftierte. Es gab aber auch das Gegenteil, dass es wieder Zeiten gab – also wenn ich mich erinnere, war das `88 oder `89 im Frühjahr, wo das alles anfang, sich extrem darzustellen; die ganzen politischen Konflikte. Da füllten sich ganz schnell die Stationen und es waren einfach mal 120 und dann waren es schnell mal 130. Das hat nichts mit der Dienststärke zu tun. Man konnte vielleicht jemanden aus dem Urlaub zurückholen. Aber wenn einer wegkommandiert war, dann war der wegkommandiert. Dann musste das realisiert werden. Was ich damit sagen will, ist einfach im Idealfall war das so, dass man eine Stunde Postendienst gemacht hat, eine Stunde Bereitschaft gehabt hatte – da konnte man dann einen Kaffee trinken, Schach spielen oder Dokumente studieren – und dann ist man wieder auf Posten aufgezogen. Im Negativbeispiel, in den Spannungszeiten war das so gewesen, dass der Posten auf Station 1 gegangen ist. Eine Stunde, meinetwegen von 13 bis 14 Uhr. Von 14 bis 15 Uhr ist der dann weiter auf die Station 2, damit er einfach Abwechslung hat. Von 15 bis 16 Uhr auf Station 3. Also da war man schon drei Stunden im Dienst und dann ging es auf den vierten Posten im Außenring. Aber so, dass wenigsten Abwechslung von der Routine war. Die Wachsamkeit leidet ja ganz stark darunter. So dass das alles nicht ermüdet; deswegen dieses Karussell, dieses Drehen der Postensituation. Also innerhalb der Zeiträume, wie die ganzen Tätigkeitsbereiche stattgefunden haben, haben auch die Postenwechsel stattgefunden, mit sämtlichen Übergabe- und Übernahmegeschichten. Das muss man im Hintergrund immer sehen, dass das alles als gleichbleibendes Regime gelaufen ist.

Dann war praktisch Mittagessen vorbei, um 13 Uhr. Vielleicht noch zu erwähnen, dass in der Vormittagszeit auch einmal wöchentlich die Reinigung des Hauses stattgefunden hat. Das hat das Reinigungskommando der Strafgefangenen erledigt. Das waren Frauen gewesen. Meistens vier bis sieben Frauen. Das wurde auch vom Tagdienst realisiert. Das musste auch irgendwie gemanagt werden, organisiert werden, dass während der Beschuldigte-Betrieb war, praktisch die Vernehmung - der muss zu den Vernehmungen laufen oder auch der Zahnarzt war gerade in dieser Woche da und es haben sich welche zum Zahnarzt gemeldet. Dann mussten diese Haft-Wege auch zum Med.-Punkt [Medizinischer Versorgungsraum, *Anm. der Interviewerin*] erledigt werden. Gleichzeitig kommt das Frauenkommando auf die Station und reinigt da. Da ist richtiger Betrieb innerhalb des Haftbereiches. Und um das ordentlich, getrennt und sauber hinzubekommen, war das Ampelsystem da. Das Ampelsystem hat die Funktion gehabt, dass die Beschuldigten sich untereinander nicht sehen, wenn es Tätergruppen waren, damit die nicht kommunizieren können oder wegen Verschleierung, Verdunkelung. Was da nicht alles war. Irgendwelche strafprozessuale Begriffe, die es da gibt, die da irgendwelche Rolle spielten. Letztendlich ging es auch darum, alles irgendwie zu koordinieren, diese ganzen Organisationswege und -strukturen. Man wollte einfach nicht, dass ein Strafgefangener einen Beschuldigten sieht. Der Beschuldigte braucht nicht mitbekommen, welcher Hinz und Kunz da noch auf der Station herumrennt. Und das ist natürlich alles passiert, indem

diese Ampelschaltungen bewegt worden sind. Ganz simpler Weise mit Rot und Grün. Rot hieß immer: Es wird gerade geschlossen. Der Verwahrraum ist offen. Der Weg oder die Station ist da besetzt. Da geht es nicht lang. Da musste man einen Moment warten, bis grün wurde, bis praktisch die Tür verschlossen worden ist. Das Reinigungskommando ist raus wie auch immer. Dass Verkehr auch geregelt wird, ohne dass da große Kontaktaufnahme stattfindet. Also das ist im Prinzip der Sinn und die Bedeutung der ganzen Ampelgeschichten. Also das sollte man auch nicht weiter überbewerten und das als schreckliches Ding sehen, sondern es war einfach eine Zweckmäßigkeit und das billigste Mittel. Das sind zwei Glühlampen mit einer roten und einer grünen Haube darüber und die konnte man manuell aus- und einschalten. So wusste man am anderen Ende des Ganges „Jetzt kann ich durch“, oder „Jetzt kann ich nicht durch“. Ganz einfach eigentlich. Das kurz am Rande.

13 Uhr, nachdem Mittagessen war ... Also die üblichen Vernehmungsgeschichten liefen dann auch weiter. Ganz klar. Oder Gerichtstermine oder was anberaumt war. Also das, was sich am Vormittag abgespielt hat, nur ohne diese ganzen Freigangsgeschichten, lief am Nachmittag auch ab, nur dass ab 13 Uhr Zeitungsstunde und Bibliotheksstunde waren. Zeitungsstunde heißt: Wir hatten zwei Lektüren zur Auswahl gehabt. Das war das *Neue Deutschland* und die *Junge Welt*. Ach nee, *NBI* [Neue Berliner Illustrierte, *Anm. d. Interviews*] und die *Für Dich*. Also auch zwei Illustrierte, die natürlich sehr gefragt waren, weil da Stand nicht so viel Mist drin wie im ND. Die wurden dann praktisch vom Verwahrraum zum Verwahrraum gereicht. Angefangen hat man mit dem Beschuldigten, das sage ich gleich so salopp, mit dem man gut harmonierte. Die haben immer gleich als erstes die Zeitung frisch, ungeknickt bekommen, weil die Zeitung, wenn sie dann in 40 Verwahrräumen durchgegangen ist, und nicht jeder geht pfleglich mit der Zeitung um, sah sie aus wie ein Lappen. Der Letzte, der die Zeitung bekommen hat, na den beißen die Schweine, der hat dann wirklich nur so einen Lappen gekriegt. Das war natürlich die Macht des Postens, dass der das für sich irgendwie subjektiv einteilen konnte: „Das klappt mit dem. Der hält sich an die Hausordnung. Mit dem habe ich keine Probleme.“ Der ist ein Bevorzugter, sicherlich. Die Zeitungen kriegte jeder, aber in welcher Qualität jemand die Zeitungen bekommt, das ist natürlich auch ein Kriterium. Wenn da jemand war, mit dem man ständig Ärger hatte, der ständig provokant aufgetreten ist, wo man stundelang nur Berichte schreiben musste, was auch immer daraus geworden ist, der hatte dann auch Pech. Dann musste er als letzter eben Klopapier bekommen. Das ist dann eine Zeitung, wo die Hälfte der Seite abgerissen ist, die völlig abgegriffen ist. Dann ist das ebenso. Vielleicht hat er dann nachgedacht, hat gesagt: „Vielleicht besser, wenn man einen anderen Weg geht.“ Was soll es. So war es einfach. Dann wurde die Zeitung von Verwahrraum zu Verwahrraum durchgegeben. Nach gewissen Prämissen eben. Es ist auch so, wenn ein Beschuldigter einen Wunsch geäußert hatte - braucht er was zum Trinken oder das Klopapier war alle oder wie auch immer - hat er die Postenrufanlage getätigt. Das sah so aus, dass die da drinnen einen Taster hatten und über die Verwahrraumtür war im Prinzip ein kleines Lämpchen wie die Schwesternrufanlage im Krankenhaus. Die hat aufgeblinkt. Der Posten ist dann zum Verwahrraum gegangen, wo es leuchtet, und hat die Klappe geöffnet. Also hat es erst einmal quitiert, also ausgedrückt. Die Klappe aufgemacht und gefragt, was es gibt. Dann wurden die Wünsche oder Bedürfnisse geäußert. Es fällt jemand ein, dass er den Vernehmer sprechen möchte, ob das möglich wäre. Oder „Ich möchte gerne einen frischen Tee haben.“ Oder Kaffee oder wie auch immer. Oder das Klopapier ist alle. Oder ob er ein Spiel haben kann, Halma- oder Schachspiel. Das hat man dann zur Kenntnis genommen, hat das notiert. Wenn gerade Schichtwechsel war, dann hat man es den Posten übergeben. Und der hat sich an den Tagdienst gewandt, der hat das organisiert. Und dann wurde das alles auch anstandslos gemacht. Das lief eigentlich immer so. Auch da ist die

Frage wieder: Mit dem Beschuldigten, mit dem alles vernünftig geklappt hat, da hat man die Klappe aufgemacht: „Ja, bitte?“ Ordentlich wie einen Menschen, ja ... wie soll ich sagen, wie ein Service. Und bei denen das nicht so geklappt hatte: „Was gibt's?“ Das ist Sympathie und Antipathie. Der menschliche Faktor. Die zwischenmenschlichen Beziehungen, die auch da irgendwie funktionieren mussten. Was soll man dazu sagen: Anpasser, Nicht-Anpasser. Es ist ja eh schon eine Konfliktsituation; alleine schon für den Beschuldigten, klar, wenn er in diesem Bereich ist. Aber auf der anderen Seite: für den Posten auch, weil unter extremsten Umständen es Stunden waren, die man da miteinander verbracht hatte. Manchmal ist man für sechs, sieben Stunden gar nicht mehr aus dem Haftbereich herausgekommen. Und das ist schon eine ganz schöne Zeit, wenn man da wirklich mit 80,90 Mann zusammen ist, die alle ihre Wünsche und Bedürfnisse haben und vielleicht auch noch Spielchen spielen. Da sind manchmal auch die Nerven blank. Das ist ganz klar. Man fängt an dann einfach zu werten bzw. Kriterien zu schaffen; so und so und „Der kann jetzt warten. Ich erledige erst einmal die anderen Dinge.“ Das bildet sich einfach heraus. Ich glaube nicht, dass das heute anders ist als früher.

NM: *Was haben Sie denn von den Häftlingen gewusst?*

MA MfS: Gar nichts. Einen Buschfunk gab es. Also im Prinzip haben wir ja morgens die Vergatterung. Bei der Vergatterung wurden Hinweise gegeben. Das heißt: Wenn ein Beschuldigter gewesen ist, der eine Prothese gehabt hat oder Epileptiker war, sind das wichtige relevante Hinweise, die für den Sicherheits- und Kontrollposten entscheidend sind. Im Erste-Hilfe-Zustand. Also wenn ein Anfall erfolgt, muss der wissen, was er da zu machen hat. Und derjenige hat dann in seinem Fach diesen Holz-Keil gehabt, dass praktisch im Notfall der Verwahrraum aufgeschlossen werden kann und dem geschockten Menschen soweit geholfen wird, dass er sich nicht an seine eigene Zunge verschluckt. Das waren schon wichtige Dinge. Die wurden mitgegeben, die waren in der Häftlingsakte drin und die wurden uns bekannt gegeben. Oder wenn jemand in der Tat schon zwei, drei Selbstmordversuche hatte. Das sieht man dann einfach durch Strangulierungsmerkmale, Narben an den Händen, dass schon mal an sich geritzt wurde. Dann hat der auch ein Ausrufezeichen bekommen oder es wurde vermerkt: Suizidgefahr. Dass man den am besten mehr im Auge behält, damit das nicht passiert. Das sind ja Leute gewesen, die hat man sowieso nicht einzeln gelassen, die hat man immer zusammengeschlossen, damit der andere auf den auch ein Auge hat. Wenn irgendwas mal war, dann hat man den anderen auch mit einbezogen. Den anderen Beschuldigten. „Zwei gucken Sie mal zur Eins. Was ist mit dem los? Warum liegt denn der da? Warum regt der denn sich nicht? Ist der eingeschlafen oder was?“ Und dann hat der andere auch geguckt. Man hat das immer irgendwie versucht zu kommunizieren, um auch für sich Sicherheit zu haben. „Muss ich jetzt Alarm auslösen oder nicht?“ Wenn jetzt ein Ereignisfall ist und man löst Alarm aus, dann ist der Teufel los. Da kommt eine ganze Truppe hochgesprungen, mit drei, vier Mann. Dann wird aufgeschlossen und dann gibt es Remmi Demmi. Dann ist Action. Das muss alles nicht sein. Bevor man da irgendeine Entscheidung trifft, muss man sich da vergewissern. Da war das einfach so, dass man mit dem anderen Beschuldigten geredet hat, um sich da klare Verhältnisse zu verschaffen. Ich habe das nie erlebt. Also bei mir persönlich ist immer alles gut gegangen. Wenn was zu klären war, dann haben wir das geklärt.

NM: *Könnten Sie mir noch einmal genauer etwas zu dem Strafgefangenenkommando erzählen?*

MA MfS: Vielleicht noch einmal ganz kurz. Das fällt mir gerade noch ein. Also, wie gesagt, zu den Häftlingsakten wussten wir gar nichts. Uns ging nur der Vollzug was an. Wir haben nur gesehen, was sie bei der Vergatterung bekommen, was mit dem ist. Ansonsten wo die herkamen, von wo der Transport eingetroffen ist oder ob die frisch verhaftet wurden oder sonst was. Gar nichts. Selbst die Straftat. Das war für uns alles völlig tabu. Wir waren einzig und allein der Dienstleister. Wir hatten nur die Betreuung und die Verwahrung der Inhaftierten auf der Station. Fertig. Dass sich das dann mal irgendwie herumgesprochen hat, wenn zum Beispiel jemand kam, der angeschossen war oder man guckt ja auch abends dann Nachrichten und hört, dass zwei Grenzverletzer festgenommen worden sind. Der eine ist erlegen an seinen Verletzungen und der andere ... konnte man sich schon einen Reim daraus machen, wer was ist. Das ist letztendlich privat passiert. Im Spekulativen. Oder man hatte Beschuldigte gehabt, ganz junge mit Skinhead-Frisur, also eine Glatze. Und abends in den Nachrichten kommt dann, dass Grabsteine auf dem Friedhof Prenzlauer Berg umgestoßen, beschmiert wurden. Die wurden durch die Deutsche Volkspolizei festgenommen und sind in Untersuchungshaft. Und dann sind die vier Mann, Jungen, Kinder bei uns drin. Dann weiß ich, dass die das sind. Solche Dinge. Das war auch. Oder man hatte jetzt eine Aufnahme mitgemacht. Das heißt, wenn nachts ein Zugang kommt. Das kann sein, wenn zum Beispiel der Flieger der Interflug gelandet ist, bringt einen Beschuldigten mit aus Ungarn, weil die Maschine aus Budapest kommt. Ungesetzlicher Grenzübertritt im Freundes-, Bruderland. Der wird jetzt vom Flughafen zur Keibelstraße gebracht. Keibelstraße war erst durch die Abteilung IX die Vernehmung. Dann wurde er herausgebracht zur UHA Pankow. Er wird angekündigt durch den Offizier des Hauses von der Bezirksverwaltung. „Ihr kriegt einen Zugang heute Nacht.“ Ovd: „Soundso, soundso, ihr macht die Aufnahme da. Die kommen an um 1 Uhr.“ Um 1 Uhr hat es dann geläutet vorne am Posten 1. Die sind in die Schleuse hereingefahren. Fahrzeugkontrolle etc. pp. Dann sind die in den Hof hereingefahren. Wir haben die zwei dann im Empfang genommen. Also den einen oder wie viele das waren. Das Kommando, die die gebracht haben, meistens von der Abteilung VIII sind wieder abgefahren. Die haben die Aktentasche aufgemacht. Da ist alles drin, die Häftlingspapiere, Haftbefehle, ach der ganze Kreppe, der dazu gehört. Die haben wir in unsere Kladde gemacht. Die haben ihre wieder mitgenommen und sind wieder abgefahren. Wir sind dann zur Aufnahme gegangen. Im Erdgeschoss. Und da ist schon das ein oder andere Gespräch entstanden. „Wo kommen Sie denn her?“ Wir haben nie gefragt jetzt, aber im Gespräch ... Wie soll ich das jetzt darstellen? Also ich sage mal so: Die Person ist komplett verdreckt und verschmutzt und der muss sich jetzt entkleiden. Man macht jetzt die Körperdurchsuchung. Da kommt richtig was entgegen. Das sagt man: „Mensch, mein Gott, wie riechen Sie denn? Ist ja Wahnsinn, wie Sie aussehen.“ Und der Mensch hat da natürlich erst einmal Angst: „Ja, ich komme aus Ungarn oder aus der Tschechei. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie die Haftbedingungen dort sind. Ich konnte mich nicht ein einziges Mal dort waschen.“ Dann ist das klar, dann ist das nachvollziehbar. Damit hatte ich schon einen Anhaltspunkt, woher er kam. Damit war mir klar, was war. So muss man sich das vorstellen. Und dann hat er erst einmal sein Zeug gekriegt, dass er sich erst mal waschen kann. Das waren ja Zustände, die gingen gar nicht. Das war auch immer ein Bewertungsmaßstab oder eine Aussicht, wie es in anderen Ländern zugeht. Bruderländern seinerzeit letztendlich. Da war das für uns immer, dass wir wirklich, unter damaligen historischen Kontext gesehen, verhältnismäßige vernünftige und anständige Haftbedingungen hatten. Dass die sich duschen konnten, sich

waschen konnten und so weiter. Es muss Länder gegeben haben, da war es weitaus schlimmer, wo es überhaupt gar nicht möglich war. Die müssen dort gehaust haben wie die Letzten, weiß ich nicht was, wie Vieh. Und das war bei uns alles vernünftig und anständig. Das Mindestmaß, das haben wir schon ordentlich eingehalten. Das hat unsere Situation einfach bestätigt. Das vielleicht dazu, ob wir was wussten, ob wir was nicht wussten. Wir wussten eigentlich so gut wie gar nichts.

NM: *Nun zum Strafgefangenenkommando, weil das war ja von der Untersuchungshaft extrahiert. Vielleicht könnten Sie den alltäglichen Umgang dort noch genauer erläutern.*

MA MfS: Der Betrieb von Untersuchungshaftanstalten beruht auch immer darauf – also ich meine jetzt Essen kochen, Waschen, etc. pp. – das muss ja irgendwie alles realisiert werden. Da gibt es keine Dienstleister, die das machen. Zur damaligen Ostzeiten war das so gewesen, dass dafür gezielt ausgewählte Strafgefangene zum Einsatz kommen, die diesen Betrieb komplett abgewickelt oder bewirtschaftet haben. Dazu gehört die Reinigung des kompletten Untersuchungshaftbereichs, des Öffentlichkeitsbereichs, des Besucherbereichs, und was alles dazugehört; Rechtsanwaltsräume, Staatsanwaltsräume etc.; die ganze Abteilung IX mit den Vernehmer-Zimmern und den ganzen Besucherzimmern; die Gänge; die Flure; die Schleusen und das alles. Dann gehört der ganze Part der Heizung, der Wärmegeschichten, Bekohlung dazu. Das hat praktisch einer gemacht. Ein Heizer von den Strafgefangenen. Die Wäsche Geschichten. Die ganze Bettwäsche, die ganzen Trainingsanzüge der Beschuldigten. Das musste alles gewaschen und gereinigt werden. Dafür gab es die Wäscherei. Dann gab es ein Instandhaltungskommando. Da war ein Elektriker bei, ein Tischler, ein Klempner bei. Wenn da was zu reparieren war, oder da musste ein Stuhl neubezogen oder ein Tischbein repariert werden, dann wurde das eben gemacht. Genauso elektrische Geschichten. Wenn irgendwo eine Stromgeschichte zu machen war. Bis hin zum Bereich Kfz. Dann wurden die Kfz repariert, einschließlich die GTWs, Gefangenentransportwagen. Da wurde die Wartung und Instandhaltung durchgeführt. Bis hin zum Kochen. Die ganze ernährungstechnische Situation: Frühstück, Abendbrot und Mittag. Das wurde alles von den Strafgefangenen vorbereitet. Das wurde gekocht, portioniert. Wir wurden nicht über die Strafgefangenen versorgt. Aus Sicherheitsgründen. Das heißt: Wir haben unser Essen gebracht bekommen. Aus der Bezirksverwaltung. Bzw. wir hatten auch eine kleine Küche, die war am Wochenende nicht im Betrieb. Oder die sind Essenholen gefahren. Genau, so war das. Wir haben uns dann mit Kübeln selber versorgt. Das war aber eine andere Küche. Liegt auch nahe, ist klar. Was natürlich nicht den einen oder anderen Posten abgehalten hat, mal mit vom Essen zu kosten, weil es sehr gutes Essen gewesen war. Besser wie das aus der Bezirksverwaltung. Das spricht für sich. Das wird nirgends so groß bekannt sein, weil: Wer soll das publizieren? Wer soll das wissen? Aber sonst hätten sich die Posten nicht manchmal mitverköstigt.

NM: *Wo waren die Strafgefangenen untergebracht?*

MA MfS: Die Strafgefangenen sind im eigenen Haftbereich untergebracht gewesen. Das ist eine Station, die ist völlig für sich, die ist völlig autark. Das ist aber eine Gruppenunterkunft. Ein ganz klassischer Stationsbereich mit einer großen Tür verschlossen. Dort haben die zwei große Verwahräume gehabt, je nach Gruppierung. Entweder waren sie da zu viert oder zu acht untergebracht, 1x oder 2x4, je nachdem wie die Lage war. Der Bereich war auch eigentlich offen. Nur abends wurde dann Einschluss gemacht. Morgens wieder

Aufschluss. Dann haben sich die Arbeitskommandos selber zusammengestellt. Am Wochenende haben wir die Arbeitskommandos mitübernommen. Es gab auch Wochenend-Reinigung. Ich selber bin manchmal oft mit den Frauen durch die Abteilung IX gezogen und habe die Reinigung organisiert. Das lief so ab, dass jetzt meinetwegen Sonntag 16 Uhr die Reinigung der Abteilung IX dran gewesen war. Dann hat mir denn der OvD den Befehl oder die Weisung gegeben: „Feldweibel soundso, Reinigung!“ Dann habe ich die Schlüssel bekommen, bin hoch marschiert, hab bei den Frauen aufgeschlossen. Die standen schon ... also waren angetreten. Wie das so ist in einem Kommando eben. Die Kolonnenführerin hat praktisch mir gegenüber die Meldung gemacht: „Vier Strafgefangene oder fünf Strafgefangene, Meyer, Schulze, Lehmann, weiß ich nicht was, angetreten zum Reinigungskommando.“ Dann habe ich das abgenommen und dann sind wir losgezogen. Dann haben wir uns durchgeschlossen. Dann ist man Bereich für Bereich durchgegangen und hat diese gereinigt. Wenn die Arbeit fertig getan war, wurde wieder abgemeldet. Und dann hat man wieder Verschluss gemacht, hat die wieder eingeschlossen. Dann war die Sache auch wieder erledigt.

Ich fahre mal noch fort mit dem Tagesablauf. Wenn die Zeitungsstunde dann vorbei war, so 17 Uhr rum - Dann hat auch die Abteilung IX Schluss gemacht, mit den ganzen Vernehmungen. – Dann ging es auch Richtung Abendbrotzeit. Vielleicht bis dahin auch: Ja, wer jetzt Bücher haben möchte, da gab es einen ganz alten Hauptmann, der muss so ungefähr 80 Jahre alt gewesen sein. Der kam dann immer mit seinem Wagen angerollt. Darauf waren die ganzen Bücher von der Untersuchungshaftbibliothek. Und dann wurde geklopft: „Büchertausch!“ Dann wurde die Klappe aufgemacht und die ausgelesenen Bücher gegen neue getauscht. Oder „Brauchst du noch eine Woche?“ oder „Was ist denn noch da?“ Und dann haben sie die Bücher gekriegt. Dann ist er eben durchgerollert und dann war er wieder weg. Dann hat man den für zwei Wochen nicht gesehen. Genauso mit Spielen, Gesellschaftsspielen. Das hat auch der Bibliotheksmensch gemacht. 18 Uhr war dann Abendbrotzeit. Wieder gleiche Prozedere. Es wurde wieder hochgerollert. Das Übliche: Wenn was zu schneiden war, ein Stück harte Wurst oder so, dann Besteck wieder hereingegeben. Tee ausgeschenkt und was dazu gehörte. Gleicher Umkehrprozess, wenn Abendbrot vorbei war, Müll oder Speisereste wieder eingesammelt, Besteck wieder eingesammelt. Und dann war im Prinzip noch ein Stündchen bis zur Nachtruhe. Da haben sie dann ihr Pfeifchen geraucht oder weiß der Geier was. Haben sich unterhalten. Dann ging es zur Vorbereitung der Nachtruhe. 21 Uhr, glaube ich, war Nachtruhe. Halb Neun haben die sich dann langsam alle fertig gemacht. Zähneputzen gehen nach Bedarf, wer das gemacht hat. Manche haben es ja nicht gemacht. Zeug noch in Ordnung gebracht. Mit der Ablösung des Spätdienstes – also praktisch mit Vorbereitung der Nachtruhe da wurde durchgegangen, da wurde es gesagt. Da wurde die Klappe aufgemacht und dann haben die die Toilette gemacht. Und die Nachtschicht, die um 21 Uhr aufgezogen ist, hat dann das Licht ausgemacht. Und Lichtausmachen hieß dann wirklich Nachtruhe. Also wie in einem Kasernenhof. Heißt also kein Mucks und kein Mäuschen mehr. In den Abendstunden ging das dann auch manchmal los, weil da wurde dann geklopft oder geschrien oder gerufen oder irgendwas. Im Idealfall war gar nichts. Das war dann ganz schön, weil dann Ruhe war. Das war dann eine entspannte Nachtschicht. Es war sowieso irgendwann Ruhe. Da hat man geschlafen. Und dadurch dass man diesen Rhythmus hat, indem man zugesehen hat, dass die wirklich morgens um sechs Uhr aufstehen und am Tag über beschäftigt sind und nicht auf den Pritschen herumhängen und schlafen. Sondern auch immer Freistunde und Schreiben und dieser Termin oder jener Termin, haben die im Tag auch ihre Gewohnheiten, ihre Tagesrhythmen gehabt und waren auch einfach abends müde. Wenn ich natürlich bis in die Puppen um 1.00 oder 2.00 Uhr munter bin und morgens schlafe bis um 12.00

oder um 1.00 Uhr, verschiebt sich die ganze Konstellation. Es entstehen Aggressivitäten (sic!). Das wollte man ja auch alles nicht. Alles auch psychologisch gesehen, unter diesen extremen Haftbedingungen ist es wichtig einen Rhythmus zu haben, eine ganze klare Ansage, eine gewisse Ordnung, eine gewisse Disziplin, damit das einfach funktioniert. Dass der Mensch, auch wenn das so blöd klingt, schon in diesen besonderen Umstand ist, der gezwungenen Räume, die so ergreifend sind, aber das da trotzdem alles nach gewissen Trotz geht, nach gewissen Gang und Regeln, weil das genau die Sicherheit gibt, dass auch da ein Leben weitergeht. Das entspannt letztendlich auch. Das muss man von außen wahrnehmen, also von vor der Tür eben: Wenn die da ihre Wege und alles hatten, war abends auch gar nichts mehr groß los, da Mätzchen zu machen. Man kann psychologisch auch wirklich feststellen: Das waren meistens erst einmal die Neuzugänge, die völlig mit der Situation überfordert waren. Sicherlich in Bezug zu, ich muss es mal so sagen, zu der so genannten Tat. Klar noch jemanden schützen wollen, zu jemanden Kontakt aufnehmen wollen: „Sind die auch hier?“, „Sind die woanders untergebracht worden?“ Oder wie auch immer. Weil das war wichtig für den Menschen. Da gerade, wenn sie aus einer Gruppe herausgerissen worden sind. Gemeinschaftlich verhaftet, aber dann unterschiedlich wohin gebracht wurden. Dass die erst einmal versuchen wollten an Informationen zu kommen. Durch Rufen und so. Wir haben dann versucht, das zu unterbinden. Wir haben dann gesagt: „Eins oder Zwei, das gibt es nicht mehr. Hausordnung haben Sie zur Kenntnis genommen, haben Sie unterschrieben. Ich muss Sie verwarnen sonst... Ansonsten hat das Konsequenzen.“ Im Allgemeinen hat das gereicht. Man hat es dann in den Gesprächen auch mitbekommen: „Was heißt hier Konsequenzen, was ist denn das? Was wollen die machen? Wollen die uns verhauen oder was?“ Dann sagt der: „Nee, Nee das kann wahrscheinlich sein, dass ein Arrest angedroht wird oder verschärfter Arrest.“ Das ist dann natürlich nicht so schön. Lief aus meiner Sicht immer irgendwie zivil ab. Aber es ist schon so, wenn Haftmaßnahmen sich etwas verhärten, kann man schon wieder eine Menge erreichen. In meinen vier Dienstjahren habe ich einmal eine Arrestierung (sic?) erlebt. Ansonsten nie was. Bin ich auch ganz zufrieden damit, weil alles halbwegs geklappt hat.

NM: *Und wo hat der Arrest stattgefunden?*

MA MfS: Das war in der dritten Etage. Das war auch ein ganz normaler Verwahrraum. Also es gibt als Arrest „Beruhigungsverwahrung“, der war bei uns im Keller gewesen. Ausstaffiert mit Schaumgummi, also gepolstert, sage ich mal. Wusste ich selber gar nicht, wo der ist. Ich habe nie einen Bezug dazu gehabt, weil in meiner Dienstzeit da nie jemand darin verschlossen wurde. Aber mir ist klar, dass der gebraucht wird. Das ist vollkommen klar. Im äußersten Extremfall eben. Ansonsten wurde bei uns der Arrest in der Station 3, ganz oben links. Da war ein Verwahrraum gewesen und der galt als Arrestverwahrraum. Das war eigentlich nur eine etwas härtere Untersuchungshaft, nämlich dass er alleine war, nicht mehr zu zweit, ohne Sozialkontakte. Zweitens er hat die Zeitung nicht mehr bekommen. Also gewisse Sanktionen. Also der war dann richtig abgeschnitten von der Welt. Das hieß auch für uns, wir mussten extra einen Posten da oben stellen. Also hat das auch für uns auch wieder Aufwand bedeutet. Gerade wenn die Station 3 geschlossen war und da war gar keiner mehr oben, mussten wir extra wegen so ein Theater, also wenn der dann 14 Tage Arrest bekommen hat oder eine Woche, extra einen Postenbereich aufziehen. Also auch das hat uns auch Probleme gebracht. Das darf man auch nicht vergessen. Wir waren gar nicht interessiert zu arrestieren (sic!). Aber wir mussten ja auch zeigen, wo Grenzen sind. Damit der Mensch das spürt, so geht das nicht, wurde das ebenso gemacht. Ich kann mich nicht mehr erinnern: Also bei uns konnten die Beschuldigten im normalen sich hin-

legen und aufstehen, wie sie wollten. Meiner Meinung nach im Arrest durfte der nur sitzen, der durfte sich nicht hinlegen. Sobald er sich hingelegt hatte, dann: „Eins, Sie wissen genau, dass Sie nicht hinlegen können. Stehen Sie oder sitzen Sie!“ Essen und Trinken war ganz normal weiter. Der wurde genauso mitversorgt wie alle andere. Das war eigentlich der Arrest. Der verschärfte Arrest, also eine höhere Stufe. Ich nehme da stark an, dass der in den Beruhigungsverwahrraum kam. Aber das habe ich nie erlebt. Kann ich auch nichts dazu sagen. Verschärfter Arrest musste bei niemandem ausgesprochen werden, weil soweit alles geklappt hat.

Aufnahme. Vielleicht noch einmal zur Aufnahme. Also es lief ja so, dass der Beschuldigte gebracht worden ist. Die Körperdurchsuchung wurde durchgeführt. Die Effektenaufstellung wurde gemacht. Also dass man alle Wertsachen, Gegenstände erfasst. Wertsachenaufstellung, dann die Effektenaufstellung, was er für Klamotten hat. Dann wurde er gefragt, ob er seine Klamotten behalten möchte oder Trainingsanzug haben möchte. Dann hat er wie so eine Art Bündel bekommen. Da war dann alles drin gewesen, was er so braucht, um in den Verwahrraum zu ziehen. Dann hat er die Hausordnung zur Kenntnisnahme bekommen, die er meistens, wenn er nachts gekommen ist, nur gelesen hat. Nächsten Tag aber noch einmal gesondert geschlossen worden ist, dass er dort noch einmal lesen kann. Und dann aber auch noch einmal quittieren. Man hat sich die Hausordnung immer quittieren lassen. Die lag zu jeder Zeit aus. Wenn er Einsicht haben wollte, konnte er das jederzeit. So war das eben alles.

NM: *Wie wurde das Gefängnis nach außen wahrgenommen? Hatten Sie dort auch Kontakt zu Anwohnern? Wurde man z. B. geschult, wie man sich zu verhalten hat, wenn man die Arbeitsstätte verlässt? Es wurden ja wahrscheinlich Dinge auch angeliefert.*

MA MfS: Das war ja alles sehr unter Geheimhaltung, unter Konspirativität (sic!) verbucht. Es durfte niemand groß was wissen, wo man arbeitet, was man arbeitet, inhaltlich macht, wo man angestellt ist. Das war ja alles ein riesen Theater. Ganz wichtig, geheim alles. Aber oftmals in der Praxis, in der Realität absolut widersprüchlich, irrational und auch fällig übertrieben bis hin zum Paradoxon. Weil wir ein administrativer Arm beim MfS letztendlich waren - wir sind ja immer in Uniform aufgetreten, wir sind auch in Uniform nach Hause gefahren – das konnte schon zugeordnet werden, aufgrund der Farbe der Waffengattung. Das waren weinrote Schulterstücke. Es gab zwar bei der NVA auch weinrote Umrandungen, was die Raketentruppen betrifft. Aber letztendlich hat man an der Qualität der Uniform gesehen, dass wir keine NVA waren, sondern MfS. Weil wir hatten einfach Kammgarn-Uniformen an, also höherwertige Offiziersuniformen mit einem weißen Strich und das auch als Mannschaftsdienstgrade. Und damit war das schon irgendwie für Insider zuordbar, dass wir definitiv nicht zur NVA gehören würden. Aber für einen Laien überhaupt nicht nachvollziehbar, dass ich beim MfS gewesen bin. Die Wege und das Zur-Arbeit-Fahren waren am Ende irgendwie alles gleich. Unbemerkt dessen gab es immer wieder Schulungen, die durch den stellvertretenden Abteilungsleiter durchgeführt wurden, also vom Major, wie man sich zu verhalten hat, um den Gegner zu täuschen. Diese ganzen Schulungsgeschichten, diese fachlich-operativ ideologischen, zielten darauf ab, dass überall Feinde gesehen worden sind. Wir hatten ja mit dem Klassenfeind zu tun: Innerhalb der UHA war er hinter der Tür. Der Feind lauerte aber auch letztendlich hinter jeder Ecke. Unabhängig davon, dass von der Militärmission sicherlich Amerikaner, Franzosen, Briten mal an der UHA vorbeigefahren sind und Fotoaufnahmen gemacht haben und auch da kontrolliert haben. Es war sicherlich keine Provokation, sondern es einfach mal: „Es ist ein militärisches Objekt. Das wird militärisch geschützt. Gucken wir uns an. Spähen wir aus.“

Es ist gerecht.“ Das war im Vier-Mächte-Status-Abkommen so vereinbart gewesen. Genauso wie auch die Russen, also sowjetischen Besatzungsbehörden in Westberlin ihre Kontrollfahrten gemacht haben. Nur haben die sich nicht für Haftbereiche interessiert. Dass andere Dienste oder andere Interessenten dort möglicherweise auch Leute angeworben haben oder auch mal Wohnungen bezogen haben, um was aufzuklären oder auszukundschaften, das mag alles sein. Da ja letztendlich auch Pullach, also BND, unwahrscheinlich viele Informationen hatte, über den Mitarbeiterbestand; und wer wo arbeitet, war ja bekannt beim Bundesnachrichtendienst. Wie das im Konkreten abgelaufen ist, kann ich jetzt nicht sagen. Aber da gehören schon Aufklärungsgeschichten mit dazu. Insofern wurde auch dann jedes Fahrzeug, was ein Westkennzeichen hatte, erfasst und dokumentiert, was im Umfeld stand. Wenn die Außenstreife das komplett abgelaufen ist – das heißt, dass er immer im Doppelpack mit Funkgerät und Dienstpistole raus gegangen –, wurde erfasst, welches Fahrzeug mit welchen Kennzeichen wo ist. Auf alle Fälle Westberliner und Westdeutschland. Aber um noch einmal auf die Schulung zurückzukommen, da wurde zum Beispiel angeregt, den Gegner zu täuschen in Form von mehrmaligen Objektumläufen, um gewisse Umwege zu produzieren. Das hat fast kein Mensch gemacht. In der Praxis wurde darüber im Prinzip hinter vorgehaltener Hand gelacht. Das konnte einfach nicht ernst genommen werden, weil es einfach idiotisch ist.

NM: *Und, gab es Kontakt zu den Anwohnern?*

MA MfS: Eigentlich überhaupt nicht. Es gab um das spezielle Dienstobjekt in der Borkumstraße operative Schwerpunkte. Dazu gehörte die Party-Thek. Das war eine Anlaufstelle gewesen von westdeutschen oder Westberliner Bürgern als Nachtereignis im Osten. Was da für Menschen drin waren, entzieht sich auch meiner Kenntnis. Genauso wurde das von der Hauptverwaltung Aufklärung überwacht, genauso viele inoffizielle Mitarbeiter waren da auch drin, um das Objekt von innen heraus unter Kontrolle zu halten. Es hatte jetzt weniger mit uns zu tun. Für uns war es letztendlich auch immer ein Schwerpunkt gewesen, da ein Auge darauf zu haben, da mit zu bestreifen, zu gucken. Da standen ja mindestens fünf bis zehn westdeutsche Fahrzeuge. Die Anwohner – das gehörte eben mit dazu. Da hat keiner irgendwie was gefragt. Wenn jetzt Energieversorger oder wie auch immer Futtertonnen abholen gekommen ist, da ist schon mal gefragt worden: „Was seid denn ihr für welche?“, „Was macht ihr denn hier eigentlich?“ Und dann gab es immer lapidare Antworten, neutralisierende Antworten: „Das ist ein Wachregiment hier.“ Ob der damit was anfangen konnte, ob der beauftragt war, das war eigentlich alles sekundär. Und von unser einer hat keiner Lust gehabt darüber wieder einen Bericht zu schreiben, dass man eine Fragestellung hatte. Das hat schon gereicht nachts immer die ganzen Westkarren aufzuschreiben. Und das wieder und jenes wieder. Das ist ja auch das Problem gewesen, auch innerhalb des MfS, dieser ganze Informationsfluss und dieses Berichten, dass das alles so erschlagend und erdrückend war. Zum einem dass die ganzen informative Stellen es gar nicht geschafft haben, diesen Quark auszuwerten, weil es ein Haufen Müll war. Auf der anderen Seite sollte man dazu verpflichtet sein. Und als dritter Aspekt hat man das einfach nicht mehr gemacht. Man hat es einfach innerlich abgelehnt, hat das dann negiert. Man hat nur das, was man für notwendig erachtet hat, als doch relevant, erfasst. Und alles andere, da hat man einfach die Augen zu gemacht und drüber hinweggesehen. Genauso auf der Station. Wenn Pille-Palle war oder irgendwelcher Schnulli-Fax (sic!), den Übereifrigen musste man überhaupt nicht heraushängen lassen. Bringt nichts. Ist Käse-Kram alles. Hat man einfach gelassen und dann ist gut.

NM: *Wie sah die Kooperation mit der Abteilung IX aus? Gab es da zum Beispiel gemeinsame Schulungen?*

MA MFS: Es ist so, dass schon die Abteilung IX sehr gerne junge, neue Vernehmer aus der Abteilung XIV rekrutiert hat. Und auch für mich war es mal mein Ziel gewesen, Untersuchungsführer zu werden. Weil das ist irgendwie was Interessantes, wenn man mal jetzt den politischen Aspekt beiseite nimmt - worin es ja denn gemündet hätte und dass das ja eine total mistige Arbeit am Ende gewesen wäre, das lass ich mal beiseite – rein objektiv betrachtet ist eine Untersuchungstätigkeit immer was Interessantes. Man hat immer einen Gegenstand, wo irgendwas passiert oder fabriziert wurde, und jetzt will man wissen: Wieso? Warum? Weshalb? Wie? Was? Man versucht irgendwas zu erstellen, fängt an zu recherchieren, versucht Beweise zu suchen. Diese ganzen Prozesse. Ich nenne es jetzt nicht Schnüffeln. Es ist einfach nur Nachrecherchieren, dieses Zusammenstellen, sich ein Bild zu machen. Also kriminalistische Tätigkeit. Das ist eigentlich was ganz hochgradig Interessantes. In dem Fall, wo wir wissen, wo die Masse der Paragraphen herkommt, aus den ganzen Gummistraftbereich des politischen Strafrechts, was alles letztendlich irgendwo ein riesen Käse ist – Hauptsache man schafft eine Verurteilung. Man schafft einen Tatbestand und dann immer versuchen auf das Geständnis hinaus zu arbeiten, damit endlich: „Haben wir es nicht gesagt. Haben wir es nicht gewusst.“ Was alles nur Sargnägel waren. Ist ganz klar, eindeutig. – man hätte es irgendwann wahrscheinlich abgelehnt. Also ich würde das so sehen. Auch die ganzen Probleme mit der Personalstruktur. Es wurde zunehmend schwieriger überhaupt Personal zu akquirieren, für die Abteilung XIV, aber auch am Ende für die Abteilung IX. Ich lehne mich jetzt weit aus dem Fenster heraus, wenn ich das jetzt sage. Aber es wurde zunehmend schwieriger. Aber zu der Zeit, ganz naiv betrachtet, war das erstrebenswert gewesen. Die Abteilung IX hat das auch immer so gesehen: Man wächst da mit 18 Jahren rein in die Problematik. Das ist schon gar nicht mal so verkehrt. Im Durchschnitt war man sechs bis zehn Jahre in der Abteilung XIV. Und dann ist man eigentlich – es sei denn man hat sich bei der XIV direkt länger verpflichtet und bleibt da und kommt dann in den Tagdienst. Meistens aber auch wo karrieremäßig nichts mehr zu erwarten war, da war dann irgendwo Endstation. Aber auf der anderen Seite war das auch eine Auslese gewesen, dass man schon geguckt hat, wer ist stellvertretender Referatsleiter oder Offizier des Hauses. Die sind dann schon weitergerückt. Ist ja ganz klar. Mich hat man daraufhin auch schon sehr früh angesprochen, schon als Unteroffizier, da war ich gerade zwei Jahre dabei, ob ich stellvertretender Referatsleiter werden möchte, was ich mir auch dann überlegt hatte. Da sind denn Wege in andere operative Dienstseinheiten schon vorgebahnt gewesen. Und die Neuen vorzugsweise, weil man das ganze Prozedere ja kannte. Man kann sich gut in die Situation versetzen. Man kannte die ganze Struktur, alles. Und jetzt kommt da natürlich die Krönung rauf, das Sahnehäubchen: die Ermittlungstätigkeit. Also man sieht den Beschuldigten aus einer ganz anderen Perspektive, nämlich vom Tathergang her. Also von der so genannten Straftat. Dass das aus heutiger Sicht eigentlich keine Straftatbestände sind, sondern wirklich richtiger Quark ist, ich glaube, daran wäre man kaputt gegangen, offensichtlich. Das weiß ich heute. Damals hätte ich mir das wahrscheinlich schwer erkämpft und wäre dann in einem Zwiespalt angekommen. Also entweder als totaler Dogmat (sic!), funktionierend, völlig angepasst, nur noch als Stalinist mit einer Macke. Oder es wäre irgendwann zum Ende gekommen, es wäre zum Disput gekommen. Aber nun hat die Zeit das alles überholt und alles totgeschlagen, eher als man gedacht hat. Und das ist ebenso gewesen.

Die Abteilung IX hat immer zugesehen, dass sie Schulungen auch mal macht. Heißt: Es gab Vorträge, gerade von der Sonderkommission. Jede Abteilung IX hatte eine Sonder-

kommission zu spezifischen Angelegenheiten, zu schwerwiegenden Fällen. Wenn die sich dann ereignet hatten und bei uns war es ausgerechnet der Beschuldigte, konnte man das mal gut auswerten. Da haben die schon mal was daraus gemacht, dass man auch mal eine andere Seite der Ermittlung sieht. Am Ende war es Vorbereitung des Köderns. So würde ich das heute mal interpretieren. Die haben auch organisiert, wenn Hauptverhandlungen oder Urteilsverkündungen waren, dass Abteilung XIV mal mit dabei sein konnte, um auch einmal Einblick zu bekommen, wie läuft das ab, das Strafprozessuale. Heute wissen wir durch Beleites [Historiker, *Anm. d. Interviewerin*] und andere Bücher– ob das jetzt bei Fuchs [Autor, *Anm. d. Interviewerin*] oder bei Roland Jahn [aktueller Leiter der BStU, *Anm. d. Interviewerin*] –, dass es auch darum ging, gerade wenn öffentliche Verhandlungen waren, den Saal vollzukriegen. Ich tendiere dazu, dass beides zutrifft. Wenn Sie sagen, es ist eine öffentliche Sitzung, es sind aber bloß 14 Plätze da. Und die 14 Plätze sind ausschließlich nur für Mitarbeiter des MfS. Dann kann das schon sein, dass das alles Schulungsgeschichten sind. Solche Schulungen habe ich drei, vier mitgemacht. Unabhängig vom Transportkommando, wo man sowieso, solange wie der Prozess oder die Verhandlung vor dem Richter lief, saß man ja links und rechts neben dem Beschuldigten. Die waren bei jedem Prozess dabei sowieso. Da sind sowieso schon Plätze weg. Aber wenn sie öffentlich waren, dann ist da auch immer noch ein Zuschauerbereich, der abgegrenzt war, und da hatte man dann Leute von der IX oder von der XIV zugelassen. Ich kann jetzt schwer sagen, das war jetzt geplant gewesen, das wir da jetzt sitzen. Oder die haben uns jetzt mal eine Möglichkeit gegeben, dass man Einblick bekommt. So wurde uns das gesagt. Es ist beides möglich. Ich möchte mich da überhaupt nicht festlegen wollen. Es mag durchaus taktische Sachen gegeben haben, wo man der Öffentlichkeit gesagt hat: „Tut uns aber leid, jetzt ist der Saal aber ausgebucht. Hier darf keiner mehr rein.“ Gerade wenn Sympathisanten vom Beschuldigten da waren oder eben Leute von der ständigen Vertretung, die auch Einlass in der öffentlichen Sitzung begehrt hatten. Das mag so sein, dass man da taktiert hat. Aber in der Regel eigentlich, das war ein Angebot, das man einfach genutzt hat. Dann hat man sich das mal mitangeguckt. Das hatte ja auch was mit der Motivationslage zu tun. Wenn man immer stupider Wach- und Schließposten ist und immer seine Arbeitsgänge macht, fragt man sich natürlich auch mal nach dem Sinn: „Wird der Straftäter auch ordentlich abgeurteilt? Und läuft das alles nach der sozialistischen Gesetzlichkeit, nach sozialistischem Recht?“ Ja, na klar. Für den Posten, der nicht weiter über den Tellerrand hinausblickt, läuft das alles seinen Gang der Dinge. Von der Gedankenwelt ist das ja so, dass man sich gesagt hatte: „Na wer hier hereinkommt, muss ja wissen, was er getan hat.“ Hier ist ja keiner zum Spaß. Hier meldet sich keiner freiwillig, um hier eine Nacht zu verbringen. Selten, hat es aber auch gegeben, wenn eine Festnahme war und es hat sich als nichtig erwiesen, ist er am nächsten Tag nach Hause geschickt worden. Das gab es auch. Habe ich aber auch bloß einmal erlebt. Ansonsten war immer irgendwas gewesen. Die Ausländischen sowieso. Das ist sowieso eine Sondergeschichte. Es ist immer eine schwierige Sache, wenn sich ein Staat weit aus dem Fenster herauslehnt und einen ausländischen Bürger verhaftet, gerade aus dem NSW-Bereich [NSW = nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet, *Anm. d. Interviewerin*], da liegt schon was vor, aus der damaligen Sicht der Vertretung der sozialistischen Interessen. Das gibt Ärger. Gerade in den ökonomischen Abhängigkeitsverhältnissen sind wir die Devisenbedürftige gewesen. Und dann nimmt man einen Westberliner oder Bundesbürger als Inhaftierten, dann muss schon was gewesen sein. Das ist heute alles Streitbar. Es gab auch viele Mistparagrafen, ja klar.

NM: *Wie sah das im Jahr 1989 aus? Stieg die Verhaftungswelle aufgrund der Ereignisse? Was geschah mit dem Gefängnis 1989/90?*

MA MfS: Ich glaube `87 hat mich mal ein OvD hereingeholt, ein junger Unterleutnant, vielleicht 24, 25 Jahre alt. Ich habe einen besonderen Vertrauensstatus genossen, weil ich angefangen habe mich in den stellvertretenden Referatsleiter einzuarbeiten. Da hat man mich schon etwas mehr beiseite genommen, schon mal was unter vier Augen besprochen, schon mal gezeigt bekommen, wo besondere Schlüssel sind, welche Technik zu betreuen ist, gerade die KSA, Kontrollsicherheitsanlage. Und das war in der Nachtschicht gewesen, das weiß ich noch ganz genau, und da hat er mich hereingeholt: „Mach die Tür zu!“ – OvD-Raum-Tür zu! Heißt, es ist tabu, es darf keiner stören. Die kann man von außen auch gar nicht öffnen. Kann erst der OvD wieder aufmachen. – Und da dachte ich mir: „Na, was will denn der jetzt von mir?“ Und dann sagt er: „Mensch, sag mal, was meinst denn du, wie lange das hier noch gut geht?“ Das war für mich reinste Schocktherapie. Gerade so mit 20, da denkst du ja, du hast Perspektive und Karriere vor dir. Man hat dich gefragt, ob du das machen willst. Du hast dir eine Nacht Bedenkzeit erbeten und dich dann dafür entschieden. Und dann so was Kontroverses. Da kamen so ein paar Sachen hoch. Das war ja seiner Zeit im Zusammenhang mit dem äh – Wie hieß denn das in Polen?

NM: *Solidarność?*

MA MfS: Nee, Katyn.

NM: *Ach so, Sie meinen das Massaker von Katyn durch den NKWD.*⁴⁵⁵

MA MfS: Genau. Das wurde alles thematisiert. Dadurch dass man die ganzen Wahrheiten vertuscht hatte und nie angefangen hat irgendwann mal, schmutzige Wäsche zu waschen, mal seinen eigenen Stall auszumisten. So blieb das alles mit ganzer schlimmer Vergangenheit anbehaftet (sic!). Wenn die natürlich dann über einen kommt, setzt das immer durch. Da tauchen solche Fakten auf und solche Fakten auf. Das brüskiert dermaßen, dass man erst einmal völlig verzweifelt und dass man da steht und alles in Frage stellt. Was heißt in Frage stellt? Also das Wertgefühl ist noch nicht verloren. Aber die Widersprüche, das ist ganz schwer damit umzugehen. Und das sagt dir dann ein Offizier und anschließend – Ich habe ja weiter gearbeitet, mich teilweise noch eingearbeitet zum OvD, aber auf der anderen Seite auch komplette Postentätigkeiten mitgemacht. Das lief auch parallel. – Wenn ich oben mal im Bereich war, und dann habe ich mir auch überlegt: „Na, wenn das alles so ist, dann ist das ja alles auch nicht ganz so richtig.“ Diese Zweifel, die setzten so bei einigen, - ich sage mal so: die etwas Intelligenteren oder Philosophierenden oder sich-selbst-in-sich-fragende (sic!) Personen sahen schon ein: Das ging schon `87 los. In der Tat. Naja `88 kam es auch in der qualitativen Arbeit, auch quantitativ hat sich das durchgeschlagen, keine

⁴⁵⁵ Die Glasnost-Politik Michail Gorbatschows ermöglichte im Ostblock eine öffentliche Diskussion über die Aufklärung des Massakers bei Katyn in Polen vom Mai 1940. Das Massaker von Katyn wurde im Zweiten Weltkrieg sowohl vom NS-Regime als auch von der Sowjetunion aus propagandistischen Zwecken instrumentalisiert. Im Mai 1987 wurde eine Kommission aus polnischen und sowjetischen Parteihistorikern eingesetzt, deren Arbeit dazu führte, dass die Regierung Gorbatschow die Verbrechen des NKWD offiziell zugab. In der Solidarność-Bewegung in Polen wurde Katyn zum Symbol des antisowjetischen Protestes. Ausführlich dazu: Anna Gatzke: *Ein Symbol im Wandel – Katyn in der polnischen Erinnerung*, in: Studentische Untersuchungen der Politik, Wissenschaften & Soziologie, Jg.2, Heft 2, Juli 2010, S. 155-170. Online verfügbar unter: <http://www.stups-journal.de/sites/default/files/sommer-2010/anna-gatzke-ein-symbol-im-wandel-katyn-der-polnischen-erinnerung.pdf> (letzter Zugriff: 16.04.2013, 17:50 Uhr).

Frage. Also qualitativ muss man sagen: Nachwuchs. Dann kamen Soldaten, den fehlten eine Mindestvoraussetzung an Kommunikation. Die haben den Mund einfach nicht aufgekriegt und waren total verschüchtert. Da habe ich mich gefragt: „Was sind das alles für Leute?“ Quantitativ fing es an, sich so intervallmäßig wieder aufzufüllen, wieder zu leeren. Dann gab es mal wieder zwischendurch eine Amnestie. Da kann man auch wieder sagen: Hat man gemacht, damit man wieder Luft hat. Und man verkauft es wieder: „Na, wir sind doch ein sozialer Staat.“ Dann füllte sich das wieder. Dann ging es mal wieder ein bisschen runter, weil wieder irgendwas sich ereignet hatte. Mit der ständigen Vertretung wurde wieder irgendwas ausgehandelt. Kredite. Dann war wieder Februar gewesen. Da war wieder Rosa-Demo [gemeint ist: Rosa-Luxemburg, *Anm. d. Interviewerin*] in Lichtenberg oben und anschließend, 24 Stunden später war es gleich wieder voller gewesen. Die Tendenz war immer weiter zum Extremieren. Es wird immer drastischer, immer voller. Die Zunahme der Abkommandierungen wurde auch immer größer. Also wir wurden dann auch zu Einsätzen herangezogen, die schwerpunktmäßig in der Kirche und in der Kirche Treffen stattfanden. Und in der Gethsemanekirche, Berliner Dom, der Probst vom Berliner Dom macht jetzt wieder große Aktion. Man erwartet 200 Mann, die Abteilung XIV hat zwei Genossen zu stellen. Die Einsatzgruppen wurden aus allen Abteilungen zusammengezogen und haben die operativen Kräfte vor Ort praktisch unterstützt. Dann der Feldweibel und ich mit hin. Und was ist nun die Aufgabe? Erst einmal hockst du da ewig in der Schule herum, in so einen zentralen Bereitstellungsraum, im rückwärtigen Bereich. Die VP [Volkspolizei, *Anm. d. Interviewerin*] hat im Vorraum schon alles abgesichert, was weiß ich, da abgegrenzt. Naja denn treffen sich im Prinzip die Demonstranten oder Bürger, was ja auch ihr Recht irgendwie ist oder sein sollte heutzutage. Dann geht das eben los. Dann kommt der Offizier herein und sagt – aber wir bewaffnet, mit Pistolen - : „Personenfeststellung. Nur aufschreiben. Nur dokumentieren. Mehr nicht.“ Dann wirst du heraus geschickt, auf die Straße. Dann rennst du herum. Von jedem, der dir vor die Füße läuft, musst du dir den Personalausweis zeigen lassen und Notizen machen. Dann sammelst du das alles. Und für jeden Gesammelten, gab es einen heißen Tee, weil es arschkalt gewesen war. War ja Februar. Da wolltest du natürlich deinen Tee haben und da hast du hin gemacht, dass du alles zusammenkriegst. Also Leistungsprinzip. Albern. Das zog sich manchmal hin über zwei Tage und zwei Nächte. Ganz extrem. Dann war der ganze Zirkus vorbei. Trotzdem ist es vielleicht zu zwei, drei, vier, fünf Verhaftungen gekommen. Und dann hat man gesehen: „Oh, schon wieder alles voll da oben.“ Das ging hintereinander weg. Das wurde dann immer mehr einfach. Dann kamen die ersten – also heute würde man das als Sammelstellen bezeichnen – Zuführungsstellen hieß es damals. Es gab einen Befehl, eine Weisung dazu wie die zu entfalten sind im Ereignisfall, gerade wenn der Staat in Gefahr ist. Einmal war es Rummelsburg gewesen, Magdalenenstraße, und natürlich auch das Unrühmliche draußen Blankenburg. Nachts klingelt es an der Wohnungstür und dann steht der Fahrer von der Abteilung XIV da: „Anziehen! Es geht los!“ Zack, dann fuhr man schnurstracks nach Rummelsburg und dann hat man diesen ganzen Zirkus mitgemacht. Wir drei Hansels, die von der Abteilung XIV dahin kommandiert wurden, waren ziemlich im Hintergrund. Wir mussten nichts mitmachen. Das hat alles die VP, die Bereitschaftspolizei gemacht, und Leute vom Stützpunkt von der IX aus der Keibelstraße. Wobei ich dazu sagen muss: Wir waren im Prinzip in einem Raum gewesen, als Reservekräfte. Wenn da die LKW-Klappen aufgegangen sind und die Leute da herunter geladen worden sind, die Gänge lang – also ich war jetzt Geräuschzeuge, kein Augenzeuge. Aber da hat auch keiner gebrüllt oder geschrien. Das lief aus meiner Sicht, den Eindruck, den ich hatte, nachdem wir in den Strafvollzug Rummelsburg herein gefahren sind: Die Mannschaftswagen standen da. Es wurden ein Haufen Menschen bewegt. Es war schon eine Massenabfertigung. Die standen Spalier

und hatten auch Schäferhunde da. Es lief aber ab nach dem Motto, dass hier jeder weiß, was er tut. Also es war geordnet. Dieses Chaos wie es heute teilweise dargestellt wird, habe ich nie erlebt. Auch das gehörte dazu, dass ständig irgendwas gewesen war. Am Ende mündete das natürlich darin dass – Die wurden ja nach 24 Stunden wieder nach Hause geschickt. Aber wo sich eine angedeutete Straftat so darstellte, dass es eine Inhaftierung erforderlich machte, dass ein Haftbefehl ausgestellt werden konnte. Dann ist er wieder bei uns gelandet. Dann haben wir den auch auf der Backe gehabt. So sind auch wieder fünf, sechs übrig geblieben. Der Runde Tisch⁴⁵⁶ hatte ja die ganzen Zahlen gehabt, was da abgelaufen ist und Verletzungen und weiß ich nicht was alles. Naja, dann wurde das auch immer voller und hin und her. Aber die Nachrichten überschlugen sich auch. Die Motivation vom Dienst ist auch nicht mehr so. Und es wurde immer eingedroschen von oben, bei jeder Parteiversammlung: „Ja, und die Konterrevolution und der Feind! Noch mehr Obacht und noch mehr Wachsamkeit!“ Dann gab es erste Dienstumstellungen, die gingen dahingehend, dass – ich habe das jetzt in irgendeiner Akte drin gehabt, dass da 12/24 Stundendienst war. Also 12 Stunden frei und 24 Stunden Dienst. Neuerdings habe ich gesehen - das habe ich gar nicht gewusst - da waren es drei Tage hintereinander, 12 Stunden frei und dann wieder drei Tage durch. „Durch“ heißt ja wirklich dann Tagdienst, Nachdienst, Tagdienst, Nachdienst. Man ist dann nur noch mit denen zusammen. Also rigoros. Und dann kannst du mal für 12 Stunden nach Hause fahren. Kannst du knicken. Das waren dann schon alles ganz extreme Dinge. Da war irgendwie klar, dass das Schiff am Sinken ist. Dann war irgendwann 9. November gewesen. Ich glaube, ich habe da Nachdienst gehabt. Da waren dann die Grenzen offen. Das dauerte eine Weile das zu realisieren. Zwei Unteroffiziere kenne ich, die sofort rübergefahren sind. Die haben sich sofort alles angeguckt und wollten da die Ersten sein. Wenn das nachts aufgemacht worden ist, sind die da morgens irgendwie rüber. Also nicht in der Nacht, nur morgens. Da lief das schon wieder geordneter ab. Die haben schon gestempelt. Also nicht bloß aufgemacht und der Pulk ist rüber geströmt. Der erste Pulk war weg und dann hat man versucht, das zu regulieren, mit Schlange-Anstehen. Und die hatten einen Stempel im Ausweis drin gehabt und damit war der entwertet. Dann fing es an, dass sie bei uns Kontrollen gemacht haben: „Personalausweise!“ Und die, die einen Stempel drin hatten, wurden sofort vom Dienst suspendiert. Die waren dann weg. Die hat man fristlos entlassen. Das sollte wahrscheinlich eine letzte erzieherische Maßnahme gewesen sein. Aber am Ende war das Pippi-Fax. Ich persönlich war erst im Januar drüben, weil es mich eigentlich nicht tangiert hat. Also ich hatte weder einen Anreiz noch große Verführungen gehabt, darüber zu fahren. Meine damalige Freundin wollte schon. Irgendwann war ich dem auch erlegen. Aber da war das auch schon strukturiert. Wo man gesagt hatte: „Naja, es darf gefahren werden. Es sollte beantragt werden, mit einem Visum.“ Ich bin dann auch einfach so gefahren. Aber ich habe schon geguckt, dass der keiner von der Abteilung VI an der Grenze steht. Da habe ich mich dann auch mal rüber geschlichen. Aber wie gesagt das war erst im Januar gewesen. Das blanke Entsetzen: Was war jetzt anders? Gar nichts war anders. Eine bunte Welt war es. Nicht so grau und trist. Im Januar `90 war für mich schon Schluss gewesen. Es ging dann darum, dass das neue Reisegesetz gehandelt (sic!) werden musste und dementsprechend die Kontrollpunkte der Grenzübergangsmöglichkeiten geschaffen wurden. Da kamen sukzessive zu den drei, vier, die es sowieso in Berlin gab, ein Haufen kleine wilde Grenzübergänge, die gemacht worden sind. Das heißt die Abteilung VI hatte dann ganz

⁴⁵⁶ Am 7. Dezember 1989 wurde in Ost-Berlin der Zentrale Runde Tisch eingerichtet, an dem Vertreter der Oppositionsgruppierungen zu Verhandlungen mit den Repräsentanten der DDR-Volkskammer zusammentrafen. Ausführlich dazu siehe unter: <http://www.hdg.de/lemo/html/DieDeutscheEinheit/DerFallDerMauer/zentralerRunderTisch.html> (letzter Zugriff: 17.04.2013, 18:00 Uhr).

schnell angefangen zu akquirieren. Die Grenzübergänge waren in der Hand von dieser Abteilung. Also das hatte nichts mit den Grenztruppen zu tun gehabt, obwohl grüne Uniform mit grünen Schulterstücken. Das war alles auch MfS. Das war alles die Abteilung VI. Die brauchten dann unwahrscheinlich Personal. Das war so, dass die dann durch die Abteilungen gegangen sind und gefragt haben: „Willst du in die Abteilung VI?“ Naja, für mich war es dann die Frage gewesen. Für mich war klar gewesen, dass es jetzt vorbei ist. Und ich habe mir immer gesagt, – also es konnte ja keiner davon ausgehen, dass schon am 3. Oktober 1990 komplett alles vorbei ist – das wird noch eine Weile existieren hier, bis es sich in einer Form von föderativen Staat entwickelt. Bis irgendwann die Grenze komplett wegfällt, das kann noch 10 Jahre dauern. Also melde ich mich jetzt zur Abteilung VI, mache ich jetzt eben Passkontrolle. Ehe ich mich versehen habe, war dann ein Schnellkurs gewesen, in der Schnellerstraße. Da saß die Abteilung VI. Ich glaube, da ist heute noch der Bundesgrenzschutz drin. Dort haben wir drei Tage Grundkurs bekommen. Also die ganzen Passformalitäten, Dokumente, Fälschungsmerkmale und alles so was. Die Tausend Stempel, Einreise und Ausreise und die ganzen Devisen. Wenn man alles intus hatte, so dass man praktisch sofort zum Grenzübergang abkommandiert worden ist. Da stand ich dann in der Rosenthaler Straße, am U-Bahnhof und habe dann Passkontrolle gemacht; in so einer kleinen Box. Da habe ich dann Reisepässe gestempelt. Und da ist mir dann so mancher Beschuldigter über den Weg gelaufen, der zuvor noch drin gesessen hat, einschließlich Bärbel Bohley⁴⁵⁷ [Bürgerrechtlerin, *Anm. d. Interviewerin*], und dann stempelt man seinen Ausweis. Das ist auch schon wieder abstrakt und obskur. Das ging bis zu dem Tag - das weiß ich noch ganz genau - an dem der Runde Tisch beschlossen hat, alle Grenzübergänge nach ehemaligen Mitarbeitern aus der operativen Abteilung des MfS zu filzen. Die waren der Meinung gewesen, dass die sich da versteckt haben und dass das Verbrecher sind, die da eigentlich gar nicht hingehören. Der Kommandeur von Grenzübergangsabschnitt 6 – war das, glaube ich; aber das weiß ich jetzt nicht mehr so genau – Als der Unterleutnant mir dann am Morgen eröffnet hat, - der hat mich immer abgeholt. Wir haben immer zusammen den Dienst gemacht. Ich habe nämlich am Alexanderplatz gewohnt und dann sind wir immer zusammen zum Rosenthaler Platz hinter gegangen. Wir wollten Dienstbeginn machen. Der Oberstleutnant hat uns nach oben gepfiffen. Wir haben Meldung gemacht: „Bitte eintreten zu dürfen.“ „Ja, ich muss euch was sagen. Der Runde Tisch ist unterwegs und der wird gegen 11 Uhr hier eintreffen. Ich würde euch empfehlen, ab sofort braucht ihr nicht mehr kommen.“ Das war im Prinzip die Entlassung gewesen. Aus allem. Dann bist du mit deinen Insignien, mit deiner Uniform, komplett so wie du bist – der Unteroffizier ist nach Hause gefahren. Ich bin nach Hause gegangen. Und dann stehst du da mit deiner Uniform, guckst dich im Spiegel an: „Du wirst nicht mehr gebraucht. Auf Wiedersehen.“ Das war’s. Und dann war nichts mehr. Dann war’s zu Ende. Das glaubt kein Schwein. Aber so war das gewesen.

⁴⁵⁷ Bärbel Bohley war Bürgerrechtlerin und Mitbegründerin des Neuen Forums in der DDR. Wegen angeblicher „landesverräterischer Nachrichtenübermittlung“ saß sie 1983 für sechs Wochen in Untersuchungshaft in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen. Im September 1990 besetzte sie mit anderen Bürgerechtlern die Stasi-Zentrale in der Normannenstraße und erkämpfte somit die Öffnung der Stasi-Akten für die persönliche und wissenschaftliche Aufarbeitung. Ausführlich zur Biographie siehe unter: <http://www.hdg.de/lemo/html/biografien/BohleyBaerbel/index.html> (letzter Zugriff: 17.04.2013, 13:15 Uhr) / <http://www.baerbelbohley.de/> (letzter Zugriff: 17.04.2013, 13:16 Uhr).

NM: *Wie spielte sich diese Zeit in der UHA Pankow ab? Können Sie dazu was sagen?*

MA MfS: Ich weiß nur von einem Feldwebel, der -; Also wie der daraus gekommen ist, ob der sich woandershin gemeldet hat, das weiß ich nicht mehr. Das hat irgendwie nicht alles geklappt und der wollte sich zurückmelden. Ich hab den noch hingefahren. „Ich gehe da nicht rein.“ Ich war damit eigentlich fertig gewesen. Und der ist aber reingegangen, hat auch einen anderen Offizier, der vorne auf der 1 gesessen hat, getroffen, allerdings schon in blauer Uniform – also das war schon alles MdI [Ministerium des Innern, *Anm. d. Interviewerin*] und Strafvollzug – und der hat gefragt: „Was willst du denn hier?“ Der hat natürlich gesehen: „Was jetzt kommt der wieder hier angerannt. Der will bestimmt meinen Posten hier, wo ich gerade schön draufsitze, wo ich es mir gemütlich gemacht habe.“ Und mehr kann ich dazu nicht sagen. Also hat es den Übergang zum MdI schon gegeben. Teilweise wurden Mitarbeiter aus der XIV erst einmal übernommen und haben praktisch blaue Uniformen bekommen. Soweit ich das aber weiß, hat man die kurze Zeit später komplett alle ausselektiert, so dass es ein reiner VP-Strafvollzug war. Also mit Kräften aus Rummelsburg, aus Rüdersdorf – da waren ja einige Strafvollzugseinrichtungen gewesen. In Grünau ein Frauenstrafvollzug. Es waren ja so einige um Berlin herum gewesen, so dass man auch Pankow damit praktisch besetzt hatte. Dann waren die auch alle weg vom Fenster. Das war das Ende der Geschichte. Damit ist das Kapitel abgeschlossen.

NM: *Vielen Dank für das Gespräch.*

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides Statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Ich versichere außerdem, dass ich keine andere als die angegebene Literatur verwendet habe. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Berlin, den 29. August 2013
